



59. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 3. Mai 2007

Mitteilungen der Präsidentin	6573	Christian Weisbrich (CDU)	6607
Verpflichtung des Abgeordneten		Johannes Remmel (GRÜNE)	6608
Dr. Gero Karthaus (SPD)	6573	Dietmar Brockes (FDP)	6610
1 Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung – Neue Chancen für Kinder in Nordrhein-Westfalen		Minister Eckhard Uhlenberg	6611
Unterrichtung		Norbert Römer (SPD)	6612
durch die Landesregierung	6573	Hubertus Fehring (CDU)	6614
Minister Armin Laschet	6573	3 Zwei Jahre Politik gegen die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger	
Renate Hendricks (SPD)	6577	Antrag	
Marie-Theres Kastner (CDU)	6596	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Andrea Asch (GRÜNE)	6580	Drucksache 14/4231	
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	6584	Entschließungsantrag	
Ute Schäfer (SPD)	6588	der Fraktion der SPD	
Michael Solf (CDU)	6590	Drucksache 14/4288	6616
Sigrid Beer (GRÜNE)	6591	Sylvia Löhrmann (GRÜNE)	6616
Ralf Witzel (FDP)	6592	Gerhard Lorth (CDU)	6618
Ministerin Barbara Sommer	6594	Hans-Willi Körfges (SPD)	6620
Ursula Doppmeier (CDU)	6596	Horst Engel (FDP)	6622
2 Aktuelle Stunde		Minister Dr. Ingo Wolf	6624
Die Bundesregierung legt Klimaschutzziele fest – Was tut NRW?		Martin Börschel (SPD)	6626
Antrag		Horst Becker (GRÜNE)	6627
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Ralf Witzel (FDP)	6628
Drucksache 14/4278	6597	Carina Gödecke (SPD)	
Reiner Priggen (GRÜNE)	6597	(zur GeschO)	6629
Marie-Luise Fasse (CDU)	6598	<i>Ergebnis</i>	6630
André Stinka (SPD)	6600	4 Den Worten müssen Taten folgen: Verfassungsschutzgesetz ändern!	
Holger Ellerbrock (FDP)	6602	Antrag	
Ministerin Christa Thoben	6603	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Thomas Eiskirch (SPD)	6605	Drucksache 14/4235 – Neudruck	
		<u>In Verbindung damit:</u>	

Innenminister Wolf muss den Beschluss des FDP-Landesparteitags in Hamm zur Online-Durchsuchung unverzüglich umsetzen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4246

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4289.....6630

Monika Düker (GRÜNE).....6630
Peter Biesenbach (CDU).....6631
Dr. Karsten Rudolph (SPD).....6632
Horst Engel (FDP).....6634
Minister Dr. Ingo Wolf.....6635

Ergebnis.....6636

5 Die Koalition der Erneuerung hält Wort – Freie Schulwahl wird zum landesweiten Erfolgsmodell

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4244.....6636

Klaus Kaiser (CDU).....6636
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP).....6638
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)....6639
Sigrid Beer (GRÜNE).....6641
Ministerin Barbara Sommer.....6643
Ute Schäfer (SPD).....6645
Ralf Witzel (FDP).....6646

Ergebnis.....6647

6 Zerschlagung der Versorgungsverwaltung stoppen – Sachverstand des Landesrechnungshofs einbeziehen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4251.....6647

Hans-Willi Körfges (SPD).....6647
Rainer Lux (CDU).....6648
Horst Becker (GRÜNE).....6650
Horst Engel (FDP).....6651
Minister Dr. Ingo Wolf.....6651

Ergebnis.....6652

7 Fragestunde

Drucksache 14/4255..... 6652

Wie beurteilt die Landesregierung die Pläne von CDU und FDP für eine Neugestaltung der Lehrerausbildung?

Mündliche Anfrage 111
der Abgeordneten
Ute Schäfer (SPD)..... 6652

Ministerin Barbara Sommer..... 6653

***Freud lässt grüßen:
Wer hat im Schulministerium die Hosen an?***

Mündliche Anfrage 112
der Abgeordneten
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)..... 6654

Ministerin Barbara Sommer..... 6654

Prognoseunterricht und Zwangszuweisung in Schulformen auf tönernen Füßen!

Mündliche Anfrage 113
der Abgeordneten
Sigrid Beer (GRÜNE)..... 6723

Schriftliche Beantwortung
siehe Anlage 1..... 6723

Was unternimmt die Landesregierung gegen die „Nationale Offensive Schaumburg“?

Mündliche Anfrage 114
des Abgeordneten
Dr. Karsten Rudolph (SPD)..... 6726

Schriftliche Beantwortung
siehe Anlage 1..... 6726

Mittelabfluss EU-Strukturmittel 2007

Mündliche Anfrage 115
des Abgeordneten
Thomas Eiskirch (SPD)..... 6727

Schriftliche Beantwortung
siehe Anlage 1..... 6727

Wurde der Landtag über die Zeitabläufe im Rahmen der Vorfälle um das Inkubatorzentrum an der Fachhochschule Gelsenkirchen falsch unterrichtet?

Mündliche Anfrage 116
des Abgeordneten
Stephan Gatter (SPD)6657

Ministerin Christa Thoben6657
6661
6663
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ...6661
6662
6664
Minister Karl-Josef Laumann.....6661
6664

**Auswirkungen von Studiengebühren auf
den Ausbildungsmarkt**

Mündliche Anfrage 117
des Abgeordneten
Karl Schultheis (SPD).....6727

Schriftliche Beantwortung
siehe Anlage 1.....6728

**Einnahme und Verwendung von Studien-
gebühren**

Mündliche Anfrage 118
der Abgeordneten
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....6664
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ...6665

EU-Programme für NRW 2007 bis 2013

Mündliche Anfrage 119
des Abgeordneten
Wolfram Kuschke (SPD).....6671

Die Mündliche Anfrage wird in der
nächsten Fragestunde beantwortet.

**8 Gesetz zur Änderung des Personalvertre-
tungsrechts und schulrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4239

erste Lesung.....6671

Minister Dr. Ingo Wolf6671
6679
Dr. Karsten Rudolph (SPD)6672
Peter Preuß (CDU).....6675
Monika Düker (GRÜNE).....6676
Horst Engel (FDP)6678
Sören Link (SPD)6680
Sigrid Beer (GRÜNE)6682

Ralf Witzel (FDP)..... 6683

Ergebnis..... 6684

**9 Transparenz schafft Vertrauen
Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie er-
fordert konsequente Vorbereitung und Fol-
gekostenabschätzung**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4249..... 6684

Wolfram Kuschke (SPD)..... 6684
Michael Schroeren (CDU) 6685
Barbara Steffens (GRÜNE) 6686
Dietmar Brockes (FDP) 6687
Ministerin Christa Thoben..... 6689

Ergebnis..... 6690

**10 Das Kindergartengesetz lässt weiter auf
sich warten, weil die Landesregierung kein
seriöser Verhandlungspartner ist!**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4237 6690

Andrea Asch (GRÜNE)..... 6691
Jürgen Hollstein (CDU)..... 6692
Wolfgang Jörg (SPD)..... 6693
Christian Lindner (FDP)..... 6695
Minister Armin Laschet 6697

Ergebnis..... 6698

**11 Gesetz zur Verbraucherinformation in Nord-
rhein-Westfalen (Verbraucherinformations-
gesetz – VIG NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4191

erste Lesung 6698

Ministerin Christa Thoben..... 6698
Svenja Schulze (SPD) 6699
Peter Kaiser (CDU)..... 6700
Johannes Remmel (GRÜNE) 6701
Holger Ellerbrock (FDP) 6702

Ergebnis..... 6702

**12 Zweiter Bildungsweg: Elternunabhängiges
BAföG erhalten!**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4217 - Neudruck.....6703

Sigrid Beer (GRÜNE)6703
Klaus Kaiser (CDU)6704
Carina Gödecke (SPD).....6704
Ralf Witzel (FDP).....6706
Ministerin Barbara Sommer.....6707

Ergebnis.....6707

**13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur
Regelung der Ladenöffnungszeiten**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4209

erste Lesung.....6708

Rainer Schmeltzer (SPD)6708
6714
Barbara Steffens (GRÜNE)6709
6714
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)....6710
Dietmar Brockes (FDP)6712
Ministerin Christa Thoben6713

Ergebnis.....6715

**14 Kein Wettbewerb ohne Spielregeln: Rah-
menbedingungen für die Entwicklung von
Familienzentren klarstellen!**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3175

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Generationen,
Familie und Integration
Drucksache 14/4218.....6715

Monika Düker (GRÜNE)6715
Ursula Doppmeier (CDU)6716
Ingrid Hack (SPD)6716
Christian Lindner (FDP).....6716
Minister Armin Laschet.....6717

Ergebnis.....6718

**15 Gesetz über die Sicherheit in Häfen und
Hafenanlagen im Land Nordrhein-Westfa-
len (Hafensicherheitsgesetz – HaSiG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4240

erste Lesung 6718

Minister Oliver Wittke (zu Protokoll)
Siehe Anlage 2 6731

Ergebnis..... 6718

**16 Zweites Gesetz zum Bürokratieabbau (Büro-
kratieabbaugesetz II)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4199

erste Lesung 6718

Minister Dr. Ingo Wolf 6718
Hans-Willi Körfges (SPD) 6719
Bodo Löttgen (CDU) 6719
Horst Becker (GRÜNE) 6719
Horst Engel (FDP) 6719

Ergebnis..... 6720

**17 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglie-
des des Ältestenrates**

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4198..... 6720

Ergebnis..... 6720

**18 Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen
Untersuchungsausschusses I und Wahl
der/des Vorsitzenden**

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4256..... 6720

Ergebnis..... 6720

19 Geschlechtergerechte Sprache anwenden!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4238.....6720

Ergebnis.....6720

20 Keine Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung durch Ersatzvornahme!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4247.....6720

Ergebnis.....6720

21 Klimawandel schreitet voran – NRW muss jetzt handeln

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4252.....6721

Ergebnis.....6721

22 Nordrhein-Westfalen muss Beamtinnen und Beamte mit Familien verfassungskonform besolden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4253.....6721

Ergebnis.....6721

23 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Verfassungsbeschwerde gegen § 5 Abs. 2 Nr. 11, § 5 Abs. 3, § 7 Abs. 2 und § 8 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit §§ 10, 11 und § 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen – VSG NRW – in der Fassung vom 30. Dezember 2006

1 BvR 595/07
Vorlage 14/1019

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/4257.....6721

Ergebnis.....6721

24 Veräußerung eines Grundstückes des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Aachen

Antrag
der Landesregierung
gemäß § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 14/940

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/4214..... 6721

Ergebnis..... 6721

**25 Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91 a GG
Anmeldung zum 36. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

Unterrichtung
des Landtags
gemäß § 10 Abs. 3 LHO
Vorlage 14/965

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/4215..... 6721

Ergebnis..... 6722

26 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2005

Antrag
des Finanzministers
gemäß Art. 85 Abs. 2 LV
Vorlage 14/1008

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/4216..... 6722

Ergebnis..... 6722

27 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 23

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/14 (Neudruck) – AIWFT
14/2716 – AIWFT
14/3644 – AGS
14/3849 – RA
14/4021 – IA
14/4022 – ASchW

Drucksache 14/4258.....6722

Ergebnis.....6722

28 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/266722

Ergebnis.....6722

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(ab 17:00 Uhr)

Minister Michael Breuer
(bis 12:00 Uhr)

Minister Karl-Josef Laumann
(ab 17:00 Uhr)

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart
(13:45 Uhr bis 15:15 Uhr und ab 18:45 Uhr)

Minister Eckhard Uhlenberg
(ab 15:30 Uhr)

Minister Oliver Wittke
(bis 12:15 Uhr)

Werner Jostmeier (CDU)

Heinrich Kemper (CDU)
(bis 13:30 Uhr)

Manfred Palmen (CDU)
(ab 15:00 Uhr)

Andreas Becker (SPD)
(ab 16:00 Uhr)

Helene Hammelrath (SPD)

Inge Howe (SPD)

Hubertus Kramer (SPD)

Annegret Krauskopf (SPD)

Karl Schultheis (SPD)

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD)

Beginn: 10:02 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie zu unserer heutigen, der 59. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **14 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung kommen wir zur **Verpflichtung** eines neuen Abgeordneten verpflichten. Die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 30. März 2007 mitgeteilt, dass Herr **Dr. Gero Karthaus** aus der Landesreserveliste der SPD als Nachfolger des ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Axel Horstmann mit Wirkung vom 3. April 2007 **Mitglied des Landtags** geworden ist.

Ich bitte Herrn Dr. Karthaus, zu mir zu kommen, damit ich die nach § 2 unserer Geschäftsordnung vorgesehene Verpflichtung vornehmen kann.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich bitte Sie, die folgenden Worte der Verpflichtungserklärung anzuhören und anschließend durch Handschlag zu bekräftigen:

„Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.“

Sehr geehrter Herr Karthaus, ich heiße Sie als neuen Abgeordneten der 14. Wahlperiode herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Erfolg.

(Allgemeiner Beifall)

Wir treten nun in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein. Zunächst darf ich darauf hinweisen, dass auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Behandlung der Themen „Zweiter Bildungsweg: Elternunabhängiges BAföG erhalten!“ und „Das Kindergartengesetz lässt weiter auf sich warten, weil die Landesregierung kein seriöser Verhandlungspartner ist!“ in umgekehrter Reihenfolge erfolgen soll. – Dagegen sehe ich

keinen Widerspruch. Damit können wir so verfahren.

Ich rufe auf:

1 Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung – Neue Chancen für Kinder in Nordrhein-Westfalen

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Mit Schreiben vom 24. April 2007 hat der Chef der Staatskanzlei mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag in seiner heutigen Sitzung zum Thema „Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung – Neue Chancen für Kinder in Nordrhein-Westfalen“ zu unterrichten.

Dazu erteile ich Herrn Minister Laschet das Wort.

Armin Laschet¹⁾, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem im Juni letzten Jahres vom Kabinett beschlossenen „Aktionsplan Integration“ lautet der erste Punkt von insgesamt zwanzig: „Die Landesregierung wird die Sprachförderung vor der Einschulung für alle Kinder verbindlich gestalten und qualifiziert ausbauen.“ – Ziel war es, neue Chancen für Kinder in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Ziel war es auch, dabei das Beherrschen der deutschen Sprache in den Mittelpunkt zu stellen.

Experten, Untersuchungen und die PISA-Studien zumal haben doch immer wieder eines gezeigt: Unser Bildungssystem wird seiner wohl wichtigsten Aufgabe, allen Kindern gleiche Chancen zu eröffnen, und zwar von Anfang an unabhängig von ihrer Herkunft, nicht gerecht. Der Grund ist ein ganz einfacher: Sprachfähigkeit und Lebenschancen sind auf das Engste miteinander verbunden. Weil zu vielen Kindern in unserem Land durch fehlende Sprachfähigkeit diese Lebenschancen verloren gehen, haben wir dieses Thema ganz bewusst an den Anfang unserer Integrations- und Bildungspolitik, unserer Politik auf dem Feld der frühkindlichen Bildung gestellt.

(Beifall von der CDU)

PISA hat aufgezeigt, dass 50 % der Jugendlichen aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte im Lesen noch nicht einmal die elementare Kompetenzstufe 1 erreichen, obwohl über 70 % von ihnen die deutsche Schule vollständig durchlaufen haben. Immer stärker wird erkennbar: Auch vielen deutschstämmigen Kindern fehlt es an der notwendigen Sprachkompetenz.

Dann setzt die bei solchen Defiziten uns allen bekannte grausame Kausalität ein: Wer Sprache nicht ausreichend beherrscht, lernt in der Schule zu wenig, ist plötzlich auch in Fächern, die auf den ersten Blick mit Sprache nichts zu tun haben, schlechter. Schon in der Grundschule sammelt er so erste Erfahrungen im Scheitern. Die weitere Schullaufbahn ist bereits vorgezeichnet. Beim Übergang von der Schule in den Beruf hat er wieder Schwierigkeiten. Das betrifft gerade die Jugendlichen, die heute 15 oder 16 Jahre alt sind und sich gefreut hätten, wenn Sie vor zehn Jahren das gemacht hätten, was wir jetzt begonnen haben.

(Beifall von der CDU)

Diese Kausalität hin zur Perspektivlosigkeit muss so früh wie möglich durchbrochen werden. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist der Schlüssel dazu. Unser Ziel ist, dass jedes Kind bei seiner Einschulung die deutsche Sprache so beherrscht, dass es dem Unterricht von Anfang an ohne Probleme folgen kann. Dann erst kann es Bildungschancen wahrnehmen.

Das ist der Hintergrund, warum die Landesregierung mit dem neuen Schulgesetz der Kollegin Sommer die Voraussetzungen geschaffen hat, ab diesem Jahr den Sprachstand aller Kinder bereits zwei Jahre vor der Einschulung verbindlich erfassen zu können.

Wir haben am letzten Freitag in der Villa Horion die Konferenz der 16 für Integration zuständigen Landesminister durchgeführt. Die Kollegen haben gefragt: Wie kommen wir zu mehr Verbindlichkeit? Wie kommen wir zu Sprachtests in allen 16 Bundesländern? – Sie haben unser Beispiel genommen und gesagt: Lasst uns von euren Erfahrungen profitieren. Wir wollen im nationalen Aktionsplan genau das verankern, was ihr in Nordrhein-Westfalen gemacht habt. – Es waren auch Sozialdemokraten anwesend, und insofern verstehe ich nicht, weshalb Sie in dieser Frage den Konflikt mit der Regierung suchen und die Kinder verunsichern.

(Beifall von der CDU)

Ich bin stolz darauf, dass wir das erste Land in der Bundesrepublik Deutschland sind, das diesen Schritt geht, das nicht darüber redet, das nicht noch Jahre mit wissenschaftlichen Studien bringt, sondern das anfängt und Kindern neue Bildungschancen eröffnet. Das ist unser Politikverständnis.

(Beifall von der CDU)

Die erste Stufe dieses zweistufigen Verfahrens ist inzwischen abgeschlossen, und es liegen hierzu die Zahlen vor: 151.000 Kinder im Alter von vier Jahren wurden im März und April dieser Sprachstandsfeststellung unterzogen. Mein Dank gilt allen Fachkräften in den Tageseinrichtungen, allen Erzieherinnen und Erziehern, allen Lehrerinnen und Lehrern für ihr großes Engagement. Dieses Engagement der Lehrerinnen und Lehrer steht völlig im Kontrast zu Ihrer Darstellung des Engagements der Lehrerinnen und Lehrer. Sie stellen es so dar, als ob alle nur klagen würden und Probleme hätten. Die Situation vor Ort ist auch ganz anders, als sie von manchem Lehrerverband beschrieben wird. Die Lehrer sind viel engagierter, als Sie es glauben.

(Beifall von der CDU)

Für die Kinder, deren Sprache altersgemäß entwickelt ist, war die erste Stufe des Tests auch schon das Ende des Tests. Rund 91.000 Vierjährige werden im Mai oder in den kommenden Wochen bis Juni erneut eingeladen; die örtlichen Schulämter haben die ersten Einladungen bereits verschickt. Dieses Mal können auch die Eltern, wenn sie mögen, passiv – wie es heißt – an diesem Test teilnehmen.

Unter den Eingeladenen sind allerdings auch die rund 28.000 Kinder landesweit, die an der ersten Runde gar nicht teilgenommen haben, weil sie noch keinen Kindergarten besuchen, krank waren oder aus sonstigen Gründen fehlten. Hier kommt nun der entscheidende Punkt: Die Kinder, die nicht im Kindergarten sind bzw. gar keine Kindertagesstätte besuchen, sind vielleicht gerade die, die wir insbesondere erreichen müssen, denn ansonsten rücken sie erst bei Eintreten der Schulpflicht in unser Blickfeld. Das ist auch der Grund, weshalb wir eine Verknüpfung mit der Schulpflicht hergestellt haben. Wir wollen nämlich nicht nur die Kinder im Kindergarten, sondern alle Kinder erreichen, und deshalb bedurfte die Sprachstandserhebung einer Anbindung an die Schulpflicht und an das neue Schulgesetz. Wie viele von diesen 28.000 Kindern tatsächlich Sprachförderungsbedarf haben, lässt sich derzeit noch nicht prognostizieren.

Um es noch einmal zu betonen: Wir haben jetzt rund 63.000 Kinder identifiziert, bei denen im ersten Schritt eine altersgemäße Sprachentwicklung und Kompetenz in der deutschen Sprache nicht mit Gewissheit festgestellt werden konnte.

Diejenigen, die diese Einstufung unternommen haben, wollten sich auf der sicheren Seite bewegen, weshalb man sich darauf verständigt hat, lie-

ber einen zweiten Test, eine zweite Feststellung durchzuführen. Viele Kinder werden durch das Bestehen dieses zweiten Tests aus der Gruppe der Kinder mit Förderbedarf gleich herausfallen. Von daher ist das erste Ergebnis auch keine Katastrophe.

Diese zweite, jetzt anlaufende Stufe ist wesentlich differenzierter als die erste. Auch sie wurde mit wissenschaftlicher Begleitung erarbeitet. Die Kinder werden jetzt nicht mehr in Gruppen, sondern einzeln mit einer Grundschullehrerin oder einem Grundschullehrer und gegebenenfalls den Eltern für rund 30 Minuten zusammen sein. Während dieser Zeit sollen sie altersgemäße Aufgaben lösen. Daraus sollen sich Erkenntnisse über Sprachschatz, Wortschatz, Satzbildungs- und Erzählfähigkeit ergeben.

Wenn die Ergebnisse aus der zweiten Stufe der Sprachstandsfeststellung vorliegen und ausgewertet sind, werden die Kinder, die sie brauchen, als Nächstes eine zusätzliche Sprachförderung bekommen, und diese Förderung wird in den den Kindern jeweils vertrauten Kindertageseinrichtungen stattfinden. Für Eltern, deren Kinder nicht in einer Einrichtung angemeldet sind und Sprachförderbedarf bescheinigt bekommen haben, gilt: Sie sind verpflichtet, ihre Kinder an einem entsprechenden Angebot teilnehmen zu lassen, und dies soll in der Regel in den Familienzentren geschehen.

Für die Sprachförderangebote gewährt die Landesregierung zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 340 € pro Kind mit Sprachförderbedarf, also für zwei Jahre bis zur Einschulung. Der Zuschuss geht an das örtliche Jugendamt, das die Mittel dann an die Träger der Einrichtungen weiterleitet. Über den Einsatz der Mittel entscheidet der Träger in Eigenverantwortung. Die Träger haben die Möglichkeit, die Mittel zu bündeln, also zum Beispiel einzelne Kinder oder kleinere Gruppen aus verschiedenen Kindertagesstätten durch eine Kraft fördern zu lassen. Die Sprachförderung insgesamt wird im neuen Kinderbildungs- und -förderungsgesetz erstmals gesetzlich verankert und somit auch finanziell abgesichert.

Die zusätzliche Sprachförderung soll auf 200 Stunden im Kindergartenjahr angelegt werden und erfolgt altersgemäß in kindgemäßen Alltagssituationen und -bezügen. Das ist etwas anderes als die Crash-Kurse, die Sie bisher durchgeführt haben. Sie haben die Kinder in der Tat ein halbes Jahr vor der Einschulung richtig getestet und dann in Crash-Kurse gesteckt.

Wir machen es zum Bestandteil des Bildungsauftrags des Kindergartens. Auch das ist mehr Qualität.

(Beifall von CDU und FDP)

Es gibt unterstützende Materialien und methodische Hilfen für die Fachkräfte. Das Land bietet den Trägern seine Unterstützung in der Entwicklung und Auswahl guter Sprachkonzepte an.

Jetzt möchte ich auf einige der Kritikpunkte eingehen und auch darauf, was an Verunsicherung in die Elternschaft und in das Land hineingetragen worden ist.

(Zuruf: Von wem denn?)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, es gibt viele Themen, über die man streiten kann. Aber es gibt auch Themen, da sollte man nicht wie hier, wo ein neues Verfahren eingeführt wird, Eltern dadurch verunsichern, wie man darüber streitet.

(Beifall von der CDU)

Frau Altenkamp hat davon gesprochen, hier würde nun ein Kinderabitur, ein Kinderabi, eingeführt. Das führt genau zu dem Leistungsdruck, den Sie nachher beklagen. Sie machen die Eltern verückt.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von der SPD)

Es hat Eltern gegeben, die ihr Kind für das Spiel in einen schwarzen Kommuniionsanzug gesteckt haben, weil Sie ihnen suggeriert haben: Wenn da festgestellt wird, dass dein Kind die Sprache vielleicht nicht richtig spricht, hat es Probleme, irgendwann das Abitur zu machen. – Es ist unverantwortlich, wie Sie hier mit Kindern, Eltern und Familien umgehen!

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Es ist unverantwortlich, davon zu reden, dass Kinder durchgefallen sind.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist Ihr Verfahren!)

Sie reden Kindern Scheiternserfahrungen ein. Das sollten Sie einstellen und sich hier dafür entschuldigen.

(Beifall von der CDU – Britta Altenkamp [SPD]: Sie machen aus jeder administrativen Aufgabe eine Wurst!)

Ich sage in aller Klarheit: Niemand ist durchgefallen. Das ist Ihre Kategorie, mit Kindern umzugehen.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Wir stellen fest, wo es Förderbedarf gibt.

Es kommt ein Zweites hinzu. Die Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen haben uns gesagt: Wir haben doch bisher auch schon Sprachförderung gemacht. – In der Tat: Jede Kindertagesstätte hat schon Sprachförderung gemacht. Das war auch bisher der Auftrag der Kindertagesstätte. Aber es gab zwei Unterschiede: Zum Ersten haben Sie kein zusätzliches Geld für die Kinder gegeben, die besonderen Sprachförderbedarf hatten.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist das eine, was wir ändern. Zum Zweiten wussten Sie gar nicht, wo individuell der größte Bedarf ist, wie man jedem einzelnen Kind gerecht wird. Auch das wissen wir in Zukunft.

(Britta Altenkamp [SPD]: Glauben Sie das wirklich, was Sie jetzt erzählen?)

– Ich frage Sie, ob Sie glauben, dass das ein Kinderabitur ist. Das können Sie hier gleich einmal erklären.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ja! Davon bin ich überzeugt!)

Sie haben die Eltern verunsichert. Sie hätten die große Chance gehabt, sich in die Reihe der 16 Länder zu stellen, die in der Integrationspolitik im Konsens erkannt haben, dass man solche Sprachtests machen sollte, sich in die Reihe der sozialdemokratischen Integrationspolitiker anderer Bundesländer zu stellen.

(Beifall von Marie-Theres Kastner [CDU])

Sie haben es vorgezogen, parteipolitische Spielchen zu machen und von Kinderabitur zu reden. Deshalb stehen Sie auch in dieser Frage leider nicht bei der Mehrheit der Menschen, die Bildungschancen für Kinder wollen.

(Beifall von der CDU – Britta Altenkamp [SPD]: Warum so dünnhäutig? Unglaublich! Das sind Ihre administrativen Fehler, nicht meine!)

Das Dritte ist – das haben wir letzte Woche von der Bonner Oberbürgermeisterin gehört –: Man wundert sich manchmal, dass auch Vertreter von kommunalen Spitzenverbänden nicht verstehen, wie man die Kinder, die nicht im Kindergarten sind, erreicht. Wie soll man sie denn erreichen? Wie wollen Sie sie denn erreichen, wenn Sie das

nicht an die Schulpflicht knüpfen und wenn Sie dazu nicht Lehrer verpflichten und auf der Basis von Verwaltungsakten handeln?

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Sie werden uns gleich vielleicht einmal erklären, wie man es nach dem deutschen Verfassungsrecht erreichen kann, Kinder, die nicht im Kindergarten sind, in eine Einrichtung zu bringen, um ihnen dort zwei Jahre lang Sprache beizubringen. Da bin ich einmal auf die Antwort gespannt. Die gibt es nämlich nicht. Wir haben unzählige Rechtsgutachten in Auftrag gegeben: Sie können Kinder nicht verpflichten – außer mit der Schulpflicht. Das ist eng mit der Schulpflicht verbunden. Deshalb mussten es Lehrer sein.

(Beifall von der CDU)

Dann kommt das Vierte: Es sei zu spät informiert worden. – Im September 2006 – schneller geht es gar nicht: im Juni haben wir den Aktionsplan beschlossen, dann waren Sommerferien – haben wir mit den Vertreterinnen und Vertretern der Trägerverbände von Kindertageseinrichtungen im ständigen Arbeitskreis „Förderung und Betreuung von Kindern“ die Durchführung des Verfahrens sowie die Verfahrensschritte erörtert. Im Oktober fanden in allen Bezirksregierungen Dienstbesprechungen mit den Schulpflichterinnen und Schulpflichtern sowie Vertreterinnen und Vertretern des verwaltungsfachlichen Bereichs der Schulämter statt. Im November 2006 – über ein Vierteljahr vorher – erhielten alle Grundschulen und alle Kindertageseinrichtungen eine Fachinformation, wie das Ganze funktioniert. Am 16. Dezember informierte Frau Prof. Fried in einer Informationsveranstaltung alle Mitglieder in diesem Arbeitskreis über das gesamte Konzept. Ab Januar 2007 fanden Multiplikatorenschulungen für den Schulbereich und Ende Januar/Anfang Februar 2007 Multiplikatorenschulungen für Fachkräfte statt.

In der Tat war das ein ambitioniertes Verfahren. Die Alternative wäre gewesen, ein weiteres Jahr zu warten, erneut Zehntausende Kinder nicht mit Sprachkompetenz auszustatten.

(Beifall von der CDU)

Wir waren in dieser Frage aufseiten der Kinder.

Ich weiß nicht, ob jemand von Ihnen einen solchen „Test“ mitgemacht hat.

(Ute Schäfer [SPD]: Ja, haben wir!)

– Dann haben Sie aber scheinbar eine andere Wahrnehmung, als ich sie hatte.

(Ute Schäfer [SPD]: Das ist auch gut so!)

Kinder sind anders, als Sie sie beschreiben. Die Kinder saßen rund um dieses Spiel zusammen. Die Erzieherin hat mit ihnen dieses Spiel gespielt. Die Kinder wurden gefragt. Manches Kind hatte einfach keine Lust zu antworten, hat gar nicht mitgespielt. Das Kind hat aber nicht verloren, das Kind ist nicht durchgefallen. Auch dieses Kind bekam eine Karte, dass es genau wie die anderen Kinder anerkannt wurde.

(Beifall von der CDU – Britta Altenkamp [SPD]: Das können Sie doch gar nicht sicher sagen! – Weitere Zurufe)

– Sie müssen sich das schon anhören. Es schadet ja nicht, ein bisschen aus der Praxis zu wissen. – Die Kinder gingen aus dem Raum heraus, und keines der vier Kinder, die das Spiel gespielt hatten, hat gewusst, ob es durchgefallen ist – wie Sie das nennen – oder nicht. Die Kinder haben ein Spiel gespielt und sind dann zurück in ihre Tagesgruppe gegangen. Die Lehrerin saß ganz am Rand und hat Protokoll geschrieben. Dann hat man eine Bewertung vorgenommen, hat das mit der Erzieherin zusammen erörtert und gesagt: Wir schauen uns das Kind ein zweites Mal an.

Die Kinder nehmen, wenn sie ein solches Spiel spielen, nicht einmal mehr wahr, wer da noch im Raum sitzt. Sie spielen ihr Spiel.

(Britta Altenkamp [SPD]: Manche Kinder ja!)

– Und manche nicht. Aber das ist auch nicht schlimm, Frau Altenkamp. Dann ist das Kind doch nicht durchgefallen. Dann hat das Kind doch nicht den ersten Leistungskurs für das Abitur nicht geschafft,

(Britta Altenkamp [SPD]: Warum regen Sie sich so auf?)

sondern es wird ein zweites Mal getestet und gegebenenfalls gefördert.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist Ihre Verantwortung – dieser Koalition! – Beifall von den GRÜNEN – Widerspruch von der CDU)

– Wissen Sie, das ist ein bisschen – ich glaube, man nennt es – beckmesserisch. Bei den „Meistersingern von Nürnberg“ gibt es so einen Beckmesser. Er sitzt da und wartet auf jeden Fehler, der irgendwie passiert, macht Striche auf die Tafel und wartet auf möglichst viele Fehler.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Sehen Sie doch die größere Aufgabe dahinter!

(Beifall von der CDU)

Manche haben mir gesagt: Im Sauerland gibt es keinen Zoo, deshalb konnten die Kinder das Zoo-spiel nicht bestehen. – Es ist doch absurd, was an Argumenten vorgetragen wird, und es unterschätzt nebenbei unsere Erzieherinnen und Erzieher, es unterschätzt die Lehrerinnen und Lehrer, als wenn sie nicht wüssten, welches Kind Sprachförderung bekommen soll, wo wir individuell fördern können und wo wir für Kinder in diesem Lande neue Chancen schaffen.

Frau Kollegin Sommer und ich werden natürlich für das Jahr 2008 eine Analyse machen. Wir werden das Spiel ab November verbessern, präzisieren und was auch immer erforderlich ist, aber wir werden von einem nicht ablassen – da können Sie so viel schreien, wie Sie wollen –: neue Bildungschancen für Kinder zu schaffen, was Sie hier niemals geschafft haben.

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Hendricks.

(Achim Tüttenberg [SPD]: Aber warum sind denn so wenige von Ihnen da, wenn das so wichtig ist?)

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ja, Herr Laschet, Sie haben recht.

(Beifall von CDU und FDP)

Aber Sie haben nicht in allem recht, Herr Laschet. Das werde ich Ihnen auch gleich darlegen. Sie haben recht damit, dass es PISA zu verdanken ist, dass Sprachförderung als vorrangiges Ziel erkannt wurde. PISA hat in der deutschen Bildungslandschaft wie ein Tsunami gewirkt. Nach den mäßigen Ergebnissen in den deutschen Ländern – nicht nur in Nordrhein-Westfalen – bei den internationalen Leistungsuntersuchungen haben die Länder in der KMK vereinbart, zukünftig Sprachförderung in den Vordergrund zu stellen. Deshalb heißt es auch in einem Papier der KMK aus dem Jahre 2002:

„Die Bildungsfunktion des vorschulischen Bereiches soll gestärkt werden. Vorrangiges Ziel ist es dabei, soziale Benachteiligungen, vor allem durch gezielte Sprachförderung, frühzeitig auszugleichen. Zu diesem Zweck erhalten Diagnosefähigkeit und Sprachförderung einen besonderen Stellenwert in der Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher.“

NRW hat bereits unter der rot-grünen Regierung – so viel zu dem Motto wir hätten nichts getan –

Sprachdiagnose und Sprachförderung bei Kindern im letzten Jahr vor der Schule eingeführt. Aus dieser Zeit liegen erste Erfahrungen vor, um wie viele Kinder es sich tatsächlich handelt, die eine Sprachförderung benötigen. Diese Werte, meine Damen und Herren, stimmen mit den Zahlen, die Sie mit dem Test produziert haben, bei Weitem nicht überein.

Die Stiftung Lesen geht von 25 % eines Jahrganges aus; in Hamburg wurden 12 % eines Jahrgangs ermittelt, die Sprachförderung benötigen. In NRW haben die Ergebnisse in der ersten Runde des landesweiten Sprachtests den Eindruck erweckt, als ob die Hälfte eines Jahrganges Diagnose und Förderung benötigen würde.

Und statt aus den Erfahrungen zu lernen und mit Augenmaß die Diagnostik weiterzuentwickeln, wurden die Vierjährigen in NRW in diesem Jahr in einen Flächenversuch hineingesteckt – entsprechend fallen die Ergebnisse aus.

(Beifall von der SPD)

Es geht nicht um einen Flächenversuch, sondern – meine Damen und Herren, ich zitiere aus einem Schreiben, das Frau Dr. Schulz, Kinderärztin beim Gesundheitsamt der Stadt Bonn, an den Städtetag gerichtet hat – es geht darum, eine aus kinderärztlicher Sicht standardisierte Sprachanbahnung für Erzieherinnen aller Dreijährigen in einer Einrichtung generell anzubieten. Es geht nicht darum, grundsätzlich alle Kinder zu testen. Frau Dr. Schulz führt aus: Sprachanbahnung für alle, Sprachförderung für wenige, Sprachtherapie für einzelne.

Herr Kollege Recker, Sie schreiben in einer Pressemitteilung, dass es sich bei diesem Sprachtest um eine, wie Sie sagen, „Stichprobe“ handeln würde und um mehr nicht. Ich weiß nicht, was Sie unter einer Stichprobe verstehen. Mein Verständnis ist ein anderes. Hier wurde nämlich ein ganzer Jahrgang von Vierjährigen in unserem Land als Versuchskaninchen missbraucht.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU: Unverschämt! – Ralf Witzel [FDP]: Das ist unglaublich!)

Hier wurde weniger die Sprachfähigkeit unserer Kinder getestet als vielmehr die Brauchbarkeit des Testes.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist unglaublich!)

Wenn mehr als die Hälfte eines Jahrgangs im Mai an einer weiteren Prüfung teilnehmen muss, dann liegt dies weniger an den Kindern als an dem unzureichenden Verfahren.

(Beifall von der SPD)

Herr Minister Laschet, mit diesem Test wird die Generation Warentest auf den Weg gebracht.

(Minister Armin Laschet: Eine Unverschämtheit!)

Es wundert nicht, wenn Eltern den Sprachtest als Prüfung missverstehen und Sorge haben, dass ihre Kinder Nachteile in der Schule erleiden – erst recht nicht im Kontext der allgemeinen Hürden, die im Bildungssystem derzeit eingebaut werden, der Bewertungs- und Sortiermanie dieser Landesregierung.

(Zustimmung von der SPD)

Herr Minister Laschet, Ihre Einschätzung zum Testverlauf können wir natürlich so nicht mittragen, weil wir offensichtlich in zwei Welten leben. Unsere Rückmeldungen sind völlig andere als die, die Sie wohl haben.

(Minister Armin Laschet: Waren Sie denn drin?)

– Ja, ich war auch drin. Ich habe mir den Test auch angeschaut.

Insgesamt besteht im Lande die Einschätzung – darin sind wir uns übrigens mit Bildungsexperten, Lehrerverbänden, Wohlfahrtsverbänden und dem Städtetag einig –, dass das Verfahren zu schnell durchgepaukt wurde, Hektik und Ängste zu Unsicherheiten geführt haben, das Testverfahren für Kinder ungeeignet und sprachwissenschaftlich fraglich ist, Erzieher und Erzieherinnen sowie Eltern nicht ausreichend informiert wurden und zudem, meine Damen und Herren, bei dem Test nicht berücksichtigt wurde, ob die Muttersprache der Kinder Deutsch ist.

Wer sich im Internet das Demovideo von einem Testverlauf anschaut, kann zudem gar nicht mehr verstehen, warum der Test überhaupt nötig gewesen ist. Kein Kind im Video hat einen Migrationshintergrund oder massive Sprachprobleme. Dafür scheinen sich Kinder phasenweise zu langweilen; denn Kinder werden nicht spielerisch herausgefordert, sondern ihnen wird ein enges Korsett eines Versuchsaufbaus aufgepresst. Nicht zuletzt mag es daran liegen, dass sich viele Kinder dem Verfahren ganz verweigert haben oder nun zur zweiten Testphase gehen müssen, darunter auch viele, die die deutsche Sprache bereits beherrschen.

(Minister Armin Laschet: Na und!)

Außerdem, Herr Minister, sind mir von Kinderärzten Fälle bekannt, wo Kinder während des Tests

eingenässt haben. So stark ist die Stresssituation während des Tests gewesen.

(Widerspruch von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren von den Regierungsbänken, Erfolgskontrollen sehen anders aus.

Der Sprachstandstest hat das Land Nordrhein-Westfalen viel Geld gekostet – die Finanzpolitiker in diesem Land sollten aufhören –, Geld, das man besser in die Qualifizierung der Erzieher und Erzieherinnen und die Einrichtung investiert hätte, wie es die Kultusministerkonferenz empfiehlt.

Diagnose sollte ein übliches Verfahren werden. – Ja, dem stimmen wir zu. Vor Ort in den Kindergärten gibt es längst an etlichen Stellen gute Diagnoseverfahren und eine erfolgreiche Förderung. Beispiele kann ich Ihnen nennen. Diese Einrichtungen hofften, den Test nicht mitmachen zu müssen. Weit gefehlt, für jedes Kind musste ein Testbogen ausgefüllt und weitergereicht werden.

Was passiert eigentlich mit diesen Daten, Herr Minister Laschet? Aus meiner Sicht ist es eine Frechheit, die Bürger und Bürgerinnen durch entsprechende Rechtsverordnungen in einen bürokratischen Marathon zu schicken, der noch nicht einmal erprobt ist – ein bürokratischer Aufwand ohne sinnvollen Handlungsspielräume für die Akteure vor Ort. Wo vor Ort längst Professionen zur Sprachförderung zusammenarbeiten, produzieren Sie mit diesem Test fragliche Testergebnisse – ein bürokratisches Monster der liberal-konservativen Regierung, die mit dem Anspruch angetreten ist, die Bürokratie zu bekämpfen.

150.000 Unterrichtsstunden werden nach Schätzungen der GEW in Nordrhein-Westfalen an den Grundschulen ausfallen. Nun müssen 35.000 Kinder mehr als erwartet in die zweite Testphase. Die Erhöhung des Unterrichtsausfalls ist damit programmiert. Denn, Frau Ministerin Sommer, am 12. Februar sagten Sie: Zusätzliches Personal in den Grundschulen wird es für diese Aufgaben nicht geben bzw. ist nicht erforderlich.

Die Landesregierung hat mir in der Antwort auf eine Kleine Anfrage bestätigt, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Nordrhein-Westfalen garantiert ist. Tatsächlich stellt sich heraus, dass eine große Anzahl von Kindern gar keinen Kindergarten besucht. 33.000 Kinder haben am Test nicht teilgenommen, davon viele, die bislang nicht im Kindergarten waren. Die spannende Frage ist: Warum waren sie nicht im Kindergarten?

(Minister Armin Laschet: Was ist das für eine blöde Frage! Weil sie nicht angemeldet sind, weil sie nicht hingehen!)

Werden sie nun einen Kindergartenplatz bekommen?

Vielleicht sollten wir anstatt über den landesweiten Test lieber über den beitragsfreien Kindergarten diskutieren, der alle Kinder fördert.

(Beifall von der SPD)

Das Saarland macht es uns vor. Dort ist das letzte Jahr vor der Einschulung beitragsfrei. 99 % aller Kinder besuchen dort den Kindergarten. Sie sehen, mit richtigen Anreizsystemen kann man eine erstaunliche Wirkung erzielen.

(Minister Armin Laschet: Bei uns besuchen auch so viele Kinder den Kindergarten!)

Sprechen lernen geschieht durch Sprachanlässe, durch Vorbilder, durch Menschen, die mit den Kindern sprechen. In den Familien, in den Kindergärten geschieht dies auch, und die Kindergärten können das gut,

(Zuruf von der CDU: Alle?)

vorausgesetzt sie haben die richtigen, qualifizierten Mitarbeiter und die entsprechenden Rahmenbedingungen.

Frau Prof. Fried hat im Ausschuss für Schule und Weiterbildung darauf hingewiesen, dass es uns an Diagnostiktradition fehlt. – Ja, dem stimmen wir zu. Sie fehlt bei den Akteuren in den Einrichtungen. Mit den landesweiten Tests lässt sich dieses Defizit allerdings nicht ausgleichen. Was wir brauchen, ist eine Qualifizierungsoffensive für Erzieherinnen.

(Beifall von der SPD)

Der Städtetag betrachtet den Test als unzumutbar. Aus der Sicht der Kommunen stellt die zusätzliche Sprachförderung einen konnexitätsrelevanten Tatbestand dar; sie fordern zu Recht eine Kostenfolgeabschätzung. Mit der im KiBiz vorgesehenen Förderung von 340 € pro Kind und Jahr werden sich die finanziellen Folgen für die Kommunen nicht abbilden lassen. Und, Herr Minister Laschet, mit diesen 340 € pro Kind billigen Sie den Einrichtungen oder auch dem Kind 6,45 € pro Woche für die Sprachförderung zu. Damit lässt sich Sprachförderung machen.

(Rudolf Henke [CDU]: Wie viel war es bei Ihnen?)

Also: Schluss mit dem Unsinn eines landesweiten Flächenversuchs! Kommen wir auf den Boden ei-

ner vernünftigen Frühpädagogik zurück! Garantieren wir allen Kindern einen Kindergartenplatz! Sorgen wir dafür, dass alle Kinder ihr Recht auf Bildung einlösen können und stattdessen wir die Kindergärten personell so aus, dass sie die Förderung aller Kinder qualifiziert leisten können! Den Beweis dieses Schrittes, Herr Laschet, sind Sie uns auch mit dem neuen Kinderbildungsgesetz bisher schuldig geblieben.

Meine Damen und Herren von den Regierungsbänken, versuchen Sie einfach, die Probleme nicht kleinzureden, sondern gehen Sie in einen offenen Dialog über die Probleme. Nur auf diese Art und Weise haben wir die Möglichkeit, die Probleme wirklich anzugehen. Lassen Sie mich mit einem Zitat von Johann Wolfgang von Goethe schließen: „Erfahrung ist immer eine Parodie auf die Idee.“

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Hendricks. – Für die CDU spricht Kollegin Kastner.

Marie-Theres Kastner (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach diesem Feuerwerk der Kritik will ich mich darin versuchen, das Ganze wieder auf eine sachliche und inhaltlich positive Ebene zu bringen.

(Beifall von der CDU)

Zunächst darf ich Herrn Minister danken, dass er schon heute eine Unterrichtung des Landtags vorgenommen hat. Wie Sie alle wissen – das ist hier mehrfach dargestellt worden –, sind wir noch nicht am Schluss des Verfahrens, sondern am Ende des ersten Schrittes; der zweite folgt erst noch. Deshalb möchte ich nach dem ersten Schritt eine ganz andere Bilanz vortragen:

Es ist gut, dass wir diesen Schritt gewagt haben. Seit diesem Schritt, eine generelle Sprachstandsfeststellung für alle Kinder im Alter von vier Jahren im Land Nordrhein-Westfalen durchzuführen, ist die Opposition bemüht, diesen Schritt in vielen Sitzungen, zum Beispiel des Arbeitskreises oder der Ausschüsse, kleinzureden.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, kein anderes Bundesland – Herr Minister hat es auch so vorgetragen – hat diesen Schritt bisher gewagt, eine verlässliche und verpflichtende Sprachstandsfeststellung herbeizuführen, damit Förderung passieren kann.

(Beifall von der CDU)

Es geht nicht darum, ein wildes Testverfahren auf den Weg zu bringen, sondern es geht darum, Kinder zu fördern. Das hat sehr viel mit unserem Anspruch zu tun, mehr Chancengerechtigkeit für jedes Kind in diesem Land herbeizuführen. Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir aus den PISA-Erfahrungen gelernt haben, dass es nicht vom Elternhaus abhängen kann, ob ein Kind Bildungserfolge hat oder nicht. Es ist gut, dass wir diesen Schritt gewagt haben.

Zweitens möchte ich mich bei allen bedanken, die diesen schnellen Start, von dem wir mehrfach gehört haben, mitgetragen haben. Ich fange mit den Städten, Gemeinden und Kreisen an. Frau Hendricks hat schon erwähnt, dass es von dort durchaus Bedenken gab.

(Frank Sichau [SPD]: Bedenken?)

– Entschuldigung, das haben wir natürlich gehört, aber wir wissen auch, dass sich der Städte- und Gemeindebund und der Städtetag auf dieses erste Verfahren eingelassen haben mit der Sicherheit, dass wir dieses Verfahren evaluieren und schauen werden, wie es im nächsten Jahr laufen wird.

(Zurufe von Andrea Asch [GRÜNE] und Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich darf mich bei den Erzieherinnen, Erziehern und bei den Lehrern bedanken. Sie alle haben in kurzer Zeit pädagogisches Neuland betreten und natürlich Erfahrungen gesammelt.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich weiß, dass mir eine Erzieherin Folgendes gesagt hat: Beim dritten Durchgang mit vier Kindern wusste ich, dass ich am besten mit der Quasselstrippe anfangen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Denn dann kamen die anderen hinterher und haben sich nicht verweigert zu reden, sondern haben bei dem Spiel mitgemacht.

Wir haben auch die Erfahrung gemacht, dass es dem Verfahren gutgetan hat, wenn die Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Schulen gut organisiert war und wenn sie lief. Das war auch für die Kinder gut, und das hat sich auch bestätigt.

(Zuruf von der SPD: Und für die anderen?)

Drittens. Wir haben im Moment eine größere Zahl von Kindern als wir erwartet hatten; ich beziehe mich auf den Wert von 25 %, der von der KMK angedeutet worden ist. Aber ich führe das zu einem

großen Teil darauf zurück, dass ein Sicherheitsfaktor eingebaut worden ist und dass viele Erzieherinnen gesagt haben: Bevor wir einem Kind Förderung versagen, geben wir es in den zweiten Test.

(Beifall von der CDU)

Wir haben auch schon im Schulausschuss darüber gesprochen, was der Worst Case ist. Was passiert schlimmstenfalls? Schlimmstenfalls bekommen die Kinder eine zusätzliche Förderung. Ich kann nicht sagen, dass das schädlich ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Sorge – das gebe ich gern zu – macht mir etwas ganz anderes.

(Zuruf von der SPD: Mir auch!)

Sorge machen mir die Eltern, die sich vielleicht aufgrund verschiedener Kommunikationsverhalten unterschiedlicher Beteiligter in diesem Haus darauf verständigt haben, dass der Sprachstandsfeststellungstest der erste Schritt zum Abitur sei.

Ich kann nur sagen: In den Kindergärten, in denen das als ganz normales Vormittagsprogramm gehandhabt wurde, ist so etwas nicht vorgekommen. Sie können mir nicht vorwerfen, ich spräche nicht aus Erfahrung. Denn ich habe einen Enkel, dem man mitgeteilt hat, dass am nächsten Morgen Sprachtest sei. In dem Kindergarten ist das wunderbar gelaufen. Es hat keine Aufregung bei den Eltern gegeben. Genauso war es in vielen anderen Kindergärten. In einigen war es natürlich auch anders. Das wird ein Punkt sein, über den wir uns bei der Evaluierung unterhalten müssen.

Meine Damen und Herren, was ist bei der Sprachförderung der Unterschied zu früher, zur alten rot-grünen Landesregierung? Wir wollen, dass jedes Kind – wenn nötig – Sprachförderung bekommt. Wie war es früher? Früher war es ein Glücksfall, wenn ein Kind Sprachförderung bekam. Es musste aus einer Gruppe mit vielen Migrantenkinder und aus einem bestimmten Stadtteil kommen, in dem es überhaupt Sprachförderung gab. Wir haben das jetzt verpflichtend für jedes Kind eingeführt.

Für jedes Kind werden wir dafür – Herr Minister erwähnte das schon – sicheres Geld im Haushalt einsetzen, nämlich 340 € Frau Hendricks hat ausgerechnet, dass das nur 6 € seien, aber im Vergleich zu gar nichts ist das wenigstens etwas. Ich weiß, dass sich viele Kommunen beispielsweise wie Bonn genauso angesprochen fühlen und sagen: Wir tun etwas dazu.

Förderung von Kindern ist keine Aufgabe, die sich dem Land allein stellt, sondern Förderung von Kindern muss auf allen Ebenen passieren; wir werden das morgen an bestimmten Stellen noch einmal wiederholen.

Ich sage ganz deutlich: Unsere Sprachforschung, das ist mehr als in den vergangenen Jahren.

(Beifall von der CDU)

Deshalb empfinden wir am heutigen Tag bei dieser Zwischenbilanz erstens einmal eine große Freude über das bisher Erreichte, insbesondere darüber, dass es geglückt ist, alle Kinder zu erreichen. Das ist auch nicht selbstverständlich. Wir haben über das komplizierte Verfahren genügend geredet.

Ich wünsche mir Gelassenheit bei allen Beteiligten: bei Eltern, bei Lehrern und Erziehern, aber auch bei uns selber. Ich freue mich auf die Auswertung, die wir – wir haben uns auf eine Anhörung im Ausschuss verständigt – im Herbst vornehmen werden.

Es trifft zu, was in der „Neuen Ruhrzeitung/Neuen Rheinzeitung“ am 24.04.2007 Theo Schumacher in seinem Kommentar über die Sprachstandsfeststellung gesagt hat: „Doch vergessen wir nicht: es ist eine Premiere. Alternativen dazu gibt es nicht.“

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Kastner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Kollegin Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Sprache eröffnet Kommunikation und damit Teilhabe. Ohne eine gute Beherrschung der deutschen Sprache ist ein erfolgreicher Bildungsabschluss nicht zu erreichen, und das hat negative Konsequenzen für die beruflichen Perspektiven.

(Zurufe von der CDU)

Eine solche grundsätzliche Aussage teilen wir alle. Um gar keinen Zweifel aufkommen zu lassen, meine Damen und Herren: Sprachstandserhebungen bei Vierjährigen sind richtig und wichtig. Sie wurden bereits gemeinsam von allen Fraktionen in der Integrationsoffensive im Jahr 2001 im Landtag beschlossen.

Damals wie heute liegen die Probleme eher auf der Umsetzungsebene. Wie und wo sollen die Sprachfähigkeit der Kinder erhoben und der Förderbedarf festgestellt werden? Unter Rot-Grün wurde diese Sprachstandserhebung im Rahmen

der Schuleingangsuntersuchung zeitlich vorgezogen und durch die Gesundheitsämter durchgeführt. Im Anschluss erfolgte eine verpflichtende halbjährige Förderung zusätzlich zu den ohnehin laufenden Zehn-Monats-Maßnahmen in den Kindergärten.

Das sage ich, Herr Laschet, um der Mär, Rot-Grün habe auf diesem Feld nichts getan, die Fakten entgegenzusetzen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von Minister Armin Laschet)

Rot-Grün hat damals 7,5 Millionen für diese Förderung im Haushalt zur Verfügung gestellt. Da können Sie nicht sagen, Rot-Grün habe in diesem Bereich nichts gemacht.

(Minister Armin Laschet: Ich habe gesagt: Sie haben Crashkurse gemacht!)

Das war uns Grüne im Vergleich zu den Beschlüssen der Integrationsoffensive 2001 immer noch zu wenig. Wir Grünen stellen das durchaus selbstkritisch fest.

Allerdings, meine Damen und Herren, stellen wir auch fest, dass die damalige Umstellung und Ausweitung der Sprachförderung mit einer Verdreifachung dieser Fördermittel absolut reibungslos funktioniert hat. Das ist genau das Gegenteil von dem, was heute passiert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Was Sie als derzeitige Landesregierung aus den Sprachtests gemacht haben, beschreibt sehr kurz und treffend eine Schulleiterin und Sprecherin der Meerbuscher Grundschulen – ich zitiere aus der „Rheinischen Post“ vom 28. April 2007 – :

„Bei dem Test wurde alles falsch gemacht, was man nur falsch machen kann.“

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Genau das bringt es auf den Punkt. Sie können das landauf, landab in allen Lokalteilen der Zeitungen nachlesen und bekommen die entsprechenden Rückmeldungen aus den Kindergärten. Exakt das sind die Bewertungen der Fachleute. Herr Laschet, es ist albern und unglaubwürdig, wenn Sie sagen, die Opposition habe die Eltern aufgehetzt. Wo leben Sie? Was ist das für eine Realitätswahrnehmung? Landauf, landab bekommen Sie die Negativrückmeldungen,

(Minister Armin Laschet: Stimmt doch gar nicht!)

beispielsweise vorgestern in einem fünfseitigen Schreiben der Wohlfahrtsverbände. Das sind die Träger der Einrichtungen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die sind ein bisschen näher an der Realität als Sie in Ihrem Ministerium. Das ist die Wirklichkeit, die dort beschrieben wird.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das Fatale ist: Sie kannten diese Warnungen. Sie sind bereits im September des letzten Jahres ausgesprochen worden. Der Verband Bildung und Erziehung sowie der Landkreistag haben vor diesem Verfahren gewarnt.

(Minister Armin Laschet: Reden Sie doch mit den Menschen und nicht mit Verbänden!)

Im Oktober haben sich dann die kommunalen Spitzenverbände und die Träger der Einrichtungen geweigert, die Vereinbarungen über dieses Verfahren mit Ihnen abzuschließen – auch das ist Ihnen bekannt –, und sie verweigern sich bis heute. Warum das so ist, das ist in der fünfseitigen Mängelliste nachzulesen. Sie sollten das, was die Experten Ihnen dort niedergeschrieben haben, einmal zur Kenntnis nehmen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Hausaufgaben nicht gemacht!)

Meine Damen und Herren, ich konstatiere ein absolutes Versagen der Landesregierung bei der Einführung der Sprachtests für vierjährige Kinder, und zwar auf Ansage.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von der CDU)

– Ja, so ist das. – Das Schlimme ist: Sie, Frau Sommer, Herr Laschet, ziehen dieses Verfahren nach der Devise durch: Avanti dilettanti, Hauptsache schnell – egal, ob gut oder schlecht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das Schlimme ist: Sie schlagen – das wird bei dieser Landesregierung langsam zur Gewohnheit – alle Expertenwarnungen und Expertenmeinungen in den Wind. Das interessiert Sie nicht. Sie könnten diese Positionen leicht übernehmen. Sie erzählen uns, das Verfahren ginge aus Rechtsgründen nicht anders. Das ist absoluter Quatsch. Ein von Ihnen selbst beauftragter Rechtsgutachter, Herr Prof. Wabnitz, hat nämlich einen konkreten Vorschlag unterbreitet, wie man dieses Verfahren auf sehr viel bessere Weise im Schulgesetz und Kindergarten gesetz hätte verankern können.

(Minister Armin Laschet: Wie denn?)

Das Problem war nur, dass Sie auf diesen Gutachter nicht gehört haben, weil Sie das Verfahren schon anders angelegt hatten und davon nicht mehr heruntergekommen sind. Das ist die Situation bis zum heutigen Tage. Sie haben Mist gebaut und nicht die Größe, das jetzt einzugestehen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Minister Armin Laschet: Wie soll es denn gehen?)

Sie wollten sich ja öffentlichkeitswirksam – das ist Ihnen ja auch gelungen – feiern lassen: Über Delphin 4 gab es wunderbare Schlagzeilen in der Presse. Wie es in der Praxis aussieht und was das für die Kinder und die Eltern bedeutet, das sehen wir erst jetzt:

(Minister Armin Laschet: Wie hätte es denn sonst gehen können?)

– ich erzähle es Ihnen gleich, Herr Laschet, wie Sie es hätten machen können, zum Beispiel auf Prof. Wabnitz hören, auf das, was er vorgeschlagen hat –: Die Fragen der Validität, der Reliabilität des Verfahrens, des Unterrichtsausfalls, der Einbeziehung und Vorbereitung der Eltern sind miserabel. Viele Eltern haben lediglich einen Zettel bekommen. Das war ihre Vorbereitung auf dieses Verfahren. Das ist Ihnen aber offenkundig alles vollkommen egal.

Sie präsentieren uns heute Zahlen, von denen jeder mit der Problematik vertraute Mensch weiß, dass sie nicht die geringste Aussagekraft haben, weil Sie mit den Tests nicht das messen, was Sie zu messen vorgeben. Angeblich haben 50 % der Kinder einen Sprachförderbedarf. Das widerspricht allen Präjudizien und Vorhersagen, die die Fachleute machen.

Klar ist: Wir wissen nach dieser ersten Phase bis heute nicht, wie viele Kinder nach den Sommerferien eine Förderung brauchen. Denn darüber, was Sie erfasst haben, haben wir keine verlässlichen Aussagen. Der Test ist mit heißer Nadel gestrickt. Frau Prof. Fried hat das ja im Schulausschuss sehr freimütig zugegeben. Sie hat gesagt, das ganze Verfahren sei – ich zitiere – „mit hängender Zunge“ entwickelt worden.

Das, Frau Sommer, Herr Laschet, hat mit Sorgfalt und Verantwortung gegenüber den Kindern und den Eltern nichts zu tun. Das ist schlicht fahrlässig.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ein Zitat aus der Mängelliste der Träger der Kindergärten – ich kann das jetzt im Einzelnen nicht alles auflisten, weil mir die Zeit fehlt –:

„Der Test misst nicht ein wie auch immer objektiv zu bemessendes Sprachpotenzial der Kinder, sondern misst, wie gut Kinder im Alter von vier Jahren mit für sie als beängstigend erlebten komplexen Anspruchssituationen umgehen können.“

Wissen Sie, was das heißt? – Herr Sommer, Frau Laschet,

(Heiterkeit)

Sie haben uns heute nicht das Ergebnis eines Sprachtests, sondern eines Stresstests präsentiert. Das ist die Aussage.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dieses chaotische Verfahren wurde – jetzt komme ich dazu, wie Sie es hätten anders machen können – ohne Not entwickelt. Die Kindergartenkinder hätten ohne Weiteres von ihren Erzieherinnen und Erziehern in den Einrichtungen getestet werden können. Das tun die nämlich schon heute, das steht in der Bildungsvereinbarung Nordrhein-Westfalen. 96 % der Vierjährigen – das betonen Sie ja auch immer wieder – besuchen eine Einrichtung. Insofern hätte man das, wie Herr Wabnitz es vorgeschlagen hat, mit einem standardisierten Beobachtungsverfahren in der Alltagssituation mit den vertrauten Erzieherinnen und Erziehern machen können. Dann hätten Sie valide Ergebnisse bekommen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Alle Kinder, die nicht in den Kindergarten gehen, hätten dann, wie in der zweiten Phase vorgesehen, in der Grundschule getestet werden können.

(Minister Armin Laschet: Das ist zu spät!)

Meine Damen und Herren, Herr Laschet, mit diesem Verfahren entwerten Sie die Erzieherinnen und Erzieher.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich erwarte von Ihnen als zuständigem Minister, dass Sie mehr Vertrauen in die wichtige und gute Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher in unserem Land haben. Das geht weit über den Sprachtest hinaus. Sie gehen nämlich auch bei der Entwicklung des Kindergartengesetzes in herabwürdigender Weise mit den Erzieherinnen und Erziehern um. Das kann so nicht weitergehen, das muss Grenzen haben. Selbst den Berufsvertretungen setzen Sie bei den Verhandlungen um das Kindergartengesetz den Stuhl vor die Tür.

Herr Laschet, Frau Sommer, Sie haben mit einem nicht evaluierten Verfahren die Kinder in Nord-

rhein-Westfalen zu Versuchskaninchen in einem Großversuch gemacht. Das ist fahrlässig und verprellt die Eltern und die Kinder.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Ralf Witzel [FDP]: Unverschämt!)

– Das ist die Wahrheit. – Wenn wir es mit der Sprachstandserhebung und Sprachförderung ernst meinen, dann dürfen wir uns ein solches chaotisches Verfahren nie wieder erlauben. Setzen Sie endlich die Voten der Fachleute um! Ändern Sie das Verfahren! Zeigen Sie sich endlich einmal lernfähig!

(Minister Armin Laschet: Wir sind es!)

Dann hätten Sie eine Berechtigung, ein bundesweites Vorbild zu sein.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Asch. – Für die FDP spricht nun Frau Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Asch! Das, was Sie gesagt haben, kann so nicht stehenbleiben. Es ist unglaublich, welcher Zirkus in den letzten Wochen von der Opposition insbesondere bezüglich der Sprachstandserhebung für Vierjährige veranstaltet wird. Es ist nicht fassbar, dass viele wie aufgeschreckte Hühner herumlaufen, weil wir, die Landesregierung,

(Zuruf von der SPD: Welches Amt bekleiden Sie eigentlich in der Landesregierung?)

ein valides Verfahren gefunden haben, vierjährige Kinder auf ihre Sprache hin zu testen. Es ist unverantwortbar, Frau Asch, dass Sie erneut in die Öffentlichkeit streuen, wir würden Erzieherinnen nicht ernst nehmen.

Warum machen wir das Verfahren so, wie wir es machen, nämlich unter Beteiligung von Lehrern? – Sie wissen ganz genau, dass wir eine vorgezogene Schulpflicht herstellen mussten, um wirklich alle Kinder zu erreichen. Wenn es Ihnen egal ist, dass diese 4 % der Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen und von denen an die 20 % mit Migrationshintergrund sind, nicht erreicht werden, dann kann ich nur sagen: Nicht aufgepasst! – Genau diese Kinder haben nämlich später in der Schule ihre Sprachschwierigkeiten, kommen nicht mit, können nicht aktiv am Unterricht teilnehmen und haben so von Anfang an überhaupt keine faire Chance.

Eine faire Chance wollen wir allerdings allen Kindern geben. Deswegen installieren wir das Verfahren der vorgezogenen Schulpflicht, sodass Lehrer dabei sein müssen. Das geht gar nicht anders, und genau das wissen Sie auch, enthalten es aber der interessierten Öffentlichkeit immer wieder gerne vor. Deswegen wird das so und nicht anders gemacht.

Wir sind stolz darauf, dass wir erstmals in der Bundesrepublik, und zwar hier in Nordrhein-Westfalen, ein solches Verfahren installieren konnten und dass wir es endlich schaffen werden, den Einfluss der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg zu minimieren. Das ist notwendig, das wissen wir alle, und ich hoffe, daran sind auch Sie interessiert, Frau Asch und auch Frau Hendricks.

Ich bin wirklich verärgert darüber, dass in der Vergangenheit bewusst Ängste bezüglich dieses neuen Instruments geschürt wurden, und es ist eine Beleidigung für die Wissenschaft, wo seriös gearbeitet wurde. Frau Prof. Fried hat im Schulausschuss erklärt, dass sie sich in keiner Weise habe drängen lassen und ein valides Verfahren entwickelt habe.

Ich möchte an den Validitätsfaktor erinnern. Dieser liegt in der Erstform dieser Sprachstandserhebung bei dem Faktor 85.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das Bielefelder Screening zur Feststellung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten hat im Vergleich dazu eine Validität von 86, und das ist ein allgemein anerkanntes und hervorragendes Verfahren. Niemand zweifelt daran, denn es ist einfach gut. So kann man für diese Erstform der Sprachstandserhebung feststellen, dass die Validität gut ist. Wenn ich sehe, dass das im ersten Verfahren schon so ist, dann bin ich sehr sicher und überzeugt davon, dass in den weiteren Verfahren in den nächsten Jahren noch bessere Ergebnisse erreicht werden.

Zu den Expertenmeinungen, Frau Asch, möchte ich nur einen Satz sagen: Wir haben an anderer Stelle einen Antrag zur Aufhebung der Schulbezirksgrenzen und die Ergebnisse der 15 Optionskommunen. Wenn wir uns dabei auf gewisse Expertenmeinungen und bestimmte Aussagen bei den Anhörungen im letzten Jahr eingelassen hätten, dann hätten wir diese positiven Resultate nicht.

(Beifall von FDP und CDU)

Wir sind von unseren Maßnahmen überzeugt, und die Ergebnisse in den Testkommunen zeigen be-

reits, dass wir uns genau auf den richtigen Weg gemacht haben, und das haben wir auch mit diesen Sprachstandserhebungen getan. Da lassen wir uns nicht in die Irre führen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Ich finde es unverantwortlich, dass Sie den Eltern suggerieren, dies sei ein Test, dies sei ein Kinderabitur und dies sei überhaupt etwas ganz Schreckliches. Wissen Sie, was das Schrecklichste ist, das überhaupt passieren kann?

(Britta Altenkamp [SPD]: Ja, dass Sie nach 2010 weiter regieren!)

Das Schrecklichste, das in diesem Verfahren passieren kann, ist, dass man versehentlich ein Kind einer Sprachförderung zuführt, die es überhaupt nicht notwendig hat. Ist das vielleicht eine Körperverletzung? – Wissen Sie, was man mit dem Kind machen kann? – Man kann ihm das sehr positiv vermitteln. Wenn ein Kind eine Woche, zwei Wochen oder sogar drei Wochen in einer Sprachförderung ist und man feststellt, das braucht überhaupt keine Förderung, dann kann man dem Kind sehr positiv vermitteln, dass es das schon alles kann. Ich glaube nicht, dass das eine Beeinträchtigung des Selbstbewusstseins eines solchen Kindes ist, sondern ganz im Gegenteil als Lob, Erfolg und Lernfortschritt wahrgenommen wird.

(Beifall von FDP und CDU)

Also, kommen Sie mal wieder auf den Teppich zurück! Lassen Sie die Kirche im Dorf, und hören Sie auf, Unfrieden im Land zu säen! Das und nichts anderes tun Sie die ganze Zeit.

Wir haben auch gesagt – dafür gibt es eine Hotline –, dass die Landesregierung die Best-Practice-Beispiele selbstverständlich sammeln wird. Über diesen Weg wird es auch eine Art Vernetzung geben. Wir haben auch erklärt, dass wir dieses Verfahren kritisch begleiten und prüfen werden.

Nur eines möchte ich dazu noch sagen: Wenn wir Ihnen gefolgt wären und das Verfahren nicht jetzt, sondern erst im kommenden Jahr auf den Weg gebracht hätten, dann müssten wir einen weiteren Jahrgang der Kinder, die eine Sprachförderung nötig haben, aufgeben – aufgeben, vernachlässigen und riskieren, dass sie in die Schule kommen, ohne vernünftig deutsch sprechen zu können. Das halten wir nicht für verantwortbar.

(Britta Altenkamp [SPD]: Einen ganzen Jahrgang, Frau Pieper-von Heiden? Das ist doch Quatsch!)

Wir haben uns auf den Weg gemacht. Frau Prof. Dr. Fried hat den Test entwickelt, und ich sage Ihnen noch einmal: mit dem Validitätsfaktor 85. Da muss sie sich wirklich nicht verstecken. Das ist ganz großartig. Sie hat damit zum Bielefelder Screening-Verfahren aufgeschlossen, das schon sehr lange in Gebrauch ist.

Noch einmal: Wir entscheiden nicht über den Lebensweg eines Kindes und auch nicht über das Abitur oder ein eventuelles Studium, sondern wir entscheiden darüber fest, ob ein Kind zu Beginn der Schulzeit deutsch sprechen können soll. Wir haben uns für den Weg entschieden, dass ein Kind deutsch sprechen können soll, wenn es in die Schule kommt, und so Chancen hat. – Danke.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Landesregierung spricht nun noch einmal Herr Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur noch einmal kurz auf einige Bemerkungen eingehen.

Erstens. Sie vertrauen den Erzieherinnen nicht. Das ist nun wirklich Unsinn. Ich vertraue den Erzieherinnen sehr. Ich glaube sogar, dass bei manchem Kind die Erzieherinnen das besser beurteilen können als ein Lehrer, der dort einmal hineingeht. Deshalb haben die Erzieherinnen ja auch das Spiel gemacht. Die Erzieherinnen sind es ja, die mit den Kindern das Spiel machen, die ihre Meinung dazu abgeben. Der Lehrer sitzt mit dabei und hat seine Kategorien. Beide zusammen geben nachher

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

– Frau Asch, hören Sie sich das jetzt einmal kurz an! – das Votum ab, wer in diese zweite Runde geht.

Frau Kastner hat darauf hingewiesen. Das ist in der Debatte bisher untergegangen. Das ist nebenbei eine große Chance, Schule und Kindergarten enger zusammenzubringen. Viele Lehrer sind jetzt zum allerersten Mal in einem Kindergarten gewesen und

(Beifall von der FDP)

haben Verständnis für die Arbeit der Erzieherinnen. Erzieherinnen haben ein Verständnis auch für die Lehrer, weil im Moment eine neue Form

von Kooperation in vielen Grundschulen und Kindertagesstätten entsteht. Diese neue Atmosphäre des Gemeinsamen von Kindertagesstätte und Schule ist genau das, was wir wünschen.

Wie war das bisher? – Die Erzieherinnen haben festgestellt: Das Kind hat Sprachförderbedarf. Ich habe gar nicht bestritten, dass es vorher Sprachförderung gab, Frau Asch. Das habe ich nicht bestritten. Ich habe nur gesagt, es war die falsche Methode.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie haben Crashkurse gemacht. Kinder sind aber keine Manager, die man in Crashkurse steckt. Kinder brauchen eine andere Form.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Beer, Sie haben Crashkurse gemacht. Das war ein gut gemeinter Einstieg,

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

aber die wirkliche Förderung von Kindern erfolgt in frühkindlicher Bildung über einen längeren Zeitraum als sechs Monate vorher.

(Beifall von der CDU)

Was haben Sie dann gemacht? – Frau Asch, Sie haben gesagt, dann wurden die Kinder bei der Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt untersucht. Gut. Ich verstehe zu wenig davon, ob nun das Gesundheitsamt der richtige Ort ist, um frühkindliche Bildung auf einen längeren Zeitraum hin zu prüfen.

(Heiterkeit von CDU und FDP)

Aber das wird schon richtig sein. Ich will das gar nicht bestreiten. Aber Sie sagen, die Lehrer können das nicht, und die Kinder kriegen psychische Störungen, wenn ein Lehrer im Kindergarten auftaucht. Also, ob die im Gesundheitsamt so unbefangenen reden, möchte ich auch einmal infrage stellen.

(Heiterkeit und Beifall von CDU und FDP)

Wie auch immer, Sie haben die Schuleingangsuntersuchung gemacht,

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

und zwar sechs Monate, bevor die Schule begann. Dann haben Sie versucht, in diesen sechs Monaten alles das aufzuholen, was man vorher versäumt hatte.

Für diese Maßnahme haben Sie 7 Millionen € – Sie haben es eben noch einmal genannt – bereitgestellt. Das heißt, es kamen ganze Jahrgänge

von Kindern gar nicht in diese Förderung, weil man gesagt hat, gefördert wird nur, wenn über 50 % Kinder mit Zuwanderungsgeschichte da sind. Zehntausende Kinder haben die Förderung gar nicht bekommen. Das haben Sie selbst, Frau Asch, auch im Ausschuss beklagt und gesagt, eigentlich ist das gut, dass wir jetzt nicht nur Kinder mit Zuwanderungsgeschichte in bestimmten Gruppen fördern, sondern dass wir mit dem, was wir schon 2006 gemacht haben, nämlich Sprachförderung zu verdoppeln, alle Kinder erreicht haben. Das war der erste Fortschritt: von 7 auf 17 Millionen €.

Jetzt gehen wir auf 28 Millionen € Das ist im Vergleich zu Ihren 7 Millionen € die vierfache Summe in zwei Jahren für Sprachförderung. Das ist der Unterschied in der Systematik. Wir machen es nicht im Gesundheitsamt, sondern wir machen es zwei Jahre vorher mit einem Spiel im Kindergarten. Sie können über Frau Prof. Fried herziehen, wie Sie wollen. Das ist wissenschaftlich seriös erarbeitet.

(Beifall von CDU und FDP)

Eines ist das aber nicht. Da haben Sie allerdings Recht, Frau Asch. Das ist nicht evaluiert worden. Wir haben jetzt nicht noch einmal Jahre gewartet. Sie haben hier eben vorgetragen, 2001 hat der Landtag das schon beschlossen. Wir haben jetzt das Jahr 2007. Hätten wir noch einmal fünf Jahre evaluieren sollen, bevor wir dann im Jahr 2012 mit der Sprachförderung anfangen?

(Beifall von CDU und FDP)

Meinen Sie nicht, dass sechs Jahre Diskussion reichen, um irgendwann einmal konkret auch in jedem einzelnen Kindergarten anzufangen?

(Beifall von der CDU)

Jetzt hat Frau Hendricks gesagt, wir haben einen Rechtsanspruch, aber 33.000 Kinder waren nicht im Kindergarten. Das hat zunächst einmal nichts miteinander zu tun. Wenn Sie einen Anspruch haben, heißt das nicht, dass Sie dazu verpflichtet sind, dort hinzugehen. Wir haben keine Kindergartenpflicht. Das ist doch genau die Aussage. Die Eltern, die ihr Kind nicht in den Kindergarten schicken und die ihr Kind erst im allerletzten Jahr in den Kindergarten schicken ...

(Britta Altenkamp [SPD]: Zum Beispiel, weil sie es nicht bezahlen können!)

– Das kann jeder bezahlen. Sie wissen genau, dass 22 % überhaupt nichts bezahlen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Darum geht es doch gar nicht!)

Also: Stück für Stück, Argument für Argument. Nachdem jetzt klar ist, dass Frau Hendricks den Vorgang jetzt verstanden hat:

(Heiterkeit von der FDP)

Rechtsanspruch heißt nicht, jedes Kind muss in den Kindergarten.

(Zurufe von der SPD)

Das ist die Grundwahrheit. Im ersten Kindergartenjahr schicken die wenigsten ihr Kind in den Kindergarten. Aber genau die, die es nicht schicken, die vielleicht nicht die Bedeutung des Kindergartens kennen ...

(Britta Altenkamp [SPD]: Wie viele sind es denn? Sagen Sie doch einmal, wie viele es sind!)

– Das ist im dritten Jahr anders als im vierten Jahr.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist wichtig!)

– Wir haben jetzt keine Debatte über die Zahlen. 33.000 Kinder sind nicht da gewesen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Die Debatte haben Sie doch aufgemacht! Jetzt seien Sie doch auch sprachfähig, wenn Sie die Debatte aufmachen!)

– Frau Kraft sagt, ich sei nicht sprachfähig. Man muss schon wirklich am Ende der Argumentenkette angekommen sein, um zu sagen, ich sei nicht sprachfähig. Hören Sie mich nicht? – Ich höre meine Stimme. Hören Sie sie auch, Frau Kraft?

(Beifall von CDU und FDP)

Ich bin sprachfähig. Ich bin in hohem Maße sprachfähig, um Ihnen zu sagen, dass vom 3. bis zum 6. Lebensjahr, ich schätze, 70 bis 80 % der Eltern im ersten Jahr

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

ihr Kind in den Kindergarten schicken, dass es im zweiten Kindergartenjahr mehr sind und dass es im dritten Kindergartenjahr, im letzten Kindergartenjahr, 98 % sind, und zwar ohne Elternbeitragsfreiheit.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Das war der zweite Gedankenfehler. Elternbeitragsfreiheit im letzten Jahr führt nicht dazu, dass mehr Kinder in den Kindergarten gehen. Es sind nämlich schon 98 % drin. Viel mehr können eigentlich gar nicht mehr in den Kindergarten ge-

hen, außer den 2 %, die aus welchen Gründen auch immer nicht in den Kindergarten gehen.

Aber die Botschaft ist doch: Genau die Eltern, die ihr Kind erst später schicken oder die es gar nicht schicken, die den Kindergarten als Institution vielleicht auch nicht so kennen, genau die wollen wir doch erreichen. Die können Sie aber nur erreichen, indem Sie es verpflichtend machen. Dafür müssen Sie es an das Schulgesetz knüpfen.

Auf diese Frage hat auch Herr Prof. Wabnitz keine Antwort. Ich habe ja mehrmals gerufen, Frau Asch: Sagen Sie es mir! Wie erreicht Herr Prof. Wabnitz durch seine Methodik Kinder, die nicht in den Kindergarten geschickt werden? – Sie können sie nur per Schulpflicht erreichen.

Sie können ein Zweites tun. Da sind wir im Moment dabei. Sie können beispielsweise mit Medien, insbesondere türkischen Medien, eine Kampagne gerade für diese Eltern machen, um ihnen das zu erklären. Ich habe das mit „Milliyet“, „Hürriyet“ und den anderen besprochen, dass wir jetzt eine gemeinsame Informationskampagne für diejenigen machen, die deutsche Medien nicht lesen, wie bedeutsam der Kindergarten auch im ersten Jahr ist. Weil es freiwillig ist, können Sie nur überzeugen und nicht per Rechtsanspruch etwas durchsetzen. Das ist die Botschaft.

Ich möchte noch eine letzte Bemerkung zum Geld machen. Frau Altenkamp sagt: 6,31 €

(Britta Altenkamp [SPD]: 6,45!)

Ich habe das einmal errechnet: Wir zahlen mit der neuen Methodik für zehn Kinder 3.400 €

(Zuruf von der SPD: Pro Jahr!)

Sie haben mit der alten Methodik für zehn Kinder 2.045 € bezahlt. Das sind jetzt 1.000 € mehr.

(Hannelore Kraft [SPD]: Aber wir haben auch nicht 156 Millionen € rausgekürzt, Herr Minister!)

– Frau Kollegin Kraft, wir reden über die Sprachförderung.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das hat nichts mit Qualität zu tun! – Zuruf von der SPD: Aber die Kindergärten müssen die Sprachförderung selber bezahlen! – Zuruf von der CDU: Mein Gott! – Britta Altenkamp [SPD]: Ich höre Ihnen zu, Herr Laschet! Machen Sie mal weiter!)

– Wir diskutieren also darüber, was aus den Einrichtungen an Geld herausgenommen worden ist. Das müssten wir dann tun, Frau Kraft. Was ist be-

züglich des Elternbeitragsdefizitausgleichs kritikwürdig? Darüber können wir an einem anderen Ort streiten. Diese Landesregierung hat bei den Betriebskosten aus den Einrichtungen keinen Euro herausgeholt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das kommt erst später!)

Sie hat einen Trägerkonsolidierungsbeitrag fortgeschrieben, den Sie eingeführt haben. Sie saßen am Kabinetttisch und haben die Hand gehoben.

(Widerspruch von Hannelore Kraft [SPD])

Den haben wir noch um ein Jahr fortgeschrieben. Im nächsten Jahr werden wir 160 Millionen € mehr Geld geben.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von der SPD)

Das sind Fakten, wie viel Geld den Einrichtungen zur Verfügung steht. Wir haben beim Elternbeitragsdefizitausgleich gekürzt, Frau Kraft; das ist wahr. Darüber kann man streiten. Das wird zum Teil von den Kommunen und den Eltern getragen. Aber dieses Geld ist nicht aus den Einrichtungen herausgenommen worden.

Ich war gerade bei der Sprachförderung und dem Geld, das man dafür ausgibt. Sie haben 2.045 € für zehn Kinder ausgegeben, wir geben 3.400 € aus. Jetzt können Sie sagen: Das ist immer noch zu wenig. Es müssten 4.400 € oder 5.400 € oder noch mehr sein. – Aber es ist wesentlich mehr Substanz als bisher.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch falsch!)

Es wird zielgerichteter eingesetzt,

(Beifall von CDU und FDP)

weil wir jetzt wissen, wo die Kinder sind, die es brauchen. Das ist der Unterschied zwischen der Gießkannenmethode und der gezielten Förderung.

(Zuruf von der SPD: Es ist dasselbe Geld im Topf!)

Wir wissen jetzt, welches Kind individuell gefördert werden muss. Wenn Sie dieses Verfahren als „Generation Warentest“ diffamieren, ist das ein so unglaubliches Verständnis von Kindern und von dem, was wir machen, dass Sie sich für so einen Begriff eigentlich entschuldigen sollten.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Meine Redezeit ist zu Ende. – Ich wünsche mir, dass wir vielleicht wieder zu einem Konsens zurückkommen, wenn die zweite Phase vorbei ist, die Sprachförderung einsetzt und wir über das nächste Jahr sprechen. Das ist wichtig. In den anderen Ländern denkt man genau über diesen verpflichtenden Charakter nach – ob nun mit vier, oder mit fünf Jahren: jedenfalls soll es verpflichtend für alle sein. Wenn Sie sich in diese bildungspolitische Konsenslösung aller 16 Bundesländer einbringen würden – ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister!

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: ... dazu lade ich Sie ein –, würde ich mich darüber freuen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir setzen die Debatte fort. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schäfer das Wort.

Ute Schäfer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Minister Laschet, um es noch einmal ganz deutlich zu sagen, weil Sie es auch nach drei Redebeiträgen noch nicht begriffen haben: Die Opposition ist durchaus der Meinung, dass es sehr sinnvoll ist, die Sprachstandserhebungen sehr frühzeitig durchzuführen. Das haben wir in keiner Weise jemals bestritten. Ich finde, diese Behauptung sollten Sie nicht ständig ins Feld führen, um Ihre schlecht gemachten Tests zu entschuldigen.

(Beifall von der SPD – Minister Armin Laschet: Das klang anders!)

Meine zweite Anmerkung betrifft Frau Ministerin Sommer: Ich bin ein wenig erstaunt, dass Sie in dieser Debatte zur Unterrichtung durch die Landesregierung bisher zu diesem Thema geschwiegen haben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die darf ja nicht reden!)

Ich hatte bisher die Wahrnehmung, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung in diesem Bereich federführend tätig war und diese Sache als gigantischen Feldversuch hat laufen lassen. Ich wundere mich daher über Ihre Sprachlosigkeit, stelle aber auch fest, dass sich etwas bitterlich rächt, was Sie im Mai 2005 gemacht haben: Sie haben bei der Verantwortung der Ministerien die

Bereiche Schule, Jugend und Kinder auseinandergerissen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Minister Armin Laschet: Das war klug!)

Das rächt sich an dieser Stelle bitter. Ich garantiere Ihnen: Wenn Sie das nicht getan hätten, wäre der Test in dieser Weise nicht durchgeführt worden. Ich behaupte: Das war ein verschulter Test, den Sie im Kindergarten eingesetzt haben. Das ist die Kritik an Ihnen, die aus der Fläche des Landes kommt.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Sie müssen sie ernst nehmen, sonst werden Sie den Kindern nicht gerecht. Deswegen hat meine Kollegin Britta Altenkamp durchaus Recht, wenn sie symbolisch das Wort Kinderabitur in die Debatte eingebracht hat. Der Test ist schlicht und einfach verschult und nicht adäquat, nicht kindgemäß und wird Vierjährigen nicht gerecht.

(Beifall von der SPD)

Das müssen Sie ändern; sonst werden Sie dieses Instrument sträflich missbrauchen.

Dann möchte ich noch etwas zu den Zahlen sagen, Herr Minister Laschet. Sie haben das eben abgetan, so nach dem Motto: Wir haben den Kindergärten kein Geld weggenommen. – Das finde ich schon bemerkenswert.

(Hannelore Kraft [SPD]: Ja!)

Sie haben in Ihrem Ressort 157 Millionen € bei den Kindergärten gekürzt.

(Minister Armin Laschet: Das stimmt doch nicht!)

Sie haben es gekürzt; das Geld steht jedenfalls für die Kindergärten nicht mehr zur Verfügung – wofür auch immer. Dann gehen Sie hin und sagen: Donnerwetter! Wir haben die Mittel für die Sprachstandserhebung von 7 Millionen € auf 17 Millionen € angehoben. – Herr Laschet, das hätte ich auch gekonnt. Das ist nicht so schwer.

(Beifall von der SPD)

Seien Sie bitte ehrlich! Aber es wird noch interessanter: Jetzt kommen Sie daher und sagen, dass Sie im nächsten Haushalt die Kindergartenfinanzierung wieder anheben werden. Dann heben Sie sie auf das Niveau an, was Sie hatten, als Sie das von uns übernommen haben. An dieser Stelle machen Sie einen merkwürdigen Drahtseilakt.

(Minister Armin Laschet: Das stimmt doch nicht! – Hannelore Kraft [SPD]: Das ist eine Show!)

Frau Sommer, Sie haben einen Brief von unserer Fraktionsvorsitzenden bekommen mit der Bitte, die zweite Stufe der Sprachstandsfeststellungen zu verschieben. Das hatte einen guten Grund. Wir wollten, dass die Menschen, die das in der Praxis umsetzen müssen, Zeit haben, das vorzubereiten, damit man den Kindern an dieser Stelle gerecht wird. Aber was bekommen wir zu hören, wenn wir solche konstruktiven Vorschläge machen? – „Sie sind nicht daran interessiert. Sie wollen das Ganze noch ein Jahr verzögern.“

Niemand von uns wollte das Verfahren ein Jahr verzögern. Wir alle hatten nur das Interesse, es für die Kinder, die Erzieher, die Lehrer und die Eltern vernünftig vorzubereiten. Das ist Ihnen leider völlig misslungen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das Prinzip „heiße Nadel“ haben Sie anscheinend zum Prinzip Ihres Regierungshandelns erkoren.

(Beifall von der SPD)

Das hören wir jetzt an der einen oder anderen Stelle. Bei all den Fehlern und Pannen, die Ihnen dabei passieren, möchte ich einmal sehen, wie Sie mit den Institutionen umgehen, wenn denen Pannen passieren. Da wird genau hingeguckt. Sie werden herangezogen, sie werden heranzitiert. Seien Sie an dieser Stelle bitte ein bisschen gelassener und sagen Sie nicht den Menschen draußen, sie möchten gelassener sein! Sie müssen in Ihrem Regierungshandeln etwas mehr Gelassenheit an den Tag legen. Sie administrieren schlicht und einfach schlecht. Das muss man festhalten.

(Beifall von der SPD)

Ein Satz zum Abschluss, Herr Präsident: Frau Ministerin Sommer ist in der Regierung angetreten und hat immer gesagt: Das Maß aller Dinge ist das Wohl unserer Kinder. – Bei diesem gigantischen Feldversuch haben Sie meiner Meinung nach sehr deutlich gemacht, dass das hier nicht mehr zum Tragen kommt. Es ist Ihnen völlig misslungen: Das Maß ist voll, sage ich an dieser Stelle.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schäfer. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Solf das Wort.

Michael Solf (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich lege das Manuskript erst einmal zur Seite. Frau Kollegin Schäfer, Sie haben von allen jetzigen und früheren Schulministerinnen und Schulministern aller Bundesländer in Deutschland die mieseste Bilanz vorzuweisen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ihr eigener Fraktionskollege Rudolph hat gesagt: Schulpolitik war kein Gewinnerthema. Er hat das noch sehr zurückhaltend formuliert. Ich verstehe nicht, wie Sie sich hier hinstellen und solche Behauptungen wie eben aufstellen können. Ich habe mich selbst mehrfach in den letzten fünf Jahren in Anfragen, Anträgen an Sie gewandt, damit wir diesen Crashkurs, der nicht sechs Monate, sondern in der Praxis fünf Monate dauerte, ausdehnen. Alles wurde schmachlich von Ihnen abgelehnt.

Frau Schäfer, natürlich ist es besser, wenn man nicht immer nach hinten schaut, sondern nach vorne. Aber gerade weil Sie sich in so unwürdiger Weise immer wieder an Ihrer Nachfolgerin vergreifen,

(Zuruf von der SPD)

sage ich Ihnen: Sie haben so viele bildungspolitische Leichen im Keller wie kein anderer in irgendeinem Bundesland.

(Beifall von der CDU)

Und wir werden diese Leichen aus dem Keller holen, sie waschen und ins Fenster stellen, solange Sie so mit Ihrer Nachfolgerin umgehen!

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD)

– Ja, ja, ja, Sie wissen selbst Bescheid, wie es war. Frau Schäfer, ich habe in Ihrer Fraktion etliche Kolleginnen und Kollegen, die ich achte. Es sind auch sehr viel Neue dabei. Mit denen kann man bei allen Gegensätzlichkeiten reden. Mit Ihnen kann man es leider nicht.

(Beifall von der CDU)

Zurück zu meinem Manuskript: Vor wenigen Tagen wurde in der „Welt“ die Frage gestellt: Wozu ist die CDU noch gut?

(Zuruf von der SPD)

– Ja, ich habe darauf gewartet. Unter anderem sind wir dazu gut, dass wir wenigstens die Gehälter unserer Mitarbeiter bezahlen. Während manche kleine Partei ihre Milieus bedient und während sich die SPD Mühe gibt, den Eindruck zu erwecken, sie sei für gar nichts mehr gut, hat die CDU den Mut, endlich auch die dornigen Themen

anzupacken. Das gilt exemplarisch für die Bildungs- und für die Integrationspolitik. Denn jahrelang waren wir die Mahner in der Wüste. Als dann die PISA-Ergebnisse auf dem Tisch lagen, rannte alle Welt, ganz am Ende die SPD, in das Scheunentor, das wir schon längst aufgestoßen hatten.

Wir waren es auch, die – begleitet von der FDP – unmittelbar nach dem Regierungswechsel begonnen haben, endlich das Ruder herumzureißen. Jetzt sind wir in einer ganz ähnlichen Situation, und wieder beweisen wir unsere Nützlichkeit.

Schon vor Jahren sagten wir: Viele Kinder, die eingeschult werden, sind nicht wirklich schulreif, weil ihre Sprachkenntnisse einfach nicht für den Unterricht im ersten Schuljahr ausreichen. Mit dieser Aussage konfrontiert, nickten die Kindergärtnerinnen, nickten die Grundschullehrerinnen, nickten viele Experten, nickten aber nicht die Schulpolitiker von Rot und Grün.

Liebe von mir durchaus geschätzte Kollege Andrea Asch, wenn du damals hier schon im Landtag gewesen wärest, würdest du nicht das sagen, was du hier vorhin gesagt hast.

(Beifall von der CDU)

Es gab wohl draußen im Lande genügend, die fügten noch dazu: Das ist nicht nur ein Problem bei Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. – Geschehen ist jedenfalls in all den Jahren nur wenig, zu wenig. Wir haben beim Regierungswechsel gesagt: Das, was viele seit langem spüren, muss jetzt einmal systematisch erhoben werden. Denn nur dann können wir Gegenmaßnahmen ergreifen.

Wir müssen aufhören, unverbindlich zu nicken. Wir müssen handeln. Die Ergebnisse dieser ersten Sprachstandserhebung bestätigen: Es gibt ein Riesenproblem. Es ist allerhöchste Zeit zu handeln. Das schulden wir den Kindern in unserem Land, gerade nachdem jahrelang zu wenig für diese Kinder getan worden ist.

Die zurzeit laufende Diskussion um die Erhebungen ist aber auch entlarvend. Zunächst einmal entlarvt sie diejenigen, die in den Sprachstandserhebungen nur eine Möglichkeit sehen, der Landesregierung am Zeug zu flicken. Damit meine ich nicht die Praktikerinnen und Praktiker in den Kindergärten und Schulen, die konstruktive Verbesserungsvorschläge machen. Denen bin ich dankbar. Auf die will ich gerne hören. Ich meine diejenigen, die in deutscher Erbsenzählermanier möglichst viele Details zusammenklauben, um damit politische Kleinstmünze zu schlagen. Einige sitzen in diesem Haus. Sie entlarven sich selbst.

Die erste Phase der Sprachstanderhebung entlarvt aber auch eine Lebenslüge vieler urdeutscher Mittelschichtbürger, die Spracharmut vor allem als Problem der Migrantenkinder sahen. Es ist aber in der Tat so, dass auch zahlreiche Kinder ohne Zuwanderungsgeschichte nicht altersgemäß deutsch sprechen können, Kinder, bei denen man die Fähigkeit des Miteinander-Sprechen-Könnens schon in früher Kindheit sträflich verkümmern ließ. Viele haben es nicht geglaubt. Jetzt haben sie es schwarz auf weiß. Das hat wehgetan.

Entlarvt werden schließlich auch diejenigen, die den Medien erklären: Diese schlechten Ergebnisse hätte es nicht gegeben, wenn man mich bei der Planung einbezogen hätte. – Hier spricht der Arzt, der die Krankenstatistik dadurch verbessert, dass er bestimmte Untersuchungen gar nicht erst macht.

Dann gibt es auch noch die Schar typisch deutscher Bedenkenträger. Für sie gilt das Wort, angeblich von Kurt Tucholsky: Wenn die Deutschen einmal nichts anderes mehr haben, dann werden sie wenigstens starke Bedenken haben.

Ich fasse zusammen: Am Verfahren ist sicherlich noch einiges in den nächsten Jahren zu verbessern. Aber die Fakten müssen auf den Tisch, und seien sie noch so hart. Das Bild vom Arzt ist schon richtig. Erst dann, wenn wir die Krankheit in ihrem ganzen Umfang diagnostiziert haben, können wir den Kindern auch wirksam helfen. Wir von der CDU haben den Mut, das deutlich auszusprechen. Dafür sind wir gut. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Solf. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Kollege Solf, in der Tat ist es so, dass NRW schon unter der letzten rot-grünen Landesregierung Vorreiter war und als erstes Bundesland die vorschulische Sprachförderung eingeführt hat. Dieser Tatbestand rechtfertigt doch nicht, dass Sie das jetzt im nächsten Entwicklungsschritt schlecht weitermachen. Genau das brauchen wir an dieser Stelle nicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Laschet, bei aller Wertschätzung: Organleihe scheinen Sie als Instrument nicht zu kennen. Sie sollten aber die Verfassungsklage kennen. Diese wird nämlich gegebenenfalls vonseiten der Kom-

munen auf Sie zukommen, wenn Sie jetzt nicht auch die Kosten in Sachen Sprachförderungs politik übernehmen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Offensichtlich sind die Kommunen sich zu Recht dessen nicht sehr sicher.

Es geht noch weiter, Herr Laschet. Dabei dreht es sich nicht um Petitesse, auch nicht um Marginalien oder um Beckmesserei. Schauen Sie doch einmal an, wie wir jetzt in die zweite Stufe des Verfahrens hineinstolpern: 14 Tage Vorlauf für die Multiplikatorinnen, nur zwei zentrale Fortbildungen für die Grundschullehrkräfte, und die Materialien sind noch nicht einmal auf dieser Ebene angekommen. Wie meine Kollegin schon zitiert hat, hat Frau Fried doch selbst gesagt: Mit hängender Zunge sind wir bis hierhin gerannt. Es war schon ein Ding, das alles so hinzubekommen.

Ich bitte Sie, dies angemessen einzuordnen. Das tun wir in der Tat. International anerkannte ausgewiesene Experten wie Prof. Fthenakis gehen davon aus, dass ein solches ambitioniertes Unterfangen – das wir doch stützen, Herr Laschet; da sind wir gar nicht auseinander – eine Entwicklungszeit von bis zu vier Jahren braucht.

(Minister Armin Laschet: Bis 2011!)

Was hat Sie denn eigentlich geritten? Eigentlich hatte Frau Fried eine Entwicklungszeit bis 2008. Warum ist denn politischer Druck ausgeübt worden, das Ganze ein Jahr vorzuziehen? Und warum – das frage ich auch – hat sich diese Wissenschaftlerin dafür funktionalisieren lassen? Es gibt eine politische Verantwortlichkeit, und es gibt eine wissenschaftliche Verantwortlichkeit. Daher stehen Sie beide in der Kritik; das ist ganz deutlich. Seriös kann man das so nicht machen!

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn man schon ein solches Instrument entwickelt, ist es auch ein Unding, dass die Dimension Mehrsprachigkeit dabei gar nicht auftaucht.

(Britta Altenkamp [SPD]: So ist es!)

Das ist überhaupt nicht State of the Art und nicht angemessen. Dieses ganze Verfahren ist kulturell geprägt. Es ist nicht normiert – auch in der Pilotstudie nicht. Bis heute hat Frau Fried die Dinge nicht offengelegt.

Wir wissen ganz genau, was dahintersteckt. Das Ganze ist nämlich im Hauruckverfahren durchgezogen worden, weil es Ihr politischer Wille war. Deswegen tragen Sie auch die politische Verant-

wortung für das, was Sie an dieser Stelle in den Sand gesetzt haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie wollen nicht wahrnehmen, dass Kinder in diesem ersten Verfahren verstummt sind, dass Sie Frust bei den Erzieherinnen in den Kindertagesstätten erzeugt haben und dass Sie Eltern irritiert haben. Jetzt wollen Sie Ihre Verantwortung für Vokabeln wie „Ihr Kind ist durchgefallen“, mit denen Eltern morgens empfangen worden sind, nicht wahrhaben.

Eines müssen Sie auch wissen, Herr Laschet – an dieser Stelle spreche ich auch das Schulministerium an, sowohl die Ministerin als auch den Staatssekretär, der hier ja gerne mitmurmelt, aber nichts sagen darf –:

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir müssen die Selektionsideologie überwinden, die in den Köpfen steckt.

(Minister Armin Laschet: Wir müssen fördern! Das ist doch keine Selektion!)

Das schlägt mittlerweile schon auf die Grundschulen und die Kindergärten durch; denn in der Tat wird jetzt der Anschein erweckt: Wo wird mein Kind – unter dem verstärkten Druck, der in diesem System von Ihnen mit befördert wird – denn landen, wenn es nicht richtig aufgestellt ist?

Sie haben die Sensibilität für diese Botschaften ganz offensichtlich nicht entwickelt. Sie nehmen gar nicht wahr, welches Problempotenzial sich hier aufbaut.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist Ihre politische Verantwortung. Diese können Sie heute Morgen nicht einfach nach dem Motto „Ich bin jetzt einmal ein bisschen offensiv und schüttele das Ganze ab“ billig loswerden. Damit kommen Sie nicht durch. Das werden Ihnen die Institutionen und die Eltern vorhalten. Wir werden diesen Punkt in einer Anhörung sehr ausführlich diskutieren müssen.

Sie haben dieses wichtige Anliegen Sprachstandsfeststellung beschädigt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben bei Eltern das Vertrauen verloren. Sie haben den Tagesstätten weisgemacht, dass sie hierfür nicht ausreichend qualifiziert seien, anstatt ihnen die notwendige Unterstützung und Förderung, auch in Bezug auf die Fortbildung der Erzieherinnen, zu garantieren. Dadurch ist wirklich eine sehr schlimme Situation entstanden.

Ich will an dieser Stelle auch noch einmal auf die 150.000 Stunden Unterrichtsausfall anspielen. Sie gebärden sich hier wie ein Bademeister, der am Rand eines Beckens steht, in dem sich Nichtschwimmer befinden, die noch Schwimmhilfen – und zwar Förderunterricht – brauchen. Wenn dann neue Nichtschwimmer dazukommen, sagen Sie den anderen: „Gebt mir bitte die Schwimmhilfen zurück; die müssen wir jetzt den Neuen geben“, obwohl sie selbst noch nicht schwimmen können und gegebenenfalls untergehen werden.

Dass Sie hier eine Vermischung vornehmen und den Ausfall von Förderunterricht für diejenigen, die ihn am dringendsten nötig haben, mit der angeblichen Notwendigkeit der Sprachstandserhebung rechtfertigen, obwohl es auch anders gegangen wäre, ist empörend.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie hätten die notwendigen Ressourcen in das System hineingeben müssen. Sie können das nicht übergießen und sagen, Sie täten ja wenigstens etwas. Wenn man es so macht, beschädigt man das ganze Unternehmen, und dann kommt wirklich nur Murks dabei heraus.

Daher müssen wir auf allen Ebenen neu ansetzen. Das werden wir in einer Anhörung tun. Wir müssen schonungslos darüber reden, damit unser gemeinsames Anliegen nach vorne gebracht werden kann.

Auf Ihre Art und Weise hat es leider sehr viel Beschädigung gegeben. Aus der politischen Verantwortung dafür kommen Sie nicht mehr heraus.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann sich über die Ausführungen, die die Opposition hier in Selbstgefälligkeit zu diesem Thema tätigt, nur sehr wundern – insbesondere dann, wenn man sich das anschaut, was Sie nach zehn Jahren Rot-Grün hier hinterlassen haben.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Das ist wirklich schon so, als wenn der Blinde von der Farbe spricht.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP] – Zurufe von den GRÜNEN)

Sie haben das selektivste Bildungssystem von ganz Deutschland hinterlassen; denn die Kinder, die aus sozial schwachen Elternhäusern kommen, bleiben weit hinter ihren intellektuellen Möglichkeiten zurück. Damit sind junge Menschen jahrelang um ihre Zukunftschancen betrogen worden. Das ist das Bildungssystem, das Sie hinterlassen haben und für das Sie abgewählt worden sind!

(Beifall von FDP und CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, gibt es auch nicht genügend Zeit zum Aussitzen und Zuwarten. Es muss jetzt gehandelt werden, damit Nordrhein-Westfalen im Bereich von Bildung und Erziehung endlich nach vorne kommt.

Wenn man sich anhört, was die Opposition hier vorträgt, kann man sich nur vorstellen, dass Sie in einer anderen Welt leben. Das Bildungssystem, das Sie hinterlassen haben, beginnt mit der Sortierung von Schülern hausnummernweise nach Grundschulbezirken, wo Kinder, die im sozialen Brennpunkt geboren werden, die nächsten Jahre dort weiter beschult werden.

Der Grund, warum wir in Nordrhein-Westfalen einen so besonders engen Zusammenhang zwischen Bildungschancen und sozialer Herkunft haben, ist nach Ihren Feststellungen – von Ihrer früheren Bildungsministerin Ute Schäfer kurz vor Ihrer Abwahl öffentlich eingeräumt und in Landtagsdrucksachen zugestanden – die zu geringe Sprachkompetenz von Jugendlichen gewesen. Das ist der Grund für die soziale Selektivität, die Sie hinterlassen.

(Beifall von FDP und CDU)

Wir als Koalition der Erneuerung sagen: Das nehmen wir nicht so hin. Das ist kein Zustand, mit dem wir auf Dauer in einem zukunftsfähigen Nordrhein-Westfalen leben wollen. Deshalb werden wir nicht weitere Jahre verschlafen – auch wenn Sie sich das als Opposition wünschen –, sondern jetzt handeln. Nordrhein-Westfalen braucht Tempo, und in kaum einem anderen Politikfeld ist der Aufholbedarf so groß wie hier.

Deshalb reihen wir uns nicht ein in die Schar von Berufsbedenkenträgern, die bei Erneuerungen, Reformen und zusätzlichen Förderungen die Chancen, die sich daraus ergeben, nicht erkennen, sondern immer nur alles schlechtreden wollen.

Jeder von uns, der ein Land reformieren will, weiß, dass es immer Besitzstandsbewahrer gibt, dass es immer einzelne gibt, die nicht einverstanden sind, wenn irgendetwas anders läuft, als es jahrzehntelang vorher gewesen ist. Aber das darf

nicht der Grund sein, dass in der Sache notwendige Schritte unterbleiben.

Ich halte die einheitliche Sprachförderung, die einheitliche Sprachstandsfeststellung für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen für eine der größten sozialen Wohltaten, die diese Landesregierung dem Land Nordrhein-Westfalen angedeihen lässt, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU – Horst Becker [GRÜNE]: In dieser Form?)

Deshalb: Erkennen Sie an, was hier passiert. Die Sprachstandsfeststellung wird auf einen Zeitpunkt vorgezogen, zu dem es möglich ist, die Sprachdefizite noch ohne Druck rechtzeitig genug vor dem ersten Schultag zu beheben, damit alle Kinder, wenn sie den ersten Schritt in die Schule setzen, auf Augenhöhe erfolgreich an den Start gehen können.

Als SPD und Grüne regierten, mussten die Kinder innerhalb von sechs Monaten in einer Crashkurs-Methode die Sprachkompetenz erwerben. Das hat die Bezeichnung „mit heißer Nadel gestrickt“ wahrlich verdient, nicht aber die von uns bewusst wissenschaftlich etablierte und fundierte Sprachstandsfeststellung.

Die größte Sorge der Grünen ist – wie Frau Asch es vorgetragen hat –, dass die Teilnahme an der zweiten Phase bei Kindern eine Defizitzuschreibung auslöst und sich negativ auf das Selbstbild des Kindes auswirkt. Sie spricht sogar von zukünftig negativen Folgen für die weitere Entwicklung von Kindern. Frau Professor Fried hat Ihnen, Frau Asch, hoffentlich diese Sorge genommen. Dennoch hört die Opposition nicht auf, in unverantwortlicher Weise Ängste zu schüren und von Kinderabitur zu reden. Wir als Koalition der Erneuerung verlangen im Abitur schon mehr, als nur die Sprache zu beherrschen. Vielleicht ist das in diesem Land ein Unterschied zwischen Rot-Grün früher und Schwarz-Gelb heute.

(Beifall von FDP und CDU)

Aber, meine Damen und Herren, weil es natürlich bei jeder großflächigen Veränderung Rückfragen und Beratungsbedarfe gibt – was auch niemand bestreitet –, haben wir eine Hotline eingerichtet, die von Mitarbeitern der Universität Dortmund betreut wird und Fragen von Eltern, die mehr Informationen benötigen oder Beratung wünschen, ernst nimmt.

Im Übrigen frage ich mich, ob Rot-Grün sich solchen Fragen auch zu Zeiten ihrer früheren Regierungsverantwortung gestellt hat. Denn das früher von Ihnen bei Anmeldung in der Grundschule ver-

anstattete Miniprogrammchen zur Sprachstandsförderung, bei dem längst nicht jeder – nicht einmal die, die wollten – ein Angebot bekommen hat, war sicherlich viel eher für Kinder als Test in einem unbekanntem Umfeld zu verstehen als der Zoobesuch

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

und unsere spielerische Herangehensweise, bei der das Kind in seinem gewohnten Lebensumfeld verbleibt und sich im Kreise von Bekannten, Erziehungskräften und anderen Kindern aufhält.

Es handelt sich nicht um einen Test, bei dem man durchfallen kann. Vielmehr geht es darum herauszufinden, welches Kind welche spezifische, individuelle, besondere Förderung gegebenenfalls benötigt, um in der Schule erfolgreich starten zu können. Dass die Opposition das nicht versteht, ist bedauerlich, aber auch verständlich. Denn sie hat sich nicht der Mühe unterzogen, die Kinder mit Sprachförderbedarf – früher, als es in ihrer Verantwortung stand – zu identifizieren. Warum auch?

Ihre Strategie war es, die Mittel – im Übrigen nicht einmal die Hälfte der Summe, die wir jetzt für den Start bereits zur Verfügung stellen – an Kindertageseinrichtungen allein mit hohem Migrantenanteil zu verteilen. Wer nicht richtig Deutsch konnte und mit vielen Zuwandererkindern gemeinsam in den Kindergarten ging, hatte möglicherweise Glück. Wer einen Kindergarten mit weniger als 50 % Kinder mit Migrationshintergrund besuchte, musste stattdessen sehen, wo er bleibt. Das war Ihre Definition von sozialer Gerechtigkeit.

Wir von der Koalition der Erneuerung, meine Damen und Herren, wissen: So einfach, wie Sie schablonenhaft gehandelt haben, ist die Wahrheit nicht. Die Wirklichkeit ist manchmal anders, als Sie die Realität wahrnehmen. Es gibt bei allem besonderen Augenmerk auf Probleme des Migrationshintergrunds sehr wohl Sprachförderbedarf auch für andere Bevölkerungsteile, um die wir uns ebenfalls kümmern müssen. Deshalb freue ich mich, dass es uns mit unserem ganzheitlichen Ansatz geglückt ist, einen gesamten Jahrgang und damit auf Dauer eine zukünftige Schülergeneration neu zu befähigen und damit die Grundlagen zu schaffen, dass junge Menschen erfolgreich in der Schule starten können, dass es Integrationsperspektiven gibt, wo Sprache der wesentliche Schlüssel ist, und sich zukünftig Lebensperspektive und Erfolg einstellen können.

Um das Testverfahren weiterhin stetig zu optimieren – niemand will bestreiten, dass man Erkenntnisse und Erfahrungen reflektieren und für die Zu-

kunft berücksichtigen sollte – und um die Anregungen aus der Praxis aufzunehmen und auszuwerten, werden von uns Evaluationsbögen verteilt, die die Universität Dortmund gegenwärtig wissenschaftlich auswertet. Frau Professor Fried wurde von Anfang an damit beauftragt, den Test im Jahre 2008 auf Grundlage der gesammelten Erfahrungen weiterzuentwickeln. Natürlich stecken wir in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Das ist doch bei jedem Reformvorhaben selbstverständlich.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ralf Witzel (FDP): Deshalb komme ich zum Ende, Herr Präsident, mit meinem Appell, uns im Interesse der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen, um das Land NRW nach vorn zu bringen. Helfen Sie mit, jungen Menschen neue Chancen zu geben, an der Gesellschaft tatsächlich teilzuhaben, eigene neue Erfolge zu erlangen. Sorgen wir nicht künstlich für eine Verunsicherung, die dieses großflächige Förderprogramm mit Sicherheit nicht verdient hat. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die CDU-Fraktion hat – falls gewünscht – Frau Doppmeier das Wort.

(Ursula Doppmeier [CDU]: Ich verzichte!)

– Sehr gut.

Ich habe gehört, dass Frau Ministerin Sommer noch einmal reden will. Da die Landesregierung ihre Redezeit vollständig ausgeschöpft hat, bedeutet das, dass wir danach eine neue Runde aufmachen, wenn die Fraktionen das wünschen.

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einer so langen Debatte wie dieser ist es sicherlich vernünftig, am Ende noch einmal O-Töne zu hören. Ich beschränke mich dabei nur auf zwei.

Ein O-Ton kommt von einer Lehrerin, die selbst dabei war. Im „Generalanzeiger“ vom Montag steht:

„Ich kann es nicht mehr hören (lesen), wie viele Leute – ohne dabei gewesen zu sein – immer wieder über die Sprachstandserhebung in NRW Horrormeldungen absondern! Kann noch nicht

einmal bei dem Ziel Einigkeit erzielt werden, dass jedes Kind, das eine deutsche Schule besucht, auch den Lehrer verstehen können soll?“

So lautet der erste O-Ton.

Der zweite O-Ton kommt von mir selbst. Sie wissen, dass ich Grundschulgeschichte hinter mir habe. Ich möchte aus dieser Grundschulgeschichte ein bisschen erzählen. Es handelt sich ein Stück weit um Vergangenheitsbewältigung.

Wie sah denn noch vor Jahren die Sprachförderung aus? Welche Grundlage gab es dafür? – Der Schulleiter/die Schulleiterin hatten die Möglichkeit, nachdem sie die Kinder zum Einschulungsverfahren gesehen hatten, zu sagen, an einer bestimmten Stelle würden sie gern noch einmal nachfassen und einen Test durchführen. Die Kinder wurden tatsächlich zu einem Test eingeladen. Sie mussten einen Test schreiben, der unabhängig von der anderen Gruppe war. Das machten nicht etwa alle in der gewohnten Umgebung, sondern es wurde ein Test in der Schule durchgeführt.

Auf welcher Grundlage wurde das weitergeführt? – Jeder Schulleiter/jede Schulleiterin hoffte, einige dieser Mittel, die ja rar waren, noch an die Schule zu bekommen. Man hat also versucht, für möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu kämpfen, die in diese Gruppen aufgenommen worden sind. Also gab es einen Konkurrenzkampf zwischen den einzelnen Schulen darum, wer die meisten Schüler einbringt. Die Bezirksregierung hatte nämlich vorher gesagt, es gebe nicht für alle Kinder eine Förderung, sondern nur für einen bestimmten Anteil.

Gab es denn ein Curriculum, gab es denn irgendwo Hinweise dafür, wie die Kinder gefördert werden könnten? – Nichts! Und wer führte diese Verfahren durch, wer förderte denn die Kinder? – Das machte eine ganze Bandbreite von Menschen, von gutwilligen Müttern bis hin zu Lehramtsanwärtern. Auch da wurde also nicht zuerst darauf geachtet, wer kann vom Fachlichen her die Aufgabe lösen, sondern es ging darum, wer das überhaupt will. Das Geld musste ja schnellstens umgesetzt werden.

Wollen Sie uns jetzt vorwerfen, dass wir das Verfahren verfeinern und verbessern? Ich finde es schon sehr schneidig, Frau Schäfer, dass Sie das Wort Sprachlosigkeit in den Mund nehmen. Denn nur bei Ihnen, Frau Schäfer, lag die Verantwortung für viele sprachlose Kinder in der Vergangenheit. Das Maß ist voll!

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich hatte gesagt, dass die Fraktionen jetzt Gelegenheit haben, darauf zu reagieren. Die Regierung hat ihre Redezeit um dreieinhalb Minuten überzogen.

Gemeldet hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Frau Abgeordnete Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Damen und Herren! Frau Ministerin, ich möchte auch gern noch einen O-Ton liefern, und zwar aus der Stadt Lohmar. Das ist eine Aussage, die der dortige CDU-Beigeordnete vorbehaltlos unterstützt. Es handelt sich um eine Äußerung des dortigen Grundschulleiters. Ich kann mir natürlich vorstellen, dass Herr Witzel zu O-Tönen keinen Zugang hat. Die FDP ist ja auf der kommunalen Ebene oft überhaupt nicht präsent. Von daher ist die Übermittlung von O-Tönen sehr schwierig.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

O-Töne von Kindern, die in einem Test verstummen, erhält man auch keine. Das ist klar.

Ich will Ihnen aber gern vorlesen, was der Schulleiter ausgeführt hat:

„Um Missverständnissen vorzubeugen, betone ich vorab, dass wir als Schule die Zielsetzung der Maßnahme selbstverständlich ausdrücklich befrworten. Es geht von daher lediglich um die Frage, ob das gewählte und in Schulen verbindlich vorgesehene Verfahren inhaltlich aus unserer Sicht erforderlich, angemessen und geeignet war, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Das kann insgesamt als Ergebnis ohne Einschränkung eindeutig verneint werden.“

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Er betont im Folgenden noch einmal die Kompetenz der Kindertagesstätten und der Erzieherinnen, die bisher hervorragend in der Sprachförderung und Sprachdiagnostik gearbeitet haben. Das vor dem Hintergrund, dass uns bis heute noch niemand die entsprechenden Sprachförderkonzepte vorgestellt hat, wobei das auch noch bei dem im Dunkeln liegt, was Frau Fried hier für das Land erarbeitet. Ich finde es dann schon dreist, wenn Sie von einem Verfahren sprechen, das ausgereift und vorbereitet sei und die Situation treffe.

Ich sage es noch einmal: Sie haben dieses wichtige Anliegen mit Ihrer Maßnahme leider beschädigt. Sie haben die erste Runde in den Sand gesetzt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Beer. – Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Pieper-von Heiden zu Wort gemeldet.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Beer, Sie ziehen wahrlich nachts mit der Lupe durchs Land und sammeln O-Töne wie Trüffel.

(Lebhafter Widerspruch von den GRÜNEN)

– Frau Beer, ich akzeptiere, dass Sie politisch anderer Auffassung sind. Ich akzeptiere aber nicht, dass Eltern und Öffentlichkeit durch fehlgesteuerte Informationen und zum Teil sogar durch Falschinformationen verunsichert werden.

Ich möchte noch einmal an Folgendes erinnern: Wie in vielen anderen Politikpunkten, die wir auf den Weg gebracht haben, ist es auch hier. Ich nenne als Stichwort die Schulbezirksgrenzen. In ein paar Monaten wird sich auch bei den Sprachstandserhebungen herausstellen, dass sich alles ausgesprochen positiv auflöst. Wenn diese Schülerinnen und Schüler in die Schule kommen, werden sie über vernünftige Sprachkenntnisse verfügen. Alles wird sich positiv auflösen wie unsere Schulbezirksgrenzen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Für die SPD-Fraktion erhält jetzt Frau Hendricks das Wort.

Renate Hendricks (SPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion heute Morgen hat eines verdeutlicht: Die Opposition ist in ihrer Rolle angekommen, die Regierung aber nicht.

(Beifall von Ute Schäfer [SPD])

Es wird Zeit, dass Sie endlich Ihre Rolle übernehmen und als Regierung funktionieren, statt immer wieder in Vergangenheitsbewältigung zurückzufallen. Zukunft findet hier und heute statt. Und Sie haben hier und heute die Regierungsverantwortung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir erwarten, dass Sie diese Verantwortung auch wirklich wahrnehmen.

(Minister Armin Laschet: Machen wir!)

– Aber schlecht!

Frau Sommer, in der Zwischenzeit habe ich – auch soweit es um die Diskussion dieser O-Töne

geht – den Eindruck gewonnen, dass bei Ihnen ein Realitätsverlust stattfindet, der die tatsächliche Wahrnehmung von Eltern, Erziehern und Lehrern in diesem Land ausblendet. Es wird Zeit, dass Sie sich mit der Realität beschäftigen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Hendricks. – Zum Schluss der Debatte hat für die CDU-Fraktion Frau Doppmeier noch das Wort.

Ursula Doppmeier (CDU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ist es ein schreckliches und zugleich erschreckendes Ergebnis, dass über 50 % der Kinder Sprachförderung benötigen. Das zeigt aber doch nur, dass vorher so viel nicht getan worden ist.

Frau Schäfer, wenn wir jetzt die zweite Phase angehen, ist es doch von Ihnen kein konstruktiver Vorschlag, dass Sie der Ministerin empfehlen, die zweite Phase auszusetzen.

(Ute Schäfer [SPD]: Erzählen Sie doch nichts Unwahres!)

Das würde bedeuten, weiter wie bisher nichts zu tun. Das wollen wir nicht.

Sie werfen uns ständig vor, wir hätten ein selektives Bildungssystem. Wenn wir Kinder früher und individueller fördern, kann das, was Sie kritisieren, doch nur zum Wohle dieser Kinder sein. Wir geben diesen Kindern eine stabile Grundlage für ihre spätere berufliche Ausbildung.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir lassen uns von Ihnen auf diesem Weg nicht aufhalten, sondern wir haben unsere Verantwortung ernst genommen und 180.000 Kindern die Chance eingeräumt, dass ihre Defizite endlich früh genug erkannt werden, um sie zu unterstützen, damit sie – wenn sie eingeschult werden – dem schulischen Verlauf folgen können und Erfolg in ihrem späteren Leben haben. Wir fördern früher und individueller. Darin lassen wir uns von Ihnen nicht unterbrechen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit schließe ich die Aussprache zur Unterrichtung durch die Landesregierung.

Wir kommen zu:

2 Aktuelle Stunde Die Bundesregierung legt Klimaschutzziele fest – Was tut NRW?

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4278

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 30. April gemäß § 90 unserer Geschäftsordnung zu dem genannten Thema eine Aussprache beantragt.

Für die antragstellende Fraktion erhält der Abgeordnete Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Donnerstag der vergangenen Woche hat Bundesumweltminister Sigmar Gabriel für die Bundesregierung eine Regierungserklärung abgegeben. Diese Regierungserklärung enthielt die Zielsetzung, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 um 40 % gegenüber dem Basisjahr 1990 zu reduzieren. Der Bundesumweltminister hat in der Regierungserklärung acht Punkte verkündet, mit denen er dieses Ziel erreichen möchte. Von diesen acht Punkten will ich nur vier nennen:

Erstens. Reduktion des Stromverbrauchs bis 2020 um 11 %.

Zweitens. Ausbau der erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung auf mehr als 27 % der Stromerzeugung.

Drittens. Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung bis 2020 auf 25 % der Stromerzeugung.

Viertens. Steigerung der erneuerbaren Energien im Wärmebereich auf 14 %.

Ich teile die Zielsetzungen nicht in allen Punkten. Mir ist zum Beispiel die Zielsetzung zur Reduzierung des Stromverbrauchs nicht ambitioniert genug. Bemerkenswert ist aber, dass die Bundesregierung – getragen von SPD und CDU – die Umsetzung der Zielmarke „minus 40 %“ in einzelnen Punkten benennt.

Das ist auch nicht überraschend, ist es doch eingebettet in die Diskussion, zu der die CDU-Vorsitzende und Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel im Vorfeld der Brüsseler Konferenz gesagt hat: Wir müssen bis Mitte des Jahrhunderts eine CO₂-Reduktion von 60 bis 80 % hinbekommen. – Tony Blair hat in England ein Gesetz eingebracht, mit dem bis Mitte des Jahrhunderts eine Reduktion um 60 % erreicht werden soll. – Norwegen hat

nachgezogen und – zugegebenermaßen unter günstigen Bedingungen – als Zielsetzung verkündet, komplett CO₂-frei werden. Es passiert also eine Menge an verschiedenen Stellen.

Auch wenn mir eine Regierungserklärung nicht in allen Punkten passt, nehme ich sie zunächst einmal ernst und gehe davon aus, dass sie abgestimmt ist und das Ziel der Bundesregierung wiedergibt. Frage: Was macht die Landesregierung? Wir sind das größte Bundesland und haben 18 Millionen Einwohner. Damit sind wir größer als die Beneluxländer zusammen. Wir sind Energieland Nummer eins. Für uns bedeutet es etwas, wenn die Bundesregierung diese Zielsetzungen vorgibt.

Ich fasse einmal ein Stück weit zusammen, was das für uns bedeutet: Wir hatten bis jetzt in der Bundesrepublik eine Stromerzeugung von rund 612 Terrawattstunden. Reduziert um 11 % bleiben noch 544 Terrawattstunden. Im Jahr 2020 haben wir nach der Zielsetzung der Regierungserklärung folgende Stromerzeugung: 27 % erneuerbare Energien und 25 % Kraft-Wärme-Kopplung. Das macht alleine 52 % der Stromerzeugung aus diesen beiden Bereichen. Ferner gehe ich davon aus, dass wir noch 5 % Atomstrom – dies entsprechend dem Ausstiegsgesetz – und etwa 14 % Strom aus Gaskraftwerken haben. Wir haben zurzeit alleine Gaskraftwerke von 7.000 Megawatt im Bau zurzeit. Dazu gehören auch einige aus Nordrhein-Westfalen, etwa in Hürth und an anderen Stellen. Dann bleiben nur noch 29 % Stromerzeugung für Kondensationskraftwerke auf der Basis von Stein- und Braunkohle. Das ist eine gravierende Umwälzung unserer Energieerzeugungslandschaft mit der Zielmarke 2020. Das muss ja Konsequenzen in der Diskussion haben.

Ich habe mir in der Kürze der Zeit angeschaut, wie unsere Kohlekraftwerke mit ihrem Anteil von 29 % an der Stromerzeugung im Einzelnen aussehen. Wir haben etwa 44 GW in Betrieb. Wir haben uns die Blöcke angesehen, die nach 1980 gebaut wurden. Diejenigen, die davor gebaut wurden, gehen möglicherweise außer Betrieb. Aber die, die nach 1980 gebaut wurden, sind noch 2020 in Betrieb und dann 40 Jahre alt; so lange laufen sie sicherlich.

Dann haben wir 22 GW Kohlekraftwerke, die noch in Betrieb sind. Dazu kommen Neubauten. Ich nenne Ihnen alleine in Nordrhein-Westfalen die drei größten Kraftwerke, die zurzeit gebaut werden: In Neurath wird eine Anlage mit 2.100 MW, in Datteln eine mit 1.000 MW und Walsum eine mit 750 MW gebaut. Das heißt, wir haben einen

Zubau, der bereits läuft, und wir werden etwa die Hälfte des Bestands weiterhin haben.

Das heißt zusammengefasst: Es braucht keine weiteren neuen Kondensationskraftwerke auf der Basis von Braun- und Steinkohle, um es klar zu sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Liste der Bundesnetzagentur weist 46 Neubauvorhaben aus. Wir führen in Nordrhein-Westfalen überall die Diskussion: Man kann als Landesregierung nicht ignorieren, dass ganz andere Zielvorgaben vom Bund kommen. Der Bund wird schließlich entsprechende gesetzliche Regelungen vorstellen müssen, die die Umsetzung möglich machen.

Insofern stellt sich die Frage, was diese Landesregierung macht. Wir haben lange gewartet, bis wir etwas auf den Tisch bekamen. Am 13. Februar haben wir dann ein Papier erhalten, das vier Konzepte enthält. Ich möchte heute nur auf eines eingehen; Sie haben es alle bekommen. Sie haben es möglicherweise nicht gelesen, aber ich kann es Ihnen nur dringend empfehlen. Die Energieeffizienz-Offensive trägt die Überschrift „NRW spart Energie“. Sie ist einfach zu lesen; es sind nur acht Seiten.

Sie schließen mit dem Satz ab:

„Über die Realisierung der Maßnahmen gemäß A) bis D) wird erstmalig 2010 Bericht erstattet.“

Ich sage Ihnen: Das ist das zentrale Papier der Landesregierung zum Thema Energieeffizienz. Allerdings reicht es absolut nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist Lyrik. Es sind allgemeine Feststellungen. Jedoch fehlen Zielmarken und Angaben dazu, wie was erreicht werden soll.

Die anderen Papiere sind in einer ähnlichen Qualität. Lesen Sie es nach. So können wir keine Energiepolitik machen, wenn sich die Parameter derartig rasant ändern.

Bedenken Sie ferner: Der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung soll auf 25 % ausgebaut werden. Das ist absolut richtig und notwendig. Denn wir hinken hinter den Niederlanden und anderen Ländern weit zurück. Von daher muss es eine gesetzliche Regelung geben. Dann muss das KWK-Gesetz novelliert werden; das ist lange überfällig. Wie sieht die Position der Landesregierung zu diesem Thema aus? – So ein Gesetz fällt schließlich nicht vom Himmel. Daran muss gearbeitet werden. Man muss eine Position haben. Man muss nach Berlin

gehen und seine Position dort in den Prozess einbringen; so lief es auch beim EEG. Hier ist völlige Fehlanzeige, wie sich die Landesregierung die konkrete Ausgestaltung denkt!

(Beifall von den GRÜNEN)

Analog gilt dies für eine Novelle des EEG. Auch hier völlige Fehlanzeige!

Zur Novelle der Energieeinsparverordnung: Der Bau- und Verkehrsminister, dessen Bereich 40 % der Emissionen abdeckt, taucht in der Diskussion nie mit irgendwelchen konkreten Vorschlägen auf.

Das heißt im Saldo: Wir werden 2020 sowohl die erneuerbaren Energien wie auch die KWK-Stromerzeugung über Umlagen unterstützt finanzieren. Das bedeutet, dass 52 % des Strommarkts von Beiträgen aus Nordrhein-Westfalen mitgetragen werden.

Wenn wir wie bisher weitermachen, werden wir einen Anteil von nur 5 % an erneuerbaren Energien haben. Denn Sie fahren einen offensiven Kurs. Herrn Wittkes Zitat zur Windkraft: „Das ist das Erste, was wir kaputtmachen werden“, ist uns allen noch erinnerlich. Aber wie Sie die erneuerbaren Energien ausbauen wollen, sagen Sie uns nicht.

Also: So, wie Sie diesen Markt behandeln, geht er an Nordrhein-Westfalen vorbei. Wir finanzieren ihn, und Bayern und Baden-Württemberg bauen aus. Das kann nicht unser Ziel sein. Deswegen müssen Sie an der Stelle anders arbeiten, als Sie es uns bisher vorgelegt haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die CDU-Fraktion erhält Frau Fasse das Wort.

Marie-Luise Fasse (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In seiner Regierungserklärung am vergangenen Donnerstag hat Bundesumweltminister Sigmar Gabriel darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der europäischen Klimaschutzziele nicht weniger als den grundlegenden Umbau der Industriegesellschaft bedeutet. Nur mit einer ambitionierten Steigerung der Energieeffizienz und einem massiven Ausbau der erneuerbaren Energien können diese Klimaschutzziele realisiert werden. Es gilt, die Forschung und Entwicklung offensiv voranzubringen, Produktionsprozesse auf den Prüfstand zu stellen, neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln sowie innovative Verkehrskonzepte zu erarbeiten.

Die letzten Wochen und Monate haben uns all die Gefahren des Klimawandels vor Augen geführt. Seit Beginn der Wetteraufzeichnung erlebte Deutschland keinen wärmeren Herbst als den 2006. Der Winter hat nur im Kalender stattgefunden. Von weißer Weihnacht konnte keine Rede sein. Der verheerende Sturm Kyrill, der Nordrhein-Westfalen heimsuchte, hat mit der Vernichtung von über 50.000 ha Wald Wunden für Jahrzehnte in unsere Landschaften geschlagen.

Der gefühlte Klimawandel wird durch die eindeutigen Aussagen der Wissenschaftler ergänzt. Um mit Herrn Gabriels Worten zu sprechen:

„Die Berichte liegen vor, die Reden sind gehalten, die Zeit zum Handeln ist gekommen.“

Die Staats- und Regierungschefs haben unter Führung unserer Bundeskanzlerin einen wirklich historischen Beschluss – ich bin dankbar, dass Herr Priggen darauf hingewiesen hat – über die zukünftige Klimapolitik gefasst, der mit der Integration von Energiepolitik und Klimaschutz Ernst macht. Ambitionierte Klimaschutzziele werden hier mit weitreichenden Maßnahmen verknüpft.

So ist die Europäische Union bereit, die Emissionen von Treibhausgasen bis 2020 um 30 % im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu vermindern, sofern andere Industrieländer zu vergleichbaren Minderungen bereit sind. Darüber hinaus werden die Schwellenländer aufgefordert, ebenfalls angemessene Beiträge zu leisten. Im Vorgriff auf internationale Verhandlungen verpflichtet sich die Europäische Union schon jetzt, die Emissionen um mindestens 20 % zu senken, und der Beschluss der EU nennt neben den Zielen auch die beiden wichtigsten Maßnahmen: Bis 2020 soll die Energieeffizienz um 20 % gesteigert werden, und der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch soll bis zu diesem Zeitpunkt auf 20 % erhöht werden.

Dieses anspruchsvolle Paket, das weltweit seinesgleichen sucht, ist die Messlatte, die die EU angelegt hat und an der wir uns auch in Deutschland und Nordrhein-Westfalen messen lassen müssen.

Die Bundesregierung wird noch in diesem Jahr mit einem neuen Klimaschutzprogramm das Maßnahmenpaket auf den Weg bringen, mit dem die Beschlüsse der Europäischen Union umgesetzt werden sollen.

Um eine Reduktion der Treibhausgase um 30 % bis 2020 zu erreichen, muss der Ausstoß im Vergleich zu heute um 147 Millionen t gemindert werden. Bundesumweltminister Gabriel weist darauf

hin, dass diese Minderung noch nicht ausreiche. Eine Reduktion um 40 % bedeute dagegen eine Senkung um 270 Millionen t gegenüber dem Niveau von 2006. Diese Zielsetzung ist in Deutschland maßgeblich.

Erste Ergebnisse von Studien im Auftrag der Bundesregierung zeigen, dass diese ehrgeizigen Vorgaben erreicht werden können. Die Minderung um 270 Millionen t kann danach bis zum Jahr 2020 in acht Bereichen mit entsprechenden Maßnahmen erbracht werden. Herr Priggen hat die meisten schon genannt; ich will sie jetzt nicht wiederholen.

Wichtig ist dabei: Die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im Wärmesektor auf 14 % – darauf sind Sie eingegangen – spart 14 Millionen t ein. Die Steigerung der Effizienz im Verkehr sowie die Steigerung der Biokraftstoffnutzung um 17 % führen zu einer Einsparung von 30 Millionen t. Auch die Reduktion der Emissionen von anderen Treibhausgasen wie Methan beinhaltet eine Ersparnis von 40 Millionen t.

Dieses Maßnahmenpaket ist ohne Zweifel sehr ehrgeizig. Dennoch ist es machbar. Zum ersten Mal wird Ernst gemacht bei der Umsetzung der Klimaschutzziele. Eine Herausforderung, die die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen engagiert annimmt!

So haben wir im Landeskabinett bereits im Februar Konzepte zur Energieeffizienz, zu erneuerbaren Energien und auch zur Energieforschung verabschiedet. Dazu gehört als Beitrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auch eine von Ihnen ebenfalls begrüßte Biomassestrategie für unser Land. Denn Nordrhein-Westfalen ist ein großes Flächenland mit einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft. Mehr als ein Viertel unserer Fläche ist bewaldet. Diese Ressourcen wollen wir auch für neue Energien nutzen.

Die Landesregierung fördert den Bau von Kraftwerken als strategische Investition in das Industrieland Nordrhein-Westfalen. Dabei sind neue und saubere Technologien das Ziel. Der Wirkungsgrad der Kraftwerke muss und kann noch weiter wachsen. Würden weltweit alle über 20 Jahre alten fossilen Kraftwerke mit moderner Technik aus Nordrhein-Westfalen ausgerüstet, könnten jährlich 1,4 Milliarden t CO₂ – das sind immerhin 5 % der globalen CO₂-Emissionen – eingespart werden.

Darüber hinaus startet unser Land die Energieoffensive „NRW spart Energie“. Mit ihr wollen wir die gesamtwirtschaftliche Energieproduktion deutlich erhöhen. „Das ist unser Beitrag als“ – auch an

dieser Stelle möchte ich den verantwortlichen Minister Uhlenberg zitieren – „Industrie- und Energieregion im Herzen Europas, dass bis 2020 europaweit 20 % Energien eingespart werden können.“

Schließlich wurde ein erster Versuch unternommen, die Klimaveränderung in Nordrhein-Westfalen zu erfassen. Ein erstes Werkstattpapier stellt sich abzeichnende Klimatrends in Nordrhein-Westfalen im Überblick dar. Im Vordergrund stehen dabei die Auswirkungen für Land- und Forstwirtschaft, Boden- und Naturschutz, Wasserwirtschaft, Jagd und Fischerei, Verbraucherschutz und Gesundheit und auch Umweltmedizin.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Wo gibt es das denn?)

– Das werden Sie gleich von meinem Kollegen hören. – Der zugehörige Entwurf für eine Landesklimateilfolgestrategie stellt zahlreiche Vorschläge und Ansätze zur Anpassung an den Klimawandel zur Diskussion und Entscheidung.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Sie haben es, wir haben es nicht?)

Meine Damen und Herren, wie Sie hören, hat die Landesregierung längst begonnen, sich dem Klimawandel zu stellen, und vielerlei Maßnahmen auf den verschiedensten Ebenen eingeleitet, die teilweise sogar über die EU-Vorgaben hinausgehen. Ich sehe jedoch allen konstruktiven Vorschlägen – auch denen von Herrn Priggen – dankbar entgegen. Ich höre gleich natürlich auch noch gerne die Ausführungen vom Kollegen Remmel. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Fasse. – Für die SPD-Fraktion erhält jetzt der Herr Abgeordnete Stinka das Wort. Bitte schön.

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Damen und Herren! 27. Juli 2007: Seit mehr als drei Wochen herrscht in Nordrhein-Westfalen eine große Hitzewelle. Menschen in den dicht bebauten Ruhrgebietsregionen leiden unter den hohen Temperaturen. Zwischen meinem Heimatort Dülmen und beispielsweise Bochum und Duisburg liegen mehr als 3 Grad Unterschied in der Nacht. Klimawandel wird so hautnah spürbar, im wahrsten Sinne des Wortes.

Begrünungsversuche, wie sie beispielsweise in Duisburg gestartet werden, sind die richtige Ant-

wort von den Kommunen vor Ort. Unsere Aufgabe, Kolleginnen und Kollegen, ist es hingegen, hier im Landtag Verantwortung zu übernehmen, um das Klima vor gefährlichen Abgasen zu schützen.

Damit ein solches Szenario in unserer Heimat, in unserem Bundesland keine langfristige Realität wird, ist diese Aktuelle Stunde heute richtig und wichtig.

Zunächst einmal gebührt Sigmar Gabriel großer Dank für seine Regierungserklärung stellvertretend für die Bundesregierung.

(Zustimmung von der SPD)

Mit seiner Regierungserklärung hat er am vergangenen Donnerstag einen bedeutenden Meilenstein für die nationale Klimapolitik gelegt. Sie kann Vorbild sein für globales und internationales Handeln. Denn wir haben alle ein gemeinsames Ziel: den Klimawandel kraftvoll aufzuhalten. Sigmar Gabriel hat in seiner Erklärung Klartext gesprochen und den Umbau der Industriegesellschaft, der gerade schon angeführt wurde, deutlich herausgestellt.

Die Klimaagenda 2020 kann umgesetzt werden. Das ist keine Debattenrhetorik.

Wenn Klimaschutz erfolgreich sein soll, Kolleginnen und Kollegen, ist dafür jedoch der Umbau der gesamten Industrielandschaft notwendig. Das bedeutet gerade für uns Sozialdemokraten, dass jeder in der Gesellschaft einen Beitrag leisten muss. Hier gilt nicht, dass nur der eine mit dem Finger auf den anderen zeigt. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

(Beifall von der SPD)

Das sage ich in diesem Haus ganz bewusst, um Verantwortlichkeiten deutlich zu machen – Verantwortlichkeiten, die wir bei den Mitgliedern der Regierungsfractionen häufig nicht bemerken. Der Stellenwert von Klimapolitik wird, wenn es darum geht, Nägel mit Köpfen zu machen, oft nicht richtig gesehen.

(Beifall von der SPD)

Ich bin der Bundesregierung daher ausgesprochen dankbar, dass dieses Signal aus Berlin geschickt wurde – ein Signal, das hier in Düsseldorf nicht ungehört bleiben kann, auch wenn Sie jetzt kaum zuhören.

Die Umsetzung dieses historischen Beschlusses der europäischen Staats- und Regierungschefs, auf dem die Regierungserklärung fußt, den CO₂-Ausstoß um 30 % zu reduzieren und erst dann

Deutschland folgen zu lassen – mit 40 % im Vergleich zu 1990 –, ist möglich und nötig. Sigmar Gabriel hat einige Punkte ausgeführt, wie wir dieses Ziel erreichen können.

Wir müssen die Energieeffizienz steigern. Das Wort wurde hier schon häufig in den Mund genommen. Dann müssen aber auch konkrete Ziele folgen, beispielsweise Energiesparfonds.

Wir müssen effiziente Kohlekraftwerke bedarfsgerecht bauen. Das heißt, dass alte Kraftwerke abgeschaltet werden und neue ans Netz gehen müssen und frühestmöglich mit CO₂-Abscheidern oder anderen Techniken versehen werden. Der Neubau ist hierbei Verpflichtung für die Betreiber zügig an Kohlendioxidreduzierung zu arbeiten.

Das geschieht jedoch nur, Kolleginnen und Kollegen, wenn auch heimische Energieträger langfristig erschlossen bleiben. Wirtschaftliches Handeln vermittelt Glaubwürdigkeit im Welthandel, gerade im Blick auf China und Indien.

Wir müssen den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung steigern. Das hat Frau Fasse auch gerade ausgeführt. Für die NRW-SPD bedeutet das konkret, dass endlich vorurteilsfrei über ein sogenanntes Repowering im Windenergiebereich geredet werden muss und der immer noch existierende Erlass aufgehoben wird.

(Beifall von der SPD)

Das Zitat von Herrn Wittke – mehr Windenergie brauchen wir nicht – vom 27. April dieses Jahres zeigt nur die mangelnde Sachkenntnis, die in der Landesregierung vertreten ist.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Das hat er nicht gesagt!)

Daneben ist eine umfassende Biomassestrategie, über die wir letzte Woche gesprochen haben, Herr Uhlenberg, vorzulegen. Mit dem Satz von Herrn Wirtz, „mal schauen, ob das klappt“, ist der NRW-Standort langfristig sicherlich nicht gesichert.

(Beifall von der SPD)

Für die Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen ist eine Verbindung aus herkömmlichen Kraftwerksanteilen und regenerativen Energien, das sogenannte virtuelle Kraftwerk, langfristig ein wichtiger Baustein für die Energieversorgung der Menschen und der Industrie. Der Ausbau im Bereich der Wärmekraftgewinnung auf 14 % macht – das fordert unsere Fraktion – ein erneuerbares Energiewärmegesetz notwendig.

Wir wollen die Solarthermie in die Mitte unserer umweltpolitischen Anstrengungen rücken. Nord-

rhein-Westfalen setzt aufs Dach – diese Kampagne ist vonnöten, damit hiesige Unternehmen in Nordrhein-Westfalen Planungssicherheit erhalten und aus dem Schattendasein herausgeführt werden.

(Beifall von der SPD)

Die Gebäudeeffizienz ist angesprochen worden. Damit ist auch die Gebäudeeffizienz des Landtages und der Landtagsverwaltung gemeint.

Wir haben gemeinsam über Geothermie gesprochen. Wir haben den Ansporn und das Zeug dazu, Frau Thoben, den Anteil an der Energieproduktion zu stoppen. Sie selbst haben in Köln eine Anlage eröffnet. Weitere stehen eventuell an. Bottrop und die Stadtwerke Bochum bieten gute Beispiele für die geothermische Nutzung. Nur, da muss mehr Schub rein.

Wir wollen den Verkehr effizienter gestalten und mehr Biokraftstoffe einsetzen. Das bedeutet aber, dass sich die Landesregierung für Standards in der Nutzung von Biokraftstoffen einsetzen muss. Darauf baut die Industrie. Sowohl in ökologischer Hinsicht, wenn wir an die Palmöldiskussion denken, als auch in technischer Hinsicht ist hier Fehlentwicklungen entgegenzusteuern, Frau Thoben. Da ist genug Arbeit für Sie.

(Beifall von der SPD)

Selbstverständlich kann der Bundesumweltminister die Maßnahme mit konkreten Zahlen hinterlegen. Mich als nordrhein-westfälischen Abgeordneten interessieren aber die Zahlen für unser Land. Da komme ich auf den Schwachpunkt der Regierung zu sprechen. Ein Klimaschutzkonzept liegt bis heute nicht vor. Das, was eben von Frau Fasse angeführt wurde, ist so dünn, dass man nicht von einem Konzept sprechen kann. Das sind Phrasen; noch mehr heiße Luft benötigen wir nun wirklich nicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie müssen erklären, welche Maßnahmen Sie bis zum Jahr 2020 ergreifen wollen, was Sie im Bereich Klimaschutz in der Bundesrepublik leisten wollen.

Für die NRW-SPD steht fest: Wir arbeiten für heimische Energieträger von Kohle bis Sonne, wir wollen Lebensqualität und keine heißen Innenstädte und wir stehen für Versorgungssicherheit.

Zum Abschluss darf auch ich den Bundesumweltminister zitieren.

„Die Berichte liegen vor. Die Reden sind gehalten. Die Zeit zum Handeln ist gekommen.“

Ein Handeln, von dem wir in NRW leider zu wenig sehen. – Schönen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stinka. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der Fraktion der Grünen, eigentlich müssen Sie sich doch entscheiden: Sie haben Gabriel zitiert als Ankündigungsminister ohne Wert, und jetzt stellen Sie einen Antrag in der Aktuellen Stunde. Für einen der beiden Wege müssen Sie sich nun entscheiden. Ist er der glorreiche Heroe oder ist er der Ankündigungsminister ohne Wert? – Ein Mittelweg ist eigentlich nicht möglich.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Das ist eine Regierungserklärung der Bundesregierung!)

Meine Damen und Herren. Für mich ist offensichtlich, dass der Ankündigungsminister Gabriel – ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, dass er ein Ankündigungsminister ist – seinem Grundsatz treu geblieben ist: hehre Ziele, allerdings keine Maßnahmen. – Sie sagen, dass der Bundesumweltminister etwas veröffentlicht, und fragen, was die Landesregierung tut. Die Landesregierung tut etwas: Sie handelt.

(Thomas Eiskirch [SPD] hustet.)

Sie hat nämlich ihre vier Positionen im Bereich Umweltschutz und Klima vorgelegt: das Energieeffizienzoffensiv-Papier, die Erneuerbare-Energien-Strategie, die Biomassestrategie und das Konzept zur Energieforschung. Das liegt erst einmal vor. Damit haben wir uns auseinanderzusetzen.

Wenn wir über Kioto reden, dann gilt es, über konkrete Projekte und konkrete Maßnahmen zu reden. Die Kioto-Vorgaben sind verbindlich. Deswegen haben wir uns dem zu stellen.

Welche Komponenten müssen wir berücksichtigen? – Sicherlich geht es um Ressourcenschonung, um Versorgungssicherheit, um Wirtschaftlichkeit in der Energieversorgung, Technologieführerschaft in der Energietechnik. Das sind alles Aspekte, die wir zu berücksichtigen haben.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Energieeffizienz reden, dann reden wir automatisch auch über den sogenannten Klimaschutz, über weniger Emissionen auch von CO₂. Wenn wir über Energieeffizienz reden, dann reden wir im Zu-

sammenhang mit erneuerbaren Energien sicherlich auch über neue Speichertechniken, über neue Technologien. Ich bin ausgesprochen froh darüber, dass der Innovationsminister

(Zuruf von der SPD: Innovationsministerin!)

und auch die Wirtschaftsministerin ja zum Zentrum für Brennstoffzellentechnik in Duisburg sagen und eindeutig erklärt haben, dass das eine vernünftige Sache sei; denn hier wird – auch in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Kohlenforschung – Forschung in der Speichertechnik betrieben. Das sind richtige Ansätze, das sind richtige Wege.

Meine Damen und Herren, es wird Sie nicht überraschen: Ja, die FDP unterstützt eindeutig eine Klimapolitik, die für Technologie und Innovation sowie für wirtschaftliche Überlegungen steht.

(Beifall von der FDP)

Wir können doch nicht ausblenden, dass sich erst vor wenigen Tagen Kanada vom Kioto-Protokoll mit den eindeutigen Worten verabschiedet hat: Diese Ziele werden wir nicht erfüllen. Wir wollen sie nicht erfüllen, denn das bedeutete unseren eigenen wirtschaftlichen Ruin. – Daraufhin fordern dann manche: Wenn andere Länder aussteigen, dann muss Deutschland, das ohnehin schon die Hauptlast in Europa trägt, dieses kompensieren und noch mehr unternehmen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Völliger Unsinn!)

Wenn Einsparungen in Höhe von rund 20 % – das bedeutet letztendlich eine Größenordnung von rund 60 Milliarden € – erfolgen sollen, Gabriel sogar sagt, wir müssten in Europa 40 % einsparen, aber von ihm in Sachen Finanzierungsvorschläge nichts weiter zu hören ist als „Fehlanzeige!“, dann ist das einfach Umweltpolitik und Energiepolitik nach Wellenschlag. Das ist populistisch, das ist nicht unsere Art und Weise, damit umzugehen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, ich mahne noch etwas an. Um überhaupt Fortschritte zu erzielen, ist es zwingend notwendig, weg von der lokalen, regionalen, nationalen hin zu einer globalen Brille zu kommen. Wer sich mit klimatologischen Fragen beschäftigt, wird diesen Weg gehen müssen. Und wenn wir Kioto haben, dann müssen wir Kioto auch ausnutzen und die Darstellungen im Kioto-Protokoll „Joint Implementation“ und „Clean Development Mechanism“, das heißt Kooperation mit Industrie- und Schwellenländern, endlich umsetzen und einsetzen.

Bei diesen enormen volkswirtschaftlichen Kosten müssen wir auf effizienten Mitteleinsatz setzen. Wir können jeden Euro nur einmal ausgeben. Deswegen müssen wir ihn da ausgeben, wo es am vernünftigsten ist. Das bedeutet zum Beispiel, den teuren Weg der Förderung von Fotovoltaik nicht weiter zu beschreiten. Man sollte eher auf Gebäudesanierung setzen, weil wir dort wesentlich größere Effizienzmöglichkeiten haben. Das heißt nicht, um gleich irgendwelchen Vorwürfen zu begegnen, dass wir das zur Seite legen. Es geht um Forschung und Entwicklung, gedeckelte, degressive Anschubfinanzierung, zeitlich begrenzt – es muss sich irgendwann am Markt rechnen – und um nichts anderes.

Wenn wir über CO₂-freie Kraftwerke sprechen – das ist eine vernünftige Zielrichtung, die wir einschlagen können –, müssen wir allerdings über Speicherkapazitäten reden. Dazu hat die Wirtschaftsministerin in einer der letzten Plenarsitzungen gesagt, dass hier der Geologische Dienst gefordert ist, entsprechende Speicherkapazitäten zu erkunden.

Wir müssen über Infrastrukturmaßnahmen reden und entsprechende Pipelinetrassen rechtlich prüfen – das ist eine sehr komplizierte Sache – und planerisch sichern.

Wir müssen uns aber auch ganz klar vor Augen halten, momentan ist all das eine Labortechnik. Würden wir diese Technik heute großtechnisch einsetzen, hätten wir einen Effizienzverlust von ca. 15 %. Das wirft uns in der Entwicklung um rund 20 Jahre zurück.

Wir müssen auch die Frage beantworten, aus welchen Bereichen wir aussteigen wollen. Man will aus der Kernkraft aussteigen. Dazu hat die FDP eine eigene Meinung. Wir halten sie für eine verantwortbare Technik unter der Voraussetzung, dass Sicherheitsaspekte und Endlagerung beachtet werden.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Da hat die Bundesregierung noch eine Menge zu tun.

Es gibt Leute, die aus der Braunkohle aussteigen wollen. Es gibt Leute, die aus der Steinkohle aussteigen wollen. Es gibt sogar Leute, die moderne Steinkohlehigh-techkraftwerke als Steinzeitdreckschleudern einstufen.

In welcher Welt leben Sie eigentlich? Da muss ich den Kollegen Bischoff aus Duisburg ausdrücklich hervorheben, der auch den eigenen Leuten entgegengehalten hat: Das sind moderne Technikanlagen, zu denen wir regional sicherlich Ja sagen. –

All das so zu vereinfachen, Herr Priggen, ist eigentlich nicht Ihr Stil. Aber das bereden wir besser ein andermal im Detail.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Aus welchen Bereichen wollen wir noch aussteigen? Wir wollen auch aus Teilen der regenerativen Energien aussteigen. Gelbe wogende Rapsfelder in Mecklenburg-Vorpommern sind ganz hervorragend anzuschauen, aber was bedeuten sie für die Artenvielfalt? Und den Import von Palmöl dürfen wir so nicht betreiben.

Wir müssen überlegen: Aus welchen Bereichen wollen wir aussteigen, und wohin wollen wir? Dabei kommen wir um den Begriff Energiemix inklusive Kernkraft nicht herum.

Ich sage eindeutig Ja zu erneuerbaren Energien; auch sie haben ihren Stellenwert, sie müssen sich aber auf absehbare Zeit rechnen.

Jetzt will ich Schluss machen, weil ich die Redezeit nicht voll ausschöpfen möchte. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. – Auf der anderen Seite muss man ganz deutlich machen: Wer überall aussteigen will, muss sagen, wohin er will, und das muss realistisch sein und kein Wolkenkuckucksheim. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt, dass die Europäische Union und insbesondere Deutschland eine Vorreiterrolle im Klimaschutz einnehmen. Wir haben diese Position in den letzten Monaten aktiv im Bundesrat und bei der Umweltministerkonferenz vertreten und werden dies auch bei der Anfang Juni anstehenden Wirtschaftsministerkonferenz tun.

Bei der Klimaagenda von Herrn Gabriel allerdings

(Thomas Eiskirch [SPD]: Der Bundesregierung!)

handelt es sich nur um eine Ankündigung. Sie beruht nach seinen eigenen Einlassungen auf ersten Berechnungen, dass bis 2020 in Deutschland eine Reduktion von CO₂-Emissionen um 40 % erreichbar sei. In einem Klimaschutzprogramm wird die Bundesregierung die Maßnahmen wohl genauer definieren müssen. Das Reduktionsziel von 40 % bedeutet nämlich, dass gegenüber dem Basisjahr

1990 bis 2020 rund 491 Millionen t CO₂ eingespart werden müssen. Viele Länder in Europa verursachen weniger Emissionen, als wir einsparen wollen.

Die Klimaagenda des Bundes nennt acht Maßnahmebereiche. Alle genannten Maßnahmebereiche sind auch für das Land Nordrhein-Westfalen von großem Interesse. Auffällig aber ist, Herr Priggen, welche Elemente der Gabriel'schen Ankündigung Sie vornehm ausgespart haben:

Sie haben zum Beispiel nichts von dem vorgetragen, was Herr Gabriel durch Erneuerung des Kraftwerksparks durch effizientere Kraftwerke erwartet. Sie haben nichts von dem vorgetragen, was er von der Reduktion des Energieverbrauchs durch die Gebäudesanierung erwartet. Sie haben nichts von dem vorgetragen, was er von der Steigerung der Effizienz im Verkehr und der Steigerung der Biokraftstoffe erwartet.

Das fällt deshalb auf, weil Sie im Grunde genommen ein Moratorium für den Bau sämtlicher neuer Kraftwerke auf fossiler Basis verlangen und gleichzeitig beklagen, dass alte Möhrchen am Netz sind. Man muss sich entscheiden.

Ob wir in Nordrhein-Westfalen die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien so weit steigern können, wie in der Agenda angekündigt, damit habe ich aufgrund der industriellen und landwirtschaftlichen Struktur gewisse Probleme.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Wie weit denn; sagen Sie doch mal eine Zahl!)

– Wenn ich eine wüsste, hätte ich Sie Ihnen längst vorgetragen. Aber ich komme dazu, Herr Priggen. Kennen Sie sie? Sie tun immer so, als ob alles rechenbar wäre. Es müssen aber Hunderte und Tausende privater Investoren tätig werden.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Man muss doch Ziele haben!)

– Die werde ich Ihnen nennen. – Nehmen wir einmal das Beispiel Kraft-Wärme-Kopplung. Es gibt kein Bundesland, das für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung mehr tut als wir. Wir fördern sie über das Programm progres.nrw. Wir fördern die Einrichtung von Biomasse-, Biogas –, Rapsölanlagen. Wir fördern Wärmeübergabestationen, Hausanschlüsse im Zusammenhang mit Nah- und Fernwärme. Wir fördern Anlagen zur Auskopplung und Verteilung von Nah- und Fernwärme in neuen Versorgungsgebieten. Außerdem haben wir weitere Programmpunkte anders ausgerichtet als bisher.

Wir fördern weitere Aktivitäten für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung: Contracting Beratung der Energieagentur. Contracting ist ein sehr wichtiges Instrument für all die Menschen, die nicht so kundig sind, um diese Anlagen selber zu betreiben, aber mit entsprechender Beratung sehr wohl auf einen solchen Weg gebracht werden können. Wir haben die Arbeitsgruppe Kraft-Wärme-Kopplung, die mit großem Erfolg an weiteren Konzepten arbeitet.

Aber eines ist doch auch wahr. Auch bei den großen Kraftwerksbetreibern gibt es welche, die, je nach Standort, Wärme gerne auskoppeln, wenn sie Kunden dafür finden.

So plant zum Beispiel E.ON die Auskopplung von Fernwärme im neuen Kraftwerksblock Datteln. Für den Bau von BoA, des Doppelblocks in Neurath, hat RWE die Kommunen befragt, ob nicht eine solche Vereinbarung möglich sei. In einigen kleineren Orten passiert das.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das wird – so hoffen wir – auch dezentral stärker zunehmen. Ich bin dabei – ich weiß nicht, ob Sie das schon wissen –, zum Beispiel in einem Workshop zu ermitteln, ob die Struktur und die Konstruktion unserer Netze für alles, was wir uns wünschen, ausreichen und wer dann was tun muss, um solche Elemente verstärkt zu nutzen.

Beim Repowering der Windenergie kann ich Ihr Argument überhaupt nicht begreifen. Die Sorge, die Sie vortragen, hat niemand, der solche Anlagen in Deutschland baut und erfolgreich weltweit verkauft.

(Svenja Schulze [SPD]: Dann gehen Sie doch einmal vor Ort!)

Sie haben Probleme, weil das nicht alle Kommunen möchten.

(Svenja Schulze [SPD]: Ach Quatsch!)

Der Erlass eröffnet die Möglichkeiten. Er ist beim Repowering überhaupt kein Problem.

Inzwischen werden die Wärmepumpen knapp, wie Sie wissen. Wir machen Reklame dafür, sie möglichst auch in bestehenden Gebäuden einzusetzen, weil sie sich schon nach sieben Jahren rentieren. Ich muss kein Geld mehr hinterherwerfen, sondern dafür sorgen, dass die Menschen das erfahren. Darüber machen wir im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine breite Kampagne. Wir hoffen sehr, dass sie angenommen wird.

Herr Priggen, Sie wollen außerdem die Energie-sparverordnung weiter verschärfen. Sie wissen, dass eine Umstellung gerade im Beratungsverfahren ist. Wir sind mit dem Gebäudeausweis etwas spät dran. Wollen Sie also diese Debatte noch einmal eröffnen und die Durchführung dessen, was wir in einem Kompromiss im Bundesrat verabredet haben, neuerlich gefährden? Ich möchte das nicht. Ich möchte den Kompromiss, der dort gefunden worden ist, in diesem Land sehr schnell umsetzen. Etwas anderes möchte ich Ihnen nicht empfehlen.

Wir haben unser Energiekonzept vorgelegt. Herr Priggen pickt sich gern einen einzelnen Teil heraus; daran kann man sich so schön hochziehen. Das kann ich verstehen.

Für das, was wir uns vorgenommen haben, kann ich Ihnen den genauen Wert der CO₂-Reduktion im Moment nicht nennen. Aber ich lege Wert darauf, Herr Priggen: Wir haben ein Gutachten gegeben, das im Herbst vorliegen wird. Dann können wir auch abwägen: Wie weit geht die Bundesvorgabe? Was bedeutet sie für unser Land? Wo wollen wir zusätzlich einzelne Ziele selber formulieren?

Ich möchte Folgendes sagen dürfen: Es hört sich immer ganz toll an, wie man rechnen können soll, wenn man politische Verantwortung und den Sachverstand der Ressorts hat. Ich treffe in den Häusern auf Rechenkunststückchen, auf die ich lieber nicht treffen würde.

(Beifall von der FDP)

Deshalb nehmen Sie mir bitte ab, dass wir im Herbst die Quantifizierung auch bei einzelnen Maßnahmen vortragen.

(Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

Das Gutachten erarbeitet übrigens das energie-wirtschaftliche Institut in Köln, das auch die Agenda des Bundes und die darin angesetzten Maßnahmen in die Überlegung einbeziehen wird.

Andere vergessen immer sehr leicht, dass Klimaschutz und die Nachhaltigkeit der Energieversorgung nur ein Ziel sind; wir haben daneben noch die Versorgungssicherheit und die Wirtschaftlichkeit als weitere Ziele. Bitte versuchen Sie nicht, den Eindruck zu erwecken, dass wir in einem hochentwickelten Industrieland die Welt nur mit einem einzigen Auge betrachten können.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD hat jetzt der Kollege Eiskirch das Wort.

Thomas Eiskirch (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Mit ganz viel Wohlwollen könnte man zu der Auffassung kommen, gerade habe die Energieministerin gesprochen.

(Heiterkeit von der SPD)

Von der Wirtschaftsministerin war nichts zu hören. Zu allen Chancen, die die Klimaschutzpolitik auch für die nordrhein-westfälische Wirtschaft birgt, gab es nur Stille, Schweigen und keine Impulse.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe von Ministerin Christa Thoben und Dietmar Brockes [FDP])

Herr Ellerbrock machte in seinen Ausführungen eine Reise um die Welt, um darzulegen, dass wir in NRW allein nichts tun können. – Das ist falsch, Herr Ellerbrock!

Frau Fasse hat zumindest versucht, darzustellen, welche guten Vorgaben die Bundesregierung geliefert hat. Werden Sie sich einig darüber! Ihre Auffassung ist verkehrt, Herr Kollege Ellerbrock!

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Klimaschutzdebatten werden häufig reduziert auf die Notwendigkeit des Verzichts, auf Untergangsszenarien und auf die Sorge eines wirtschaftlichen Niedergangs. Auch der Kollege Ellerbrock hat eben wieder den Eindruck erweckt, als müssten wir uns zwischen Lebensfreude und Verzicht, zwischen Wirtschaftswachstum und Klimaschutz, zwischen Umweltschutz und Arbeitsplätzen entscheiden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Diese Gegensätze sind falsch. Die wirtschaftspolitische Auseinandersetzung mit dem Klimawandel ermöglicht Win-win-Situationen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der „Welt kompakt“ vom 2. Mai diesen Jahres war hierzu ein sehr interessantes Interview enthalten, dem drei Kernaussagen zu entnehmen sind:

Erstens. Lasst Euch den Spaß am Leben nicht verderben!

Zweitens. Klimaschutz braucht den führenden Staat.

Drittens. Klima- und Umweltschutz nutzen der Wirtschaft. Sie fördern technologiegetriebenes Wachstum.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Diese drei Aussagen finden meine volle Unterstützung. Diese Aussagen stammen von Arnold Schwarzenegger, dem Gouverneur von Kalifornien, der bekanntlich Mitglied der Republikaner ist. Schwarzenegger setzt sich massiv für die Förderung erneuerbarer Energien und für die Verringerung von Treibhausgasen in Kalifornien ein. Er war Wegbereiter eines Förderprogramms nach dem Vorbild des deutschen EEG. Er will die Treibhausgasemissionen in Kalifornien reduzieren, obwohl sich Bush dem Klimaschutz verweigert.

Dabei hat Schwarzenegger viel schlechtere Startbedingungen als diese nicht mehr neue Landesregierung. Er musste parteiübergreifend eine Initiative in Kalifornien starten, weil die Bush-Regierung nicht handeln wollte.

Schwarz-Gelb in Nordrhein-Westfalen hat es viel leichter: Wir Sozialdemokraten haben das Energieland NRW in den vergangenen Jahren nämlich gut aufgestellt. Das haben Sie, Frau Thoben, mit Ihren Antworten auf unsere Kleinen Anfragen zu den Zukunftspotenzialen der verschiedenen Bereiche nochmals bestätigt.

Und vor allem schafft die Große Koalition in Berlin deutschlandweit günstige Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Arbeit und Umwelt. Das sind gute Startbedingungen! Schwarz-Gelb möchte anscheinend keine gebotene Offensive für mehr Klimaschutztechnologie „Made in NRW“ – zumindest können wir sie nicht erkennen.

Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Thoben, und zu Herrn Pinkwart, der bei diesem Thema nicht anwesend ist, definiert Schwarzenegger die Rolle des Staates knallhart. Für ihn bedeutet Regieren: Ziele verbindlich festsetzen und Impulse geben, damit die Wirtschaft sie erreichen kann. Er ist sich bewusst, dass wir Arbeitsplätze und Wirtschaft ebenso schützen müssen wie die Umwelt. Wir müssen uns nicht für das eine und damit gegen das andere entscheiden. Das ist meine feste Überzeugung.

Zurück zu den drei genannten Grundüberzeugungen.

Erstens: Wir wollen den Leuten den Spaß am Leben nicht verderben. Wir wollen auch in Zukunft gern Autos fahren, die Fahrspaß und Dynamik gewährleisten, die trotzdem mit engagiertem Kli-

maschutz vereinbar sind und die mit neuen Werkstoffen und neuen Antrieben für Biokraftstoffe der zweiten Generation ausgestattet sind. Wir wollen nicht den Öko-Trabbi für alle, sondern ökologisch verantwortbare Fahrzeuge mit Fahrspaß.

(Beifall von der SPD)

Zweitens. Klimaschutz braucht den führenden Staat. Wir haben im Wirtschaftsausschuss die Erfolgsstory – gerade ist sie genannt worden – Wärmepumpe diskutiert. Nach einer Anschubfinanzierung laufen diese Anlagen subventionsfrei und bieten ein riesiges Beschäftigungsfeld für das heimische Handwerk. Hauptzweck des EEG ist es nicht, die Strompreise zu erhöhen. Es ist Technologiemotor einer ganzen Branche. Dieses Erfolgsmodell wird weltweit kopiert. Wir wissen, ohne staatliche Leitplanken und ohne eine befristete Förderung hätten ganze Zukunftsbranchen keine Chance.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Drittens. Klimaschutz braucht Technologie, dies bringt Zukunftsarbeitsplätze. Vereinfacht gesagt: Windkraftanlagen werden nicht aus Wind gebaut. Dazu sind Masten und Generatoren aus Stahl und Hightech-Verbundstoffen erforderlich. Wir wollen, dass diese Werkstoffe und Bauteile, die weltweit benötigt werden, aus NRW kommen und hier für Wohlstand und Beschäftigung sorgen.

(Zuruf von Ministerin Christa Thoben)

– Aber Sie tun nichts dafür, dass das auch so bleibt und weiter unterstützt wird, Frau Thoben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch: Gülle macht nicht von alleine Strom. Biomassekraftwerke bestehen aus Güllebehältern, Gasmotoren, Regelungstechnik, alles Maschinenbau made in NRW, der unsere Unterstützung verdient.

(Beifall von der SPD)

Wir reden hier über Stahlproduktion, Maschinenbau, Anlagenbau, Rohrleitungsbau, Regelungstechnik und vieles andere mehr.

(Ministerin Christa Thoben: Waren Sie nicht auf der Hannover-Messe?)

– Im Gegensatz zu Ihnen musste ich hier etwas tun. – Diese Chancen müssen wir nutzen. Die Politik muss dies aktiv begleiten und darf nicht in die Zuschauerrolle verfallen und auf die alleinige Wirkung des Marktes hoffen. Hier gilt, wie so oft im Leben: Fordern und fördern, Grenzwerte setzen und Impulse geben. Herr Ministerpräsident – e-

benfalls abwesend –, Frau Thoben und Herr Pinkwart sind dafür gewählt worden. Das ist ihr Job. Nun machen Sie ihn endlich – für das Klima, für das Wachstum, für Arbeitsplätze und für Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Weisbrich das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte mich eigentlich mit dem Antrag der Grünen auseinandersetzen – das werde ich auch tun –, aber vorher will ich Folgendes sagen: Lieber Herr Kollege Eiskirch, so ein Alleswisser und Besserwisser wie Sie hat uns im Landtag absolut gefehlt.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Dazu, was Sie hier ex cathedra verkünden, was richtig und falsch ist, fehlen mir die Worte.

Ich möchte Ihnen etwas zu denken geben. Ich habe zwei Zeitungsausschnitte mitgebracht. In dem einen ist beschrieben, dass es auf dem Mars in den letzten 20 Jahren deutlich wärmer geworden ist als auf der Erde in den letzten 100 Jahren. Nun ist klar, dass es auf dem Mars keine Menschen gibt. Denken Sie doch einmal darüber nach, wie das Phänomen zustande kommt, dass es auf dem Mars schneller wärmer wird als auf der Erde.

(Zurufe von der SPD)

Der zweite Artikel befasst sich mit den Empfehlungen des UN-Klimarates. Der UN-Klimarat, der vergangene Woche in Bangkok getagt hat, hat ja profunde Empfehlungen abgegeben. Die zentrale Empfehlung lautet: UN-Klimarat empfiehlt Kernkraft zum Schutz der Umwelt.

Ich finde, wir haben einige Baustellen, über die wir intensiver nachdenken müssen.

Herr Kollege Priggen, die Grünen haben mittlerweile ein Problem, nämlich: Stell Dir vor, es ist Klimadebatte und keiner fragt die Grünen.

(Beifall von der FDP)

Das ist natürlich für einige Ihrer Ökopopulisten der Supergau. Man sollte sich einmal anschauen, wie Frau Künast diese Horrorvision bekämpft. Sie hat aus dem Kioto-Protokoll flugs ein Toyota-Protokoll gemacht und an die Deutschen appelliert, japani-

sche Hybridautos gegen die Klimaerwärmung zu kaufen, und zwar von Toyota. Außerdem versucht sie, den Deutschen die wertvollsten Wochen des Jahres zu vermiesen, indem sie einen Verzicht auf Langstreckenurlaubsflüge fordert.

Zu Ihrer Ehrenrettung muss ich sagen, dass die Grünen in Nordrhein-Westfalen diesen Blödsinn nicht mittragen. Das spricht durchaus für ein höheres Maß an Einsicht. Aber rappelig, Herr Kollege Priggen, sind auch die NRW-Grünen. Ich frage mich, warum Sie uns in fast jeder Plenarrunde mit Aktuellen Stunden, die inhaltlich kaum aktuell sind, und mit einer wahren Flut von form-, frist- und fruchtlosen Anträgen traktieren.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Nur Abwehrschlachten, die Sie führen, ohne energiepolitische Perspektive! – Johannes Remmel [GRÜNE]: Stillstand! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Es steht doch für jeden vernünftigen Menschen außer Zweifel, dass diese Landesregierung auf allen Gebieten ihre Versprechen einhält, also auch im Bereich des Klimaschutzes.

(Beifall von der CDU)

Sie macht ernst mit dem Klimaschutz und mit der Einschränkung des Ressourcenverbrauchs. Warum muss eigentlich bei Ihnen der zweite Schritt immer vor dem ersten folgen? Sie wissen doch, dass die Wirtschaftsministerin das Wuppertal-Institut mit einer kritischen Analyse zur Energieeffizienz beauftragt hat mit dem Ziel, noch schneller, noch präziser, noch wirkungsvoller zu messbaren Ergebnissen auf diesem Gebiet zu kommen.

Sie wissen, dass sich die Wirtschaftsministerin mit der Kampagne „Mein Haus spart“ massiv für die energetische Sanierung von Wohngebäuden einsetzt und dass im vergangenen Jahr fast 1 Milliarde € an KfW-Krediten für die ökologische Sanierung von rund 62.000 Wohnungen abgerufen wurde. Das ist mehr als dreimal soviel wie im Vorjahr.

Sie wissen, dass die neue Energieagentur Nordrhein-Westfalen umfassende Beratungs- und Optimierungsprogramme für die Wirtschaft entwickelt, um die Energieeffizienz in Unternehmen zu steigern, weil mit 35 % des Brennstoffverbrauchs und mit 39 % des Stromverbrauchs ein viel zu hoher Energieanteil auf den produzierenden Sektor entfällt.

Schließlich, Herr Priggen, wissen Sie auch, dass das Wirtschaftsministerium massiv auf den Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung setzt, intensiv bemüht ist, die Geothermie in Nordrhein-West-

falen voranzutreiben, und dass wir einen Boom bei Biogasanlagen erleben. Wir sind für Klimaschutz und für die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen. In dem Bemühen darum – das kann ich Ihnen versichern – lassen wir uns von niemandem übertreffen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Dann erkennen Sie doch die Chancen!)

Wir übernehmen aber nicht ungeprüft und kritiklos jeden Vorschlag, den Herr Gabriel in die Welt setzt.

(Beifall von der FDP)

Denn wider besseres Wissen übernimmt er nicht zentrale IPCC-Vorgaben; ich habe vorhin den UN-Klimarat zitiert.

In Richtung der Grünen verweise ich auf eine Empfehlung aus der Expertise des Weltklimarates, nämlich den vermehrten Einsatz von Genmanipulation zur Erhöhung der Erträge von nachwachsenden Energieträgern. Davon reden wir hier nicht.

Herr Gabriel hat ja ein operationales Programm, nämlich sein Acht-Punkte-Programm, vorgelegt, wie man bis 2020 den CO₂-Ausstoß in Deutschland um 270 Millionen Tonnen reduzieren kann. Da hat er einzelne Punkte aufgeführt: 30 Millionen € Kraftwerkpark, 20 Millionen € Verdoppelung KWK-Anteil, 55 Millionen € aus einer Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von derzeit knapp 12 % auf 27 %. Dazu muss ich allerdings sagen, dass ich unter Kostengesichtspunkten massive Bedenken habe, ob dies möglich ist, denn es stellt sowohl die Netztechnologie als auch den Geldbeutel der Verbraucher vor große Probleme. Ob das realistisch ist, weiß ich nicht.

Wir sollten einmal über den Punkt streiten, ob es nicht doch sinnvoll ist, den Empfehlungen des UN-Klimarates zu folgen und Kernkraftwerke, die sicher sind, weiterlaufen zu lassen. Es redet niemand von neuen Kraftwerken. Das wollen wir nicht. Aber über ein Weiterlaufenlassen müssen wir doch noch einmal nachdenken.

Er hat minutiös aufgeführt, wie man das machen kann, nur wenn ich das alles zusammenpacke, dann muss ich feststellen, dass wir auf einem verdammt guten Weg sind. Frau Thoben und Herr Uhlenberg haben Programme eingeleitet, die im Kern das, was die Bundesregierung in Person von Herrn Gabriel als flockigen Vorschlag in die Welt gesetzt hat, längst anpacken und umsetzen, und zwar nicht mit Planifikation und auch nicht mit zentralen, staatlichen Steuerungsvorgaben, son-

dern mit Anreizen, damit Menschen diese Technologien aufnehmen und umsetzen. Das halte ich für wichtig.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss. Danke schön.

Christian Weisbrich (CDU): Ich komme sofort zum Schluss. – Das Credo, das Sie von uns hören wollen und hören müssen, ist: Wir wollen Energie einsparen, wir wollen Energieeffizienz erhöhen, wir wollen Energieforschung verstärken, wir wollen keine Denkverbote, und wir wollen erneuerbare Energien auch ausbauen, aber mit Augenmaß, mit Sinn und Verstand. Diese Landesregierung ist Garant dafür, dass das auf eine gute und vernünftige Art und Weise und so sicher, kostengünstig und so schnell wie möglich umgesetzt wird. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Schönen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun der Abgeordnete Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Frau Fasse ausgesprochen dankbar dafür, dass sie noch einmal die wesentlichen Punkte genannt hat, die der zuständige Bundesminister Gabriel im Bundestag als Regierungserklärung vorgetragen hat. Frau Thoben, das war eine Regierungserklärung. Vielleicht haben Sie das nicht vollständig nachvollzogen.

Frau Fasse, Sie haben dankenswerterweise noch einmal auf die Reduktionsziele hingewiesen – 40 % – und haben sie auch von den Zielen der Europäischen Union abgeleitet. Dies haben Sie als Messlatte bezeichnet – als Messlatte, an der man sich messen lassen müsste. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn ich an Ihrer Stelle wäre, würde mir bei diesen Kolleginnen und Kollegen und bei dieser Regierungsbank, die mich bei diesem Versuch, die Messlatte tatsächlich zu überspringen, begleiten, Angst und Bange werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich hätte schlaflose Nächte, denn man muss auch an der Debatte heute feststellen, dass es in der Koalition Menschen wie Sie gibt, die wirklich wollen. Aber der überwiegende Teil will eigentlich nicht und hat auch schon immer erklärt, mit Klimaschutz eigentlich nichts am Hut zu haben. Die-

se dürfen das jetzt aber nicht mehr sagen, weil die Debatte ein Stück über sie hinweggegangen ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist auch das Kennzeichen Ihrer Papiere. Nachdem wir Sie über zwei Jahre aufgefordert hatten, an die Klimaschutzstrategie der Vorgängerregierung anzuknüpfen und eigene Konzepte vorzulegen, Sie aber nichts vorgelegt hatten, mussten Sie jetzt notgedrungen Papiere vorlegen. Die Papiere sind genau das, was sie sind: Sie sind Notstandspapiere, und zwar gedrungen und geschoben und nicht aus eigenem Herzen und eigenem Wollen. Das wird, glaube ich, an jeder Zeile dieser Papiere sehr, sehr deutlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

In welche politischen Schwierigkeiten Sie an dieser Stelle kommen, macht der Beitrag von Frau Thoben deutlich, in dem sie davon spricht, dass das endgültige Klimaschutzprogramm der Bundesregierung noch gar nicht vorläge.

(Ministerin Christa Thoben: Nein!)

Sie warten also und schieben weiter, weil Sie selber keine Vorstellung haben, wie Sie sich in diesen Prozess einbringen könnten, sollten und müssten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie müssen dem Land Orientierung geben und sagen, was Sie erstens, zweitens und drittens in diesem Rahmen für das Land, für die Menschen in Nordrhein-Westfalen und für den Standort verwirklichen wollen. Frau Thoben, da müssten Sie in der Tat vorlegen.

Ich gehe davon aus, dass es – wie es Herr Minister Gabriel angekündigt hat – in aller kürzester Zeit einen Vorschlag für das KWK-Gesetz geben wird. Dann reicht es nicht mehr, in Arbeitsgruppen irgendwelche Erhebungen zu machen, sondern dann würde ich mir von der Landesregierung tatsächlich wünschen, dass sie ihre Vorstellungen darlegt, wie ein solches KWK-Gesetz aussehen soll. Dahinter stecken Milliardeninvestitionen, die auch in Nordrhein-Westfalen getätigt werden könnten, wenn Sie an dieser Stelle ein wenig auf Zack wären.

(Zustimmung von GRÜNEN und SPD)

Wenn man das Bild des Jammers, das diese Regierung bietet, etwas ausbreitet, dann wird es ganz finster, weil es eigentlich keine Messgrößen für die Qualität von Politik gibt. Aber es gibt etwas, woran man zumindest die Quantität und das Interesse ablesen kann.

Ich habe mir den Spaß gemacht, ein paar Stichworte bei Google einzugeben. Ich kann Ihnen nur empfehlen, das auch einmal zu tun und beispielsweise die Begriffe „Rüttgers“ und „Klimaschutz“ einzugeben und zu schauen, wie viele Meldungen angezeigt werden. Die Anzahl ist verschwindend gering.

(Minister Michael Breuer: Wie viele Anzeigen kommen denn?)

Dieser Ministerpräsident nimmt – was er eigentlich müsste – seine Aufgabe, den Klimaschutz zur Chefsache in diesem Land zu machen, nicht so wahr, wie die Bundeskanzlerin es getan hat.

Es wird auch deutlich, dass die Regierung wie ein entsprechender Hühnerhaufen durch das Land läuft. Da ist der Umweltminister, der – um in der Konzertsprache zu sprechen – dauernd den Geigenbogen durch die Luft wedelt, aber keine Geige zum Spielen hat, weil er keine Instrumente des Klimaschutzes hat. Da ist die Wirtschaftsministerin, die mehr gedrängt und geschoben als aus eigenem Vermögen und Wollen entsprechende Konzepte vorlegt, die aber letztlich das Papier nicht wert sind.

Wenn man weiter bei Google nachschaut, was unser Verkehrsminister zum Thema Klimaschutz zu sagen hat, dann findet man ganze 800 Einträge. Das erreicht man wahrscheinlich schon mit einer Presseerklärung. Dieser Verkehrsminister taucht also beim Klimaschutz nicht auf, und zwar zu allen aufgeworfenen Fragen nicht, egal, ob zur Kfz-Steuer – dazu gibt es keine Äußerungen von Herrn Wittke, sondern nur von Herrn Uhlenberg und Frau Thoben –, zur Frage der Gebäudesanierung oder zu der Frage, wie möglicherweise zusätzliche Finanzmittel durch die Beseitigung des Dienstwagenprivilegs freigesetzt werden können. Herr Gabriel hat das dankenswerterweise noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt. Dazu gibt es keine Äußerungen von Herrn Wittke, geschweige denn zu der Tatsache, dass wir eigentlich zu einem massiven Ausbauprogramm für den ÖPNV kommen

(Beifall von den GRÜNEN)

und dafür alle politischen Kräfte, die wir haben, sammeln und konzentrieren müssten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dieses Bild könnte man endlos weiterspinnen. Deshalb, meine Damen und Herren, sind die Debatten und die An-

träge der Opposition an dieser Stelle so wichtig. In dem Strudel des Klimaschutzes, in dem Sie sich offensichtlich befinden, reichen wir Ihnen die Hand, damit etwas Gutes für die Menschen und für das Land dabei herauskommt. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Brockes das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An dieser Aktuellen Stunde wird wieder einmal der blinde Aktionismus einer Partei deutlich, die ehrlich gesagt nicht mehr gebraucht wird, lieber Herr Kollege Rimmel.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Mehr denn je!)

– Nein, nein! Die Fraktion der Grünen hat das Problem, nur noch das eine Thema Klima zu haben, und selbst bei dem findet sie nicht mehr statt, weil – wie der Kollege Weisbrich ja richtig gesagt hat – auch dieses Thema schon von anderen Personen besetzt wird.

Meine Damen und Herren, dieser blinde Aktionismus wird ja auch an dieser Aktuellen Stunde wieder deutlich. Erst gibt es einen Antrag der Fraktion der Grünen zu dem Thema; ich weiß nicht, der wievielte Antrag dies in dieser Legislaturperiode zu dem Thema bereits ist. Dann schiebt man noch eine Aktuelle Stunde hinterher, weil man gemerkt hat, dass der Antrag vielleicht bloß irgendwo in einem Ordner abgelegt wird, aber mehr zu dem Thema nicht mehr stattfindet.

Das Thema ist aber viel zu wichtig, um es hier rein von grüner Seite so polemisch zu behandeln.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Jetzt kommt etwas zur Sache!)

Beim Thema Klima müssen wir eines sehen: Das Klimaproblem ist ein globales Problem. Ein globales Problem bedarf auch einer globalen Lösung.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Das ist Flutschfingerpolitik!)

– Herr Rimmel, Sie müssen gerade von Flutschfinger reden. – Meine Damen und Herren, bei diesem Thema ist deshalb umso wichtiger, was die Bundeskanzlerin gerade in ihren Gesprächen und Verhandlungen im Vorfeld des G-8-Gipfels erreicht. Das bringt uns klimapolitisch viel, viel weiter als jede noch so tolle Maßnahme, die wir hier vor Ort ergreifen.

Aber das entlässt uns natürlich nicht aus der Verantwortung, unsere eigenen Hausaufgaben zu machen. Dabei müssen wir genau hinschauen, welche Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen wirklich Sinn machen. Wir sind auch als FDP für erneuerbare Energien, aber nicht um jeden Preis. Wir müssen schauen, welche erneuerbaren Energien gerade in unserem Land Sinn machen.

(Zuruf von Reiner Priggen [GRÜNE])

– Herr Kollege Priggen, ich komme jetzt zu Ihrer Frage. Es ist gerade nicht die Windkraft, die in einem Binnenland Sinn macht.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Sondern?)

Ja, wir sind führend in der Technologie. Wir unterstützen auch die Forschung und Entwicklung, damit die Technologie vorangebracht wird. Aber Sinn macht die Windkraft in der Hauptsache in Küstenregionen.

Genauso ist das beim Thema Solar. Auch Solar wird heute viel zu stark subventioniert. Solar macht Sinn, aber eben weniger hier in Nordrhein-Westfalen, sondern mehr in anderen Bereichen als Stand-alone-Lösung oder in Ländern, in denen die Sonneneinstrahlung noch deutlich intensiver ist als bei uns.

Wir haben zum Beispiel Potenzial bei der Geothermie. Dazu haben wir auch einen gemeinsamen Antrag beschlossen. Das ist gut. Das ist richtig.

Wir haben Potenzial bei der Biomasse. Nur müssen wir auch bei der Biomasse sehen, was Sinn macht. Das darf aus unserer Sicht auch nicht dazu führen, dass wir Engpässe in der Ernährungs-wirtschaft haben und dort die Preise davon galoppieren. Hier brauchen wir sinnvolle Lösungen, die einen Ausgleich schaffen.

Auch bei der Kraft-Wärme-Kopplung sind wir führend. Auch das ist ein wichtiger Bereich. Aber, Herr Kollege Priggen, Kraft-Wärme-Kopplung macht nur dort Sinn, wo wir auch Abnehmer für die Wärme haben. Wir wollen nicht um jeden Preis Kraft-Wärme-Kopplung, wenn anschließend der Dampf nicht verwendet werden kann.

Meine Damen und Herren, wir haben in Nordrhein-Westfalen enorme Kapazitäten, was die Effizienzsteigerung von Kraftwerken angeht. Hier sind wir führend in der Technologie. Diese Technologie müssen wir weiter vorantreiben und in die Welt, in aller Herren Länder exportieren. Denn dort haben wir mit dieser neuen, modernen Technik weitaus größere CO₂-Einsparpotenziale als in unserem Land.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist abgelaufen. Ich könnte Ihnen aber noch eine Vielzahl von Beispielen nennen. So konkret müssen wir unsere Hausaufgaben machen, gerade auch beim Thema Gebäudesanierung. Wir brauchen das Gutachten, das die Ministerin in Auftrag gegeben hat, um genau zu schauen, welche Maßnahmen sinnvoll sind, um auch in Nordrhein-Westfalen unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Rimmel, was sollte diese Google-Rede, die Sie heute hier gehalten haben? Das war kein Beitrag zur Sache. Sie wollten damit irgendetwas beweisen, was aber in der Sache völlig falsch ist.

Wir haben uns zwischendurch einmal die Eintragungen bei Google zum Thema Klima angeguckt. Ich kann Ihnen gerne die Zahlen nennen. 11.200 Mal finden wir das Thema in Verbindung mit Ministerin Thoben und 12.000 Mal in Verbindung mit Minister Uhlenberg. 649 Einträge finden wir zu „Klima“ und „Rimmel“, meine Damen und Herren. Das heißt, die Menschen wenden sich selbst in dieser zentralen Frage der Politik nicht mehr an die Grünen, weil sie von dort nichts mehr erwarten.

(Beifall von CDU und FDP)

Von dort erwarten sie offensichtlich nur – ähnlich wie wir das heute hier erleben – viele Sprechblasen.

Meine Damen und Herren, es waren doch gerade die rot-grünen Regierungen auf Bundesebene und in Nordrhein-Westfalen, bei denen es in der Energiepolitik keine Fortschritte gegeben hat.

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist ja wohl unverschämt!)

Eines ist doch völlig klar. Das Thema CO₂-Belastung spielt seit zwei Jahren auf Bundesebene und auf Landesebene eine große Rolle. Ein Bundeskanzler Schröder hat dieses Thema auch auf europäischer Ebene nicht aufgegriffen, so wie es die Kanzlerin Merkel jetzt getan hat. Dieses wichtige klimapolitische Thema hat politischen Rückenwind bekommen durch die Aktivitäten der

Kanzlerin und durch die Aussagen des Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers nach seinem Amerika-Besuch vor einigen Wochen, bei dem er gerade dieses zentrale Thema Klimapolitik in den Mittelpunkt gestellt hat.

Meine Damen und Herren, es ist immer gut, wenn man sich beim CO₂-Ausstoß konkret an Zahlen orientiert. Noch im Jahr 1990 lag unser CO₂-Ausstoß bei über 1 Milliarde t. Wir reduzierten es im Jahr 2005 auf 872 Millionen t; 2012 werden wir bei 851 Millionen t und 2020 bei 790 Millionen t liegen. Das sind ehrgeizige Ziele, die von der Bundesregierung auf den Weg gebracht werden. Dabei unterstützt sie die Landesregierung.

Diese ehrgeizigen Ziele muss man akzeptieren. Sie sind nur deswegen möglich, weil die Themen CO₂-Belastung und Klimapolitik von der Landesregierung und auch von der Umweltministerkonferenz, die vor einigen Wochen hier im Landtag stattgefunden hat, nun politisch umgesetzt werden. Das Verkünden dieser ehrgeizigen politischen Ziele ist das eine, die konkrete Umsetzung das andere. Wir haben uns gemeinsam mit den Umweltministern der Länder und mit der Bundesregierung auf den Weg gemacht.

Die Erneuerung des Kraftwerkparcs gehört in Nordrhein-Westfalen als dem Energieland Nummer 1 in Deutschland natürlich in erster Linie dazu. Ich werde gleich zu dem Thema Biomasse noch etwas sagen. Die Erneuerung des Kraftwerkparcs ist die Hauptherausforderung, die wir in unserem Land haben. Gleichzeitig den Ausstieg aus der Braunkohle, aus den Steinkohlekraftwerken und die vorzeitige Abschaltung der Kernkraftwerke in Deutschland zu erklären, wie das die Grünen und teilweise auch die SPD machen, ist keine glaubwürdige Antwort auf die CO₂-Problematik, die wir haben –

(Beifall von CDU und FDP)

zumal wir im Moment noch in der konkreten Situation sind, dass die Wirtschaft wieder boomt und die CO₂-Belastung deshalb nicht sinkt, sondern steigt.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Deshalb müsste man sich noch mehr anstrengen!)

Gerade vor dem Hintergrund Ihre energiepolitischen Grundsätze umzusetzen und dieser Landesregierung Untätigkeit vorzuwerfen geht an der Realität vorbei.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Dieser Vorwurf geht auch in Bezug auf das Thema Biomasse an der Realität vorbei. Wir sind die

erste Landesregierung in Deutschland, die einen Biomasseaktionsplan auf den Weg gebracht hat.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Fahren Sie doch einmal durch Nordrhein-Westfalen, und machen Sie doch einmal die Augen auf! Dann sehen Sie, wie viele Biomasseanlagen in Nordrhein-Westfalen gebaut werden.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE] –
Zuruf von der SPD: Das ist doch alles von
der Vorgängerregierung!)

Innerhalb von kurzer Zeit ist die Zahl von 170 auf 270 erhöht worden. Ich bin gestern noch im Kreis Neuss gewesen und habe eine weitere Biogasanlage auf den Weg gebracht. Es herrschen in Nordrhein-Westfalen schon Engpässe, was die Belieferung von Biogasanlagen angeht. Herr Kollege Stinka, Sie kommen aus dem Münsterland. Sie kennen die Problematik.

Wir haben uns vorgenommen, in Nordrhein-Westfalen den Anteil an Biomasse bis zum Jahr 2020 zu verdoppeln. Das werden wir auch tun, meine Damen und Herren. Das bedeutet in der Tat, dass wir alles unternehmen, was dazu notwendig ist, also auch aus der Flächenstilllegung auszusteigen und weniger Ausgleichs- und Ersatzflächen beim Landschaftsgesetz vorzusehen. Das sind alles Maßnahmen, die wir brauchen, um das große Ziel zu erreichen, den Anteil der Biomasse zu verdoppeln.

Immer wenn es konkret wird, stimmen Sie dagegen. Sie stimmen gegen die Abschaffung der Flächenstilllegung, und Sie werden gegen das Landschaftsgesetz stimmen. Meine Damen und Herren, wir brauchen diese Flächen. Die Konkurrenzsituation zwischen der Ernährungswirtschaft und der Frage nach den erneuerbaren Energien muss natürlich entsprechend gelöst werden.

Lassen Sie mich noch etwas zur Windenergie sagen. Es geht nicht um den Bau von mehr Windkraftanlagen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Warum?)

Es geht schlicht und einfach darum, dass an den geeigneten Standorten im Zusammenhang mit Repowering die Windkraftanlagen gebaut werden, die notwendig sind und dort auch hinpassen.

(Zuruf von der SPD: Das genau verhindern Sie!)

Deswegen ist der Windkrafterlass der Landesregierung richtig, weil die Windkraftanlagen mindestens doppelt so groß sind. Wir brauchen einen entsprechenden Abstand zur Wohnbevölkerung,

weil Sie sonst überhaupt keine Akzeptanz für die großen Windkraftanlagen bekommen,

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Warum nicht im Wald?)

die auch in Nordrhein-Westfalen errichtet werden. Es ist einiges in Bewegung. Deswegen hören Sie endlich mit diesem Thema auf. Zum Teil sprechen sich dieselben Leute dafür aus, den Anteil an erneuerbaren Energien zu erhöhen, die sich draußen hinstellen und die Probleme äußern, dass die Landschaft verschandelt wird oder eine entsprechende Lärmbelastung von den Windkraftanlagen ausgeht.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist Ihr Koalitionspartner! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Und Ihr Ministerpräsident!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluss.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident, ich kommen zum Schluss. – Wir sind auch beim Thema Energieeffizienz auf einem guten Weg. Ich will nur einige Zahlen nennen: Ich habe in Nordrhein-Westfalen 649 Firmen mit der Ökoprotit-Urkunde ausgezeichnet. In diesen Firmen werden pro Jahr ganz konkret 195 Gigawattstunden Strom, 1,6 Millionen Kubikmeter Wasser, 37.000 Tonnen Abfall eingespart; 20 Millionen € sind im Bereich der Betriebskosten eingespart worden.

Wir gehen ganz konkret in die Betriebe. Die großen Betriebe können das zum Teil alleine. Wir gehen in die kleineren, in die mittelständischen Betriebe. Wir beraten sie gerade bei der Frage der Energieeffizienz. Nordrhein-Westfalen ist bei all diesen Punkten gut aufgestellt. Wir werden unseren Beitrag zur CO₂-Entlastung, was das Gesamtkonzept angeht, leisten. Das ist in einem Land, das industriell geprägt und das Energieland Nummer 1 in Deutschland ist, keine Selbstverständlichkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Römer das Wort.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Auch der engagierte Beitrag des Umweltministers kann nicht darüber hinwegtäuschen – das haben alle Debattenbeiträge bis auf den von Frau Fasse,

der eine rühmliche Ausnahme war, ganz deutlich gemacht –, dass die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen bei diesem wichtigen Thema in der Defensive sind. Sie wiegeln ab, weisen Schuld zu und sind den Anforderungen, die dieses Thema an eine verantwortliche Politik stellt, überhaupt nicht gewachsen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie haben keine Ziele und kein Konzept.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wir haben in den letzten Monaten oft über dieses wichtige Thema reden müssen. Mal war der Orkan Kyrill der Anlass, mal der IPCC-Bericht, mal die EU-Ratspräsidentschaft. Die SPD-Fraktion hat zum Klimaschutz verschiedene Anträge mit folgenden zentralen Aussagen eingebracht:

Erstens. Klimaveränderungen wirken in den verschiedensten Lebensbereichen. Klimaschutzpolitik ist deshalb ein Querschnittsthema.

Zweitens. Deshalb haben frühere Landesregierungen und die gemeinsame rot-grün geführte Landesregierung sehr früh damit begonnen, Klimaschutz als Querschnittsthema zu begreifen und danach zu handeln.

Drittens. Nordrhein-Westfalen war zu rot-grüner Regierungszeit das erste Land – das muss ich Ihnen immer wieder sagen –, dass in Klimaschutzberichten die Beiträge der verschiedenen Politikbereiche dargestellt und die Handlungsoptionen bewertet hat.

Viertens. Die letzte Fortschreibung des Klimaberichtes Nordrhein-Westfalen stammt von März 2005.

Fünftens. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat bisher die bis 2005 erfolgreiche Klimaschutzpolitik nicht fortgesetzt. Es ist auch heute deutlich geworden: Klimaschutz findet im Regierungshandeln überhaupt nicht mehr statt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deshalb haben wir Ende Januar die Landesregierung aufgefordert, unverzüglich die Fortschreibung des Klimaschutzberichts vorzulegen. Das haben CDU und FDP abgelehnt. Bis heute ist das überhaupt nicht zur Kenntnis genommen worden. André Stinka und Thomas Eiskirch, meine Kollegen, haben die Ausgangslage für einen ambitionierten Klimaschutz made in NRW treffend dargestellt.

Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, war in den vergan-

genen Jahren Vorreiter beim Klimaschutz. In unserer Regierungszeit war NRW das erste Land – ich wiederhole es noch einmal, damit Sie es endlich zur Kenntnis nehmen und die Konsequenzen daraus ziehen –, das einen Klimaschutzbericht vorgelegt hat.

Wir wissen: Klimaschutz braucht die Initialzündung eines aktiven und eines aktivierenden Staates. Gerade beim Klimaschutz gilt: Privat vor Staat ist überhaupt keine Lösung. Sie müssen das endlich einsehen.

(Beifall von der SPD)

Das, was für Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen schon lange selbstverständlich ist, setzt sich zunehmend auch über Nordrhein-Westfalen hinaus durch: Klimaschutz wird als Querschnittsaufgabe, als Querschnittsthema begriffen. Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft wurden inzwischen ehrgeizige Ziele formuliert und vereinbart.

So sollen – das ist hier schon zur Sprache gekommen – 20 % alternative Energiequellen aus Wind, Wasser, Sonne und Biomasse im EU-Durchschnitt bis 2020 erreicht werden. Und dabei sollen zugleich die unterschiedlichen Ausgangslagen in den 27 EU-Staaten berücksichtigt werden. Die EU will bis 2020 Treibhausgase um mindestens 20 % reduzieren. Ich erspare mir die weiteren Hinweise auf das, was Bundesumweltminister Gabriel für die Bundesregierung gesagt hat. Das muss man hier in diesem Hohen Hause offensichtlich – Herr Rimmel hat darauf hingewiesen, Herr Priggen hat darauf hingewiesen – immer wieder sagen: Herr Bundesumweltminister Gabriel hat für die Bundesregierung gesprochen. Er hat eine Regierungserklärung für die gesamte Bundesregierung abgegeben. Frau Thoben, er hat keine persönlichen Ziele genannt.

Deshalb ist das, was Sie hier ankündigen, darauf zu warten, dass aus dem, was er als Ziele für die Bundesregierung genannt hat, zunächst einmal Programme entwickelt werden, bevor Sie in Nordrhein-Westfalen handeln wollen, etwas, was Ausweichen vor der Verantwortung bedeutet. So kann man nicht mit dieser Verantwortung umgehen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Arbeit und Umwelt sind kein Gegensatz. Frau Thoben, Sie sollten das endlich akzeptieren und danach handeln. Arbeit und Umwelt bedingen einander, sind vernünftig miteinander politisch zu nutzen. Das eröffnet neue Chancen für Nordrhein-Westfalen.

Frau Ministerin, das war das größte Manko in Ihrem Vortrag: Sie haben keinen einzigen Hinweis auf neue Chancen für dieses Land, für neue Arbeitsplätze, die Zukunft haben, gegeben. Sie werden Ihrer Verantwortung bei diesem Thema überhaupt nicht gerecht. Das ist wieder hier deutlich geworden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Fehring das Wort.

Hubertus Fehring (CDU): Sehr geehrter Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde versuchen, dieses emotionale Thema noch einmal sachlich zu beleuchten, Herr Remmel.

Wie in zahlreichen Anträgen und Debatten zuvor wenden sich die Grünen auch in dieser Aktuellen Stunde mal wieder ihrem Lieblingsthema zu, den Klimaschutzziele. Dabei werden wie selbstverständlich die Initiativen der Landesregierung in diesem Bereich als nicht ausreichend kritisiert. Die Grünen suggerieren: Nordrhein-Westfalen könne praktisch im Alleingang das Weltklima retten.

Luft kennt jedoch keine Grenzen und erfordert daher weltweite Kooperation und gemeinschaftliches Handeln zur Begrenzung der negativen Einflüsse. Dieses können weder Nordrhein-Westfalen noch die Bundesrepublik allein erreichen. Auf die Bundesrepublik entfallen 20 % der Einwohner und ein Viertel der Emissionen in der Europäischen Union. Dennoch haben wir uns verpflichtet, 75 % der europäischen Reduktionsverpflichtungen zu übernehmen, Herr Remmel. 75 % der europäischen Reduktion übernehmen wir. Hier wird deutlich, dass wir entgegen Ihren Behauptungen Vorreiter auf diesem Gebiet sind. Auch der seit kurzem in den USA eingetretene Sinneswandel gibt Anlass zur Hoffnung, dass ein Kioto-Plus-Abkommen möglich sein könnte.

Nachdem man sich in der Vergangenheit immer gegen ambitionierte Klimaschutzziele gewehrt hat, wurden jetzt endlich das Potential und auch die Notwendigkeit erkannt. Leitziel des Konzeptes von Sigmar Gabriel ist die Reduktion der CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2020 um 40 % gegenüber 1990. Meine Kollegin Frau Fasse hat das Zahlenmaterial schon ausreichend vorgetragen.

Die Landesregierung hat diese Forderung bereits vor der Veröffentlichung des Bundeskonzeptes aufgegriffen. Die vorgelegten Energiekonzepte zu erneuerbaren Energien, Biomasse, Energiefor-

schung und Energieeffizienz sind ein Schritt in die richtige Richtung. Beispielsweise im Konzept für Energieforschung wird deutlich, dass die angestrebten Ziele nur durch die Verdopplung der Energieproduktion bis 2020 gegenüber 1990 erreicht werden können. Dazu ist ein grundlegender Technologie- und Strukturwandel in der Energiewirtschaft nötig.

Für die Energieforschung bedeutet das eine sehr viel stärkere Herausforderung. Mittelfristig muss es zu einer deutlichen Steigerung in der Umsetzung der Forschungsergebnisse kommen. Dazu gehören die Verbesserung von Speichersystemen, die Entwicklung CO₂-armer Kraftwerkstechnik im fossilen Bereich und auch die Wasserstoffforschung. Langfristig gehört dazu auch eine Ausweitung der Grundlagenforschung, auch wenn klar ist, dass die konkrete Umsetzung solcher Erkenntnisse einen sehr viel längeren Prozess erfordert.

Die Grünen verkennen, wie auch in dieser Aktuellen Stunde wieder deutlich wurde, die energiewirtschaftlichen Realitäten. Es ist utopisch zu glauben, in den nächsten 20 Jahren auf Kohle und Kernenergie verzichten zu können. Dies ist allen, die sich mit diesem Thema ernsthaft beschäftigen, auch klar. Wir können leider die benötigte Energie durch die erneuerbaren Energien allein nicht zur Verfügung stellen – in NRW nicht und in der gesamten Bundesrepublik ebenfalls nicht.

Windträchtige Standorte sind nicht mehr vorhanden. Die Aufrüstung vorhandener Windkraftanlagen schreitet aus betriebswirtschaftlichen Gründen – und sicherlich auch aus planungsrechtlichen Gründen; darauf hat Herr Minister Uhlenberg schon hingewiesen – nur allmählich voran. Die Offshore-Technik einschließlich der stromabführenden Leitungstrassen lässt ebenfalls auf sich warten.

Für das universell einsetzbare Biogas, das erfreulicherweise ein weiteres Standbein für unsere Landwirte darstellt, kann in NRW allerdings nur auf ca. 250.000 Hektar zurückgegriffen werden. Wie Sie wissen, haben wir in der Bundesrepublik Deutschland rund 12 Millionen Hektar Ackerfläche. 30 % davon kann man für erneuerbare Energien einplanen; das ist betriebswirtschaftlich und ackerbaulich in Ordnung. Somit wird das leider nie ausreichen.

Herr Eiskirch, im Übrigen freue ich mich darauf, dass unsere Betriebe – sprich: Stahlproduzenten, Anlagenbauer und auch Landwirte – hier ihre Chancen nutzen. Allerdings ist mir auch bewusst,

dass wir mittelfristig am bewährten Energiemix festhalten müssen.

Herr Remmel, von daher bin ich gespannt auf Ihre künftigen Antworten dazu, wie der von Ihnen immer wieder geforderte Umbau der Energieversorgung innerhalb der nächsten 13 Jahre erfolgen soll, ohne dabei Zigtausende Arbeitsplätze in unserem Land zu gefährden.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist doch eine alte Strophe! Sie stammt noch aus dem Wahlkampf!)

Sie verschweigen nämlich oft die Kosten, die durch den von Ihnen geforderten grundlegenden Wechsel entstehen. Diese Kosten – das verschweigen Sie ebenfalls – müssen in letzter Konsequenz von Verbrauchern und Industrie übernommen werden. Allein der Umbau der Struktur der Übertragungsnetze, die von einer zentralen auf eine dezentrale Einspeisung umgerüstet werden müssten, um erneuerbare Quellen besser nutzen zu können, stellt ein Milliardenprojekt dar, das nicht kurzfristig realisiert werden kann.

Wir alle haben ein Interesse daran und tragen Verantwortung, gemeinsam an dem Ziel eines weiteren wirksamen Kündigungsschutzes zu arbeiten. Dieser Herausforderung werden wir gerecht werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Fehring. – Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Römer zu Wort gemeldet.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Weil der Ministerpräsident jetzt an dieser Debatte teilnimmt, will ich einen Punkt ansprechen, der noch nicht zur Sprache gekommen ist. Minister Gabriel – darauf ist hier vielfach hingewiesen worden – hat für die Bundesregierung eine Regierungserklärung zu diesem wichtigen Thema abgegeben.

Ich hätte mir gewünscht – ich glaube, viele in diesem Hause hätten das auch gewünscht –, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung die Kraft aufgebracht hätte, heute ebenfalls eine Regierungserklärung zu diesem für das Industrieland Nordrhein-Westfalen bedeutenden Thema abzugeben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist nicht der Fall.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Weil sie nichts zu sagen hat!)

Offensichtlich werden Sie dieser Verantwortung, die die Menschen Ihnen auferlegt haben – ich wiederhole das noch einmal –, nicht gerecht.

Es kann nur zwei Gründe dafür geben, dass keine Regierungserklärung der Landesregierung zu diesem wichtigen Thema erfolgt ist. Entweder sind die Differenzen zwischen Herrn Pinkwart, Frau Thoben und Herrn Uhlenberg so unüberbrückbar – manches ist hier ja deutlich geworden –, dass eine gemeinsame Regierungserklärung innerhalb der Landesregierung nicht abgegeben werden konnte, oder der Klimaschutz und die damit verbundenen Chancen für Nordrhein-Westfalen sind für die Landesregierung des Energielandes Nummer eins einfach kein Thema. Beides wäre fatal.

Deshalb fordere ich die Landesregierung auf, in Bezug auf dieses wichtige Thema endlich zu beginnen, mit uns darüber zu diskutieren, wie ein die gesamten Politikfelder verbindender gemeinsamer Ansatz zustande gebracht werden kann; denn dann können wir hier auch über ein Gesamtkonzept reden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang will ich auf einen zweiten Punkt hinweisen. Heute steht – ohne Debatte – ein weiterer Klimaschutzantrag der SPD-Fraktion auf der Tagesordnung. Damit wollen wir den Versuch unternehmen – das sollte im Ältestenrat in aller Ruhe behandelt werden –, in diesem Hohen Haus gemeinsam eine diesem Thema angemessene Einrichtung eines Sonderausschusses zustande zu bringen.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, ich lade Sie ganz herzlich dazu ein. Dort wird sich zeigen, ob Sie endlich die Kraft aufbringen, auch nach außen deutlich zu machen, dass Sie Ihrer Verantwortung auch dadurch gerecht werden wollen, dass wir bei diesem wichtigen Thema einen interdisziplinären Ansatz wählen. Wenn die Landesregierung schon nicht dazu willens oder in der Lage ist, dann sollten wir das im Hohen Haus tun. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen zur Aktuellen Stunde vor. Daher ist sie an dieser Stelle beendet.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3 Zwei Jahre Politik gegen die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4231

In diesem Zusammenhang weise ich noch auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/4288** hin.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort für die antragstellende Fraktion der Fraktionsvorsitzenden Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Römer, es ist kein Wunder, dass es kein gemeinsames Agieren und keine gemeinsame Regierungserklärung gibt, wenn die Partner, wie heute wieder deutlich geworden ist, so weit auseinander liegen.

Bei dem ebenfalls sehr wichtigen Thema Kommunalpolitik, das wir jetzt behandeln, ist das auch der Fall. Dort bestehen ebenfalls große Unterschiede. Deswegen haben wir als Grüne auch diesen Antrag gestellt. Die Kommunalpolitik dieser Regierung Rüttgers/Pinkwart/Wolf ist nämlich ein einziges Trauerspiel für die Kommunen und die Menschen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Rüttgers, dass Sie den Sozialschauspieler geben, hat den Menschen bisher nicht geholfen. Nur der CDA-Flügel ist bedient worden.

Jetzt erleben wir ein neues Stück: Law-and-Order-Parolen werden ausgegeben. Damit wollen Sie offensichtlich den Law-and-Order-Flügel der CDU glücklich machen und die Stammtische bedienen.

(Zuruf von der CDU: Was heißt „Law and Order“ denn auf Deutsch?)

Nur eine Zielgruppe haben Sie hier völlig aus den Augen verloren, nämlich Ihre eigene kommunale Basis;

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

denn Sie haben in den letzten zwei Jahren systematisch eine kommunalfeindliche Politik betrieben. Das spüren die Menschen dort, wo sie leben, in den Städten und Gemeinden unseres Landes. Dort, wo die Keimzelle der Kommune ist, wo die Keimzelle der Demokratie ist, sind die Menschen von Ihnen, Herr Rüttgers, enttäuscht, entrüstet und entsetzt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will Ihnen das gerne deutlich machen: erstens anhand der Finanzpolitik, die Sie auf dem Rücken der Gemeinden machen. Das fängt bei der Grunderwerbsteuer im GFG an und hört bei den Krankenhausinvestitionen noch nicht auf. Zu den Kindergärten komme ich noch.

Sie wollen den Anschein von Haushaltskonsolidierung erwecken. In Wahrheit ziehen Sie aber den Kommunen das Geld aus der Tasche und damit den Boden unter den Füßen weg! Das ist ein Unding.

(Beifall von den GRÜNEN und Hans-Willi Körfges [SPD])

Das hat ganz konkrete Auswirkungen. Das gefährdet kommunale Krankenhäuser, das gefährdet Weiterbildungseinrichtungen, und Gebührenerhöhungen sind an der Tagesordnung, ob in den Volkshochschulen, ob in den Familienbildungsstätten. Es ist ein Armutszeugnis, Ihr persönliches Armutszeugnis, Herr Rüttgers, dass man an den Schulbüchern der Kinder in Nordrhein-Westfalen erkennt, wo arm und wo reich ist, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Durch die geplante Änderung des § 107 der Gemeindeordnung verschlechtern Sie systematisch und strukturell die wirtschaftliche Situation in unseren Städten und Gemeinden. Das hat zur Folge: Schwimmbäder und Jugendzentren werden geschlossen, Kulturangebote werden ausgedünnt. Mit dieser Politik, die auf die Arbeit der Stadtwerke zielt, sind Sie direkt verantwortlich für eine Marktkonzentration etwa in der Energie- und Wasserversorgung. Sie sind verantwortlich, wenn Strom, Wasser und Abfallentsorgung oder der ÖPNV nicht mehr bezahlbar sind.

Das heißt, vor Ort, wo die Menschen die öffentlichen Güter brauchen, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, wird es schlechter für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Es wird schlechter durch Ihre Politik, Herr Ministerpräsident.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das trifft besonders die Menschen hart, deren Einkommen nicht ausreicht, sich diese Leistungen am freien Markt einzukaufen. Hier rächt sich, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das Credo „Privat vor Staat“.

Ich frage Sie: Wer hat Sie zu dieser Änderung der Gemeindeordnung aufgefordert? Ich kann es Ihnen sagen: Niemand. Niemand hat Sie dazu auf-

gefordert. Allein die marktradikalen Ideologen der FDP haben diese Änderung gewollt.

(Beifall von den GRÜNEN und Hans-Willi Körfges [SPD])

Was Rot-Grün zum § 107 vor acht Jahren ausgearbeitet hat, ist in Rückkopplung und Übereinstimmung mit den Gewerkschaften, mit den kommunalen Spitzenverbänden und auch mit der Wirtschaft entwickelt worden. Diese Regelung haben wir damals – auch ich ganz persönlich mit Laurenz Meyer, der heute wirtschaftspolitischer Sprecher der Union ist – einvernehmlich ausgehandelt. Uns war an dieser Stelle der Konsens wichtig, und der wurde und wird breit getragen.

Niemand, wirklich niemand hat nach dieser Änderung gerufen. Außer, im wahrsten Sinne des Wortes: Wer diese kommunale Demokratie und Substanz so aushöhlen will, das sind Staatsfeinde, die Sie in der Regierung haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

In die gleiche Richtung geht es mit dem Sparkasengesetz. Es wird schleichend eine Privatisierung vorbereitet, und die kommunale Basis inklusive der Wirtschaft sagt: Wir wollen das nicht.

Was muss noch passieren, damit Sie von dieser kommunalfeindlichen Politik ablassen, Herr Ministerpräsident? Wir sagen Ihnen das; die Verbände sagen Ihnen das; draußen haben Ihnen das 20.000 bis 25.000 Menschen gesagt. Sie sind auf dem Holzweg mit dieser Politik. Kehren Sie um! Privat vor Staat – das heißt in Wahrheit: Eigenutz vor Gemeinwohl.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auf den dritten Punkt, die Kindergartenfinanzierung, möchte ich jetzt kommen. Indem Sie vor zwei Jahren das Defizitausgleichsverfahren bei den Elternbeiträgen zugunsten des Landes abgeschafft haben, hat sich das Land systematisch aus der Verantwortung gestohlen. Die Kommunen und die Eltern zahlen die Zeche. Das ist kommunalfeindlich und auch familienfeindlich, meine Damen und Herren!

(Beifall von den GRÜNEN und Hans-Willi Körfges [SPD])

Wenn die Kommunen die Beiträge nicht erhöhen wollen, dann werden sie von Ihnen dazu gezwungen, vom Innenminister und von den Regierungspräsidenten. Ganz akut ist es passiert, dass die Kommunen gezwungen werden, die Elternbeiträge zu erhöhen.

Was bedeutet diese Politik? Die Politik treibt die soziale Spaltung in unserem Land, die soziale Spaltung in unseren Städten und Gemeinden voran. Das ist kommunalfeindlich und unsozial.

Und wo bleibt die viel besprochene und oft versprochene Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung angesichts von immer mehr Pflichtaufgaben nach Weisung? Die Folge: Immer weniger Gestaltungsspielraum für die Städte und Gemeinden, immer mehr Bürokratie. Kommunale Selbstverwaltung ade!

(Beifall von den GRÜNEN)

Vertrauen in die Gestaltungskraft und Verantwortung vor Ort sieht anders aus.

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, dass die FDP blindwütig mit dem „Privat-vor-Staat“-Brett-vor-dem-Kopf durch die Gegend irrt, daran haben wir uns ja gewöhnt. Aber dass Sie sich als Chef der Landes-CDU das in der Form zu eigen machen, dass Sie nicht zur Besinnung kommen, hätte ich nicht für möglich gehalten – und Ihre kommunale Basis im Übrigen auch nicht. So sagt Ihr Parteifreund, unser Oberbürgermeister Franz Haug, beim Arbeitnehmerempfang in Solingen – ich zitiere wörtlich aus der „Solinger Morgenpost“ vom 1. Mai 2007 –:

„Privat vor Staat mag im Wahlkampf vielleicht richtig sein, aber nicht im kommunalen Handeln.“

Mit seiner Aussage, den Kommunen dürften keine Fesseln angelegt werden, bringt er die Sichtweise der kommunalen Familie und auch Ihrer eigenen Basis auf den Punkt.

Genauso deutlich ist der Kommentar in der „WZ“ vom 26. April:

„Zwischen den Städten und dem Land herrscht Eiszeit. Eine Hypothek für Rüttgers und seine Regierung.“

Herr Ministerpräsident, das alles muss Sie doch nachdenklich machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie wissen es doch besser. Machen Sie heute dieser kommunalfeindlichen Politik ein Ende. Folgen Sie Ihrem Wissen, folgen Sie Ihrem Gewissen, und lassen Sie sich von der FDP nicht länger auf der Nase herumtanzen!

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann werden die Umfragewerte wieder besser, meine Damen und Herren von der CDU. Nur Mut! Stimmen Sie heute einfach unserem Antrag zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Lorth das Wort.

Gerhard Lorth (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur finanziellen Situation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen zeichnet ein Horrorszenario, das fernab jedweder Realität ist. Sie verkünden den Untergang des Abendlandes oder zumindest den Untergang der nordrhein-westfälischen Kommunen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Man spürt die Handschrift Ihres katastrophopolitischen Sprechers Becker. Sie haben ihn aber noch überboten, Frau Löhrmann.

Das gibt uns aber die Gelegenheit, über die Situation des Landes zu diskutieren, wie wir sie vor zwei Jahren vorgefunden haben. Nehmen Sie doch bitte einmal zur Kenntnis, dass die rot-grüne Landesregierung nicht zuletzt deshalb abgewählt worden ist, weil sie gegen die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes eine desaströse Finanz- und Schuldenpolitik betrieben hat.

Aus diesem Grunde darf ich an dieser Stelle noch einmal zu Ihrer Erinnerung einen Auszug aus Ihrem Sündenregister vortragen. Man muss Ihnen immer wieder deutlich sagen, welche Erblast wir von Ihnen haben übernehmen müssen. Es handelt sich um eine Erblast von 113 Milliarden € Schulden, die uns in 39-jähriger SPD-Herrschaft, an der Sie von den Grünen zehn Jahre beteiligt waren, aufgelastet worden ist.

Allein während der letzten zehn Jahre von Rot-Grün haben Sie 45 Milliarden € an Schulden – das ist fast ein kompletter Landeshaushalt – zusätzlich aufgehäuft und uns hinterlassen. Wir zahlen pro Jahr viereinhalb Milliarden € Zinsen, pro Tag 13 Millionen €. Für diesen Betrag könnten wir – wir haben heute Morgen auch über Kindergärten gesprochen – pro Tag vier Kindergärten bauen. Ich sage das, um diesen Betrag einmal anschaulich zu machen.

Sie haben über Jahre hinweg dem Landtag bereits bei Einbringung verfassungswidrige Haushaltsentwürfe vorgelegt.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

– Herr Börschel, als Kölner wäre ich etwas vorsichtiger.

Ihre Haushaltspolitik war durch Schattenhaushalte, durch Luftbuchungen und durch ständige Verstöße gegen die Prinzipien von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit gekennzeichnet.

An der Stelle sei Ihnen auch noch einmal ins Stammbuch geschrieben, wer eigentlich dieses Desaster bei der WestLB zu verantworten hat, bei dem mehrere Milliarden Euro sozusagen durch den Schornstein gejagt wurden.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das müssen Sie Herrn Linssen fragen!)

Das ist heutzutage offenbar kein Thema mehr. Jedenfalls haben Sie Milliarden Euro durch den Schornstein geschoben.

Heute treten die finanzpolitischen Bankrotteure von gestern als Kritiker an der Haushaltskonsolidierung auf. Die Brandstifter rufen also auch noch nach der Feuerwehr.

(Beifall von der CDU)

Einfach unfassbar!

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Unfassbar ist richtig!)

– Herr Körfges, Sie können hier gleich noch dazu vortragen. Statt dass Sie Buße tun und der neuen Landesregierung und den Finanzminister bei der Konsolidierungspolitik unterstützen, mäkeln Sie herum oder reden sogar den Weltuntergang herbei. In dem Fall können wir die SPD mit in diese Liste aufnehmen. Alternativvorschläge werden bei den Beratungen zu den einzelnen Punkten überhaupt nicht genannt. Im Gegenteil: Sie fordern ständig neue Ausgaben.

Die heute von CDU und FDP getragene Landesregierung stellt dem Staatsbankrott Ihrer Politik eine konsequente Haushaltskonsolidierung gegenüber. Eine seriöse Finanzpolitik ist das Markenzeichen unseres Finanzministers. Das zeigt sich allein darin, dass wir die übernommene Netto-Neuerschuldung von 6,7 Milliarden € auf 3,2 Milliarden € im Haushalt 2006 reduziert haben. Im Haushalt 2007 halten wir erstmalig wieder die Verfassungsgrenze für die Kreditaufnahme ein.

Wir werden diesen Konsolidierungskurs auch 2008 fortsetzen. Wir hoffen, dass wir in späteren Jahren überhaupt keine Netto-Neuerschuldung mehr haben werden, um dann endlich mit dem Schuldenabbau beginnen zu können. Wir leben bis heute alle noch auf Pump, um das auch einmal der Öffentlichkeit klarzumachen.

Insofern haben wir natürlich schmerzhaft Einsparungen im Jahre 2006 in Höhe von 1,2 Milliarden € vornehmen müssen. Diese Einsparungen wirken sich aber als strukturelle Haushaltsverbesserungen auch in den kommenden Haushalten aus. Im Jahre 2007 waren es fast 700 Millionen € an Einsparungen, die ebenfalls der Zukunftsgestaltung dienen.

Diese Politik ist im Gegensatz zur rot-grünen Schuldenpolitik nicht gegen die Bürgerinnen und Bürger und nicht gegen die Kommunen gerichtet, sondern sie wird für die Kommunen betrieben. Die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt der Bundesrepublik Deutschland und Nordrhein-Westfalens springen nun Gott sei Dank an. Darüber freuen wir uns hoffentlich alle gemeinsam. Wenn man die gestern veröffentlichten neuesten Zahlen sieht, wonach die Zahl der Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen auf 900.000 gesunken ist, bedeutet dies auch für die Kommunen, dass sie weniger Sozialleistungen aufbringen müssen und mehr Steuereinnahmen haben. Diese Steuereinnahmen kommen insbesondere aus dem Gewerbesteuerbereich. Die Gewerbesteuererinnahmen kommen ausschließlich den Kommunen zugute. Die konjunkturebedingten Mehreinnahmen verwenden wir allerdings in erster Linie zur Verringerung der Netto-Neuverschuldung. Das ist unabdingbar.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler, den wir eher als Anwalt des Bürgers sehen als Rot-Grün, zum Haushaltsgesetz 2007 anzuführen. Ich zitiere:

„Die Absicht der Landesregierung, die Steuereinnahmen vollständig zur Verringerung der Neuverschuldung einzusetzen, findet die volle Unterstützung des Bundes der Steuerzahler.“

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Na also!)

Die Investitionen der Landesregierung sind eindeutig auf die Zukunft orientiert. Lassen Sie mich an dieser Stelle dazu einige Beispiele in Erinnerung rufen.

Die Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen und die Betriebskosten werden auf dem Niveau von 2006 fortgeführt. Wir haben heute Morgen über die Frage der Mittel für die Sprachstandsförderung gesprochen. Sie verschweigen ja, dass wir die Mittel im Jahre 2007 mit beinahe 18 Millionen € gegenüber dem Jahre 2006 fast verdoppelt haben. Wir werden diese Mittel im Jahre 2008 sicherlich weiter aufstocken.

Wir fördern zusätzlich den Aufbau der Familienzentren. Wir fördern darüber hinaus den Ausbau

der offenen Ganztagschule im Primarbereich mit über 43 Millionen €. Das heißt, es können 44.000 neue Betreuungsplätze in 2.700 Schulen eingerichtet werden.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Sehr gut!)

Wir haben schließlich auch die Mittel für die Ersatzschulen, die wichtige Funktionen in diesem Land übernehmen, wieder auf die alte Zuschusshöhe aufgestockt. Seit der Regierungsübernahme haben wir über 3.000 Lehrerstellen zusätzlich zum Abbau des Unterrichtsausfalls oder zum Ausbau der Ganztagsbetreuung eingesetzt. Für 2007 geht es um weitere 900 Stellen.

Wir haben innerhalb kurzer Zeit den Unterrichtsausfall im Lande halbiert,

(Beifall von der CDU)

den wir von Ihnen mit über 4,2 % übernommen haben. Das war ein Kraftakt, den wir Ihrem bildungspolitischen Versagen entgegensetzen müssen. Wir betrachten diese Leistung als große Erregungenschaft.

Trotz notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen zeichnen sich auch für die Kommunen ein Plus und mehr Geld ab. Damit komme ich zu dem Thema, das die Kommunen betrifft.

(Martin Börschel [SPD]: Es ist sehr freundlich, dass Sie zum Tagesordnungspunkt zurückkehren!)

– Herr Börschel, Sie übernehmen sowieso nur als Pressesprecher des Deutschen Städtetages Anträge. Dass der Deutsche Städtetag nicht gerade Pressesprecher der Landesregierung ist, ist verständlich. Das brauchen Sie aber nicht zu übernehmen. Deshalb brauche ich mich mit Ihrem Entschließungsantrag nicht weiter zu beschäftigen. Das ist aus der Pressekonferenz abgeschrieben und geistiger Diebstahl.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Die Kommunen erhalten aufgrund der sehr erfreulichen Entwicklung bei den Gemeinschaftssteuern im Rahmen des Steuerverbundes 904 Millionen € zusätzlich.

(Martin Börschel [SPD]: Wie viele davon haben Sie denen weggenommen?)

– Darin sind die Wegnahmen schon eingerechnet. – Das bedeutet eine Steigerung um 15,6 %.

(Martin Börschel [SPD]: Welche Wegnahmen meinen Sie denn?)

– Die können Sie ja gleich vortragen, Herr Borschel.

Die Meldungen der Gemeinden zum Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer für das Jahr 2006 bedeuten immerhin eine Steigerung um 1,9 Milliarden € von 2005 auf 2006. Die Steuereinnahmen sprudeln und bringen damit auch mehr Geld in die kommunalen Kassen.

Die Unhaltbarkeit der Vorwürfe der Fraktion der Grünen zeigt sich auch in der Verschuldungssituation von 61 Milliarden € auf 108 Milliarden € im Land, die Sie mit verantwortet haben, und bei den Kommunen, die ebenfalls erheblich zugenommen hat. Das alles geschah während Ihrer Regierungszeit und muss an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich gesagt werden.

Fakt ist, dass die Leistungen für die Kommunen im Land steigen. Fakt ist auch, dass die Kommunen im Haushaltsjahr 2007 einen Anteil am Landeshaushalt von 25,8 % gegenüber 24,4 % erhalten. Die Kommunen erhalten also mehr Geld.

(Bodo Wißen [SPD]: Milchmädchenrechnung!)

Wir betreiben in der Tat eine kommunalfreundliche Politik. Die Kommunen können sich auf die Zuwendungen des Landes verlassen. Der Wirtschaftsaufschwung, der unter anderem dadurch zustande kommt, weil der grüne Ballast sowohl in Berlin als auch in Düsseldorf von Bord geworfen ist, führt dazu, dass die Steuereinnahmen wieder sprudeln und es uns allen wieder besser geht.

Die Opposition sollte sich also davon verabschieden, ihre Polemik fortzusetzen und in diesem Land eine Weltuntergangsstimmung zu verkünden, die überhaupt nicht zutrifft, sondern stattdessen die Haushaltskonsolidierungspolitik des Finanzministers und der Landesregierung unterstützen.

Wir werden das jedenfalls tun und lehnen Ihren Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lorth. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Ansehung der Thematik habe ich mir vor der heutigen Debatte in der Tat überlegt, wie die Vertreter der regierungstragenden Fraktionen zu den Fragen, die nicht wir aufgeworfen haben, sondern die kommunale Fa-

milie und auch die CDU-Basis aufwerfen, Stellung nehmen würden. Herr Kollege Lorth, ich bin froh, dass in Ihrer Rede das Wort Kommune an der einen oder anderen Stelle überhaupt vorgekommen ist. Das, was Sie gerade zur aktuellen Situation unserer Kommunen in Nordrhein-Westfalen gesagt haben, sollte man vielleicht vervielfältigen, den kommunalen Spitzenverbänden und allen kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern der CDU zur Kenntnis bringen, damit die sehen, wie ernst die CDU-Landtagsfraktion deren Probleme nimmt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Jeden Tag erreichen uns neue Stimmen aus der kommunalen Familie, die sich kritisch damit auseinandersetzen, wie die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen mit den Städten und Gemeinden umgehen.

Meine Damen und Herren, wenn wir als SPD-Fraktion uns das Anliegen der kommunalen Spitzenverbände zu Eigen machen, ist das nicht mehr und nicht weniger als der Respekt vor den Repräsentantinnen und Repräsentanten unserer kommunalen Familie. Herr Kollege Lorth, das so abzutun, wie Sie es gemacht haben, halte ich nicht für den richtigen Stil.

Die kommunalen Spitzenverbände lehnen wesentliche Teile der von Ihnen angestrebten Änderungen – insbesondere im Bereich der Gemeindeordnung – ab. Die Ideologielastigkeit Ihrer Politik wird auch aus der Reihe Ihrer eigenen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker angeprangert. Bis jetzt ist insbesondere die CDU jede sachliche Begründung dafür schuldig geblieben, wieso diese Landesregierung in den gesicherten Stand der Selbstverwaltung der Kommunen eingreift. Beinahe wöchentlich erleben wir in Kreistagen, Räten und Gemeinderäten Resolutionen, die sich gegen diese Politik wenden. Zu großen Teilen werden diese mit Stimmen aus der CDU-Kommunalfamilie beschlossen, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ganz offensichtlich wird den Mitgliedern an der CDU-Basis immer klarer, wer die Richtlinienkompetenz innerhalb dieser Regierungskoalition in kommunalen Fragen besitzt, nämlich Ihr kleiner Koalitionspartner, der Sie zur neoliberalen Hymne von „Privat vor Staat“ am Nasenring durch unser Bundesland führt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist in der Tat kein märchenhafter Zustand für Nordrhein-Westfalen, obwohl mir vieles an Ihrem

Verhalten bekannt vorkommt und ein bisschen an die Arglosigkeit der sieben Geißlein aus Grimm's Märchen erinnert. Oder glauben Sie zum Beispiel wirklich an die Sicherung kommunaler Unternehmen durch Bestandsschutz, meine Damen und Herren?

In Ihrem famosen Koalitionsvertrag haben Sie die Änderung des Gemeindefinanzrechts unter Vorbehalt gestellt, und zwar unter den Vorbehalt einer Gemeindefinanzreform. Auch das Thema fällt wohl eher in den Bereich „Märchen und Sagen“. Denn von dieser Gemeindefinanzreform findet sich in all Ihren Vorschlägen kein Wort mehr, es sei denn, Sie haben Ihren Griff in die kommunalen Kassen dann unter „Gemeindefinanzreform“ subsumiert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ihre Formulierung, den Kommunen ausreichende und planbare Steuereinnahmen zu sichern, ohne dass sie auf Erträge eigener Unternehmen angewiesen seien, muss der kommunalen Familie doch angesichts Ihrer konkreten Politik wie der pure Hohn vorkommen, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich verzichte hier auf eine vollständige Aufzählung, weil diese den zeitlichen Rahmen sprengen würde, erlaube mir aber den Hinweis auf die Krankenhausfinanzierung, die dramatische Kürzung bei der Städtebauförderung, im Bereich des ÖPNV, die Streichung des Elternbeitragsdefizit ausgleichs und die absehbaren Folgen des KiBiz für die Kommunen.

Ich habe gestern Abend – „Vergnügen“ kann man nicht sagen – die Gelegenheit gehabt, mit mehr als 60 Vertreterinnen und Vertretern von in kommunaler und freier Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten zu diskutieren. Das, was die kommunalen Spitzenverbände zu diesem Gesetzesvorhaben sagen, wird auch an der Basis geteilt. Es ist nicht akzeptabel, dass das Land seine Risiken zulasten der kommunalen Familie begrenzen will, indem es seine eigene Förderung deckelt; diese Aussage ist nicht von uns, sondern von Herrn Schramma, dem Präsidenten des Städtetages Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie sanieren Ihren Haushalt durch die Streichung des Anteils der Kommunen an der Grunderwerbsteuer – und das, obwohl sich die Kommunen nach wie vor in einer dramatischen Haushaltssituation befinden.

An Ihrer Stelle wäre ich auch mit Blicken in die Vergangenheit sehr vorsichtig. Ich würde zum Beispiel dem Kollegen Lorth, aber auch der CDU-Fraktion insgesamt die Anträge der CDU-Landtagsfraktion aus der letzten Wahlperiode zur Lektüre empfehlen; die Überschriften lauten beispielsweise „Selbstverwaltung sichern – Rechte der Kommunen stärken“ und „Rettet die Kommunen“.

Ich habe auch in Plenarprotokollen nachgelesen, was Sie alles gesagt haben. Sie haben höhere Mittelzuweisungen für die Kommunen gefordert. Angesichts Ihrer konkreten Politik ist dies ziemlich schwierig, es sei denn, man rechnet den Kommunen die Einnahmen, die ihnen zustehen, gegen, greift ihnen in die Tasche und sagt: Wir lassen euch die Hälfte, und damit seid ihr gut bedient.

Wir haben darüber hinaus die Aussage gefunden, dass Aufgaben immer nur dann verlagert werden sollen, wenn auch die entsprechende Finanzierung erfolgt. Meine Damen und Herren, wenn Sie die damals von Ihnen postulierten Forderungen noch heute glaubwürdig vertreten würden, dann müssten Sie dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zustimmen. Die Überschrift übernehmen wir dann gerne: „Rettet die Kommunen – allerdings vor der schwarz-gelben Landesregierung“.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Besonders erstaunt hat mich dann eine Forderung, die seinerzeit vehement – man höre und staune – von der FDP unterstützt worden ist, Herr Wolf, nämlich die nach einer stärkeren institutionellen Teilhabe der kommunalen Spitzenverbände an kommunalrelevanten Entscheidungen des Landtags; in der Drucksache 13/182 können Sie nachlesen, was Sie damals verlangt haben. Angesichts der Art und Weise, wie Sie mit der Kritik der kommunalen Spitzenverbände hier und jetzt umgehen, würde Ihnen – das kann ich nur betonen – die Lektüre Ihrer eigenen Anträge aus der Vergangenheit sicherlich sehr gut tun.

Der Städtetag befürchtet, dass die geplante Änderung des § 107 GO NW zu gravierenden Einschränkungen des Wettbewerbs innerhalb der kommunalen Familie führt, die letztendlich zulasten der Bevölkerung, der Bürgerinnen und Bürger gehen. Meine Damen und Herren, dem ist aus unserer Sicht nichts hinzuzufügen. Sie gefährden durch die von Ihnen beabsichtigte Änderung den Lebensstandard und die Infrastruktur der Kommunen, also letztendlich die kommunale Selbstverwaltung vor Ort.

Gleichzeitig wird das Sparkassengesetz zur Reform angemeldet. Auch dagegen haben sich der

Städtetag Nordrhein-Westfalen, die kommunale Familie, die Sparkassenverbände, die Verwaltungsräte der Sparkassen in unserem Land deutlich ausgesprochen. Sie haben sich dann an den soeben so hochgelobten Herrn Minister Linssen gewandt. Er hat all die, die sich gemeldet haben, einer qualifizierten Antwort offensichtlich nicht teilhaftig werden lassen. Ich zitiere wieder wörtlich:

„Das Konzept der Sparkassenverbände und der kommunalen Spitzenverbände findet sich bislang nicht in den Planungen des Ministeriums wieder.“

Meine Damen und Herren, es ist bezeichnend, wie Sie mit dieser Kritik umgehen. Wer Stammkapital – egal, wie Sie das Kind jetzt nennen wollen – ins Sparkassengesetz hineinschreibt, der muss wissen, dass er langfristig Tür und Tor für die Privatisierung unserer Sparkassen öffnet. Auch das ist ein Anschlag auf die kommunale Familie.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Darüber hinaus möchte ich – ich will jetzt nicht alle zitieren, denn das würde den zeitlichen Rahmen erst recht sprengen – auf ein paar Stimmen aus der CDU aufmerksam machen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: O-Töne sind doch so beliebt!)

Es ist nicht nur der Duisburger oder Krefelder Oberbürgermeister, sondern es sind auch Landräte und Bürgermeister aus so ziemlich allen Gebieten unseres Bundeslandes, die sagen: Lasst ab davon. Macht Schluss mit eurer kommunalfeindlichen Politik. Lasst ab von diesem Credo „Privat vor Staat“. – Denn die Leidtragenden Ihrer Politik, meine Damen und Herren, sind die Menschen vor Ort.

Die Einheitlichkeit der Lebensbedingungen in unserem Land ist bedroht. Überall da, wo Sie großzügigerweise auf Landeszuweisungen verzichten, sind die Städte und Kommunen zum Einspringen gezwungen. Es gibt welche, die es etwas besser können, und es gibt welche, die es aufgrund ihrer finanziellen Situation gar nicht mehr können. Das bedeutet: Die Kommunen verringern die Angebote vor Ort, oder Sie treiben die Kommunen dazu, die Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, das ist kommunalfeindlich. Das ist ein unerhörtes Verhalten, wie es das Land Nordrhein-Westfalen noch nicht gesehen hat.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Und das hat Plan. Frau Kollegin Löhrmann hat darauf hingewiesen: In der Vergangenheit haben sich alle großen Änderungen, die sich auf die Kommunen bezogen haben, immer im partei- und fraktionsübergreifenden Konsens und in einem ausführlichen Dialog befunden. Sie haben den Weg dieses Konsenses verlassen.

Meine Damen und Herren, wir werden dem vorliegenden Antrag zustimmen und hoffen, dass sich auch innerhalb der größeren Regierungsfraktion vielleicht nicht hier und heute, aber im Laufe der nächsten Wochen an der einen oder anderen Stelle die Erkenntnisse, die ihre Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort schon lange haben, durchsetzen. Es stellt sich unserer Meinung nach nicht die Frage, ob wir „Privat vor Staat“ machen. Unserer Meinung nach muss in die kommunalpolitische Situation, durch den Landtag geprägt, wieder Vernunft statt Ideologie einkehren. – Ich bedanke mich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die Fraktion der FDP hat der Kollege Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Löhrmann, mit vermeintlich scharfer Waffe – könnte man glauben – wollen Sie und auch die SPD, Herr Körfges, die Koalition im Nachklapp auch mit dem Entschließungsantrag zu einem Kurswechsel zwingen. Vermutlich! Es kann Ihre Absicht sein.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Zur Vernunft bringen!)

Aber dazu braucht man natürlich ein anderes Kursbuch, mit verlässlichen Daten, nach vorne gewandt, und keinen schrillen Vortrag in der Art und Weise, wie Sie ihn gebracht haben. Wir wissen, Lautstärke ist nie ein guter Ersatz für vernünftige Argumente.

(Martin Börschel [SPD]: Einsicht reicht, Herr Kollege!)

Übrigens, Herr Körfges, gilt das in Teilen auch für Sie.

(Zurufe von Frank Sichau [SPD])

Statt Kurswechsel, Frau Löhrmann, die Beschreibung einer Weltuntergangsstimmung! Vermutlich meinen Sie sich aber selber. Denn die Stimmung im Land ist ja eine völlig andere: nicht pessimistisch, sondern optimistisch. Sie sprechen immer von Pessimismus.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ich spreche von falscher Politik!)

Sie sprechen von Sorgen und Nöten. Das ist alles nicht wahr.

Was soll Ihr Antrag zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich bewirken? Sie hätten ja auch sagen können: 48 Tage, 52 Wochen oder zwei Jahre. Wie auch immer: Das ist einfach nur gegriffen.

Mir scheint nur eines klar: Sie wollen sich mit diesem Antrag wahrscheinlich zuverlässig weiter von jeglicher Haushaltskonsolidierungspolitik verabschieden. Nicht mit uns, Frau Löhrmann! Ich sage Ihnen das ganz deutlich, auch Ihnen, Herr Körfges. Die im letzten Jahr einberufene Kommission zur Haushaltskonsolidierung war also tatsächlich nur Show. Sie haben offensichtlich nie die Absicht gehabt, ernsthaft an der dringend notwendigen Haushaltskonsolidierung positiv mitzuarbeiten. Mit dieser Haltung setzen Sie Ihren Kurs der Verschuldungspolitik fort. Etwas anderes kann man diesem Antrag überhaupt nicht entnehmen. Sie haben es wohl noch nicht gemerkt: Die Grünen rudern mit der SPD zurück, und das mit täglich steigender Schlagzahl. Oder ist Ihr Antrag immer noch Trauerarbeit, Trauerarbeit wegen der verlorenen Landtagswahl 2005?

(Frank Sichau [SPD]: Nein!)

Versuchen Sie doch einfach einmal, die Realität zur Kenntnis zu nehmen, der Realität ins Auge zu blicken.

(Martin Börschel [SPD]: Das treibt uns ja zur Trauer! – Weitere Zurufe)

– Herr Kollege, melden Sie sich doch, dann können Sie gleich reden, statt hier dazwischenzurufen.

(Frank Sichau [SPD]: Das ist parlamentarische Praxis!)

Die jungen Leute und auch die etwas älteren Gäste oben auf den Zuschauertribünen hören sehr genau zu, was wir hier sagen. – Die Realität, meine sehr verehrten Damen und Herren von Rot-Grün, das ist Ihre Hinterlassenschaft, mit der wir uns hier rumplagen müssen.

(Beifall von FDP und CDU)

Ich sage es noch einmal – auch für die jungen Leute –: Wir müssen 13,2 Millionen € Zins und Zinseszins zahlen.

(Zurufe von der CDU: Täglich!)

Jetzt sagen Sie auf den Zuschauertribünen vielleicht: Das ist ja nicht so viel. – Meine sehr verehr-

ten Damen und Herren, 13,2 Millionen täglich – täglich! – müssen wir zu den Banken tragen. Die hätten wir natürlich gerne. Das ist die Hinterlassenschaft, mit der wir uns rumschlagen müssen.

(Beifall von FDP und CDU)

Das Land Nordrhein-Westfalen, Frau Löhrmann und Herr Körfges, ist nach wie vor in einer finanziellen Notlage. Überhaupt keine Frage! Ich sage noch einmal mit Blick auf die komplett besetzten Zuschauertribünen: Wenn wir einen verfassungskonformen Haushalt verabschieden, heißt das noch immer neue Verschuldung, Nettoneuverschuldung. Es gibt nichts zu verteilen. Das geht erst, wenn wir den Haushalt ausgeglichen haben, wenn sich Einnahmen und Ausgaben also die Waage halten.

Wir würden natürlich, Herr Körfges und auch Frau Löhrmann – in Anführungszeichen –, „tolle“ Initiativen zugunsten unserer Bürgerinnen und Bürger ergreifen, insbesondere zugunsten benachteiligter Familien, wenn wir das Geld dazu hätten. Wir haben es aber nicht.

Sie sollten sich hier heute nicht so aufplustern. Vielmehr sollten Sie sich schämen, dass Sie uns so etwas hinterlassen haben.

(Beifall von FDP und CDU – Widerspruch von der SPD)

Frau Löhrmann, wer mit dem Zeigefinger auf andere zeigt, der – das wissen Sie, das wissen wir auch – übersieht oft, dass vier Finger auf ihn selber zeigen. So ist das auch mit Ihrem Antrag: Nur Nebel! Woher nehmen Sie eigentlich die Chuzpe, die Koalition der Erneuerung als ungerecht, unsozial und kommunalfeindlich zu bezeichnen?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Weil Sie das sind! – Horst Becker [GRÜNE]: Aus Ihrer Praxis!)

Das Gegenteil ist der Fall.

(Horst Becker [GRÜNE]: Nein!)

Lieber Herr Becker, Sie wissen genau: Nettobereinigt haben die Kommunen 280 Millionen € mehr bekommen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Martin Börschel [SPD]: Das ist Quatsch! Dass Sie nicht rot werden vor Scham! – Weitere Zurufe)

– Herr Börschel, Herr Körfges, da sitzt das Präsidium. Melden Sie einen Redebeitrag an, dann können Sie sich in angemessener Form an der Debatte beteiligen.

(Markus Töns [SPD]: Märchenstunde!)

Sie ziehen in Ihrem Antrag natürlich alles aus der Schublade, was man in einen solchen Antrag hineinschreiben kann – das wundert uns ja auch gar nicht –, alle Reformprojekte: Ob das die Versorgungsverwaltung ist, das Kindergeldgesetz, das Krankenhausgestaltungsgesetz, die Weiterentwicklung der Kommunalverfassung und natürlich auch die Modernisierung des Sparkassenrechtes. Sie haben nichts ausgelassen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Sie haben nichts ausgelassen!)

Ich verzichte mit Blick auf die Uhr, im Detail darauf einzugehen.

Sie wollen mit Ihrer Überschrift zum Ausdruck bringen: Die Koalition der Erneuerung macht zwei Jahre Politik gegen die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, das genaue Gegenteil ist der Fall. Wenn man die Schuldenpolitik überwinden will, wenn man raus will aus der Schuldenspirale, dann ist das eine Politik für die Zukunft. Wir werden wieder Verteilungsspielräume erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, obwohl wir in der letzten Plenarwoche über die Reform der Gemeindeordnung schon einmal heftig debattiert haben, möchte ich dazu noch einige Wort verlieren. Die Gemeindeordnung ist das völlig falsche Instrument, um einer Monopolentwicklung auf dem Energiemarkt entgegenzuwirken. Das völlig falsche Instrument! Das müssen Sie ebenfalls einmal zur Kenntnis nehmen. Um dies wirklich zu vermeiden oder der Monopolbildung in der Bundesrepublik Deutschland endlich eine Absage erteilen zu können, müssen wir die Rahmenbedingungen auf EU-Ebene und auf Bundesebene entsprechend ändern. Das ist das richtige Spielfeld. Die Gemeindeordnung ist das falsche Spielfeld und auch das falsche Instrument. – So viel zum Thema EU-Recht!

Lassen Sie mich abschließend feststellen, dass der von CDU und FDP mit den Haushaltsgesetzen 2006 und 2007 eingeschlagene Kurs der einzige und richtige Kurs für die Erneuerung unseres Landes ist.

(Martin Börschel [SPD]: 2005 vergessen Sie lieber! Der Haushalt ist verfassungswidrig!)

Dazu gibt es keine Alternative. Ihr Antrag macht deutlich, dass Sie in der Lebenswirklichkeit noch immer nicht angekommen sind. Ihr Kurs führt weiter in den Schuldenstaat. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag und Ihren Entschließungsantrag ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der rot-grüne Versuch, mit dem heutigen Plenarantrag der Landesregierung Versäumnisse und Unzulänglichkeiten vorzuhalten, ist – das hat die Debatte gezeigt – gründlich danebengegangen.

(Martin Börschel [SPD]: Wo waren Sie denn?)

Es ist wieder einmal die rhetorische Wiederholungstaste gedrückt worden: Reden aus dem Jammertal, aber keine eigenen Vorschläge! So kennen wir Sie. Wichtig ist für Sie: Nichts darf sich ändern, alles muss weitergehen wie bisher. – Genau das ist nicht unsere Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Einige Bemerkungen, damit auch ein Stück Klarheit und Wahrheit in die Debatte kommt, was Ihre Beiträge von der Opposition anbetrifft. Meine Kollegen aus den regierungstragenden Fraktionen haben bereits einiges gesagt.

Es ist doch völlig klar, dass niemand von uns beschönigen wird, dass die kommunale Finanzlage, ähnlich wie die Finanzlage des Landes, noch immer schwierig ist. Darüber berichten wir sehr offen und ehrlich in den kommunalen Finanzberichten, wie das im Übrigen auch mein Vorgänger getan hat. Sie wissen genau, wie die Sache steht.

Aber man muss eben auch festhalten, dass wir Dinge geändert haben. Wir haben die Bilanztricks von Ihnen aufgelöst. Wir haben versucht, Klarheit und Wahrheit da hineinzubringen, wo Sie früher getäuscht haben. Ich erinnere Sie nur an die Kreditierungen, als Sie als Haushaltsgesetzgeber Banker gespielt haben. All das haben wir aufgelöst, und wir haben – das muss man eben sehen – auch einen Fortschritt bei der Finanzlage der Kommunen erzielt.

Das kommunale Finanzierungsdefizit aus dem Jahr 2006 hat sich gegenüber 2005 halbiert. Das ist der beste Wert seit dem Jahr 2000, meine Damen und Herren. Wir haben die Hoffnung, dass in diesem Jahr das erste Mal mindestens ein ausgeglichener Finanzierungssaldo erreicht wird und – das ist eine wichtige Nachricht an unsere kommunalen Freunde – eine Trendumkehr: Die Zahl der Kommunen in der Haushaltssicherung geht zurück. Sie geht erstmals nach Jahren der Steige-

zung zurück. Das kann niemand als eine schlechte Botschaft verkaufen, es sei denn, dass er Schlechtes will.

Es ist, meine ich, wichtig, dass Sie Ihr schlechtes politisches Kurzzeitgedächtnis ein wenig auffrischen und sich einfach einmal anschauen – das haben die Kollegen aus den regierungstragenden Fraktionen schon gesagt –, wie sich die Finanzströme verbessern. Dass sich jeder noch mehr wünschen kann, ist klar. Aber „besser“ ist „besser“, und daraus kann man kein „schlechter“ machen.

Wir arbeiten mit offenen Karten. Wir haben den Finanzausgleich einfacher, transparenter und planbarer für die Kommunen gemacht, damit das Auf und Ab der vergangenen Jahre unterbleibt. Wir werden für die Frage der Binnengerechtigkeit im Gemeindefinanzierungsgesetz auf der Grundlage eines Gutachtens zu neuen Erkenntnissen kommen. Alles das sind positive Nachrichten. Wenn das so weitergeht wie bisher – daran arbeiten wir mit den strukturellen Verbesserungen in diesem Land, damit sich eben auch die Finanzlage weiterhin verbessert –, dann bin ich guter Hoffnung, dass wir auch in den kommenden Jahren positive Botschaften für die Kommunen haben. Über die positive Entwicklung der Gewerbesteuer ist schon gesprochen worden.

Meine Damen und Herren, Sie verdrängen einfach die Erblasten, die Sie uns überlassen haben. Ich bin dem Kollegen Lorth sehr dankbar dafür, dass er noch einmal minutiös aufgelistet hat, auf welcher Basis wir gestartet sind bei der Haushaltssanierung des Landes, aber natürlich auch bei der Frage, wie wir für die Kommunen etwas Besseres tun können.

Zum Stichwort „Wahrheit und Klarheit“ sage ich nur: Wir haben die Befrachtungen halbiert. Da ist kein Wort des Lobes zu hören. Wir haben den Abrechnungszeitraum verbessert – ich sagte das schon –, damit es Planungssicherheit gibt. All das ist eine Verbesserung, die in der kommunalen Landschaft sehr wohl Anerkennung findet.

Neben diesen Fragen, die bisher in Ihren Ausführungen wenig Niederschlag gefunden haben, haben Sie sich mit einer ganzen Reihe von Gesetzesvorhaben der neuen Landesregierung befasst. Da gilt auch: Wir haben nur gehört, was Sie alles nicht wollen, wir haben aber nicht gehört, was Sie anstatt wollen. Es gibt nämlich nichts. Sie haben keine Alternativen. Stattdessen werden Zweifel gesät, wird Zwietracht gesät, man versucht die Kommunen gegen das Land auszuspielen – all dieses, meine Damen und Herren sollten

Sie sich doch wirklich noch einmal auf Stichhaltigkeit hin gut überlegen.

Ich gehe nur auf ein Beispiel ein, weil es sich Herr Körfges natürlich nicht leisten konnte, auf Nennung des Sparkassengesetzes zu verzichten. Gerade Sie als jemand, der die SPD-Fraktion vertritt, müsste doch wissen, dass in Rheinland-Pfalz das fakultative Stammkapital seit Jahren, von Ihnen eingeführt, funktioniert. Das haben neun von 26 Sparkassen gemacht, die anderen nicht. Es ist nichts von Privatisierung, von Ausverkauf der Sparkassen zu spüren. Da müssen Sie sich doch selbst komisch vorkommen, wenn Sie den Teufel an die Wand malen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Also: Was angedacht ist, was diskutiert wird, sollten wir in einem regulären Gesetzgebungsverfahren diskutieren und nicht in einem Bausch- und Bogenaufwasch, in den Sie dann alles hineinbringen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Liberalität, Herr Wolf!)

Herr Kollege Laschet hat Ihnen heute Morgen erklärt, welche Missverständnisse und welchen Ärger Sie geschürt haben. Beim KiBiz bei der Frage der Kindergartenfinanzierung! Sie unterschlagen schlichtweg, dass wir als neue Landesregierung die Kindergartenfinanzierung auf eine bessere Basis stellen, als Sie es in Ihrer Zeit getan haben. Sie sollten nicht Anträge schreiben, sondern sich an der Diskussion der Gesetzentwürfe beteiligen, wenn Sie hier auf der Tagesordnung stehen.

Ähnliches gilt für das Gemeindefinanzierungsrecht im Zusammenhang mit der GO-Änderung. Da muss man sich, meine sehr geehrten Damen und Herren, schon wundern. Herr Lux und Herr Engel sind meine Zeugen: Ich meine, wir hätten in der letzten Ausschusssitzung eine Anhörung zu diesem Thema beschlossen. Nun kommen die Grünen flugs um die Ecke und wollen im Vorgriff auf die Anhörung mal eben ein Gesetz aus ihrer Sicht sozusagen beerdigen. Meine Damen und Herren, das ist nicht seriös. Wir diskutieren mit Ihnen gerne alles und jedes, auch die Frage, ob wir gerne private Initiativen fördern möchten, damit der Staat sich nicht übernimmt. Das sind nämlich die Fragen, die dahinterstehen.

Wenn Sie dem Motto „Immer Staat und kein Privat“ huldigen möchten, dann sollten Sie es klar sagen. Wir stehen für Subsidiarität, wir stehen für ein vernünftiges Verhältnis von Staat und Privat. Sie können es hundert Mal hier vor den vollen Rängen behaupten, aber niemand in der FDP,

niemand in der CDU hat jemals erklärt, dass wir den Staat nicht wollen, dass wir nur Privat wollen. Wir wollen nur eine vernünftige Reihenfolge. Das, was der Einzelne selbst leisten kann, braucht nicht durch staatliche Transfermittel geleistet zu werden. Das ist die Botschaft.

Wir werden uns von diesem vernünftigen Weg auch nicht abbringen lassen, weil wir nämlich nur so den Marsch aus dem Schuldenstaat heraus schaffen werden, der vom Kollegen Lorth sehr deutlich beschrieben worden ist. Das heißt, das ist der einzige Weg, um aus der Misere herauszukommen: Ein vernünftiges Nebeneinander von Privat und Staat mit einer Subsidiarität des staatlichen Eingriffs.

(Beifall von der CDU und FDP – Carina Gödecke [SPD]: Sie sagen aber selbst „Privat vor Staat“!)

Dann habe ich noch ganz verschämt das Hohe Lied der kommunalen Selbstverantwortung der Kommunen in den Bereichen, die Sie Ihnen, Herr Körfges, so ans Herz legen wollen. Da frage ich mich: Wenn denn diese kommunale Selbstverantwortung für Sie einen solch hohen Stellenwert hat, warum verweigern Sie dann jeden Ansatz von Kommunalisierung, den diese Landesregierung plant?

Jedes Mal stellen Sie sich dagegen. Wir machen das auf der Basis von Konnexität; wir führen faire Verhandlungen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Eben nicht!)

– Der Einzige, der das Gegenteil behauptet, ist Herr Körfges. Auf dieser Position wollen wir ihn auch alleine stehen lassen.

Ich möchte Ihnen einige Bereiche nennen, bei denen wir immer deutlich gemacht haben, dass wir die Kommunen auch entlasten wollen: Wir haben das Standardbefreiungsgesetz beschlossen. Wir haben für die Kommunen die Hebesatzspirale aufgehoben. Das heißt, das ständige Anheben von Gewerbesteuerhebesätzen ist damit auch für die Kommunen, die sich im Nothaushalt befinden, beendet worden. Wir haben einen Vergabeerlass herausgegeben, der den Kommunen mehr Freiheit gibt. Wir haben die Sale-and-lease-back-Geschäfte als zulässig erachtet. All das sind Punkte, die konkrete Verbesserungen für die kommunale Selbstverwaltung bedeuten. Sie sollten sich hierüber freuen, diese Kunde nach draußen tragen, die Landesregierung loben und uns möglichst mit solchen Anträgen verschonen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Für die Fraktion der SPD hat Kollege Börschel das Wort.

Wenn ich mir den Hinweis erlauben darf, Kolleginnen und Kollegen: Wir im Präsidium sind mehrfach darauf angesprochen worden, dass es hier im Saal relativ laut ist, je mehr Kolleginnen und Kollegen den Saal betreten. Ihr Redebedürfnis ist ungebrochen, auch hier im Saal; das ist verständlich. Wir freuen uns aber, wenn Sie den Rednerinnen und Rednern wirklich Ihre Aufmerksamkeit schenken. – Bitte, Herr Börschel.

Martin Börschel (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst den Grünen herzlichen Dank für diese enorme Fleißarbeit: Der Antrag stellt eine wirklich erschütternde Bestandsaufnahme kommunalfeindlicher Politik dieser Landesregierung dar.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Kollege Engel hat danach gefragt, warum diese Bestandsaufnahme jetzt kommt. – Das ist ganz einfach, lieber Kollege Engel: Weil Sie nach zwei Jahren eine so verhängnisvolle Leistungsbilanz vorlegen – andere CDU/FDP-Landesregierungen brauchen dafür zwei Wahlperioden –, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, Ihnen den Spiegel vorzuhalten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wenn Kommunalminister Wolf von „unseren kommunalen Freunden“ redet, müssen die vor Schreck und Angst erschauern. Lieber Herr Wolf, wer solche Freunde wie Sie und die Landesregierung hat, braucht wahrlich keine Feinde mehr.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das hat sich in den Städten und Gemeinden wirklich bis zum Letzten herumgesprochen – selbst bei Kolleginnen und Kollegen Ihrer Partei. Sie wissen, dass ich in Köln den einen oder anderen Kontakt zu einigen habe, die auch Ihnen sehr nahe sind, aber erst recht zu den Damen und Herren der CDU in den Kommunen. Denn Fakt ist: Die Landesregierung hat in kürzester Zeit ihre gnadenlose und zynische Sparmethode absolut perfektioniert – allein auf dem Rücken von Eltern und Kommunen. Das ist unter anderem durch den Antrag der Grünen belegt worden.

(Beifall von der SPD)

Kollege Lorth hat in entlarvender Offenheit dargelegt, wie diese zynische und gnadenlose Sparmethode funktioniert. Er hat nämlich gesagt: Weil die Steuern in den Kommunen zurzeit mal ein biss-

chen besser sprudeln – ich würde mich freuen, wenn es so wäre –, kann man denen in der Hoffnung, dass das nicht so auffällt, prompt in die Kasse greifen. Genau nach dieser Methode gehen Sie vor,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

aber sie ist aufgefallen.

Denn Fakt bleibt auch, dass die Städte und Gemeinden mit ihren zehn Fingern gar nicht schnell genug die 20 Löcher stopfen können, die Sie Ihnen ins Boot geschossen haben. Denn die Belastungen, die durch das Handeln der Landesregierung und das gesetzgeberische Handeln aufgefallen sind, summieren sich auf viele Hundert Millionen Euro – saldiert. Für die sprudelnden Steuern können Sie nämlich nichts; sie beruhen nicht auf Aktivitäten der Landesregierung, sondern sie sind einfach da.

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Körfges hat eben noch einmal aufgezeigt, dass in der Vergangenheit gerade von der CDU viele anderslautende Anträge gekommen sind. Dass Sie heute nach dem Motto verfahren „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern“, überrascht nun wahrlich keinen mehr. Daran haben wir uns längst gewöhnt, dass Wählertäuschung und Wählerverdummung bei Ihnen an der Tagesordnung sind.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Das eigentlich Überraschende bleibt die unglaubliche Selbstverleugnung insbesondere der Kolleginnen und Kollegen von der CDU und ihrer kommunalen Mandatsträger.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die CDU ist sozusagen in eine Schockstarre verfallen, während in der Regierung der Schwanz mit dem Hund wedelt und Herr Rüttgers von einem kommunalen Schlachtfest zum nächsten wandelt, dabei den Städten und Gemeinden das Fell über die Ohren zieht und nebenbei ab und an gnädig die Bravorufe der CDU-Stadtverbände entgegennimmt. So agieren Sie, und das muss hier auch so gesagt werden.

Es bleibt dabei: Auf der Liste der kommunalpolitischen Katastrophenszenarien steht der Rüttgers-Faktor immer noch und einmal mehr ganz weit vorne.

Nachdem Kollege Lorth gerade schon dazu aufgerufen hat, Buße zu tun,

(Gerhard Lorth [CDU] nickt.)

kann ich dieses Bild nur aufgreifen. In der Tat, Herr Kollege Lorth und andere: Kehren Sie um, kehren Sie zu einer verantwortlichen Politik zurück! Noch ist es nicht zu spät, und dann wird Ihnen irgendwann von irgendwem noch Absolution erteilt werden. Aber umkehren müssen Sie, anders geht es nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Börschel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Es ist interessant, an welchen Stellen Sie von Lebenswirklichkeit reden und wie dann die Lebenswirklichkeit aussieht. Die Lebenswirklichkeit, die unsere Fraktion und auch die politische Basis der CDU wahrnimmt, ist die Lebenswirklichkeit, dass Sie der kommunalen Basis Mittel vorenthalten, die ihr zustehen. Sie haben ihr beispielsweise die Anteile an der Grunderwerbsteuer weggenommen. Und gleichzeitig erzählen Sie, wenn die Kommunen durch die allgemeinen Steuereinnahmen etwas mehr Geld bekämen, müsste ihnen das ausreichen, ohne einzugestehen, dass Sie den Kommunen über das Doppelte von dem, was ihnen mehr zugestanden worden ist, wegekürzen – im Vergleich zu dem, was ihr eigentlich nach den alten Berechnungen zugestanden hätte.

Die Lebenswirklichkeit, die wir sehen und die Sie sehen müssten, wenn Sie wirklich hinschauen würden, ist, dass die kommunale Selbstverwaltung nicht, wie Herr Wolf eben behauptet hat, von Ihnen verteidigt und befördert wird, sondern sie wird durch Ihr Handeln angegriffen. Es ist doch kein Zufall, dass nicht nur die Paritätischen Wohlfahrtsverbände gegen Sie protestiert haben,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

sondern auch die kommunalen Spitzenverbände. Ihr Protest richtet sich gegen Ihre Vorschläge zum neuen Kindergartengesetz, verharmlosend wohl KiBiz genannt. Sie würden, wenn es dabei bliebe, eine Klage gegen Sie und das Land erheben.

(Minister Armin Laschet: Das haben wir doch zurückgenommen!)

Das ist die Lebenswirklichkeit und nicht das, was Sie hier beschönigend veranstalten.

Es ist die Lebenswirklichkeit, dass das, was Sie als Entschuldung verkaufen, zum einen ein Zurückführen der Neuverschuldung und keine Entschuldung ist. Zum Zweiten ist es ganz alleine zwei Bestandteilen geschuldet: einmal den Steu-

ermehreinnahmen, für die Sie überhaupt nichts können, und dann dem, was Sie den Kommunen weggenommen haben.

Sie haben nichts selbst geleistet, außer den Kommunen Geld wegzunehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wer sieht, wie Sie mit den Sparkassen und mit dem Sparkassengesetz umgehen wollen, Herr Wolf, und von Ihnen hört, er solle erst einmal abwarten, kann nur zu dem Schluss gelangen: Wer wie bei der Gemeindeordnung abwartet, was Sie tun, handelt unverantwortlich gegenüber den Kommunen.

Nein, wir müssen vorher darauf hinweisen, was das heißt. Denn Selbstverständlich bedeutet das, was Sie vorschlagen, vor dem besonderen Hintergrund der neuen kommunalen Finanzen und der Gefahr, dass bilanziert werden müsste, eine besondere Gefährdung für die Sparkassen und für die Kommunen.

Meine Damen und Herren, wer sieht, was Sie in den letzten zwei Jahren mit den Kommunen gemacht haben und was Sie sich für das nächste halbe Jahr vorgenommen haben – offensichtlich nach dem Motto: „Die Schweinereien müssen in diesem Jahr veranstaltet werden, damit sie bei der nächsten Wahl vergessen sind!“ –, kann nur zu dem Ergebnis kommen: Vom ehemals kommunalfreundlichen Auftritt der CDU ist nicht die Spur geblieben. Sie sind nichts anderes als der Schwanz der FDP, und das tut den Kommunen weh, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Lachen von Christian Weisbrich [CDU])

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Becker. – Für die FDP spricht nun der Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss noch auf eine Bemerkung von Frau Löhrmann eingehen, weil ich den Populismus, den Sie immer wieder zur Schulbuchfrage an den Tag legen, einfach nicht unkommentiert im Raum stehen lassen kann.

Sie als Mitglied des Bildungsausschusses wissen genau, Frau Löhrmann, dass die Koalition der Erneuerung

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE] – Weitere Zurufe)

an der Rechtslage betreffend den Komplex „Schulbücher/Sozialhilfe- und ALG-2-Empfänger“ gegenüber dem von Ihnen Beschlossenen nichts, aber auch gar nichts geändert hat.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Frau Löhrmann, zu Beginn dieser Legislaturperiode sind wir in Kontakt zu den kommunalen Spitzenverbänden getreten, um von unserer Seite aus anzuregen und zu prüfen, ob es diesbezüglich Veränderungen geben sollte.

(Frank Sichau [SPD]: Was haben Sie vorgeschlagen? Darum geht es doch!)

Wir nehmen das inhaltliche Votum der Betroffenen ernst,

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

die mit einer Zweidrittelmehrheit der kommunalen Vertreter gesagt haben, wir sollten an dieser Regelung nichts ändern; es gebe unterschiedliche Tatbestände, und deshalb ist es mit Zweidrittelmehrheit Wille der Kommunen, dass es so bleibt, wie es ist. Sie betreiben kommunalfeindliche Politik – wir nicht.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Wir respektieren dieses Votum. Aber stellen Sie es nicht falsch dar. Die heutige Rechtslage entspricht derjenigen, die Rot-Grün hinterlassen und die wir seitdem nicht geändert haben.

(Beifall von der CDU)

Wenn Sie diese Rechtslage kritisieren, kritisieren Sie ehrlicherweise Ihre eigene Politik!

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Witzel. – Für die Landesregierung spricht jetzt noch einmal der Innenminister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich habe auch in der letzten Runde keinen einzigen konstruktiven Beitrag zum Spannungsfeld Landeshaushaltskonsolidierung auf der einen und Kommunalfinanzierung auf der anderen Seite gehört.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Herr Becker, wenn Sie noch ein bisschen zu Hause nachlesen möchten,

(Horst Becker [GRÜNE]: Ein gutes Buch sollten Sie lesen!)

schauen Sie sich doch einmal an, dass wir auf der anderen Seite – das haben Sie nicht erwähnt – die Befrachtungen halbiert haben und insofern natürlich das, was mehr eingeht, den Kommunen jetzt auch komplett zugute kommt. Ihre Spaltpilzreden zeigen erkennbar keinen Erfolg. Sie nehmen einfach die Lebenswirklichkeit falsch wahr.

Wenn Sie glauben, dass Sie mit dieser Art von Verhetzungspolitik, die Sie betreiben, Stimmen gewinnen, sind Sie auf dem Holzweg.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Sie dürfen auch gern zur Kenntnis nehmen, dass das, was das KiBiz angeht, vom Städtetag längst relativiert worden ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Unglaublich!)

Es gibt sehr einvernehmliche Gespräche des Integrations- und Familienministers mit den Spitzenverbänden zum Thema KiBiz.

(Heike Gebhard [SPD]: Und wovon träumen Sie eigentlich nachts?)

Wir glauben, dass wir mit dem Motto „Wir geben mehr Geld für die Kurzen“ den richtigen Weg beschreiten, meine Damen und Herren!

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von den GRÜNEN)

Alle von Ihnen kritisierten Gesetzesvorhaben werden im Plenum beraten. Sie können sich gern einbringen. Wir warten immer noch auf den ersten zielführenden Vorschlag von Ihrer Seite.

(Horst Becker [GRÜNE]: Lesen! Lesen! – Johannes Rimmel [GRÜNE]: Lesen!)

Die Landesregierung und die koalitionstragenden Fraktionen sind verlässliche Partner der Kommunen. Wir haben planbare, transparente Finanzen geschaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP – Lachen und Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Ihr Antrag ist erkennbar von dem Motto geprägt: Gut, dass wir mal wieder darüber gesprochen haben. – Wir handeln – Sie reden. Das unterscheidet die neue Landesregierung von der alten, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Wolf. – Für die SPD-Fraktion spricht nun zur Geschäftsordnung Frau Gödecke.

Carina Gödecke (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wer aus den Reihen der regierungstragenden Koalitionsfraktionen eben gesagt hat, jetzt müsse etwas kommen. Jawohl, jetzt kommt auch etwas, sonst hätte ich mich auch nicht zur Geschäftsordnung gemeldet.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh! Ui!)

Der Kollege Witzel hat eben sehr deutlich das Hohelied darauf gesungen, dass die Koalitionsfraktionen das Votum der Betroffenen sehr ernst nehmen würden. Diese Chance möchten wir Ihnen jetzt mit der Abstimmung geben.

In der Debatte ist mehrfach betont worden, dass es gerade aus Reihen der CDU und der CDU-regierten Kommunen anderslautende Anträge und Resolutionen zum gesamten Bereich der Kommunalpolitik und den Maßnahmen und Gesetzesänderungen der Regierung gibt.

Herr Kollege Körfges hat in diesem Zusammenhang die Hoffnung geäußert, dass sich – wenn nicht hier und heute, dann an anderer Stelle – die Kolleginnen und Kollegen innerhalb der CDU-Fraktion, die sich vor Ort anders geäußert haben, auch in der Sache anders verhalten werden.

Ich möchte diesen Gedanken aufgreifen und denjenigen unter Ihnen, die sich vor Ort anders verhalten als hier, die Chance geben, zuzustimmen; nicht den kompletten Anträgen, was Sie bereits abgelehnt haben.

(Zuruf von der CDU)

Vielmehr beantrage ich gemäß § 41 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung Einzelabstimmung bezogen auf unseren Entschließungsantrag mit dem Titel „Kritik ernst nehmen, Konsens mit den Kommunen in NRW bewahren“.

Ich möchte, da Sie sich ständig als Freunde der kommunalen Familie outen, den wirklichen Freunden die Chance geben, das durch eine Einzelabstimmung über den ersten Spiegelstrich deutlich zu machen, der lautet:

„die Kritik der kommunalen Spitzenverbände an ihrer Politik endlich ernst zu nehmen und eine Wende zu einer kommunalfreundlichen Politik einzuleiten“

Hierüber beantragen wir Einzelabstimmung. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Gödecke. – Gibt es dazu eine Gegenrede? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/4231 ab. Dazu gibt es einen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/4288, über den wir anschließend abstimmen.

Wer dem **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4231** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/4288**. Hier wurde eine getrennte Abstimmung beantragt. Zunächst stimmen wir über den **ersten Spiegelstrich** ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Damit ist das mit den Stimmen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Ich komme nun zur Gesamtabstimmung über den **Entschließungsantrag Drucksache 14/4288**. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

4 Den Worten müssen Taten folgen: Verfassungsschutzgesetz ändern!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4235 – Neudruck

In Verbindung damit:

Innenminister Wolf muss den Beschluss des FDP-Landesparteitags in Hamm zur Online-Durchsuchung unverzüglich umsetzen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4246

Hierzu liegt **Entschließungsantrag Drucksache 14/4289** der SPD-Fraktion vor.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort an Frau Düker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der Kommunaldebatte verlassen viele den Raum.

(Unruhe)

– Ich bitte um Ruhe. Frau Präsidentin, geht das?

(Glocke)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um ein ziemlich wichtiges Anliegen. In dem Antrag geht es um die Würde des Menschen, die nach unserem Grundgesetz unantastbar ist. Um nichts weniger als um Art. 1 des Grundgesetzes geht es nämlich, wenn wir über Onlinedurchsuchung und Lauschangriff in unserem Land reden. Es geht um den Kernbereich der Privatheit, in dem der Staat nichts zu suchen hat. Für nichts weniger als einen Skandal halte ich es, wenn ein liberaler Innenminister die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Thema auf so eklatante Weise ignoriert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn Innenminister Wolf seinen Bundeskollegen Schäuble vor dem Überwachungsstaat warnt, dann ist das aus meiner Sicht blanker Hohn. Wenn Herr Westerwelle auf dem Parteitag der FDP eine Philippika gegen Schäuble loslässt, dann ist das Heuchelei. Den Bürgerrechten und dem Grundgesetz ist es egal, ob das BKA von Herrn Schäuble oder der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz von Herrn Innenminister Wolf die Privatheit der Bürger verletzen. Herrn Schäuble beschimpfen und den eigenen Innenminister Wolf machen lassen und ihn auch noch kultig finden, wie Herr Westerwelle es sagt! Wenn es in unserem Land Kult wird, in Bürgerrechte einzugreifen, dann kann man der FDP den Anspruch, eine Bürgerrechtspartei zu sein, nur absprechen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was tun die handelnden Personen dieser FDP? – In Niedersachsen haben sie, nachdem sie dort Regierungsverantwortung übernommen haben, ein Polizeigesetz mit präventiver Telefonüberwachung gemacht, das vom Bundesverfassungsgericht kassiert wurde. In NRW macht der liberale Innenminister kurz nach der Regierungsübernahme dieses Gesetz zur Onlineüberwachung, in dem er eklatante Schutzrechte von Bürgern missachtet.

Es ist schon schlimm genug, dass Innenminister Wolf den verfassungsrechtlichen Wertekanon missachtet. Auf Bundesebene, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird mal eben ohne gesetzliche Grundlage Onlinedurchsuchung durch den Bundesnachrichtendienst und den Verfassungsschutz des Bundes auf Dienstanweisung des – man höre und staune – ehemaligen Bundesinnenministers Otto Schily durchgeführt. Ich freue mich, dass sich die SPD der Bürgerrechtsargumente annimmt, aber es war leider Ihr Innenminister, der dies ohne gesetzliche Grundlage getan hat. Es gehört zur Wahrheit, dies zu sagen. Ihr Innenminister, Kollegen von der CDU, Herr Schäuble, hat lange genug gebraucht, um dieses eindeutig rechtswidrige und verfassungswidrige Verhalten von BND und Bundesamt für Verfassungsschutz zu stoppen.

Meine Damen und Herren, wenn diese Wildwest-Manier weitergeht, wenn mit dem Rechtsstaat weiter so umgegangen wird, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn das Vertrauen der Bevölkerung in einen funktionierenden demokratischen Rechtsstaat schwindet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jede Woche wird eine neue sicherheitspolitische Sau durchs Land getrieben, zuletzt zentrale Speicherung und Onlinezugriff auf Passfotos und Fingerabdrücke. Ich frage mich, warum wir nicht eine erkennungsdienstliche Behandlung von jedem Neugeborenen machen und das zentral speichern. Dann hätten wir den ganzen bürokratischen Aufwand nicht mehr. Das ist ja fast die logische Konsequenz, wenn man hört, was zurzeit diskutiert wird.

Der Bundesbeauftragte für Datenschutz, Schaar, warnt zu Recht und sorgt sich um das Gleichgewicht zwischen Freiheit und Sicherheit.

Die Liste der Urteile des Bundesverfassungsgerichts ist lang, um die Umsetzung von Sicherheitsgesetzen zu stoppen. Vielleicht wird das nächste Urteil zur Vorratsdatenspeicherung ergehen, vielleicht aber auch zur Onlineüberwachung durch den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz. Ihr Parteikollege Baum klagt ja gerade in Karlsruhe gegen Ihr Gesetz, Herr Innenminister.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache mir ernste Sorgen. Ich mache mir nicht nur Sorgen wegen eines Überwachungsstaats, der sich abzeichnet, sondern auch wegen des Umbaus des Rechtsstaats in einen Präventionsstaat und darum, dass der verfassungsrechtliche Wertekanon aus dem Bewusstsein der Innen- und Rechtspolitik schwindet und weiter relativiert wird.

Immerhin ist dieses Bewusstsein bei der Parteilbasis der FDP angekommen. Peinlich genug, aber wir wollen der FDP heute die Chance geben, das Anliegen ihres Parteitages umzusetzen. Ich zitiere:

„In der aktuellen Fassung des Verfassungsschutzgesetzes gibt es zwei Kernpunkte, die im Lichte einer liberalen Innen- und Rechtspolitik einer Änderung bedürfen:

1. Die Fortschreibung der Befugnisse der Verfassungsschutzbehörden zum Mithören und Aufzeichnen des in der Wohnung nichtöffentlich gesprochenen Wortes mit technischen Mitteln („Großer Lauschangriff“).

2. Die Befugnis der nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzbehörden, Computer in Privathaushalten auszuspähen.“

So lautet der Text des FDP-Landesverbandes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, diesen Text haben wir in unserem Antrag übernommen. Wir übernehmen Ihren Parteitagebeschluss. Sie haben die Chance, hier zu handeln. Tun Sie es, oder ziehen Sie Ihren Innenminister aus dem Verkehr. Das wäre dann konsequent. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Düker. – Für die CDU spricht der Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Düker! Wenn Sie ans Rednerpult gehen, bemühe ich mich immer, wirklich zuzuhören, weil es manchmal Möglichkeiten gibt, sich zu verständigen. Aber heute ist die Entscheidung relativ eindeutig: Sie liegen völlig daneben. Was Sie hier heute machen, hat mit dem von Ihnen proklamierten Anspruch, sich um die Würde des Menschen kümmern zu wollen, weiß Gott nichts zu tun.

Sie haben eine mögliche, vermeintliche, von Ihnen gesehene Chance genutzt, sich an der FDP zu reiben. Dass die gegenseitigen Sympathien begrenzt sind, mag uns ja nicht stören, nur: Wir haben hier in 80 bis 90 % Ihrer Redezeit etwas gehört, was sich in Berlin abspielt.

(Monika Düker [GRÜNE]: Nein, das ist genau das Gleiche!)

Für Berlin, liebe Frau Düker, sind wir hier nicht zuständig. Wir sind auch nicht im Bund, sondern auf einem Parkett, auf dem wir uns bemühen, die

Schutzpflichten, die wir wahrzunehmen haben, gemeinsam wahrzunehmen.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Wir haben alle Argumente zu unserem Verfassungsschutzgesetz wirklich ausgetauscht. Ungeachtet aller Differenzen bei der verfassungsrechtlichen Würdigung und bei der politischen Bewertung von sensiblem Umgang mit Grundrechten darf aber eines nicht vergessen werden – das klammern Sie völlig und komplett aus –: dass es eine nicht mehr nur theoretische Bedrohung bisher ungeahnten Ausmaßes auch in Deutschland – auch in Nordrhein-Westfalen – gibt. Das zeigen zum Beispiel die gescheiterten Anschläge auf Nahverkehrszüge in unserem Land.

Es ist die Aufgabe des Staates, in der Wahrnehmung seiner Schutzpflichten für die Bevölkerung und im Interesse einer effektiven Terrorabwehr darüber nachzudenken, wie mit Grundrechten umgegangen wird und wie die ihm anvertrauten Bürger geschützt werden können.

Ich möchte eines in Erinnerung rufen: Eine ähnliche Diskussion haben wir seit den 70er-Jahren permanent gehabt; und die Erweiterung strafprozessualer oder gefahrenabwehrrechtlicher Befugnisse war nie Selbstzweck im Sinne von Aktionismus, sondern stets Reaktion. In den 70er-Jahren haben wir auf die Terrorismusgefahr seitens der RAF reagieren müssen. Später hatten wir das Phänomen der organisierten Kriminalität, und seit dem 11. September 2001 haben wir auf einen global agierenden, aber lokal organisierten Terrorismus zu reagieren.

Wir haben zweimal, nämlich auf die RAF und auf die organisierte Kriminalität, mit den Möglichkeiten reagiert, die es gab, um dem Stand der Technik zu entsprechen. Es wurde jedes Mal der Überwachungsstaat propagiert und jedes Mal der Popanz „gläserner Menschen“ aufgebaut. Wir haben weder in den 70er-Jahren noch im Kampf gegen die organisierte Kriminalität einen solchen Überwachungsstaat gehabt. Wir haben heute keine RAF mehr und haben im Kampf gegen die organisierte Kriminalität deutliche Fortschritte gemacht, und keiner beschwört mehr Gefahren herauf.

Mit derselben Differenzierung werden wir auch jetzt unserer Verantwortung gerecht, wenn es gilt, mit Mitteln umzugehen, die ganz einfach vorhanden sind. Die Mittel aber sind anders, und entgegen der Auffassung der Antragsteller sind heimliche Zugriffe auf informationstechnische Systeme inzwischen unverzichtbar, denn die Kommunikation findet nicht mehr so statt wie früher. Es trommelt niemand mehr, sondern die Kommunikation

von Terroristen hat sich auf das Internet verlagert. Die Internettelefonie, E-Mails oder Cyber-Angriffe auf fremde IT-Netze als Kampfmittel sind in Ihrer Realität, Frau Düker, vielleicht noch gar nicht angekommen, aber sie sind ganz simpel da. Im Internet gibt es Anschlagplanungen und selbst virtuelle Trainingslager. Lassen Sie sich das von der Polizei einmal zeigen, dann haben Sie ein ungefähres Gespür dafür, was sich wirklich tut. Das sind die Möglichkeiten, bei denen wir unseren Verfassungsschutzbehörden die Chance geben wollen, Ermittlungen anzustellen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Thema verfehlt!)

– Das mag nicht Ihrem Weltbild entsprechen, aber dafür haben Sie auch nicht die Verantwortung. Wir werden unsere Verantwortung wahrnehmen.

Früher war es einfach: Man konnte Akten nicht so leicht vernichten, da konnte man zugreifen. Heute stehen die Chancen völlig anders, denn Daten können mit einem Tastendruck vernichtet werden. Um dieser Gefahr zu begegnen, aufzuklären, einzugreifen und um Vorermittlungen zu führen, dafür – sind wir der Meinung – sollte unser Verfassungsschutz mit den entsprechenden Rechten ausgestattet sein.

In der Anhörung waren differenzierte Auffassungen zu hören, aber es gab namhafte Verfassungswissenschaftler, die gesagt haben: Was ihr macht, das ist okay. Das können wir tragen. – Lassen wir die Entscheidung doch demnächst in Karlsruhe treffen. Die Verfassungsbeschwerden laufen, und wir sind zuversichtlich, dass unser Gesetz, so wie wir es hier verabschiedet haben, auch halten wird. Nach dem Urteil können wir gerne weitermachen. Bis dahin sollten wir nicht so tun, als ob hier dieser politische Streit hochgezogen werden müsste. Wir wollen Bürger schützen, ohne sie zu gläsernen Menschen zu machen, und wir glauben, die richtigen Mittel dazu angewandt zu haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Biesenbach. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Dr. Rudolph.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Biesenbach, Sie haben über weite Strecken am Thema vorbeigeredet.

(Beifall von den GRÜNEN – Monika Düker [GRÜNE]: Richtig!)

Denn das, was Sie mit Internet beschreiben, das machen unsere Verfassungsschützer mit dem entsprechenden rot-grünen Gesetz, was schon vor einigen Jahren von diesem Landtag verabschiedet worden ist; im Übrigen – wenn ich mich richtig erinnere – gegen den ein oder anderen heftigen Widerstand der FDP. Aber so ist sie ja nun einmal.

Ich glaube, dass die letzten Tage noch einmal gezeigt haben, dass der Innenminister dieses Landes längst zu einer schweren Belastung für die Koalition und selbst für die eigene Partei geworden ist.

(Christof Rasche [FDP]: So ein Quatsch!)

Nun kann man sagen, dass das für sich genommen noch nicht so schlimm wäre, testete er nicht gleichzeitig die Grenzen der Belastung unserer Sicherheitsbehörden und unserer Verfassung permanent aus. Und das zeigt sich in der Debatte längst: Der Innenminister hat nicht nur die Balance verloren zwischen Sicherheit und Freiheit, er baut beides unbeirrt ab. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gefährdet er durch Kürzungen im Innenhaushalt 2006 und 2007 und durch praxisferne und die Polizeiarbeit behindernde Organisationsreformen. Die Freiheitsrechte der Bürger baut er ab durch ein Verfassungsschutzgesetz, in dem der Große Lauschangriff weiterhin vorgesehen ist und in dem die Online-Durchsuchung so geregelt ist, dass sie sämtlichen liberalen und freiheitlichen Maßstäben widerspricht.

Wenn Sie sich die Verfassungsbeschwerde von Gerhart Baum einmal angesehen haben, werden Sie festgestellt haben, dass allein gegen die Online-Durchsuchung eine Vielzahl von Bedenken geltend gemacht wird. Danach verletzt das vom FDP-Innenminister zu verantwortende Verfassungsschutzgesetz das Zitiergebot, das Gebot der Normenklarheit, die Menschenwürde und den Kernbereich privater Lebensgestaltung und die Unverletzlichkeit der Wohnung,

(Beifall von den GRÜNEN)

um nur einige wenige Kritikpunkte zu nennen.

Was wir gerne erfahren würden, Herr Minister, ist: Wie stellen Sie sich zu der Kritik? Wie stellen Sie sich zu dieser Verfassungsbeschwerde? Denn wir wollen schon gerne wissen, welche Politik hier eigentlich vertreten wird. Gilt das, was in der Verfassungsbeschwerde steht und von dem früheren FDP-Bundesinnenminister Baum vorgebracht wurde und wird? Gilt das, was der FDP-Innenminister in Nordrhein-Westfalen sagt? Oder gilt

das, was die FDP auf ihren Landesparteitagen beschließt?

Wo ich den Kollegen Papke jetzt gerade so amüsiert hier sehe – jetzt wissen wir eigentlich auch alle, was Herr Papke meinte, als ihn die „Westfälische Rundschau“ vom 23. April mit den Worten zitierte:

„Wer einen von uns angreift, hat automatisch die ganze Fraktion und die gesamte Partei am Hals.“

Jetzt haben wir Sie angegriffen, Herr Minister, und prompt haben Sie die eigene Partei am Hals,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

und das auch noch so sehr, dass der Kollege Biesenbach und die CDU Sie schützen müssen. Das ist schon interessant.

Wir sind uns alle darin einig, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Innenminister keine gute Figur macht und politisch in seinem Amt überfordert ist.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nicht nur der!)

Bezeichnenderweise besitzen die Koalitionsfraktionen nicht einmal mehr die Kraft, sich auf einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu verständigen. Damit signalisieren sie uns und der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit: Dieser Kraftaufwand lohnt sich für diesen Innenminister offensichtlich nicht mehr.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

– Ja, es geht noch darüber hinaus. Das signalisiert zweitens: Sie finden in der nordrhein-westfälischen Innenpolitik inzwischen zu keiner gemeinsamen Linie mehr. Das nennt man – das habe ich noch gut im Ohr – Streitkoalition, eine Streitkoalition, die Innenpolitik wie aus der Apostelgeschichte betreibt. Sie redeten über dieses und jenes und wussten nicht mehr, warum sie zusammengekommen waren. Das ist Ihre Innenpolitik in und für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Was können wir nun gemeinsam tun, damit die nordrhein-westfälische Innenpolitik zu einer soliden, berechenbaren und verfassungsfesten Linie zurückkehrt?

Erstens. Wir raten Ihnen dringend, das Gesetz zurückzunehmen und einen neuen, die Parteigrenzen überwindenden Anlauf zu nehmen. Ich sage Ihnen: Es würde sonst für Sie noch peinlicher kommen, wenn Sie Ihr Karlsruher Urteil erhalten

und dann mit einem neuen Gesetz vor dieses Landesparlament treten müssten.

Zweitens. Ich rate Ihnen, die Sicherheitsbehörden in ihrer praktischen Arbeit zu stärken. Deswegen: Stoppen Sie den Personalabbau bei der Polizei! Nehmen Sie die globalen jährlichen Haushaltskürzungen in diesem Bereich zurück! Investieren Sie stattdessen 3 % mehr in die Sicherheit unseres Landes!

Der dritte Rat: Da will ich gerne Schiedsrichter sein bei dem Streit, wer eigentlich das größere Sicherheitsrisiko im Kabinett sei. Die einen sagen, das einzige Sicherheitsrisiko sei die Justizministerin. Die anderen sagen, nein, das stimme nicht, das größte Sicherheitsrisiko im Kabinett sei der Innenminister.

(Edgar Moron [SPD]: Also haben wir zwei!)

Ich glaube, es sind zwei, es sind beide. Mein Vorschlag zur Güte ist: Lassen Sie uns beide benennen. Dann liegen wir auf jeden Fall alle gemeinsam richtig. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dr. Rudolph. – Für die FDP spricht nun der Kollege Engel.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das Sicherheitsrisiko Nummer drei!)

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen gewährleistet die richtige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit.

(Edgar Moron [SPD]: Wer sagt das denn?)

Das ist die zentrale Botschaft – auch am Anfang hier so von mir formuliert.

(Edgar Moron [SPD]: Ach so!)

Es gewährleistet die richtige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit für die Menschen in unserem Land.

Daran werden auch die uns heute hier vorliegenden Anträge von den Grünen und von der SPD nichts ändern. Interessanterweise machen sich die Grünen ja noch nicht einmal mehr die Mühe, sich eigene Anträge zu überlegen oder sich in irgendeiner Weise halbwegs intelligent inhaltlich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Das kann man zumindest für den Antrag der SPD nicht behaupten, da sich die SPD inhaltlich mit dem Gesetz

auseinandersetzt und konkrete Änderungsvorschläge macht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich nenne gleich zu Beginn die Befugnis zu offensiven Maßnahmen im Internet. Beobachtung ist notwendig und verhältnismäßig. Internationale terroristische Netzwerke und auch inländische Extremisten nutzen das Internet als Propagandamittel und Aktionsforum zur Kommunikation, für logistische Zwecke und zur Anschlagsplanung. Deshalb muss der Staat auf der Basis eines Gesetzes und ausschließlich auf der Basis eines Gesetzes die Befugnis haben, da hineinzuschauen.

Die Befugnis, in Kommunikationssysteme einzudringen, gibt es bereits in § 5 Abs. 2 Nr. 11 Verfassungsschutzgesetz NRW. Sie wurde lediglich im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für das Internet konkretisiert.

Wir brauchen eine Anpassung an den technischen Fortschritt im Kommunikationsbereich. Nicht jede Maßnahme stellt einen schweren Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht dar, wie zum Beispiel das Lesen offener Internetseiten oder die Teilnahme an einem offenen Chat. Sind mit der Maßnahme besonders schwere Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht verbunden, so sind diese nur unter den Voraussetzungen des G-10-Gesetzes möglich. Ich erinnere daran: Verdacht einer schwerwiegenden Straftat, Genehmigung durch die G-10-Kommission.

Das macht auch an dieser Stelle wieder deutlich, dass die Balance zwischen Eingriff und Kontrollrechten ausgeglichen ist. Wir haben uns ganz bewusst nicht für den Richtervorbehalt entschieden; das sage ich auch für die Damen und Herren der Medien. Wir haben einen G-10-Vorbehalt. Da die G-10-Kommission vom Landtag eingesetzt wird, kann man beinahe sagen, dass wir einen indirekten Vorbehalt durch das Parlament haben.

(Carina Gödecke [SPD]: Das kann man nicht sagen!)

Uns ist gleichwohl bewusst, dass es einen rechtlichen Streit über die Zulässigkeit solcher Maßnahmen gibt. Das ist völlig klar. Letztlich wird das in Karlsruhe entschieden. Wir wissen alle, dass man vor Gericht und auf hoher See in Gottes Hand ist.

Keinen Streit sollte es aber über die Tatsache geben, dass alle Sicherheitsbehörden generell nur aufgrund von Gesetzen tätig werden dürfen, insbesondere natürlich bei Grundrechtseingriffen. Das unterscheidet uns eben in ganz entscheidenden

der Weise von den Verhältnissen, die zum Beispiel im Bund herrschen. Dort haben SPD- und CDU-Innenminister, also die Verfassungsminister, einfach so dem Bundesamt für Verfassungsschutz quasi per Erlass erlaubt, Online-Durchsuchungen durchzuführen.

Das geschah ohne gesetzliche Grundlage und nur auf Anordnung des Innenministers, der sich inzwischen selbst erwischt hat; so habe ich es auch in einer Pressemitteilung versucht zu formulieren. Erst kommt die Maßnahme, dann gibt es die Diskussion, und jetzt erklärt er: Ich lasse das alles einmal rechtlich überprüfen. – Dieses Verhalten halten wir natürlich für inakzeptabel und für rechtsstaatlich nicht vertretbar.

Alles in allem stehen wir nach wie vor zum Verfassungsschutzgesetz. Wir werden es auch nicht ändern und sehen der Metamorphose der Grünen und der SPD vom Saulus der Bürgerrechte zum Paulus gelassen zu, wobei die SPD auch noch auf Bundesebene an weiteren Einschränkungen der bürgerlichen Freiheit mitarbeitet.

(Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

Das heißt aber nicht, dass wir uns bei der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluation im Jahr 2009 nicht alle Befugnisse des Verfassungsschutzes genau anschauen werden und nicht nur die Erforderlichkeit und Geeignetheit jeder Maßnahme evaluieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Engel. – Für die Landesregierung spricht jetzt der Innenminister, Dr. Wolf. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rabulistik ersetzt nicht innenpolitische Kenntnisse und Profil, Herr Rudolph. Wer bis vor Kurzem noch nicht einmal wusste, dass es eine G-10-Kommission gibt, und das auch auf der Pressekonferenz verkündet hat, ist natürlich kein satisfaktionsfähiger Partner. Das kann man schon einmal festhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall von Dr. Robert Orth [FDP] – Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich glaube, es ist durch die Vorredner der Koalitionsfraktionen völlig klar geworden, dass wir eine sehr ausgewogene Entscheidung getroffen haben. Die SPD auf Bundesebene – damals übrigens auch noch in der Koalition mit den Grünen; das können Sie sich gleich mit an die Backe heften –

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

hat ohne gesetzliche Grundlage gearbeitet. Genau das ist der Vorwurf des Bundesgerichtshofs gewesen, dass es nämlich keine gesetzliche Grundlage gab, die wir im Unterschied zu Ihnen inzwischen haben.

(Beifall von der FDP)

Wenn ich einmal auszugsweise in die Zeitung gucke – das tun Sie auch immer gerne, Herr Rudolph – lese ich zum Beispiel in der dpa-Mitteilung vom 10. Februar 2007: „SPD-Innenpolitiker Dieter Wiefelspütz hält Online-Durchsuchungen durch den Verfassungsschutz ebenfalls für erforderlich“ oder in der „Frankfurter Rundschau“ vom 17. März: SPD-Innenpolitiker gehen auf Konfrontationskurs zur Justizministerin.

Sie wollen auch die Möglichkeiten schaffen. Dazu gehört auch die Tatsache, dass Sie das Ganze praktisch ohne Gesetz handhaben, und sich der jetzige Justizstaatssekretär darauf beruft, er hätte gar nicht gewusst, was er damals gezeichnet habe. Ich meine, Sie sollten sich aus der Debatte wirklich heraushalten. Wir haben sehr sorgfältig gearbeitet, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Es ist immer so, dass solch schwierige Entscheidungen und die Juristerei manchen überfordern. Man muss sehr genau schauen, was man tut. Wir haben nämlich – anders als Sie das geschätzte Publikum glauben machen wollen – in Wahrheit und tatsächlich überhaupt keine Generalbefugnis für alles und jedes erteilt. Die Kolleginnen und Kollegen, die das hier mit Mehrheit beschlossen haben, haben das als Ultima Ratio in Ausnahmefällen für ganz besonders schwere Straftaten zugelassen. Genau darum geht es.

Darüber wird natürlich auch das Bundesverfassungsgericht entscheiden. Nur sollten wir uns die Dinge bitte genau anschauen. Das Gleiche gilt für die Fragen der Evaluierung des Verfassungsschutzgesetzes. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Reden von Herrn Dr. Orth und von Herrn Biesenbach zu diesem Thema. Wir wissen, dass an dieser Stelle Nachholbedarf besteht. Wir werden versuchen, ihn gemeinsam mit Partnern aus anderen Landesregierungen zu bewältigen.

Ich bin sehr dankbar, dass Herr Engel noch einmal klar gemacht hat – das hat Herr Biesenbach in der gleichen Deutlichkeit getan –, dass wir eine besondere Verantwortung für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger haben. Dabei wahren wir die Balance von Freiheit und Sicherheit. Wir können im Extremfall aber nicht auf solche Mittel

verzichten, die uns sozusagen auf Augenhöhe mit Leuten bringen, die diesen Staat vernichten wollen. Nur um diesen Punkt geht es. Ihre Beschwörungen des Untergangs, Frau Düker, gehen völlig an der Sache vorbei.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Ich glaube, in den vorigen Beiträgen ist deutlich geworden: Wir stehen für die Balance von Sicherheit und Freiheit. Wir werden das eine nicht vernachlässigen, wir werden aber auch die Freiheit hochhalten, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Innenminister. – Meine Damen und Herren, wir kommen zu einer Reihe von Abstimmungen zum Tagesordnungspunkt 4. Es geht um die Abstimmung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksache 14/4235 – Neudruck – „Den Worten müssen Taten folgen: Verfassungsschutzgesetz ändern!“. In Verbindung damit geht es um den Antrag der Fraktion der SPD mit der Drucksache 14/4246 „Innenminister Wolf muss den Beschluss des FDP-Landesparteitags in Hamm zur Online-Durchsuchung unverzüglich umsetzen!“. Darüber hinaus gibt es noch den Entschließungsantrag mit der Drucksache 14/4289 der Fraktion der SPD.

Meine Damen und Herren, wir stimmen zuerst über den Inhalt des **Antrags** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4235 – Neudruck** – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Grüne. – Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. – Wer enthält sich? – Niemand. – Dann ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir stimmen dann über den Inhalt des **Antrags** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/4246** ab. Auch hier wurde direkte Abstimmung gewünscht. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. – Wer enthält sich? – Niemand. – Dann ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/4289**. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Grüne. – Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. – Damit ist dieser Entschließungsantrag auch **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt

5 Die Koalition der Erneuerung hält Wort Freie Schulwahl wird zum landesweiten Erfolgsmodell!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4244

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Klaus Kaiser von der CDU-Fraktion das Wort.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, selten hat es ein Thema gegeben, das vor der Inkraftsetzung dermaßen emotional diskutiert wurde wie die freie Schulwahl. Die Liste der Bedenken trägt ist lang. Interessenverbänden, die täglich nach Entbürokratisierung rufen, war kein Verwaltungsverfahren zu bürokratisch, um die freie Schulwahl zu verhindern. Dennoch haben sich fünfzehn Kommunen gefunden, die trotz sehr knapper Vorlaufzeit dieses angebliche Wagnis eingegangen sind und bereits im kommenden Schuljahr die freie Schulwahl einführen.

Zunächst gilt es festzustellen, dass freie Schulwahl und freie eigenverantwortliche Schulen Geschwister sind bei der Philosophie der neuen Schulpolitik. Eigenverantwortlichkeit und eigenes Profil helfen deutlich, unsere Schulen wieder nach vorne zu bringen.

Ein Weiteres ist wichtig: Wer freie Schulwahl fordert, nimmt zur Kenntnis, dass Schulen unterschiedlich profiliert sind und unterschiedlich arbeiten. Aber das Wichtigste ist: Jede Schule ist anders, und gesunder Wettbewerb zwischen Schulen schafft Qualitätsverbesserungen. Deshalb darf der Staat nicht nur zusehen und einen ungleichen und damit unfairen Wettbewerb zwischen den Schulen initiieren. Das Gegenteil ist richtig und wichtig. Und da ist das Handeln der Landesregierung und der Schulministerin, Frau Sommer, die Vorbildliches leistet.

Denn erstmals nehmen wir zur Kenntnis, dass Schulen unterschiedliche Bedingungen haben und deshalb auch unterschiedliche Ressourcen brauchen. Wenn eine Schule eine schwierigere Schülerschaft hat, braucht sie eine bessere Personalausstattung und die richtigen Professionen. Das setzen wir durch den Sozialindex durch, der erstmals als Indikator für die Lehrerversorgung ange-

wandt wurde – ein weiteres hoch innovatives Steuerelement der neuen Landesregierung, das gegenwärtig noch weiter verfeinert wird, um auf die einzelne Schule anwendbar zu sein.

Gerade das Beispiel der freien Schulwahl zeigt: Die Bildungspolitik der Koalition der Erneuerung hat einen verlässlichen Rahmen geschaffen, der sich jetzt mit Leben füllt und zu spürbaren Verbesserungen in unserem Schulsystem führt. Kurz und gut: Unser Antrag bestätigt das Regierungshandeln. Wenn Schulen sich entsprechend aufstellen, Schulträger sind in einer kommunalstaatlichen Verantwortungsgemeinschaft sehen und Verbesserungen in der Schule gegenüber aufgeschlossen sind, dann gelingen Neuerungen. Dann wird für das Schülerwohl gearbeitet.

Betrachten wir dabei die Opposition! Ich möchte Ihnen heute sagen: Jetzt ist es noch früh genug für eine Rolle rückwärts. In drei oder vier Jahren wird es für Sie sehr schwierig werden, insbesondere deshalb, weil Sie dann zu den Rückwärtsgewandten gehören werden. Nach allem, was ich von der Opposition gegenwärtig vernehme, kann ich nur feststellen: Sie werden eine lange Oppositionszeit vor sich haben. Und Sie werden sie auch brauchen, um sich bildungspolitisch modern aufzustellen.

Bisher ist nicht einmal in Andeutungen davon etwas zu vernehmen, außer, dass Sie in die alten Schulkämpfe der 70er-Jahre zurückwollen. Aber das wird Sie nicht zukunftsfähig machen. Da können Sie ganz sicher sein.

Zur Sache selbst möchte ich über einige Ergebnisse des Anmeldeverfahrens aus meiner Heimatstadt Arnsberg berichten. Die machen hier und da schulpolitisch auch etwas ganz Gutes, denke ich. Denn auch dort wird die freie Schulwahl mit Erfolg und vollkommen unspektakulär eingeführt. Alle Bedenken der dortigen SPD-Fraktion haben sich als Schall und Rauch erwiesen. Übrigens als Fußnote: Die Grünen bei uns vor Ort sind schon weiter. Sie haben der Aufhebung der Schuleinzugsbezirke zugestimmt.

(Zurufe von der CDU)

Ich möchte das hier nicht parteipolitisch oder parteitaktisch bewerten. Vielmehr möchte ich einige Fakten und Rückschlüsse mitteilen, die meines Erachtens generalisierbar sind. Zum Schuljahr 2007/2008 wurden in der Stadt Arnsberg 790 Schülerinnen und Schüler an den 20 Grundschulen der Stadt angemeldet, 81, also ca. 10 %, wurden in anderen Grundschulen, wie nach den alten Schuleinzugsbezirken vorgesehen, angemeldet. An neun Grundschulen wurden keine Kinder aus

anderen Grundschulbezirken angemeldet, dies insbesondere in Dörfern der Stadt. Wir sind ja ländlich strukturiert mit zentralen Orten und Dörfern drum herum, in denen die Schule eben auch Gemeinschaft und Stadtteilzentrum ist.

Da braucht es auch keine bürokratische Festlegung. So trifft es bei 90 Prozent zu, dass die Eltern wohl abgewogen die wohnortnächste Schule gewählt haben. Das war meines Erachtens letztlich zu erwarten, denn die Stabilität der Stadtteile und sozialen Milieus wird auch landesweit nicht zu großen Fluktuationen führen.

Es wird nicht so sein, dass es künftig Grundschülerwanderungen vom Essener Norden in den Essener Süden geben wird. Auch wird deutlich: Verfehlte Stadtpolitik wird auch nicht durch schulorganisatorische Maßnahmen zu korrigieren sein. Es zeigt sich eher, dass bildungsaspirierte Familien auch in schwierigen Stadtteilen gerade bei vorhandenem Migrationshintergrund in Einzelfällen neue Chancen suchen und diese eben auch finden werden.

Bei dem abweichenden Anmeldeverhalten der Stadt Arnsberg wird deutlich, dass besondere Angebote und Profile von Schulen das Wahlverhalten beeinflussen. Die Möglichkeit zur Wahl einer Schule mit Ganztagsangebot war häufig Kriterium für die Wahl einer anderen als der wohnortnächsten Schule. Genauso deutlich wurde auch das Schulprofil gewählt.

In einem Stadtteil mit mehreren Grundschulen in akzeptabler Entfernung gab es für die einzige Grundschule mit jahrgangsübergreifendem Angebot eine deutliche Priorität. In einem anderen Stadtteil zahlte sich ebenfalls die Schulprogrammarbeit direkt bei der Anmeldezahl aus. Und natürlich gibt es die Fälle, in denen berufstätige Eltern auf die Betreuung von Großeltern oder Freunden zurückgreifen und damit eine andere Schule wählen. Auch der Arbeitsplatz der Eltern spielt eine Rolle.

Kurz und gut: Die Eltern sind reif genug, selbst zu entscheiden, und haben auch ganz rationale Argumente für ihre Entscheidungen, und Schule kann zum Vorteil und zur besseren Zufriedenheit betroffener Eltern organisiert werden.

Ich erinnere mich an dieser Stelle sehr gut an die gerade vom Städte- und Gemeindebund heraufbeschworenen Probleme und Bedenken. Von der Opposition sind sie ja auch entsprechend verstärkt worden. Zumindest war die Verstärkung größer als die Beteiligung einzelner Fraktionen an der jetzigen Debatte.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Das angebliche organisatorische Chaos und die behauptete Unplanbarkeit in der Schulentwicklung blieben aus. Sie sind nicht eingetreten. Im Gegenteil: Alle Wünsche konnten im Rahmen vorhandener Kapazitäten erfüllt werden – und zwar nicht nur in der Stadt Arnsberg, sondern in allen betroffenen 15 Städten.

Damit konnte das Problem der Notwendigkeit eines Schulverbundes aufgrund zurückgehender Schülerzahlen einvernehmlich gelöst werden. Wer sich auch sonst mit dem kommunalen Geschäft auskennt, weiß, dass so etwas dort in aller Regel nicht möglich ist.

Die Beschäftigung mit den Schulverbänden und der Zusammenlegung wird in den nächsten Jahren, wenn wir auch im Schulbereich stärker mit den Herausforderungen der demografischen Entwicklung konfrontiert werden, Alltag werden. Deshalb ist in der Frage der freien Schulwahl jetzt endlich Sachlichkeit angezeigt.

Ich wiederhole: Sie von der Opposition sollten sich schleunigst überlegen, ob Sie hier nicht doch eine Kehrtwende machen; denn Sie werden sehen, dass sich diese Neuerungen durchsetzen und zu großer Akzeptanz bei den Eltern führen werden. Damit haben wir einen Erfolgsfaktor für die neue Schulpolitik und für mehr Qualität im Bildungswesen.

Moderne Schulpolitik macht man nicht mit Angst- und Horrorszenarien, sondern mit Aufklärung und guter Information für alle Betroffenen – für die Kinder, die Eltern, die Lehrer und die Schulträger. Deshalb fordern wir seitens der Koalition die Landesregierung auf, die positiven Erfahrungen aus den 15 Modellkommunen zu kommunizieren und entsprechende Informationen bereitzustellen, damit die Umstellung landesweit gelingt.

Im Übrigen wollen wir eine Anpassung der Schulen an den individuellen Bedarf, keinen falschen Wettbewerb, gleiche Chancen durch bessere Ausstattung nach Sozialindex und Qualitätssteigerung durch Vergleiche und Wettbewerbe. Damit schaffen wir eine verlässliche Grundlage, stellen eine bessere Berücksichtigung des Elternwillens sicher und bieten aktiven und innovativen Schulen und modernen Schulträgern neue und bessere Chancen für ihre Kinder. Darum geht es. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kaiser. – Für die FDP spricht nun die Kollegin Pieper-von Heiden. Bitte schön.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Opposition im Landtag und die von ihr einbestellten Experten zur Anhörung über die freie Wahl der Grundschule, die 2008 landesweit eingeführt wird, von 15 Optionskommunen allerdings bereits jetzt für das kommende Schuljahr genutzt wurde, haben sich im vergangenen Jahr mit Horrorszenarien überboten. Am Ende haben sie sich mit ihrer düsteren Prognose wieder einmal komplett verhoben. Sie haben zwar den Untergang des Abendlandes herbeigeredet; er ist so aber nicht eingetreten. Im Gegenteil: Der Erfahrungsaustausch mit den bisherigen Optionskommunen zeigt, dass sich die freie Schulwahl schon jetzt bewährt hat.

Noch nie zuvor haben sich Eltern so intensiv mit der Wahl der Grundschule für ihr Kind auseinandergesetzt. Es hat weder das von der Opposition befürchtete Organisationschaos noch eine Schulflucht gegeben. Nirgendwo – und das ist bemerkenswert – gab es mehr als 15 % abweichender Anmeldungen. Bisher hatten wir landesweit auch immer 10 bis 12 % Abweichungen. Die Differenz beträgt also maximal 5 %, mancherorts sicher nur 2 oder 3 %.

Den betroffenen Eltern und Behörden blieb dabei der bürokratische Aufwand erspart, der in der Vergangenheit stets notwendig war, um von dem durch die Schulbezirksgrenzen gesetzten Rahmen abweichende Elternwünsche zu erfüllen. Eltern brauchten nicht mehr erfinderisch zu sein und sogenannte wichtige Gründe anzuführen, um ihr Kind an einer anderen Schule anzumelden.

In diesem Zusammenhang ist auch der Wunsch der Eltern nach Wahl eines Schulprofils zutage getreten, das auch den Neigungen, Interessen oder Begabungen ihres Kindes gerecht wird. Das ist ebenfalls eine positive Entwicklung. Deswegen haben sich viele Eltern auch für den Besuch einer anderen als der nach den Schulbezirksgrenzen zuständigen Grundschule entschieden.

Noch wichtiger ist, dass sich in den Optionskommunen die Schulsituation an sozialen Brennpunkten entspannt hat. Die abweichende Schulwahl – und das ist das Besondere – wurde insbesondere auch von Kindern genutzt, die in sozial benachteiligten Wohngebieten leben bzw. aus Familien mit Migrationshintergrund kommen.

(Beifall von der FDP)

Das ist das ganz Entscheidende. An dieser Stelle haben wir wirklich die Mauern niedergerissen, Frau Beer.

Was Sie befürchtet oder herbeigeredet haben, ist also nicht eingetreten. Die bisherigen Erfahrungen zeigen insgesamt, dass es in positiver Weise zu exakt dem gegenteiligen Effekt dessen gekommen ist, was Sie befürchtet hatten.

Damit ist wieder einmal deutlich geworden, dass SPD und Grüne die Koalition der Zauderer und der Schwarzmalen sind, FDP und CDU hingegen die Koalition der Erneuerung und der Zukunft von Schule und Bildungsgerechtigkeit.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Der Fehlsteuerung! – Ralf Witzel [FDP]: Der Erneuerung!)

– Sie können so viel herbeireden, wie Sie wollen, Frau Beer; es wird nicht eintreten. Sie können sich schwarzzögern und schwarzmalen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Die Landesregierung wird jetzt die positiven Befunde des Testlaufs an die Schulträger weitergeben und auch als verlässlicher Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die restlichen Kommunen, also die Mehrheit im Lande, werden der Öffnung der Schulbezirksgrenzen im nächsten Jahr von daher sehr gelassen und ruhig entgegensehen können.

Es ist sehr positiv, dass wir diese 15 Optionskommunen hatten. Sie haben uns und auch den Zauderern vor Ort die Sicherheit gegeben, dass die Befürchtungen, die geäußert worden sind, nicht eintreten werden.

Wir können mit der Entwicklung also rundherum zufrieden sein. Ich freue mich darauf, dass im nächsten Jahr alle Schulbezirksgrenzen aufgehoben sein werden. – Danke.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Pieper-von Heiden. – Für die SPD spricht nun der Kollege Prof. Bovermann.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In letzter Zeit häufen sich die Misserfolgsmeldungen schwarz-gelber Bildungspolitik.

Die überstürzte Einführung der Sprachstandserhebungen ruft Unmut bei den betroffenen Eltern hervor; dieses Thema hatten wir heute schon. Gleichzeitig erleben Eltern die negative Seite ver-

bindlicher Grundschulgutachten. Schüler der vierten Klassen müssen einen dreitägigen Prognoseunterricht absolvieren, der vor allem Stress, aber wenig Erfolgchancen bietet.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Wir reden von der Grundschule!)

Zudem ist die Uraufführung des Zentralabiturs durch Pannen gekennzeichnet gewesen.

Was macht eine Regierungskoalition bei solch negativen Schlagzeilen? Richtig, man feiert sich selbst, um von der Kritik abzulenken. Ein Antrag zum Jubeln muss her. Allerdings: Herr Kaiser, bei Ihrer Rede habe ich wenig Jubel vernommen.

Doch warum ausgerechnet zum Thema Aufhebung der Schulbezirke? Das bleibt wohl das Geheimnis der CDU und FDP. Denn aus unserer Sicht wird hier nur ein weiterer Fehlschlag schwarz-gelber Schulpolitik dokumentiert.

Zur Erinnerung: In den Anhörungen zum Entwurf des Schulgesetzes hatten die kommunalen Spitzenverbände – und zwar unisono – vehement gefordert, wenn schon die Aufhebung der Schulbezirke nicht zu verhindern sei, dann doch bitte schön die Entscheidungskompetenz in die Hände der Städte und Gemeinden zu legen. Die Bildung von Schulbezirken sollte als Kann-Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden.

Aber CDU und FDP ignorierten die starken Bedenken der kommunalen Familie,

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

obwohl damals 195 von 225 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes die Aufhebung der Schulbezirke für problematisch hielten. Selbst die Warnungen von CDU-Kommunalpolitikern wurden nicht gehört, denn die CDU befand und befindet sich im Würgegriff der FDP. § 107 Gemeindeordnung lässt grüßen!

Allerdings ermöglicht das schwarz-gelbe Schulgesetz die freiwillige Aufhebung der Schulbezirke zum Schuljahr 2007/2008, bevor dann im Schuljahr 2008 alle Kommunen zu ihrem vermeintlichen Glück gezwungen werden. Diese Phase der Freiwilligkeit wird nun zum Lackmustest für das Gesetz.

Wie viele Kommunen würden die angeblich große Freiheit nutzen? 300, 150? Tatsächlich waren es nur 15. 15 Kommunen von 396 – das sind 3,8 % – , die vorzeitig davon Gebrauch machen! Hinzu kommt, dass in einer Reihe von Kommunen Anträge – meistens von der FDP eingebracht – scheiterten, weil sie dort auf eine breite Mehrheit

stießen, die eine Aufhebung der Schulbezirke nicht wollte.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie sind jetzt um ihre Chancen gebracht worden!)

Mülheim und Plettenberg sind solche Fälle, wo auch die CDU gegen eine Aufhebung der Schulbezirke war.

(Ute Schäfer [SPD]: Hört, hört!)

Wie kann man nun aus diesem deutlichen Votum gegen das Schulgesetz einen Erfolg für CDU und FDP herbeireden? Nun, in dem vorliegenden Antrag wird überraschenderweise zunächst einmal die Wirkungslosigkeit des eigenen Gesetzes bescheinigt: Der Anteil der wechselwilligen Schüler sei ja nur fünf Prozentpunkte größer als bislang, und das prophezeite organisatorische Chaos sei ausgeblieben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, sind Sie nach nur zwei Jahren Regierungszeit wirklich schon so bescheiden geworden? Bei nüchterner Betrachtung werden auch Sie einräumen müssen, dass die Erfahrungen von 15 Kommunen nicht repräsentativ für das Land sein können, dass die Durchschnittswerte, die herangezogen wurden, nicht aussagekräftig sind, weil bestimmte Schulen betroffen sind und andere nicht. Außerdem gibt es noch gar nicht so etwas wie eine wissenschaftlich fundierte Bestandsaufnahme. Wenn Sie trotzdem dieses bescheidene Ergebnis zu einem landesweiten Erfolgsmodell stilisieren, dann buchen Sie wieder einmal eine Luftnummer.

Wie sieht nun die Wirklichkeit aus? Nehmen wir das Beispiel Iserlohn und nicht Arnsberg. Dort sorgten CDU und FDP zusammen mit der UWG für die Abschaffung der Grundschulbezirke – übrigens gegen das einstimmige Votum aller Grundschulleiterinnen und -leiter. Daraufhin verzeichnete eine bautechnisch relativ neue Grundschule 106 Anmeldungen gegenüber 83 zu erwartenden Schulanfängern nach der früheren Schulbezirkseinteilung. Das ist eine Steigerung von fast 30 %. Aber es gibt auch Schulen, die deutlich weniger Anmeldungen erreichten und von Verlusten in Höhe von bis zu 20 % berichten.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist das im Wettbewerb!)

Sie liegen eher in der Innenstadt und weisen einen relativ hohen Ausländeranteil auf. Offensichtlich profitieren besonders die vermeintlich attraktiven Schulen im Außenbereich. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt! Hier sind die Fahrzeiten aus dem Innenstadtbereich zwar länger, aber es gibt

ja Eltern, die es sich leisten können, ihre Kinder in die Randgebiete zu fahren.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Doch nun taucht ein neues Problem auf. In Iserlohn gibt es jetzt Klassen mit 18 Schülern und Klassen mit 30 Schülern, letztere auch in den Schulen, die sich eher auf der Gewinnerseite wählten.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Wie werden sich wohl die Eltern im nächsten Jahr entscheiden? Wie soll der Schulträger reagieren, wenn ihm sein wichtigstes Steuerungsinstrument, der Zuschnitt der Schulbezirke, aus der Hand genommen wurde?

(Ralf Witzel [FDP]: Er legt doch die Kapazität fest! – Zuruf von der CDU: Das versteht er doch nicht!)

– Die Kapazität kann er dann jedes Jahr neu festlegen, ja.

Wechseln wir nach Düsseldorf. Eine schwarzgelbe Ratsmehrheit war es, die in Düsseldorf die Schulbezirke abschaffte. Von 89 Grundschulen sind 16 Grundschulen in der Größenordnung einer Klassenstärke betroffen. Bei acht dieser 16 Schulen liegt der Anteil der schulbezirksfremden Kinder, die hinzugewonnen wurden, zwischen 37 und 69 %. Also, ganz erhebliche Schwankungen! In mindestens drei dieser Schulen – Herr Kaiser, das unterscheidet sich von dem Beispiel in Arnsberg – reicht die Kapazität nicht aus, um alle Kinder aufzunehmen. Bei acht Schulen, die überdurchschnittlich Schüler abgeben mussten, handelt es sich um Anteile zwischen 33 und 72 %. In drei der abgebenden Schulen liegt der Ausländeranteil bei über 80 %.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP] – Ute Schäfer [SPD]: Das ist aber gewollt!)

Meine Damen und Herren, auch wenn es sich erst um einzelne Beispiele handelt, wird doch die breite Kritik an der Aufhebung der Schulbezirke bestätigt.

Erstens. Die Kommunen verlieren ein unverzichtbares Gestaltungs- und Steuerungselement der Schulentwicklungsplanung. Die Folgen sind eine ungleichmäßige Auslastung der Grundschulen und mangelnde Planungssicherheit.

Zweitens. Kurze Beine, kurze Wege – dieses wichtige Prinzip nordrhein-westfälischer Schulpolitik wird unterlaufen. Die Verbindung von Schule und Stadtteil bzw. Quartier, die sozialräumliche Orientierung bleibt im wahrsten Sinne des Wortes

auf der Strecke. Stattdessen ist es nun eine Frage des Geldbeutels der Eltern, Kinder zu einer weiter entfernten, scheinbar attraktiveren Schule zu schicken.

An dritter Stelle sind die sozialen Auswirkungen zu nennen, die mit dem Wegfall der Schulbezirke verbunden sind. Es kommt zur Konzentration bestimmter sozialer Schichten bzw. Problemlagen an einzelnen Schulen. Zur ohnehin schon starken sozialen Selektion tritt die soziale Segregation hinzu. Kinder werden doppelt benachteiligt: aufgrund ihrer sozialen Herkunft und aufgrund schwieriger werdender Lernmilieus.

Die Punkte vier – bürokratischer Aufwand – und fünf – Gefährdung kommunaler Investitionen – erwähne ich an dieser Stelle nur, ohne sie im Einzelnen aufzuführen. Dazu ist in den Anhörungen schon alles gesagt worden.

Das alles ist das Ergebnis ideologisch motivierter Übertragung des Steuerungsinstruments Wettbewerb auf den Schulbereich. Fördert diese Art von Wettbewerb tatsächlich die Qualität von Schule? – Bisher sind Sie uns einen solchen Nachweis schuldig geblieben.

Die Qualitätsentwicklung lässt sich sicherlich auf vielfältige Weise fördern. Dazu gehören aber auf jeden Fall faire Wettbewerbsbedingungen bei der Personal- und Sachausstattung.

Welche Handlungsmöglichkeiten bekommen die einzelnen Schulen, um mögliche negative Trends zu stoppen? Das ist auch der einzig konkrete Punkt, den Sie in Ihrem Antrag aufgreifen. Der Rest sind Leerformeln. Damit ist dieser Antrag genauso überflüssig wie die Aufhebung der Schulbezirke. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dr. Bovermann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gratuliere zur freien Schulwahl. Ich gratuliere den Kommunen Horstmar und Schöppingen zur freien Schulwahl, die heute die erste Gemeinschaftsschule in Nordrhein-Westfalen gegründet haben,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

egal, was für Piepser es aus der FDP dazu gibt oder nicht.

Leider hat das nicht sehr viel mit dem zu tun, was Sie hier heute zu dem Thema freie Schulwahl verkünden. Sie versuchen ja an diesen beiden Plenartagen verzweifelt, sich selbst zu feiern. Sie müssen es wirklich verdammt nötig haben. Mit Ihrem Antrag haben Sie sich ausgerechnet ein Thema gegriffen, bei dem Sie nicht so waghalsig sein sollten, vor allem dann, wenn man nur eine eingeschränkte Wahrnehmung hat oder zulässt und nicht differenziert genug hinschaut, um zu sehen, was sich eigentlich abspielt. Ich werde gleich noch darauf zurückkommen, was Herr Bovermann schon für Düsseldorf ausgeführt hat.

Sie kennen offensichtlich die Anmeldezahlen in den Grundschulen nicht und die Bewegungen, die dahinter stehen. Deswegen ist es schon viel mehr als kühn, wenn Sie sich mit der These herauswagen, die freie Grundschulschulwahl habe sich bewährt.

Wie gesagt, es lohnt sich, genau in die Kommunen zu schauen, die in diesem Anmeldezeitraum schon mitgemacht haben, und darauf zu sehen, welche Vorwehen es auch in anderen Kommunen gibt, bevor sie die zwangsweise Auflösung der Grundschulbezirke vollziehen müssen.

Es ist kein Geheimnis, dass Kommunen vorgeprescht sind, weil sie sich davon versprochen haben, vorrangig mit zusätzlichen Lehrerstellen bedacht zu werden. Das reicht aber auch in Düsseldorf offensichtlich nicht aus, um die Schulen in Brennpunkten zu stützen, die jetzt ins Trudeln geraten.

In Ihrem Antrag reden Sie davon, nirgends gebe es mehr als 15 % abweichende Schulwahlentscheidungen. Dabei – das betone ich auch gern noch einmal – halte ich es für unsinnig, bei gerade einmal 15 Kommunen von fast 400 überhaupt irgendwelche Tendenzen stichhaltig ausmachen zu können.

Die zu verzeichnenden Abweichungen sind allerdings mit erheblichen Effekten verbunden. Diese Effekte wollen Sie gerne kleinreden und marginalisieren. Das lassen wir Ihnen aber weder heute noch in Zukunft durchgehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe natürlich mit den Düsseldorferinnen – auch mit den Schulen – gesprochen. Die haben mir sehr wohl von einem echten Anmeldechaos berichtet. Sie haben davon berichtet, dass es ewig gedauert habe, bis Eltern endlich gewusst hätten, ob ihr Kind die gewünschte Schule besuchen könne, und davon, wie schwierig es für die Kinder gewesen sei, diese Hängepartie auszuhalten.

ten. Außerdem wurde uns sehr wohl davon berichtet, dass es Tendenzen zunehmender Gettoisierung und sozialer Entmischung gibt. Statt sensibel zu evaluieren, versuchen Sie vorschnell populistisch Kapital zu schlagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will noch einmal sagen, was auch Herr Bovermann ausgeführt hat: Es gibt zum Teil eine Abwanderung von mehr als 50 % der Kinder aus einem Schulbezirk, die sonst dort angemeldet worden wären. Sie treiben allein sechs Schulen in die Einzügigkeit und bedrohen sie damit in ihrer Existenz.

Ich finde es einfach vermessen und unangemessen, diesen Schulen dann zu unterstellen, sie leisteten keine gute Arbeit. Sie treiben sie in einen unfairen Wettbewerb. Deswegen machen Sie die Schulen ungerechtfertigt zu Verlierern im System und die Kinder, die dort im Quartier wohnen, gleich mit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Haben Sie überhaupt ein Gespür für die demaskierende Unverfrorenheit und auch für den gesellschaftlichen Zynismus, den Sie in Ihrem Antrag formulieren? Ich will das gern noch einmal ausführen. Ich zitiere:

„Die Schulsituation an sozialen Brennpunkten hat sich entspannt. Der Wechsel in ein bildungsanimierendes Umfeld wurde besonders auch von Kindern genutzt, die in sozial benachteiligten Wohngebieten leben bzw. aus Familien mit Migrationshintergrund stammen.“

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Was für ein pauschales Urteil für die bisher für die Grundschüler im Stadtteil zuständig gewesenen Grundschulen! Was sagen Sie über diese Schulen aus? Dieses Urteil müssten Sie ja auch für die Grundschule Kleine Kielstraße fällen. Schließlich arbeitet sie genau in einem solchen Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf. Was für eine kurzschlüssige Überheblichkeit.

Und was sagen Ihre Sätze aus für die Kinder, die in dem nicht bildungsanimierenden Schulumfeld verbleiben müssen, denen Sie keine Unterstützung gewähren, die Sie dort lassen? Die haben dann wohl die Verliererkarte gezogen. Gut, wer sich wegbewegen kann. Für den Rest tun Sie nichts. Sie bringen diese Schulen in Existenznot, anstatt Umfeldqualität zu entwickeln, wo es wirklich nötig wäre. Sie etikettieren Schulen und hängen ihnen damit ein Label an, das sie nicht verdienen. Pech gehabt; die Unterstützung reicht

nämlich für diese Schulen hinten und vorne nicht. Diese Schulen haben auch gerade nicht die potenten Fördervereine, um sich für die nächste Wettbewerbsrunde um Schülerinnen und Schüler mit viel kulturellem Kapital in ihren Familien herauszuputzen.

Ich muss Ihnen auch noch einmal sagen: Es gibt nicht die Migranten, wie Ihre naiv anmutende Formulierung Glauben macht. Es gibt Familien in prekären Lebenslagen. Es gibt arme Familien. Es gibt soziokulturell benachteiligte und isolierte Familien. Und viele dieser Familien haben auch eine Zuwanderungsgeschichte. Aber eine sehr große Anzahl von Familien mit Migrationshintergrund ist schon immer bildungsbewusst gewesen, und das sind diejenigen, die jetzt auch aus den Quartieren gehen.

Deshalb ist mit der Auflösung der Grundschulbezirke für die Problemgruppen kein gordischer Knoten durchschlagen worden. Sie klöppeln sich heute Ihr Weltbild zurecht und verbrämen die tatsächliche Lage mit schwarz-gelber Raschelspitze.

Ich empfinde es allerdings als zynisch und empörend, dass Sie es in diesem Antrag als Erfolg abfeiern, dass Kinder endlich in ein bildungsanimierendes Umfeld wechseln dürfen, obwohl Sie gleichzeitig für die Sekundarstufe Kinder in Schulformen empfehlen lassen und sie in Schulformen zwingen, die nachgewiesenermaßen wenig bildungsanimierend und motivierend sind. Sie sind weniger anspruchsvoll und müssen die Verlierer im Bildungssystem einsammeln.

Warum das alles? – Weil Sie die Bildungsprivilegien bei den Bildungsprivilegierten belassen und diese abschotten wollen. Sie sollten sich schämen – ich sage das deutlich – für das, was Sie den Kinder, den Jugendlichen und den Schulen ganz offensichtlich und bewusst antun.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was Sie sonst noch als Koalition der Beteuerung anrichten – das aufzuzeigen werde ich Ihnen auch nicht ersparen können. Die Schulleitungen der Grundschulen müssen sich doch verschaukelt vorkommen, wenn Sie munter von Bürokratieabbau schwadronieren, die Schulleiterinnen aber Aufnahmegespräche und den dazugehörigen Papierkrieg bis hin zu Ablehnungen, die auch noch rechtlich anfechtbar sind, am Hals haben, ohne dafür auch nur im Ansatz über eine entsprechende Verwaltungsausstattung zu verfügen.

Was ernten Schulen für diese neue Freiheit? – Von Eltern stark nachgefragte Schulen müssen zum Teil mit großen Klassen und sogar mit Band-

breitenüberschreitungen reagieren. Ein Ausgleich in der Lehrerzuweisung, wie sie bisher vorgesehen ist, wird aufgrund des Wahlverhaltens in Bezug auf die Einzelschule viel schwieriger. Vor allen Dingen wird es für diejenigen Schulen sehr viel schwieriger, die nun erhebliche Schülerverluste zu verkraften haben und in die Einzügigkeit gedrängt werden.

Der Druck der Eltern, die ihre Wunschschule durchgesetzt haben, wird auch in Sachen Lehrerversorgung erheblich sein. Das zieht nämlich genau die nächste Bewegung nach sich.

Der Jubelantrag, den Sie hier vorgelegt haben, vermeidet im Übrigen jede weitreichende Analyse. Wie wirkt sich die Regelung neben den bereits wirksamen Segregationen durch die Bekenntnisschulen zum Beispiel aus?

Es steht also insgesamt eine Evaluation aus, die über Jahre kontinuierlich erfolgen muss.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kaiser?

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlich gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte, Herr Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Beer, ich habe eine Rückfrage. Sie haben gerade davon gesprochen, dass es künftig Schulen gibt, in denen es aufgrund des Anmeldeverhaltens auch zu kleineren Klassen kommt. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass kleinere Klassen eine bessere individuelle Förderung möglich machen, dass daraus eine Stärke für diese Schule erwachsen könnte und damit für diese Schule auf Dauer auch bessere Chancen verbunden sein könnten?

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Sagen Sie einfach Ja!)

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Kaiser, ich kann Ihnen darin grundsätzlich zustimmen, dass wir dann, wenn wir in den Grundschulen zu kleineren Klassen kommen, eine noch bessere Förderung machen können. Nur, ich habe nicht gesagt, dass sich automatisch auch in den einzügigen Schulen überall kleinere Klassen einstellen. Ganz im Gegenteil: Diese müssen nämlich jetzt damit leben, dass sie unter Umständen 30 oder 26 Kinder haben, und dann wird es mit der Lehrerversorgung schwierig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch diese Effekte müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Zum Schluss möchte ich sagen: Die große neue Freiheit, die Sie hier propagieren, nehmen Sie sich nur für die Formulierung Ihrer Anträge heraus. Für Kommunen und Schulen hingegen gilt sie nicht. Es ist mir immer noch nicht erklärlich, warum Sie die Kommunen zwangsverpflichtet haben, die Grundschulbezirke aufzulösen.

Auch für die Eltern gilt die große Freiheit in Wahrheit nicht. Denn es ist bestenfalls die halbe Wahrheit: Eltern können sich nur innerhalb der Kapazitäten entscheiden; das sagt auch der Düsseldorfer Schulverwaltungsleiter Gucht.

Und in der Sekundarstufe ist es dann gänzlich Makulatur. Der Prognoseunterricht lässt grüßen.

Also, die freie Schulwahl ist eine Fiktion der schwarz-gelben Landesregierung. Wie gesagt: Die wirklich freie Schulwahl findet im Augenblick in den Kommunen im Münsterland statt, die sich für den richtigen Weg frei entscheiden, für den Sie politisch leider nicht die Kraft haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Beer. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Schulministerin Sommer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es schon mehrfach von allen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört: Es geht um 15 Kommunen, und es geht auch um die Frage, ob diese 15 Kommunen und das, was sie uns zeigen, repräsentativ sind.

Ich glaube schon, dass es so ist. Denn wenn man diese einzelnen Kommunen in ihrer Größe und Zusammensetzung sieht, können wir in diesem Zusammenhang sagen, dass sie uns einen ersten sehr wichtigen Hinweis geben, der meiner Meinung nach repräsentativ ist.

In keiner Gemeinde – ich wiederhole das noch einmal sehr deutlich – ist es nach dem Wegfall der Schulbezirksgrenzen zu einem nennenswerten Problem gekommen. Ich danke Herrn Kaiser ausdrücklich dafür, dass er dies so praxisnah an seiner Gemeinde veranschaulicht hat.

Ich erinnere Sie mit Nachdruck an die Diskussionen, als es um die Abschaffung der Schulbezirksgrenzen ging. Die Opposition hatte damals vermutet, dass wir ein Chaos anrichten würden. Nichts davon ist eingetreten. Wir sind auch nicht integra-

tionsfeindlich, und einen unfairen Wettbewerb haben wir damit auch nicht angezettelt. Im Gegenteil: Ich glaube, dass diese Maßnahme dazu führen kann, einen sehr fairen Wettbewerb zu führen.

(Beifall von der CDU)

Ich bin aufgrund der bisherigen Ergebnisse sehr zuversichtlich, dass sich die vorher geäußerten Befürchtungen nicht bewahrheiten werden. Die allermeisten Familien wählen nach wie vor die Schule in der Nachbarschaft. Das kann man als ein positives, aber auch als ein negatives Ergebnis werden. Die Opposition – Herr Prof. Bovermann, Sie haben es eben angedeutet – wird sagen: Ja, was macht ihr denn da? Schließlich bewegt sich doch nichts.

Ich glaube, es ist in Ordnung, wenn es wenigstens einzelne Eltern sind, denen wir die Möglichkeit geben, diese Freiheit zu nutzen und darüber zu entscheiden, ob ihr Kind besser auf diese oder jene Schule passt, ohne zum Schulamt zu rennen und ihre Schulwahl beispielsweise damit begründen – ich nenne jetzt einen imaginären Grund –, dass die Großmutter auf das Kind aufpasst.

Meine Damen und Herren, Sie können sich gar nicht vorstellen, in welchem Maße Schulämter oft über mehrere Wochen hin mit Anträgen auf Wahl einer nichtzuständigen Grundschule belastet worden sind.

(Beifall von CDU und FDP)

Glauben Sie denn, dass wir jedem Antrag nachgehen konnten? – Wir wollten es nicht, und wir konnten es auch nicht. Wir hätten im Grunde genommen detektivische Fähigkeiten haben müssen, um überhaupt zu verifizieren: Ist das, was dort geschrieben steht, wirklich die Wahrheit oder nicht?

In diese Bedrängnis, meine Damen und Herren, werden wir unsere Eltern nicht bringen. Insofern begrüße ich es, dass im nächsten Jahr alle Kommunen die Schulbezirke öffnen können.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich möchte gerne noch ein paar Beispiele bringen. In einer mittelgroßen Stadt wie Hagen meldeten weniger als 10 % der Eltern ihr Kind an einer anderen Schule als der im ehemaligen Schulbezirk an. In den Städten Siegburg und Iserlohn sieht es genauso aus. Kleine Kommunen, beispielsweise Oelde, meldeten kein deutlich verändertes Anmeldeverfahren. Das müssen wir auch einmal als Tatsache hinnehmen. In der einzigen Großstadt, in Düsseldorf, wählten – auch das müssen wir zur Kenntnis nehmen – bereits im vorigen Jahr –

wohlgemerkt: vor dem Wegfall der Schulbezirke – 12,5 % der Eltern eine andere Schule als die örtlich zuständige. Lediglich 6 % mehr Eltern haben ihr Kind an einer Schule außerhalb des ehemaligen Schulbezirks angemeldet.

Was machen diese Beispiele deutlich? Die Kommunen sind nicht ins Chaos gestürzt. Eine Prognostizierbarkeit der Schulentwicklung ist im Sinne einer verlässlichen Planung nach wie vor gegeben. Das hat sich nicht verschlechtert. Auch mit den Schulbezirken könnte die Auslastung von Schulgebäuden und die Steuerung der Klassengrößen nicht besser erreicht werden. In 14 von 15 Kommunen, die bislang bereits Erfahrungen sammeln konnten, bewegten sich die Anmeldezahlen im Rahmen der veranschlagten Kapazitäten. In Düsseldorf wurde die Kapazität durch Erhöhung der Zügigkeit – auch das ist eine Bewegung, die wir durchaus unterstützen wollen – kurzfristig an den jeweiligen Bedarf angepasst.

Bereits vor dem Wegfall der Schulbezirksgrenzen haben Eltern für ihre Kinder die nicht zuständige Grundschule gewählt. Wie man die dafür notwendige Ausnahmegenehmigung gegenüber der Schulaufsichtsbehörde durchsetzen konnte, das habe ich eben erwähnt. In diesem Bereich der Lügerei und der Vortäuscherei wollen wir Eltern nicht mehr belassen.

(Zustimmung von Manfred Kuhmichel [CDU]
– Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Die von Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, immer wieder genannte sozialintegrative Funktion der Schulbezirke war und ist Wunschdenken. Dies ist ein Befund, den auch der PISA-Koordinator Andreas Schleicher aus internationaler Perspektive stützt. Er sagt, dass durch Schulbezirke Kinder mit Zuwanderergeschichte unbeabsichtigt in problematischen Stadtteilen festgehalten würden.

(Beifall von CDU und FDP)

Deshalb gebe es kaum Staaten, in denen die Schulbezirke noch aufrechterhalten würden.

(Christian Lindner [FDP]: Sehr gut! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Bitte den ganzen Schleicher, nicht nur Bröckchen! – Gegenruf von Christian Lindner [FDP]: Sie machen das auch immer!)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Beer?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich möchte meine Rede gern beenden.

Präsidentin Regina van Dinter: Okay.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Schleicher fordert allerdings auch – das ist der zweite Teil –, Schulen in sozial schwierigen Lagen besonders zu unterstützen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Eine Schule für alle Kinder fordert Herr Schleicher vor allem! – Sigrid Beer [GRÜNE]: Er fordert sehr viel mehr!)

– Frau Beer, ich weiß, dass Sie aus jedem Thema, egal welches es ist – das ist eine durchschlagende Taktik –, versuchen, eine Schuldebatte zu machen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass Schleicher hier deutlich unseren Weg unterstützt.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir können ihn gerne wieder fragen, denn wir werden ihn sicherlich auch wieder einladen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wunderbar! Man muss aber auch daraus lernen!)

Die Landesregierung geht genau diesen Weg. Wir stellen im kommenden Schuljahr insgesamt rund 3.450 Lehrerstellen für die Grundschulen über den Grundbedarf hinaus bereit. Diese Stellen dienen unter anderem dazu, Schulen mit schwierigen sozialen Voraussetzungen zu unterstützen. Das, Herr Prof. Bovermann, verstehe ich unter fairem Wettbewerb.

Die Landesregierung führt erstmalig – das ist schon gesagt worden, aber ich möchte es an dieser Stelle gerne wiederholen – einen Sozialindex ein. Schulen in sozialen Brennpunkten werden mit zusätzlichen Lehrerstellen ausgestattet.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Sehr gut!)

Wir haben dazu einen ersten Schritt in den Schulamtsbezirken für Grund- und Hauptschulen unternommen und die Stellen bedarfsgerecht zugewiesen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vor allem Schulen mit besonders schwierigen Bedingungen haben zusätzliche Lehrkräfte bekommen. In Dortmund und im Kreis Coesfeld wird zurzeit exemplarisch untersucht, wie ein Sozialindex entwickelt werden kann, der sich auf die ein-

zelne Schule bezieht. Auch das ist meiner Ansicht nach fair.

Entscheidend ist für uns, meine Damen und Herren, die bestmögliche Förderung für jedes Kind und jeden Jugendlichen. Ich möchte das an einem Beispiel belegen. Ich sehe die Entwicklung der Kleinen Kielstraße sehr positiv. Das ist eine Schule in einem sogenannten Problemviertel. Für ihre herausragende pädagogische Arbeit erhielt sie im vergangenen Jahr den Deutschen Schulpreis. Was besagt dieses Beispiel? Gute Schule geht überall, auch unter schwierigen Bedingungen,

(Beifall von CDU und FDP)

im Fall der Kleinen Kielstraße auch dank der großen Eigenverantwortlichkeit der Schule.

Dass wir mit der freien Schulwahl auf dem richtigen Weg sind, hat sich bereits gezeigt. Wir werden die Zusammenarbeit mit den Kommunen fortsetzen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir diesen auch zukünftig als verlässliche Partner zur Seite stehen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Sommer. – Für die SPD spricht nun Frau Schäfer.

Ute Schäfer (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Warten Sie ab, was noch zu sagen ist! Ich denke, das ein oder andere Argument ist noch in die Debatte einzubringen. Mir liegt daran, hier noch einmal zu betonen, dass die Grundschulen in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland bei den internationalen Schulleistungsstudien im oberen Drittel lagen und gut bis sehr gut abgeschnitten haben, sodass dieses ganze Gerede, die Grundschulen in einen Wettbewerb zu zwingen, um hier andere Bedingungen zu erreichen, völliger Blödsinn ist. Das möchte ich hier einfach einmal festhalten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Punkt 1: Unsere Grundschulen leisten hervorragende Arbeit.

Punkt 2: 15 Kommunen haben jetzt von ihrer Option Gebrauch gemacht, die Schulbezirke aufzulösen, 381 aber nicht. Das muss man auch einmal zur Kenntnis nehmen. Ich kann mich an die Anhörung gut erinnern: Wir haben als Opposition nicht laut Protest erhoben, sondern wir haben uns in den Protest eingebracht; aber wer hier am lautesten protestiert hat, das sind die kommunalen Spit-

zenverbände gewesen. Ich zitiere sehr gerne Herrn Hamacher, der mich außerordentlich beeindruckt hat, der der Schulverantwortliche des Städte- und Gemeindebundes ist. Er hat gesagt: Die Landesregierung löst Probleme, die vorher gar nicht da waren, und sie gibt Antworten auf Fragen, die niemand gestellt hat.

(Rudolf Henke [CDU]: Das ist nicht wahr! Das stimmt nicht!)

Und genau so haben Sie sich beim Thema Schulbezirke verhalten. Sie haben den Kommunen ein Steuerungsinstrument entzogen – mit allen Konsequenzen, die mein Kollege Herr Prof. Bovermann benannt hat; ich möchte sie nicht wiederholen.

Aber eine Diktion finde ich in Ihrem Antrag interessant. Sie fordern nämlich, dass die Landesregierung Sicherheit bei den Kommunen, bei den Lehrern und Eltern schaffen soll. Sie fordern, dass die Landesregierung die Kommunen auf die Umstellung vorbereiten soll, und Sie fordern die Landesregierung auf, einen Erfahrungsaustausch zu organisieren. Höre ich da eventuell die Sorge, dass eine Maßnahme, die Sie beschlossen haben, nicht gut gelingen könnte? Ansonsten bin ich der Meinung, sollten Sie den Kommunen tatsächlich das zutrauen, was Sie vermutlich meinen, das sie können.

Ich frage Sie ganz ernsthaft – noch niemand von Schwarz-Gelb hat uns diese Frage beantwortet –: Warum haben Sie nicht die Städte und Gemeinden allein entscheiden lassen? – Das ist für mich der ganz zentrale Punkt. Wenn Sie es mit kommunaler Eigenverantwortung ernst meinen, dann hätten Sie dies so machen müssen.

Eben hat jemand gesagt, nun sollten wir mal keine Rückwärtsrolle machen. Ich wünsche mir an Ihrer Stelle genau in diesem Punkt eine Rückwärtsrolle, bevor es zu spät ist. Schauen Sie in unsere Nachbarstaaten. Die Niederlande haben es uns vorgemacht. Sie haben dieses Instrument auch einmal eingeführt und dann die Konsequenzen festgestellt. Sie nennen es „weiße und schwarze Schulen“, wir sagen: Es gibt gute Schulen für Reiche und schlechte Schulen für Arme. – Darauf steuern wir mit Ihrer Maßnahme leider zu.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich kann Sie also nur auffordern: Nehmen Sie das zurück, und lassen Sie die Kommunen alleine eigenverantwortlich entscheiden! Das wäre vernünftige Landespolitik. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Schäfer. – Herr Witzel hat jetzt noch einmal das Wort für die FDP.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorredner der Opposition zeigen: Sie haben wenig aus den Fakten, die vorliegen, gelernt, und Sie haben vor allem aber nicht die Größe, hier auch einmal eigene Fehleinschätzungen offen zu revidieren.

Die Fakten beim Thema „freie Schulwahl“ sprechen klar eine andere Sprache. Wir präsentieren Ihnen deshalb heute mit großer Freude und voller Stolz die durchweg positiven Ergebnisse der Optionskommunen, die von den neuen Freiheiten des Schulgesetzes bereits vorzeitig vor Ort Gebrauch gemacht haben. Alle Befunde der ersten Begleituntersuchung des Ministeriums zeigen: Es war goldrichtig, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen die alternativlosen Entscheidungen Richtung Leistungsverbesserung und Qualitätswettbewerb getroffen hat, und es war grundfalsch, welche Panikmache die Opposition aus eigener Themenarmut heraus in unserem Land veranstaltet hat.

Richtig ist: Wir haben die Schulverwaltungsbürokratie entmachtet, da selbstbewusste Nutzer nun mit ihren eigenen Füßen abstimmen, welche Schulstandorte Zukunft haben. Dieser Wettbewerb setzt neue Kräfte frei, die der Unterrichtsqualität zugute kommen.

Erfreulich ist auch, dass zugleich dem beschämenden Zusammenhang zwischen Bildungschancen und sozialer Herkunft mit der Liberalisierung der Schulwahl wirkungsvoll begegnet wird. Die starren Schulbezirksgrenzen aus der Weimarer Zeit haben über Jahrzehnte hinweg die Unterschiede in der Sozialstruktur identisch auf die Bildungssituation übertragen und damit konserviert. Kinder wurden somit viel zu früh hausnummernweise durch den Staat in bestimmte Schulstandorte einsortiert. Zukünftig wird sich eine stärkere soziale Mischung an Schulen ergeben, wenn Schulbezirke ihre Doppelfunktion verlieren, einerseits fesselnde Mauer um den sozialen Brennpunkt und andererseits abschirmender Schutzwall für das Villenviertel zu sein. Eine Qualitätsoffensive wird es erst dann geben, wenn die am Schulleben Beteiligten für ihre Resultate selbst verantwortlich sind und mehr Freiheit für ihre Arbeit erhalten. Die ersatzlose Abschaffung aller Schulbezirksgrenzen setzt anders als die öffentliche Monopolverwaltung des Schulverwaltungsamtes nach altem Recht eine neue Anstrengungskultur in Gang.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Würden Schülerzahlen weiterhin automatisch von der öffentlichen Hand den einzelnen Schulstandorten zugeführt, hätte niemand einen Leistungsanreiz, sein Bildungs- und Betreuungsangebot zu verbessern. Das wäre schlecht für unser Land. Grundschulen präsentieren sich und ihre Angebote bei Toren der offenen Tür; sie betrachten nach den Neuregelungen Schüler und Eltern endlich als selbstbewusste Kunden, ausgestattet mit Marktmacht, und nicht länger als Bittsteller.

Die freie Schulwahl ist ein repräsentativer Kernbaustein, der die Philosophie des neuen Schulgesetzes der Koalition der Erneuerung symbolisiert. Leistungen fördern und fordern, Freiheit vor Gleichheit, Privat vor Staat, Erwirtschaften kommt vor Verteilen.

So sind wir halt: Wir machen NRW zum Land der neuen Chancen. Wir schaffen mehr Freiheit für mehr Menschen. Wir beseitigen den beschämenden Zusammenhang von Bildungschancen und sozialer Herkunft, der jahrelang Charakteristikum rot-grüner Bildungspolitik war.

Deshalb appelliere ich auch heute an die Opposition in diesem Haus: Lassen Sie uns die frühere hausnummernweise Sortierung von Kindern beenden, die früher bei Ihnen bereits vor dem ersten Schultag stattfand! Lassen Sie uns die soziale Selektivität überwinden und Schulen eine stärkere soziale Mischung bei der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft ermöglichen!

(Ewald Groth [GRÜNE]: Was für ein Quatsch!)

Beenden Sie Ihre Sprechblasenpolitik, und unterstützen Sie uns Schritt für Schritt bei der Umsetzung des neuen Schulgesetzes, damit wir möglichst bald Bildungs- und Innovationsland Nummer eins in ganz Deutschland werden!

Meine Damen und Herren, ich beende meine Ausführungen mit dem Verweis auf ein Zitat, das zwar zwei Jahre alt, aber ein sehr lesenswerter Interviewbeitrag Ihres damaligen Fraktionsvorsitzenden und heutigen Landtagsvizepräsidenten Edgar Moron in der Zeitschrift „Neue Deutsche Schule“ ist.

(Zuruf von der SPD: Vorsicht, er sitzt hinter Ihnen!)

Das ist ein sehr guter Beitrag von vor der letzten Landtagswahl, Ausgabe vom 10. März 2005:

„Selbstständigkeit bedeutet Konkurrenz der Schulen untereinander. Die Eltern müssen das Recht haben zu entscheiden, in welche Schule

sie ihr Kind schicken. Das gilt auch für die Grundschulen.“

Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Sie waren der letzte Redner in dieser Debatte. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 14/4244**. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Grünen **angenommen**.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich rufe auf:

6 Zerschlagung der Versorgungsverwaltung stoppen – Sachverstand des Landesrechnungshofs einbeziehen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4251

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns eben schon hinlänglich über das kommunalfeindliche Verhalten der Landesregierung austauschen dürfen. Zu Beginn meiner Ausführungen zum Thema Versorgungsverwaltung will ich das Bild in den Raum stellen, dass die Landesregierung bei den Versorgungsverwaltungen flächendeckend Fettnäpfchen in Person von Herrn Staatssekretär Palmen und Herrn Minister Wolf aufstellt und kein einziges Fettnäpfchen auslässt, sondern reintritt. Das, was im Augenblick von der Landesregierung geboten wird, ist Slapstick en suite.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Nach ihren Plänen sollen die staatlichen Versorgungsämter zum 1. Januar 2008 aufgelöst und ihre Aufgaben teilweise an die Kommunen übertragen werden. Seit geraumer Zeit formiert sich Widerstand insbesondere der Betroffenen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, machen Sie bitte eine kurze Pause. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde Sie doch bitten – da uns das aus den Reihen der Fraktionen immer wieder im Präsidium zugetragen wird –, wenn Sie reden, leise zu reden, und wenn Sie lauter reden, dies draußen zu tun. Und wenn Sie uns allen einen großen Gefallen tun wollen, hören Sie doch einfach mal dem Redner zu.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Bitte schön, Herr Körfges, Sie haben das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich bedanke mich herzlich, Herr Präsident. – Am Wochenende hat der Landesverbandstag des VdK einen Beschluss zum Erhalt der Versorgungsverwaltung getroffen. Dort ist sehr deutlich artikuliert worden, was mittlerweile mehr als 65.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen durch ihre Unterschrift kundgetan haben: die großen Bedenken gegen das, was die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Umbau der Versorgungsverwaltung vorhat. – Sie richten ein fachliches Chaos an. Die Frage ist, wie in Zukunft Qualität und Berechenbarkeit im Bereich der Versorgungsverwaltung gewährleistet sein können.

Dann schlägt dem Fass den Boden aus, dass der Landesrechnungshof Ihnen jetzt so deutlich ins Stammbuch geschrieben hat, dass all das, was Sie beabsichtigen, auch noch kostenmäßig absolut unkalkulierbar und in keiner Weise seriös gerechnet ist. Wir haben im Ausschuss schon mehrfach den Vorwurf erhoben: „Das, was Sie geliefert haben, ist das reine Chaos“, und gefordert: Liefern Sie konkrete und überprüfbare Zahlen!

(Beifall von der SPD)

Ich komme zu einem gerne wiederholten Argument, das aber deshalb nicht richtiger wird. Sie sagen: Bei der Kommunalisierung haben wir automatisch größere Ortsnähe. – Ich empfehle Ihrer freundlichen Lektüre Seite 8 des Berichts des Landesrechnungshofs, wo über die ortsnahe Aufstellung der Versorgungsverwaltung Wichtiges gesagt wird.

Unmittelbar nachdem unser Antrag fertig war, haben sich auch die kommunalen Spitzenverbände, über die wir heute auch schon mal geredet haben, sehr intensiv zu Wort gemeldet. Ich glaube, unsere Vermutung in der Ausschusssitzung, bezogen auf das dem Gesetzesvorhaben beigeheftete Sachverständigengutachten, war richtig, dass es diese Landesregierung erkennbar unterlässt, eine verlässliche und nachprüfbare Kostenfolgeabschätzung vorzunehmen. So kann man Kommu-

nalisierung in keiner Weise propagieren. Das ist kontraproduktiv, was Sie da geleistet haben.

(Beifall von der SPD)

Das Gutachten – das ist ein besonderes Schelmenstück in dem Zusammenhang –, das Sie dazugelegt haben, hat die interessante Frage zu prüfen gehabt: Wir wirkt sich eine Übertragung der Aufgabe in Bezug auf die Konnexität aus, wenn Personal nicht mit übertragen wird? Der Gutachter kommt, wohlmeinend für die Landesregierung, zu dem Schluss: kein Personal, nur eingeschränkte Übertragung von finanziellen Mitteln.

Dass sich die kommunalen Spitzenverbände an der Stelle aufgestellt haben, ist nachvollziehbar. Ich will nun gar nicht nach der besseren Lösung fragen, sondern nur die beiden Alternativen darstellen:

Erstens. Wenn das Personal nicht mit übergeht, wird nach Ihrer Meinung den Kommunen, die die Aufgabe übernehmen, kein Ausgleich gewährt. Das ist für die Kommunen nicht hinnehmbar.

Zweitens. Die Rechtsauffassung der kommunalen Spitzenverbände, die wir teilen, setzt sich durch, dass Konnexität auch dann greift, wenn Personal nicht mit übergeht. Dann bezahlen wir an der Stelle im Organisationsbereich doppelte Personalkosten. Das kann auch nicht im Sinne des Erfinders sein.

Insgesamt scheint es so zu sein, dass sich diese Landesregierung bisher mit dem Recht der kommunalen Selbstverwaltung nur sehr oberflächlich beschäftigt hat. Wir geben Ihnen jetzt eine einmalige Chance: Liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU, halten Sie in Ihrem Chaos inne, machen Sie eine Zäsur, sprechen Sie mit den Leuten, die offensichtlich fachlich näher an der Materie sind als Sie, und legen sie dann gescheitete, überprüfbare dem Konnexitätsausführungsgesetz entsprechende Unterlagen vor. Danach können wir uns noch einmal unterhalten. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion sind Sie jetzt an der Reihe, Herr Abgeordneter Lux.

Rainer Lux (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst vorab das Wichtigste – Herr Körfges, das wird Sie nicht überraschen –: Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Aber Nachdenken ist erlaubt, Herr Kollege!)

Das bedeutet aber nicht, dass wir dem Bericht des Landesrechnungshofes keine Bedeutung beimessen; vielmehr bedeutet das, dass wir meinen, dass sich das Parlament im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens mit dem Gesetzentwurf in jeder Hinsicht gründlich auseinandersetzen und selbstverständlich den Sachverstand des Landesrechnungshofes nicht übergehen wird.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Die Regierung hat mit dem momentan vorliegenden Referentenentwurf zum zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen die Vorgaben der Koalitionsvereinbarung umgesetzt. Die Koalitionspartner haben sich darauf geeinigt, den Bürgern ihr Land zurückzugeben. Das verlangt die Beschränkung des Staates auf seine Kernaufgaben, um so den Bürgern wieder mehr Freiraum zu verschaffen. Zugleich entsteht durch die Zusammenführung von Behörden und durch das Zurückziehen aus Aufgabenbereichen, die auf andere Art und Weise bürger näher ausgeführt werden können, dem Land dringend benötigter Handlungsspielraum.

Die Koalitionsvereinbarung sieht dazu vor, Sonderverwaltungsstränge durch Eingliederung in die allgemeine Verwaltung aufzulösen und die dort wahrgenommenen Aufgaben möglichst weitgehend zu kommunalisieren. Die Landesregierung hat hierzu in verschiedenen Kabinettsitzungen einzelne Umsetzungsschritte beschlossen. Im Verlauf dieses Prozesses hat sie nunmehr einen Referentenentwurf vorgelegt, der sich in der Verbändeanhörung befindet.

Da der eingeschlagene Weg die Kommunalisierung verschiedener Aufgabenbereiche vorsieht, ist es selbstverständlich, dass mit den Kommunen und ihren Spitzenverbänden über die Übernahme dieser Aufgaben gesprochen wird. Diese Gespräche finden zurzeit statt. Wenn die Gespräche abgeschlossen sind, wird deren Ergebnis in den Entwurf einfließen, bevor er dem Parlament vorgelegt wird.

Sodann wird dieses Parlament – das meine ich mit der Selbstverständlichkeit, die dieser Antrag einfordert – bei seinen Beratungen selbstverständlich alle Erkenntnismöglichkeiten zurate ziehen. Ich meine damit wirklich alle Erkenntnismöglichkeiten, um die beste Lösung zu finden.

Dabei sind wir gar nicht weit auseinander, wenn Sie wirklich nach dem besten Weg suchen, Herr

Körfges. Ich habe einmal mehr den Eindruck – insbesondere in der Debatte, die wir eben geführt haben –, dass Sie immer nur die Bewahrer sind, also diejenigen, die sich jeder Neuerung verschließen und

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

die meinen, dass das, was unter Ihrer Regierung in 39 Jahren entstanden ist, um jeden Preis zu erhalten ist. Das ist Ihr Fehler. Deswegen widersetzen wir uns dem und sagen nicht jetzt schon, wie Sie es gern möchten: Schluss mit allen Reformüberlegungen, wir lassen das Land in dem schlechten Zustand, in dem wir es übergeben bekommen haben.

(Zurufe von Hans-Willi Körfges [SPD] und Britta Altenkamp [SPD] – Weitere Zurufe)

Wir möchten zumindest bis zum Ende darüber nachdenken, ob nicht bestimmte Reformen, die wir für notwendig halten, anschließend auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten umgesetzt werden können.

(Horst Becker [GRÜNE]: Warum denkt ihr nicht nach, bevor ihr etwas macht?)

Deswegen werden wir dieses Verfahren auch fortsetzen. Wir werden die Landesregierung in diesen Reformbestrebungen unterstützen. Wir werden zum Schluss schauen, ob sich die von uns angestellten Überlegungen, dass sich diese Reform unter dem Strich rechnet, so umsetzen lassen.

Ich sage Ihnen, dass es dabei vier Gesichtspunkte gibt, die zu berücksichtigen sind:

Erstens. Wir müssen eine vernünftige Behördenstruktur und eine überschaubare Verwaltungsstruktur in unserem Land bekommen.

Zweitens. Wir müssen eine optimale Aufgabenerledigung haben.

Drittens. Das Ganze muss sich rechnen.

Viertens. Wir möchten die Entscheidungen und die Behörden möglichst nah an den Bürger herantragen. Das heißt, es sollte so weit wie möglich kommunalisiert werden.

Wir werden den Gesetzentwurf anhand dieser vier Kriterien prüfen. Dabei werden wir das Ergebnis der Prüfung des Landesrechnungshofes einbeziehen. Ich bin sicher, dass wir auch auf diesem Feld zu einer vernünftigen Reform für die Bürger unseres Landes kommen werden. – Ich bedanke mich.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lux. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Horst Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion heute Vormittag hat jedenfalls aus unserer Sicht sehr eindrucksvoll gezeigt, wie kommunalfeindlich diese Landesregierung ist. Beim Gezerre um die Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung treiben Sie von der Landesregierung diese kommunalfeindliche Vorgehensweise auf die Spitze.

Erstens wird gegen alle Vernunft, gegen anderslautende Gutachten und gegen den Willen vieler Bürgerinnen und Bürger, die mit der Leistung der Versorgungsverwaltung im Übrigen zufrieden waren, beschlossen, die Versorgungsverwaltung zu kommunalisieren.

Herr Lux, Nachdenken heißt nicht, dass Sie nachher denken sollen, sondern hätte geheißen, dass Sie nachdenken, bevor Sie einen solchen Gesetzentwurf auf den Weg bringen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Zweitens beschließt die Landesregierung ohne weitergehende Analyse schon einmal vorweg, in der Versorgungsverwaltung 400 Stellen einzusparen. Ein Konzept, wie das gehen soll, wird nicht vorgelegt. Vielmehr wird den Kommunen kalt-schnäuzig die Aufgabe zugeschoben, das zu bewerkstelligen und trotzdem eine bürgernahe und qualitativ gute Arbeit anzubieten.

Drittens legt man zum ersten Mal, bei dem eine Aufgabe des Landes auf die Kommunen übertragen wird, einen Referentenentwurf vor, der alle – ich betone ausdrücklich: alle! – maßgeblichen Kriterien des Konnexitätsausführungsgesetzes verletzt.

Viertens stellen Sie den Kommunen das Gutachten des Landesrechnungshofes, das schon seit Mitte des letzten Jahres in Argumentation der Landesregierung gern bemüht wird, nicht einmal zeitgleich mit dem Referentenentwurf der Landesregierung vor, obwohl Sie darin genau auf das Gutachten verweisen.

Fünftens sah sich diese Landesregierung bisher nicht in der Lage, zum Gutachten des Landesrechnungshofes vom 6. April 2006 überhaupt einmal Stellung zu beziehen, um zu sagen, was sie aus diesen Vorstellungen des Landesrechnungshofes für Konsequenzen zieht.

Sechstens enthält die Landesregierung den kommunalen Spitzenverbänden die neuerliche Stellungnahme des Landesrechnungshofes vor, in der deutlich bezweifelt wird, dass die beabsichtigten Einsparpotenziale mit einer Kommunalisierung auch nur annähernd erreicht werden können.

Siebtens. Der Landesrechnungshof sieht sich durch dieses Vorgehen sogar dazu veranlasst, sich direkt an den Landtag zu wenden und auf den fragwürdigen Referentenentwurf hinzuweisen.

Meine Damen und Herren, in aller Not, die Sie verursachen, forderte der Städtetag in der letzten Woche, endlich die Kosten nachvollziehbar zu berechnen, anderenfalls könne man einer Kommunalisierung der Aufgaben nicht zustimmen und sähe sich gezwungen, gegen das Land zu klagen, falls der Landtag auf Grundlage des Referentenentwurfs entscheide.

Meine Damen und Herren, wer das als ein angemessenes Verfahren darstellt und wer wie Sie, Herr Lux, der heutigen Opposition vorwirft, sie wolle an allem offensichtlich wider besseren Wissens festhalten, was da sei, den muss ich auf Landesrechnungshof, Kommunen und kommunale Spitzenverbände hinweisen. Sie bekommen die versammelte Kritik all derer ab, die im Zweifelsfall gar nicht dagegen sind, dass Sie kommunalisieren. Sie werden von denen kritisiert, auf die Sie etwas verlagern wollen, weil sie überhaupt nicht sehen, wie das vernünftig zu handhaben ist, was Sie veranstalten. Sie stellen sich hierhin, als seien Sie sozusagen an einer sinnvollen Erneuerung interessiert und würden von anderen daran gehindert. Wenn mir der Landesrechnungshof so etwas ins Stammbuch geschrieben hätte wie der Landesregierung, dann hätte ich nicht den Mut oder die Frechheit gehabt, so etwas zu behaupten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf: Setzen Sie sich dafür ein, dass diese Landesregierung nicht mehr kommunalfeindlich handelt. Setzen Sie sich dafür ein, dass diese Landesregierung aufhört, gegen das Interesse der Betroffenen, die von der Versorgungsverwaltung und einer einheitlichen Bescheidung abhängen, zu handeln. Und setzen Sie sich dafür ein, dass endlich nicht weiter der Popanz aufgebaut wird, dass durch diese Kommunalisierung Geld gespart wird. Das Gegenteil ist richtig. Dies hat Ihnen der Landesrechnungshof bestätigt. Sie können auf den Seiten 5 und 8 nachlesen, welche Zweifel er hat. Wenn Sie sachgemäß vorgehen würden, dann würden Sie heute den Gesetzentwurf zurückzie-

hen und endlich Ihre Hausaufgaben machen, bevor Sie sich als Koalition der Erneuerung, die in Wahrheit eine Koalition der Ernüchterung und der Enttäuschung ist, aufspielen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht das erste Mal, dass wir über Eckfeiler der Verwaltungsstrukturreform debattieren. Bevor ich zum Antrag der SPD-Fraktion Stellung beziehe, lassen Sie mich einige Anmerkungen machen.

Der Bericht des Landesrechnungshofs untersucht Optimierungsmöglichkeiten innerhalb der Versorgungsverwaltung. So empfiehlt der Landesrechnungshof unter anderem die Einführung der elektronischen Akte. Diese und auch andere Optimierungsempfehlungen können, nein müssen im Rahmen der Reform der Versorgungsverwaltung Eingang in konkretes Verwaltungshandeln finden. Das bedeutet also ein bekennendes Ja zur Einbeziehung des Sachverständigen des Landesrechnungshofs bei der Reform dieses Vorgangs. Ich denke, Frau Scholle werden jetzt die Ohren klingeln.

Nein, Herr Körfges, die Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung ist indes nicht Gegenstand des Berichts. Deshalb kann nicht der Schluss gezogen werden, dass eine Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung der falsche Weg sei. Ein Rückzieher bezüglich des Behördenstraffungsgesetzes kommt daher für uns nicht infrage. Wir werden uns um die beste Möglichkeit bemühen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie machen es sich mit Ihrer Position wahrlich leicht. Eigentlich machen Sie sich einen schlanken Fuß. Anstatt zunächst den Gesetzentwurf in seiner endgültigen Form abzuwarten, beziehen Sie jetzt Position und stützen sich dabei auf einen Bericht, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Engel, es gibt den Wunsch zu einer Zwischenfrage, und zwar von Herrn Körfges. Möchten Sie diese zulassen?

Horst Engel (FDP): Eigentlich immer, aber jetzt passt es nicht. Ich bitte um Verständnis.

Vizepräsident Edgar Moron: Also nicht?

Horst Engel (FDP): Nein.

... der gar nicht die Kommunalisierung oder – besser gesagt – die Rekommunalisierung der Versorgungsverwaltung in Betracht zieht. Die FDP-Fraktion dagegen wird den Gesetzentwurf gelassen abwarten. Ich bin sicher, dass das Reformvorhaben genauso gut wird wie das vergleichbare Reformvorhaben in Baden-Württemberg. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Ich bin beeindruckt. Da wir ein bisschen die Zeit überzogen haben, ist jeder beim Präsidium herzlich willkommen, der seine Redezeit nicht voll ausschöpft.

Es spricht nun der Innenminister, Ingo Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Monate wieder ein Antrag zum Thema Versorgungsverwaltung! Bereits heute Morgen hat Herr Körfges deutlich gemacht, dass er kein Freund der Kommunen ist, weil er nämlich Kommunalisierung per se ablehnt. Wir dagegen wollen alle Wege nutzen, um zu kommunalisieren, um staatliche Aufgaben an die Kommunen zu geben, und zwar gegen einen gerechten Ausgleich. Ausschließlich darum geht es dem Landesrechnungshof.

In der Sache selbst hat Baden-Württemberg bewiesen, dass eine Kommunalisierung geht, dass sie gut geht und dass darunter die Qualität gerade nicht leidet. Das ist unser Ziel. Wir wollen selbstverständlich, dass, wenn die Aufgabe übergeht, auch das Personal mit übergeht – das ist doch völlig klar –, damit die Qualität der Aufgabenerledigung auch unter dem neuen Schirm der kommunalen Hoheit erhalten bleibt. Die Kraut- und Rübendiskussion, die Sie anzetteln, Herr Körfges, bringt uns keinen Schritt weiter.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Das gilt genau so für Herrn Becker. Wir haben es jetzt mit Verhandlungen des Landes mit den Kommunen zu tun. Dass dabei auch ein Stück weit um die Frage der Kostenerstattung gerungen wird, ist doch völlig normal. Das ist Konnexität. Das gab es bei Ihnen nicht, denn das Konnexitätsprinzip ist ja erst eingeführt worden, als Ihre Regierungszeit zu Ende ging. Das heißt, wir haben jetzt das erste Mal den Fall der Konnexitätsverhandlungen. Diese werden fair geführt. Die

Gespräche schreiten voran. Es ist mitnichten so, dass die kommunalen Spitzenverbände alles in Bausch und Bogen ablehnen, sondern sie möchten gerne eine faire Verhandlung. Die bieten wir ihnen. Wir werden versuchen, uns auf einen entsprechenden Gesetzentwurf zu einigen. Erst dann, wenn dieser vorliegt, können wir darüber sprechen. Vorher bringen uns diese Anträge wahrlich nicht weiter. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Innenminister.

Die antragstellende SPD-Fraktion hat um direkte Abstimmung gebeten. Wer dem **Antrag Drucksache 14/4251** zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die antragstellende SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Damit ist mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen der Antrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

7 Fragestunde

Drucksache 14/4255

Mit dieser Drucksache liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 111 bis 119 vor.

Ich weise darauf hin, dass die **Anfrage 113** der Abgeordneten Frau Beer und die **Anfrage 114** des Abgeordneten Dr. Rudolph auf Wunsch der Fragesteller **schriftlich beantwortet** werden. (Siehe Anlage 1)

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage 111

der Abgeordneten Frau Schäfer von der SPD-Fraktion:

Wie beurteilt die Landesregierung die Pläne von CDU und FDP für eine Neugestaltung der Lehrerausbildung?

Am 4. April berichteten die „Westfälischen Nachrichten“ über ein Eckpunktepapier der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP für eine neue Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen, das der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Helmut Stahl, dem Blatt vorstellte. Laut der Zeitung ist unter anderem Folgendes vorgesehen:

- Die Studienseminare werden aufgelöst und stattdessen an den Hochschulen Leh-

rausbildungszentren eingerichtet. Mit der Konzentration der Lehrerausbildung an den Hochschulen wird die heute zwischen Universitäten und Studienseminaren geteilte Verantwortung aufgehoben;

- *Lehrerinnen und Lehrer werden für einen begrenzten Zeitraum von maximal zwei Jahren von der Schule an die Universität entsandt, um eine Fachdidaktik „aus der Praxis für die Praxis“ zu vermitteln. Diese Lehrerinnen und Lehrer sollen später auch neue Impulse aus der Hochschule in den Schulunterricht tragen;*
- *das zweite Staatsexamen entfällt und wird durch die Bewertung durch zwei Mentoren der Schule und eine Hospitation durch das Schulministerium ersetzt;*
- *offene Referendarstellen sollen in Zukunft nicht durch die Bezirksregierung vergeben werden; Lehramtskandidaten bewerben sich direkt an den Schulen;*
- *neu eingestellte Lehrerinnen und Lehrer werden auf dem aktuellen Stand der Forschung weitergebildet. Sie müssen sich künftig regelmäßig alle fünf Jahre fortbilden. Während der sechsmonatigen Weiterbildung an der Hochschule erhalten die Lehrerinnen und Lehrer als Ausgleich eine Kürzung der Unterrichtszeit von vier bis sechs Wochenstunden.*

Im „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 11. April 2007 beurteilt der NRW-Lehrerverband, in dem Philologen- und Realschullehrerverband kooperieren, die Pläne als „unpraktikabel, unseriös, unverantwortlich“. Für den Präsidenten des Lehrerverbandes, Peter Silbernagel, seien das „geradezu abenteuerliche Überlegungen ohne jeglichen Sachverstand“. Laut der „Westfalenpost“ vom 5. April 2007 beurteilt Silbernagel die Übertragung der Gesamtverantwortung für die Lehrerausbildung an die Hochschulen als völlig wirklichkeitsfremd.

Wie beurteilt die Landesregierung die vom Vorsitzenden der CDU-Fraktion vorgestellten Pläne zur Reform der Lehrerausbildung vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung unter der Leitung von Professor Jürgen Baumert eine Expertenkommission eingesetzt hat, deren Empfehlungen Grundlage für die Neukonzeption der Lehrerausbildung seitens der Landesregierung sein soll?

Die Beantwortung übernimmt Frau Ministerin Sommer, der ich das Wort erteile.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank, Frau Schäfer, für die Frage. Bevor ich zur Beantwortung dieser Frage komme, möchte ich sagen, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung bezüglich der Lehrerausbildung die Federführung hat.

(Zurufe: Wir hören nichts!)

Vizepräsident Edgar Moron: Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich gegenseitig nicht verstehen können, dann liegt das daran, dass in diesem Plenum zu viel geredet wird. Es wird nicht dem jeweils Vortragenden zugehört, sondern untereinander geschwätzt.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Danke schön. – Ich möchte betonen, dass die Thematik der Lehrerausbildung natürlich in zwei Häusern intensiv besprochen wird. Insofern sitzt mir Herr Prof. Dr. Pinkwart zur Seite, der auch Fragen beantworten kann. Das ist vorher abgesprochen worden, sodass wir Ihnen beide zur Verfügung stehen. Das nur vorweg.

Wie Sie wissen, hat Herr Prof. Baumert am 30. April – also letzten Montag – meinem Kollegen Herrn Prof. Dr. Pinkwart und mir die Empfehlungen der Expertenkommission zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Nordrhein-Westfalen übergeben.

Die Empfehlungen der Expertenkommission stellen eine hervorragende Ausgangsbasis dar, um ein neues Konzept zu entwickeln. Die neue Lehrerausbildung soll nach den Vorschlägen der Kommission die jeweiligen Kernkompetenzen der Universitäten und des Vorbereitungsdienstes gezielt stärken.

Die Umstellung der Studiengänge auf die konsekutive Bachelor-/Master-Studienstruktur ist die Chance, die dringend notwendige Reform der Lehrerausbildung jetzt anzugehen. Die Landesregierung betrachtet die Empfehlungen als eine wertvolle Hilfe, die Stärken der beiden Phasen der Lehrerausbildung zu erkennen und durch die Neugestaltung der Lehrerausbildung zu schärfen und nachhaltig aufeinander abzustimmen.

Die Empfehlungen fordern vom Staat, den Hochschulen mehr Freiheit in der Gestaltung der universitären Phase der Lehrerausbildung zu gewähren. Von den Hochschulen fordern sie, größere Anstrengungen in der bildungswissenschaftlichen und in der fachdidaktischen Ausgestaltung der Lehrerausbildung zu unternehmen und insgesamt

mehr Verantwortung für die Qualität des Lehramtsstudiums zu übernehmen.

Die Landesregierung wird nach Auswertung des Gutachtens bis zum Beginn der Sommerpause ein Eckpunktepapier vorlegen. In dem Eckpunktepapier wird die Landesregierung auf der Grundlage der Analysen und Empfehlungen der Expertenkommission ihre Vorstellungen zur zukünftigen Struktur der Lehrerausbildung konkretisieren. In diese Entwicklung werden natürlich auch die von Ihnen, Frau Schäfer, angeschnittenen Überlegungen von Herrn Stahl einbezogen.

Ich bin sehr dankbar für diese Hinweise von Herrn Stahl. Sie zeigen, dass die Lehrerausbildung bei uns nicht nur das Thema zweier Fachministerien ist, sondern auch in den Fraktionen der Regierungskoalition sehr ernst genommen wird. Ich würde mir wünschen, dass das in Ihrer Fraktion, Frau Schäfer, ähnlich wäre.

Was schließlich einige herausragende Ziele der Reform der Lehrerausbildung anbetrifft, so sind wir uns vollkommen einig: Sie muss, wie Herr Stahl richtig sagt, stärker professionsorientiert werden. Sie soll auch den Charakter der Polyvalenz nicht verlieren. Sie muss sich stärker an den Tätigkeitsmerkmalen in den einzelnen Schulformen ausrichten und die Studierenden intensiver betreuen.

Wenn Sie, sehr geehrte Frau Schäfer, an der Sache orientiert sind, müssten Sie diesen Grundzielen eigentlich ebenfalls zustimmen, damit wir in eine Diskussion kommen, die uns tatsächlich zu besser ausgebildeten jungen Lehrerinnen und Lehrern bringt und nicht ideologisch überfrachtet ist. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Beantwortung der Frage. – Weitere Fragen sind nicht gestellt. Oh doch, das kam gerade noch rechtzeitig. Frau Schäfer, bitte schön.

Ute Schäfer (SPD): Frau Ministerin, in der „FAZ“ vom 2. Mai 2007 schreibt die Journalistin Heike Schmoll Folgendes – ich zitiere –:

„Zur Verwunderung der Öffentlichkeit ging die CDU-Fraktion außerdem mit einer Positionsbestimmung zur Lehrerausbildung an die Öffentlichkeit, bevor die mit der Reform der Lehrerausbildung beauftragte Kommission unter Leitung des Bildungsforschers Jürgen Baumert ihre Ergebnisse hier vorlegen konnte. Darin

fordert die CDU etwa die faktische Auflösung der Studienseminare, also ihre Verlegung in Lehrerbildungszentren an die Hochschulen.“

Ich frage Sie: Sind Sie dafür, die von Helmut Stahl vorgeschlagenen Studienseminare aufzulösen und an die Hochschulen zu verlagern? – Es reicht mir ein schlichtes Ja oder Nein.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Schäfer, erlauben Sie mir, dass ich meine Antwort doch so gestalte, wie ich es gerne möchte.

(Beifall von der CDU)

Dementsprechend wiederhole ich, was ich eben auch in meinen Ausführungen zu Ihrer Frage betont habe: Es ist uns wichtig, dass diese Lehrerausbildung eine gute wird. Dazu brauchen wir alle Stimmen. Wir brauchen auch mal kontroverse Stimmen, die über den Tellerrand hinweg denken. Ich finde es ganz wichtig und habe es auch betont, dass sich die Fraktionen aufgemacht und gefordert haben: Darüber sollten wir nachdenken. In diesem Nachdenkprozess sind wir jetzt. Es ist noch überhaupt keine Entscheidung gefallen – im Gegenteil: Ich warte darauf, dass wir noch mehr Impulse bekommen. Wenn man die Zeitung aufschlägt, dann sieht man auch, dass sich viele auf den Weg machen und darüber nachdenken.

Herr Stahl hat ein Paket vorgestellt, das einfließen wird. Aber wir müssen im Hinblick auf die Studienseminare auch immer bedenken, dass wir 7.000 Lehramtsanwärterinnen und -anwärter haben, die untergebracht werden müssen. Ich glaube, dass wir im Prozess des Überdenkens und Diskutierens in jedem Fall eine einvernehmliche Lösung finden werden.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Gibt es weitere Fragen? – Sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Ministerin Sommer und schließe die Beantwortung der Frage 111.

Wir kommen zur

Mündliche Anfrage 112

der Abgeordneten Sylvia Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

**Freud lässt grüßen:
Wer hat im Schulministerium die Hosen an?**

Die schon seit geraumer Zeit zu beobachtende Situation, dass Staatssekretär Winands die Politik des Ministeriums für Schule und Weiterbildung mehr bestimmt als Ministerin Sommer selbst, wurde in der Schulausschusssitzung am vergangenen Mittwoch erneut eindrucksvoll bestätigt. In einer seiner Antworten leistete sich Staatssekretär Winands mit den Worten „Mein Haus ...“ einen bezeichnenden Freud'schen Versprecher, den er – sich offenbar selbst erschreckend – immerhin in „Unser Haus ...“ korrigierte, wobei er die Ministerin mit einer gönnerhaften Geste bedachte. Sie selbst machte gute Miene zum bösen Spiel und griff nicht ein.

Wer hat im Schulministerium die Hosen an?

Ich nehme an, dass diese Frage nicht wörtlich, sondern im übertragenen Sinne gemeint ist. Frau Ministerin Sommer, Sie haben Gelegenheit zur Beantwortung. Bitte schön.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Frau Löhrmann! Es gibt verschiedene Möglichkeiten, diese Frage zu beantworten. Im Grunde genommen reicht ein Personalpronomen. Man kann an die Beantwortung dieser Frage wohl recht locker herangehen und sagen: Auf diese Frage hat die Welt gewartet! – Karneval ist vorbei. Die Zeit der Verkleidung ist vorbei.

Nebenbei – das kann ich Ihnen jetzt auch nicht ersparen, Frau Löhrmann –: Haben Sie denn in dieser Fragestellung auch wirklich gegendert? Überlegen Sie einmal!

Man kann natürlich auch seriös mit den Worten antworten: Es gibt eine Geschäftsordnung. Es gibt eine Arbeitsfeldbeschreibung eines Amtschefs als Behördenleiter.

Frau Löhrmann, man muss nicht über jedes Stöckchen springen, das einem hingehalten wird. Manchmal wird auch eine Frage durch eine ausführliche Beantwortung nur noch bedeutungsvoller.

Hinter dieser Frage – der Vorsitzende hat ja auch schon ein Stück weit darauf hingewiesen, ohne das zu wissen – steckt ja sehr viel mehr. Diese Frage hat eine Geschichte. Das ist eine Geschichte, die sehr viel mit Menschlichkeit und mit menschlichen Gefühlen zu tun hat. Es ist sicherlich keine Frage, die wir hier in dieser Öffentlichkeit beantworten werden. Jedenfalls werde ich es nicht tun.

Wenn man dieses Stöckchen, das hingeschmissen worden ist, doch aufgreifen möchte, kann man fragen – das kann man vielleicht auch ein bisschen flapsig –: Was wollen Sie denn eigentlich? Welche Fragen haben Sie eigentlich? Ist es denn wirklich für Sie so interessant zu wissen, wer die Hosen anhat? Wenn Sie nicht mehr sachliche Fragen haben, na denn!

(Beifall von der CDU)

Sie haben nach Beziehungen der Schulministerin zu Ihrem Staatssekretär und umgekehrt gefragt. Ich freue mich immer, wenn der Staatssekretär an dieser Stelle auch von „meine Ministerin“ spricht. Ich bin nicht „seine“. Insofern darf er natürlich dieses Wort „mein“ auch benutzen, obwohl er weiß, dass wir im Oktober eine schriftliche Verfügung für alle Mitarbeiter ins Haus gegeben haben. Ich möchte nicht, dass in Briefen oder Reden usw. immer von „mein Haus“ die Rede ist. Denn es ist nicht mein Haus. Dieses Haus lebt von den Mitarbeitern.

(Beifall von der CDU)

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten dieses Haus. Es ist also „unser Haus“.

Ich weiß das genau. Als der Staatssekretär in der Schulausschusssitzung von „mein Haus“ sprach, war das eine tradierte Form. Aber er merkte sofort, dass wir eigentlich anders denken und es auch anders haben wollen. Wir blickten einander an. Ich glaube, das Einverständnis war klar, dass wir uns da korrigieren wollten, dass er sich korrigieren wollte.

Mehr steckt nicht dahinter, Frau Löhrmann. Mehr steckt nicht dahinter.

Es steckt allerdings etwas anderes dahinter, und zwar dass man in so einem schwierigen Geschäft wie der Politik sicherlich Menschen braucht, denen man vertraut. Ich vertraue meinem Staatssekretär, und er vertraut mir. Insofern ist sein Haus auch mein Haus und unser Haus. So wird es auch bleiben.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Jetzt gibt es die Möglichkeit zu Nachfragen. – Als erste Nachfragerin hat Frau Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Ministerin, für diese beziehungsreiche Antwort. Nach den Beziehungen habe ich in der Tat nicht gefragt. Insofern haben Sie da am Ende auch schon die Kurve gekriegt.

Die Fragestellung, wer das Haus führt, ist ja nicht neu. Ich weiß nicht, ob Sie sich noch an einen Artikel in der „Neuen Westfälischen“ vom 18. Mai letzten Jahres erinnern. Da wird darauf verwiesen, dass sich der Staatssekretär als heimlicher Minister betrachte und Sie, Frau Ministerin, als Fehlbesetzung. Mich interessiert doch, wie Sie das bewerten.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Es trifft nicht zu.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Rimmel von den Grünen hat eine Frage. Bitte schön.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Wir sind ja noch nicht in der Zeit – und ich weiß gar nicht, ob das noch kommen wird –, dass Ministerien sozusagen gemeinschaftlich geführt werden, sondern es geht hier um die Frage der Führung.

(Lothar Hegemann [CDU]: Das müssen die Grünen gerade sagen!)

Da würde uns schon ganz konkret jenseits der von Ihnen angesprochenen Beziehungsebene interessieren, ob die Aktivitäten des Staatssekretärs bezogen auf die Einleitung rechtlicher Schritte im Hinblick auf die Pressearbeit meiner Fraktion mit Ihnen als Ministerin abgestimmt waren.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Wir könnten jetzt lange, sehr geehrter Herr Rimmel, darüber sprechen, was Führung ist. Wir leben nicht mehr in einem Feudalstaat, in dem einer oder eine das Sagen hat. Ich habe immer gute Erfahrungen damit gemacht, Entscheidungen mit vielen abzusprechen, denen man vertraut.

(Unruhe)

Sie spielen in diesem Zusammenhang auf einen bestimmten Vorfall an. Es ist sicher so, dass das in erster Linie eine Verabredung zwischen Frau Löhrmann und Herrn Staatssekretär war. Ich bedaure sehr, dass das so in die Öffentlichkeit gekommen ist. Ich glaube, dem liegen Missverständnisse zugrunde. Man muss diese Missverständnisse auch bereden und das miteinander besprechen und sie nicht breittreten und öffentlich machen.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Der nächste Fragesteller ist Herr Becker von den Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Ihr Staatssekretär gilt als Mensch, der mit harten Bandagen kämpft. In dem Artikel „Rüttgers Mann an Sommers Seite“ heißt es, Winands gehe rigoros gegen Medienkritik an der nordrhein-westfälischen Schulpolitik vor. Ich würde gerne von Ihnen wissen, wie Sie dieses Verhalten Ihres Staatssekretärs beurteilen.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Rigoroses Vorgehen ist mir nicht bekannt. Ich höre das jetzt hier von Ihnen. Rigoroses Vorgehen: Ich kann es mir nicht vorstellen, weil es nicht in der Persönlichkeitsstruktur des Staatssekretärs verankert ist, rigoros vorzugehen. Vielleicht geht er deutlich vor. Es ist natürlich auch immer eine Frage der persönlichen Einstellung und auch der Definition, ob ein Vorgehen deutlich oder rigoros ist. Ich glaube, das müsste man noch einmal an dem entsprechenden Beispiel verifizieren. Ich behaupte, dass deutliches Vorgehen sicherlich an manchen Stellen wichtig ist. Aber rigoros wäre unsozial. Das kann ich mir nicht vorstellen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Nächste Fragestellerin ist Frau Beer von den Grünen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, dass rigoros mit unsozial gleichzusetzen ist, habe ich in keinem Wörterbuch gefunden. Das ist eine eigene Interpretation.

Ich würde Ihnen aber gerne eine ganz klare Frage stellen: Haben Sie in Ihrem Haus die Richtlinienkompetenz?

(Lachen von Manfred Kuhmichel [CDU])

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Beer, in Wortschöpfungen sind Sie auch sehr kreativ. Wenn Sie es nicht gefunden haben, sage ich Ihnen noch einmal: Rigoros bezeichnet für mich eine Form des unsozialen Verhaltens, weil es den anderen trifft.

(Beifall von CDU und FDP)

Zu Ihrer Frage: Ja!

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Weiterer Fragesteller ist der Abgeordnete Rimmel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Ministerin, ich bitte Sie, einfach mit Ja oder Nein zu antworten.

(Lothar Hegemann [CDU]: Was soll der Quatsch denn?)

– Welche Frage ich stelle, entscheide immer noch ich und nicht Herr Hegemann von der anderen Seite.

(Zuruf von Manfred Kuhmichel [CDU])

Ich bitte Sie, auf meine Frage mit Ja oder Nein zu antworten, weil dieses Parlament eine solche Antwort verdient hat.

(Klaus Kaiser [CDU]: Das ist keine Frage! Das ist unverschämt! – Lothar Hegemann [CDU]: Aber nicht solche Fragen!)

– Das entscheiden nicht Sie!

War die Andeutung der Einleitung rechtlicher Schritte gegen Vertreter oder gegen die gesamte Fraktion der Grünen aufgrund der Pressearbeit mit Ihnen abgestimmt – ja oder nein?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Würden Sie mir bitte sagen, welche rechtlichen Schritte Sie meinen? Ich kenne den Zusammenhang nicht. Sie müssen mir an dieser Stelle schon sagen, welche rechtlichen Schritte an welcher Stelle in welchem Zusammenhang Sie meinen. Das möchte ich genau wissen.

Vizepräsident Edgar Moron: Es handelt sich um eine Fragestunde, meine Damen und Herren, in der die Abgeordneten Fragen an Mitglieder der Landesregierung stellen, die beantwortet werden. Einen Dialog werde ich nicht zulassen. Das geht nicht. Das sprengt alle Rahmen, die wir haben. Das ist nicht machbar. Herr Rimmel hat zwei Fragen gestellt, eine dritte Frage kann er nicht mehr stellen. Aber es gibt ja noch andere Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die das präzisieren können.

Als nächster Fragesteller hat sich Herr Kaiser gemeldet. Bitte schön.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, teilen Sie meine Einschätzung, dass das Niveau der Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen inzwischen doch schon Kindergartenniveau erreicht hat?

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Kaiser, ich danke Ihnen für die sensible Art, mir nicht vorschreiben zu wollen, ob ich mit Ja oder Nein antworte.

Ich habe in meinen Ausführungen eben sehr deutlich gemacht, dass gewissen Dinge nicht in die Öffentlichkeit gehören, sondern gewisse Missverständnisse zwischen den Partnern und nicht in der Öffentlichkeit geklärt werden sollen. Insofern habe ich versucht, den Weg dorthin zu weisen. Wenn das nicht aufgenommen wird, kann ich nur sagen: Ich denke, dass jede Fragestellung auf einen selbst zurückfällt. Das muss man für sich selbst bewerten.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Frau Löhrmann hat noch eine Frage. Es ist ihre dritte und damit die letzte. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich möchte gerne wissen, Frau Ministerin, ob das Verhalten des Staatssekretärs, mich in mehreren Telefonaten damit zu konfrontieren, dass das Haus prüfe, rechtliche Schritte gegen die Pressearbeit meiner Fraktion einzuleiten, mit Ihnen persönlich als Hauspitze mit Richtlinienkompetenz abgestimmt war. Darauf kann man in der Regel klar antworten. Das erbitte ich von Ihnen.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Löhrmann, dass der Staatssekretär eine Prüfung überdacht und überlegt hat, ist mir bekannt.

Vizepräsident Edgar Moron: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beantwortung der Frage 112.

Mir ist eben mitgeteilt worden, dass darum gebeten wurde, die **Mündliche Anfrage 115**, in der es um den Mittelabfluss von EU-Strukturmitteln im Jahr 2007 geht, auch **schriftlich** zu **beantworten**. (Siehe Anlage 1)

Frau Thoben, ich nehme an, dass Sie damit einverstanden sind.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 116

des Abgeordneten Gatter von der SPD-Fraktion auf:

Wurde der Landtag über die Zeitabläufe im Rahmen der Vorfälle um das Inkubatorzentrum an der Fachhochschule Gelsenkirchen falsch unterrichtet?

Auf die Fragen der SPD-Fraktion an die Landesregierung unter anderem über die Zeitabläufe im Rahmen der Vorfälle um den Inkubator an der Fachhochschule Gelsenkirchen hat die Landesregierung ausgeführt, dass „Vertreter der Landesregierung (MWME, Referat 321) mündlich im September 2006 von den Prüfern des RPA Düsseldorf über Unstimmigkeiten informiert wurden.“ In allen bisher vorliegenden Stellungnahmen und allen Beratungen wurde der Eindruck erweckt, dass die Landesregierung vorher von diesen Vorfällen keine Kenntnis hatte.

Nach einem Artikel der WAZ vom 28. April 2007 habe die Bezirksregierung bereits am 12. Mai das Ministerium darauf hingewiesen, dass man in Gelsenkirchen „genauer hingucken“ müsse. Dabei sei es um zuwendungsrechtliche Verflechtungen im Umfeld des Inkubatorzentrums gegangen, so die Bezirksregierung. Nach ihrem Hinweis habe es acht Dienstbesprechungen, sieben Berichte und umfangreichen E-Mail-Verkehr mit dem Ministerium gegeben, die erste Besprechung bereits am 20. Juni. Bei den Kontakten sei deutlich geworden, dass das Ministerium die Förderung habe fortsetzen wollen.

Trifft es zu, dass die Landesregierung wesentlich früher über die Vorgänge um das Inkubatorzentrum Bescheid wusste, als die Staatskanzlei in der Vorlage 14/1046 glaubhaft machen will?

Ich erteile Frau Ministerin Thoben zur Beantwortung das Wort. Bitte schön.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Abgeordnete Gatter hat die Landesregierung um eine Stellungnahme zu der Frage gebeten, ob der Landtag über die Zeitabläufe im Rahmen der Vor-

fälle um das Inkubatorzentrum an der Fachhochschule Gelsenkirchen falsch unterrichtet wurde.

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass die von Herrn Gatter zitierte Vorlage 14/1046 die Antworten der Landesregierung auf den im Rahmen der Arbeit des Haushaltskontrollausschusses von der SPD gestellten Fragenkatalog zu dem Themenkomplex „Inkubatorzentrum Gelsenkirchen“ enthält. Ganz konkret war hier als Ziffer 4 formuliert:

„Wann wurden Vertreter der Landesregierung erstmals mündlich über die vom Landesrechnungshof festgestellten Unstimmigkeiten informiert? Welche Ressorts wurden in welcher Form in die Prüfung einbezogen?“

Die Landesregierung hat diese Frage korrekt mit dem Hinweis beantwortet:

„Vertreter der Landesregierung (MWME, Referat 321) wurden mündlich im September 2006 von den Prüfern des RPA Düsseldorf über Unstimmigkeiten informiert.“

Unter Ziffer 13 wurde danach gefragt, ob die Bezirksregierung Münster das Wirtschaftsministerium über Unstimmigkeiten informiert hat. In der Antwort hierzu wird der jetzt angesprochene Vorgang dargestellt:

„Der ehemalige Geschäftsführer des Inkubatorzentrums hat die Bezirksregierung Münster im Frühjahr 2006 über geschäftliche Verflechtungen des Inkubators mit der Firma Time AG unterrichtet. Die Bezirksregierung hat diese Informationen an das MWME weitergeleitet und von dort den Auftrag erhalten, Sachaufklärung zu leisten.“

Über den jetzt in der Anfrage kritisch hinterfragten Sachverhalt hat die Landesregierung damit bereits in der zitierten Vorlage 14/1046 Auskunft gegeben.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Herr Gatter hat eine Zusatzfrage.

Stephan Gatter^{*)} (SPD): Frau Ministerin, verstehe ich Sie dann richtig, dass Sie das in eine Information aufteilen, die die Bezirksregierung gegeben hat, und ...

(Ministerin Christa Thoben: Was?)

– Bin ich nicht laut genug?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte noch einmal.

Stephan Gatter^{*)} (SPD): Verstehe ich Sie richtig, dass Sie die Information an die Landesregierung

aufteilen zwischen einer Information, die Sie vom RPA Düsseldorf bekommen haben, und einer Information, die die Bezirksregierung Münster gegeben hat? Denn meine Frage war konkret: Trifft es zu, was in dem „WAZ“-Artikel steht, dass es da mehrere Dienstbesprechungen und sonstige Veranstaltungen gegeben hat, und zwar schon weit vor dem Termin, den Sie uns in der Vorlage für den Haushaltskontrollausschuss genannt haben?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Entschuldigung, Sie haben gefragt, ob die Bezirksregierung Münster das Wirtschaftsministerium über Unstimmigkeiten informiert hat. Den Sachverhalt haben Sie nach einer „WAZ“-Darstellung noch einmal aufgegriffen. Und wir haben Ihnen, weil Sie von der SPD-Fraktion die beiden Fragen getrennt gestellt haben, auf beide Fragen eine Antwort gegeben.

Ich möchte es Ihnen gerne noch einzeln erläutern. Die Bezirksregierung hat diese Informationen – wir haben es uns von der Bezirksregierung noch einmal schriftlich geben lassen – geliefert:

„Der Zuwendungsempfänger, das Inkubatorzentrum Emscher-Lippe, hat per E-Mail die Bezirksregierung Münster am 11.05.2006 um eine subventionsrechtliche Beurteilung im Fall der Time AG gebeten. Nach ersten internen Aktivitäten am 12.05.2006 zur subventionsrechtlichen Strukturierung des bekanntgemachten Sachverhalts hat das zuständige Dezernat meiner Behörde“

– das ist die Antwort des Vizepräsidenten der Bezirksregierung Münster, er spricht von „meiner Behörde“ –

„das Fachreferat in Ihrem Hause per Telefonbericht im Zeitraum zwischen dem 12.05. und dem 16.05. umfassend über den Sachverhalt und eine erste subventionsrechtliche Einschätzung in Kenntnis gesetzt.

Mit Bericht vom 18.05. hat meine Behörde die Anregung vorgetragen, dazu eine Dienstbesprechung in Ihrem Hause durchzuführen. Dabei wurde ausdrücklich auf die vorangegangene fernmündliche Berichterstattung Bezug genommen.

Mit E-Mail-Erlass vom 30.05. hat das MWME zu einer Dienstbesprechung am 20.06. eingeladen, wozu“

– das ist interessant –

„von meiner Behörde“

– der Bezirksregierung –

„die angekündigte Tischvorlage zur Strukturierung des umfangreichen Sachverhalts vorgelegt wurde.

Im Nachgang zu dieser Dienstbesprechung haben wir mit Bericht vom 05.07. einige Anregungen vorgetragen und um Entscheidung des Wirtschaftsministeriums gebeten. Dabei ging es um eine umfangreiche Vorortprüfung und darum, unter Bezugnahme auf die oben genannte Dienstbesprechung die Mittelabrufe den gewohnten Prüfroutinen weiterhin zu unterziehen.“

Diese Prüfung hat durch die Bezirksregierung bis zum 18. Oktober stattgefunden. Dort wurden – das könnte ich im Detail vorlesen – keine besonderen Vorkommnisse festgestellt.

„... unter Bezugnahme auf die oben genannte Dienstbesprechung die Mittelabrufe den gewohnten Prüfroutinen weiterhin zu unterziehen.“: Da liegt nach unserer bisherigen Kenntnis das eigentliche Problem. Wir bereiten das im Detail auf. Wir haben leider Ihre Prüfroutinen, die der alten Landesregierung, weiterlaufen lassen. Sie erweisen sich als vollständig unzulänglich.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Eine weitere Zusatzfrage hat Frau Abgeordnete Walsken von der SPD.

Gisela Walsken (SPD): Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Wie kann es dann sein, dass Ihr Staatssekretär in der Sitzung des Haushaltskontrollausschusses gesagt hat, er habe erst mündliche Informationen im September 2006 erhalten?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Weil die Arbeitsebene des Hauses das als einen solch normalen Vorgang angesehen hat, dass sie die Hausleitung nicht informiert hat. Das schien so üblich zu sein; seit wie vielen Jahren, das weiß ich bisher noch nicht.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Jetzt noch einmal der Fragesteller, Herr Gatter. Bitte schön.

Stephan Gatter^{*} (SPD): Frau Ministerin, nach Ihrer Antwort frage ich Sie: Warum haben Sie nicht aufgrund der Hinweise der Bezirksregierung von sich aus alle Zahlungen gestoppt? Es sind ja noch weitere Zahlungen an das Gründerzentrum erfolgt.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ich muss da aus dem Brief der Bezirksregierung zitieren. Sie empfiehlt unter Bezugnahme auf die Dienstbesprechung, die Mittelabrufe den gewohnten Prüfroutinen weiterhin zu unterziehen. Sie empfehlen, dass die Zahlungen weiterlaufen und so geprüft werden wie bisher üblich. Das tut mir leid.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Sagel von den Grünen.

Rüdiger Sagel^{*} (GRÜNE): Frau Ministerin, mich würde vor allem interessieren, warum Ihr Ministerium aufgrund des von Ihnen dargestellten Sachverhalts gegenüber dem Landesrechnungshof bis zum 28. Februar positive Beurteilungen abgegeben hat. Als Staatssekretär Dr. Baganz im Haushaltskontrollausschuss mit diesem Sachverhalt konfrontiert wurde, hat er gesagt: Ich kann nicht jede Äußerung überprüfen. Er hat auch gegenüber der Sendung „Westpol“ im WDR gesagt, dass von ihm nicht überprüft werden kann, welche Fachabteilungen welche Statements abgeben. Wie beurteilen Sie ein solches Verhalten?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ich muss das mit großem Erschrecken deshalb zur Kenntnis nehmen, weil Sie in diesem Verfahren in einen Abgrund von Arglosigkeit gucken. Ich kann Ihnen versprechen: Das wird minutiös aufgearbeitet. Auch wenn im Hause dienstrechtliche Konsequenzen notwendig werden, werden sie mit aller Härte gezogen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Eine weitere Frage von Frau Gebhard von der SPD-Fraktion.

Heike Gebhard (SPD): Ist es richtig, dass sich daraus erklärt, dass der Bewilligungsbescheid sogar noch verlängert worden ist, obwohl die Bezirksregierung bereits vor Unregelmäßigkeiten gewarnt hat? Und sind Sie bereit zu sagen, wer dafür die Verantwortung trägt?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Wir bereiten die Stellungnahme der Bezirksregierung gerade noch einmal minutiös auf. Der Haushaltskontrollausschuss wird in einer weiteren Sitzung die weiteren Anfragen, die wir bisher noch nicht schriftlich beantworten konnten, aufbereiten. Dazu gehören auch die Schriftwechsel mit der Bezirksregierung.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Jetzt hat der Abgeordnete Killewald von der SPD-Fraktion noch eine Frage.

Norbert Killewald (SPD): Frau Ministerin, Sie sagen, Sie arbeiteten derzeit alles minutiös auf. Können Sie sagen, wann Sie, Frau Ministerin, und wann Ihr Staatssekretär über die Gespräche mit der Bezirksregierung erstmals unterrichtet wurden? Was haben Sie bzw. hat er daraufhin veranlasst und unternommen?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Die Gespräche mit der Bezirksregierung sind nicht das eigentliche Problem. Die Bezirksregierung hat praktisch nichts festgestellt, auch noch nicht am 18. Oktober, als der Landesrechnungshof schon etwas feststellte. Ich bin über das, was der Landesrechnungshof vorgebracht hat, im Januar informiert worden und habe sofort die entsprechenden Schritte im Haus eingeleitet.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Die zweite Frage von Frau Walsken von der SPD-Fraktion.

Gisela Walsken (SPD): Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, dass Sie mit aller Härte auch Konsequenzen ziehen. Heute hat es eine weitere Verhaftung gegeben. Ein Mensch wurde verhaftet, über dessen Rolle in der Presse schon spekuliert wurde. Das wurde thematisiert.

Meine Frage, Frau Ministerin: Für wen hat der heute Verhaftete bis zu seiner Verhaftung im Beirat des Inkubatorzentrums gesessen?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten. Es handelt sich hier um keinen Mitarbeiter meines Hauses. Außerdem kann ich mich nicht in laufende staatsanwaltschaftliche Ermittlungen einschalten.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Jetzt hat Herr Sagel von den Grünen noch eine Frage.

Rüdiger Sagel¹⁾ (GRÜNE): Frau Ministerin, wieso hat das Ministerium erst nach Anzeige des Landesrechnungshofes beim Landeskriminalamt reagiert? Und warum beschäftigt man sich offensichtlich erst jetzt mit der Aufarbeitung dieses ganzen Sachverhalts? Denn auch Ihr Staatssekretär Dr. Baganz hat in der vorletzten Sitzung des Haushaltskontrollausschusses davon gesprochen,

dass er seit dem 28. Februar einen Erkenntnisgewinn gehabt habe, was ihn dazu veranlasst habe, seine Meinung in Bezug auf die Förderung des Inkubatorzentrums zu ändern.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Wenn Sie alles immer schon vor der Aufklärung wüssten, hätten Sie die Probleme, die wir haben, nicht. Wir sind bei Übernahme der Regierung davon ausgegangen, dass es eine funktionierende Verwaltung gibt

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

und dass die Kontrollmechanismen so gut sind, dass sie nicht zur Selbstbedienung einladen. An dieser Stelle müssen wir unser Urteil revidieren.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Die nächste Frage hat der Abgeordnete Große Brömer von der SPD-Fraktion.

Wolfgang Große Brömer (SPD): Frau Ministerin, ich möchte noch einmal auf den Informationsfluss zwischen Bezirksregierung und Landesregierung zurückkommen. Haben Sie oder hat Ihr Haus die ebenfalls beteiligten Ministerien – Innenministerium und Wirtschaftsministerium – über die Gespräche mit der Bezirksregierung unterrichtet – und wenn ja, wann?

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Das kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Mit mir hat die Bezirksregierung nicht gesprochen. Für die laufende Abfolge von Bewilligungen ist eine Dauerinformation der anderen Ressorts allerdings nicht angemessen, zumal keine besonderen Vorkommnisse festgestellt worden sind.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Frage stellt Frau Gebhard für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Heike Gebhard (SPD): Danke schön. – Mich interessiert noch, wann das Wissenschaftsministerium denn von dem Inhalt der Gespräche – die Sie hier ja bestätigt haben – der Bezirksregierung mit dem Wirtschaftsministerium über das Projekt unterrichtet worden ist und ob gegebenenfalls sogar Beamte des Wissenschaftsministeriums bei einer der acht Dienstbesprechungen zugegen waren.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Diese Frage müsste ich Ihnen schriftlich beantworten. Das weiß ich im Moment nicht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Antwort auf die zweite und letzte Frage von Frau Kollegin Gebhard. – Jetzt ist Frau Löhrmann für die Grünen an der Reihe. Bitte.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich habe eine Frage an den stellvertretenden Ministerpräsidenten und Chef des Wissenschaftsressorts. Herr Pinkwart, sind Sie bereit, den Abgeordneten – gegebenenfalls auch unter den Stufen der Vertraulichkeit, die ja möglich sind – Akteneinsicht in die beiden hier betroffenen Häuser zu gewähren?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Löhrmann, diese Frage kann ich sehr gerne beantworten, zumal mir bereits eine schriftliche Anfrage eines Mitgliedes Ihrer Fraktion hierzu vorliegt.

Wir lassen das rechtlich prüfen. Sie erhalten dann eine schriftliche Antwort.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage kommt von Herrn Töns von der SPD.

Markus Töns (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da Frau Thoben auf die Frage von Frau Walsken nicht antworten konnte, will ich diese Frage noch einmal wiederholen, und zwar an Herrn Minister Laumann gerichtet.

Wie heute aus Agenturberichten bekannt wurde, ist ein Mitarbeiter des Arbeitsministeriums an seinem Arbeitsplatz verhaftet worden. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, welche Gründe es nach ihrer Kenntnis für diese Verhaftung gibt und ob nach heutiger Erkenntnis ein dienstliches Vergehen oder ein privates Vergehen vorliegt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Laumann, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Es ist richtig, dass ein Mitarbeiter des MAGS heute, am 3. Mai 2007, festgenommen worden ist. Der Vorwurf der Staats-

anwaltschaft lautet: Verdacht der Bestechlichkeit und Beteiligung an Subventionsbetrug.

Das MAGS hat umgehend das Gespräch mit der Staatsanwaltschaft, der Polizei und der Steuerfahndung gesucht, um aktiv an der Aufklärung der Vorwürfe mitzuwirken. Alle benötigten Unterlagen und Räumlichkeiten des MAGS werden den Ermittlungsbehörden umgehend zur Verfügung gestellt. Das MAGS sagt allen Ermittlungsbehörden umfassende Transparenz und Kooperationsbereitschaft zu.

Mehr kann ich dazu nicht sagen. Wir müssen die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abwarten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD hat Herr Prof. Dr. Bollermann noch eine Frage. Bitte schön.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD): Ich habe eine Frage an den Arbeitsminister. Herr Laumann, hatten Sie vor der Verhaftung Kenntnisse von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen? Und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich hatte keine Kenntnisse darüber, dass gegen diesen Mitarbeiter staatsanwaltschaftliche Ermittlungen geführt werden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Frau Gödecke für die SPD.

Carina Gödecke (SPD): Ich habe jetzt wieder eine Frage an Frau Thoben. Frau Thoben, Sie haben eben in einer Antwort sinngemäß ausgeführt, Sie hätten feststellen müssen, dass die Kontrollmechanismen in Ihrem Haus nicht gegriffen oder sogar versagt hätten. Könnten Sie so freundlich sein, das noch etwas auszufüllen und zu erläutern, um welche Kontrollmechanismen es sich dabei Ihrer Meinung nach gehandelt hat?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Das kann ich jetzt nicht abschließend tun. Wir werden das ganz bestimmt im Haushaltskontrollausschuss – auch in Bezug auf in die Zukunft gerichtete Veränderungen der Abläufe – im Detail klarstellen.

Es kann aber zum Beispiel nicht sein, dass die bewilligende Stelle als einzige angesprochen wird, wenn im Rahmen der Landesrechnungshofberichte kritische Rückfragen gestellt werden; denn

dann kann man ein Stück Voreingenommenheit bei der Beantwortung vermuten. Das werden wir in Zukunft nicht mehr so einseitig machen können.

(Beifall von der CDU – Gisela Walsken [SPD]: Das war alles?)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Frage stellt Herr Kuhmichel für die CDU. Bitte.

Manfred Kuhmichel (CDU): Schönen Dank für das Wort. – Frau Ministerin Thoben hat eben zu Recht darauf hingewiesen, dass die neue Landesregierung leider eine äußerst unheilvolle Förder- und Subventionspraxis geerbt hat, die zudem auch noch missbrauchsanfällig ist. Darüber gibt es hier in diesem Hause sogar Konsens, glaube ich.

Meine Frage lautet: Trifft es zu, dass die Voraussetzungen dafür, dass hier ein Schaden für das Land eingetreten ist – es gibt ja einen finanziellen Schaden –, in der unheilvollen Förderpraxis der Vorgängerregierung zu suchen sind?

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kuhmichel. – Frau Ministerin, bitte.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Wir sollten nicht das abschließende Urteil treffen, aber maßgeblich sind sie ganz bestimmt dafür, weil sie dazu eingeladen haben.

Sie haben mit einer Arglosigkeit in erheblichem Umfang Dinge finanziert, bei denen man die eine oder andere Frage haben könnte, ob das richtig war. Es gab zum Beispiel freihändige Vergaben in einem Umfang, der mich ein wenig überrascht. Dem müssen wir überall nachgehen, weil solche Elemente missbrauchsanfällig sind.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Frage stellt jetzt Kollege Killewald von der SPD. Herr Kollege Sagel hatte sich auch gemeldet, aber der hatte schon zwei Fragen gestellt. Deswegen, verehrter Herr Kollege, können Sie keine dritte Frage mehr stellen. – Bitte schön, Herr Killewald.

Norbert Killewald (SPD): Ich habe eine Frage an die Landesregierung. Insofern muss sie gleich entscheiden, wer antwortet.

Die Rolle des Verhafteten in der Landesregierung ist seit Wochen in der Presse thematisiert worden. Welche Ermittlungen und welche Konsequenzen

haben Sie in der Landesregierung auf der Grundlage dieser Berichterstattung vollzogen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Wer soll die Frage beantworten?

Norbert Killewald (SPD): Entweder der stellvertretende Ministerpräsident oder Frau Thoben, weil es in ihrem Hause meist zusammengelaufen ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Dann ist an sich Frau Thoben dran, aber Herr Pinkwart meldet sich. – Bitte, Herr Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Abgeordneter, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können davon ausgehen, dass die ermittelnden Behörden auf alle Vorgänge, auf die die Häuser aufmerksam werden und die den Eindruck vermitteln, dass sie zur Sachaufklärung beitragen können, hingewiesen werden.

Insofern gehe ich davon aus, dass das, was wir heute hören, mit den ermittelnden Behörden auch dadurch erreicht worden ist, dass hinreichende Informationen aus den Häusern, die seinerzeit sachbefasst waren – es handelt sich um das Inkubatorzentrum –, für den Bericht des Landesrechnungshofes über Vorgänge im Zeitraum 2001 bis 2004 ausschlaggebend waren.

Dann gab es sich daran anschließende Vorgänge, auch im zeitlichen Raum, den ich eben benannt habe, die – wie Sie wissen – dann auch Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung geworden sind. Alles – das kann ich jedenfalls bezogen auf die beiden Häuser sagen, die ihre Berichte in dem Haushalts- und Kontrollausschuss gegeben haben –, was wir dazu haben finden können, was möglicherweise auch hat helfen können, die Aufklärung sehr schnell voranzutreiben, ist den ermittelnden Behörden zugeleitet worden und hat sicherlich den Behörden geholfen, schnell zu einem Ergebnis zu finden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage hat Herr Wißen von der SPD; es ist die erste Frage.

Bodo Wißen (SPD): Auch meine Frage richtet sich an den stellvertretenden Ministerpräsidenten, weil mehrere Ressorts betroffen sind.

Wen hat der Verhaftete seit seinem Wechsel vom Finanzministerium zum Arbeitsministerium im Beirat des Inkubatorzentrums vertreten? Den Finanzminister, den Arbeitsminister oder ganz all-

gemein die Landesregierung? Von Frau Thoben haben wir dazu keine Antwort gehört.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Das kann ich Ihnen hier nicht beantworten. Das müssen wir schriftlich tun.

(Ministerin Christa Thoben: Ja, das ist so!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage hat Herr Abgeordneter Töns. Das ist die zweite und letzte Frage, Kollege Töns.

Markus Töns (SPD): Noch einmal eine Nachfrage an die Landesregierung in diesem Zusammenhang.

Wieso war trotz mehrerer Presseberichte nicht ein Ministerium in der Lage zu überprüfen, wer wo in welchem Beirat sitzt? Können Sie diese Arglosigkeit aufseiten der Landesregierung, die hier gerade von Frau Ministerin Thoben verkündet wurde, erklären?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Die Qualität – wenn ich mir das erlauben darf – auch dieser Nachfrage wird dem Vorgang, um den es sich hier handelt, nicht gerecht.

Wir wollen uns hier nicht – das ist auch nicht unsere Aufgabe; Sie werden das verstehen – zu laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen äußern. Die nächsten Wochen und Monate werden zeigen, welche Zusammenhänge vorliegen, welche Hintergründe vorliegen und welche konkreten Beschuldigungen vorliegen. Ich denke, dann sollte man solcherlei Fragen, die Sie stellen, noch einmal im Lichte solcher Zusammenhänge betrachten.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Gödecke.

Carina Gödecke (SPD): Frau Thoben, ich bin nicht Mitglied im Haushaltskontrollausschuss. Deshalb will ich die Gelegenheit nutzen, das, was

Sie mir eben geantwortet haben, an dieser Stelle nachzufragen.

Wenn Ihre Aussage, die Kontrollmechanismen hätten nicht gegriffen oder sogar versagt, untermauert ist, dann kann ich Ihre Antwort – bei aller Liebe – damit nicht ganz in Einklang bringen. Denn dann müsste es doch um Kontrollmechanismen im Zuge des Bewilligungsverfahrens oder unmittelbar danach im Zuge einer Kontrolle, meinetwegen auch einer Erfolgskontrolle oder einer Wirksamkeitskontrolle, gehen.

Sie haben aber auf eine zeitlich nachgelagerte Prüfung durch den Landesrechnungshof hingewiesen, die vielleicht im kontradiktorischen Verfahren der Erstellung eines Abschlussberichtes dient.

Deshalb möchte ich von Ihnen gerne wissen, ob Sie in dem Verfahren, das sicherlich im Haushaltskontrollausschuss von Ihnen dargestellt wird, auch andere als dieses von Ihnen genannte beispielhafte Kontrollinstrument entwickeln werden, und zwar solche Kontrollmechanismen, solche Kontrollmöglichkeiten, die auch während eines laufenden Bewilligungsverfahrens greifen.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Oh ja, das werden wir.

(Lachen von Gisela Walsken [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste und damit seine zweite und letzte Frage stellt Herr Kollege Große Brömer.

Wolfgang Große Brömer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Minister Laumann hat auf die Frage, welche Kenntnisse innerhalb des Arbeitsministeriums bezogen auf den Verhafteten vorgelegen haben, geäußert, dass staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen den Betroffenen in seinem Hause nicht vorgelegen hätten.

(Lothar Hegemann [CDU]: Das hat er nicht gesagt!)

– Herr Hegemann, Sie können es hinterher im Protokoll nachlesen.

Ich möchte jetzt die Frage, die Herr Kollege Killewald gestellt hat, konkret an Minister Laumann richten: Welche Ermittlungen und welche Konsequenzen hat Ihr Ministerium aufgrund der Presseberichterstattung der letzten Wochen angestellt bzw. gezogen und auf den Weg gebracht?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister Laumann, bitte schön.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich will das hier noch einmal klarstellen: Ein Ermittlungsverfahren gegen den Mitarbeiter, der heute verhaftet worden ist, ist uns nicht bekannt gewesen.

Das MAGS hatte Kontakt mit der Staatsanwaltschaft wegen der Vorgänge in Gelsenkirchen. Daneben haben wir natürlich sofort eine Innenrevision im Haus gemacht. Die Innenrevision hat das Ergebnis erbracht, dass wir als Arbeitsministerium mit den Problemen, die mit dem Fall in Gelsenkirchen zu tun haben, nichts zu tun haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Herr Prof. Dr. Bollermann. Es ist die zweite und letzte Frage für Sie.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD): Herr Wissenschaftsminister, wir haben uns in der letzten Sitzung des Ausschusses über den Inkubator unterhalten, und wir haben in dem Zusammenhang auch über die Zahlungen und Prüfungen des Projektträgers Jülich geredet. Sie haben seinerzeit deutlich gemacht, dass Jülich ein Aushängeschild ist. Sie haben an diesem Tag aber auch geäußert, dass der Projektträger Jülich nun auch hinsichtlich seiner Qualität überprüft werden müsste. Bleiben Sie bei der Feststellung? Wenn ja, was werden Sie für die Prüfung tun?

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank. – Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich bleibe bei meiner Feststellung. Auch wenn Sie den Projektträger in der Sitzung herausragend gelobt haben, halte ich es für notwendig, dass unsere Überprüfungen auch die Projektträger einbeziehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Minister Pinkwart, Ihre Anmerkung zur Qualität der Frage gibt mir Anlass zur Nachfrage. Wenn seit geraumer Zeit der hier in Rede stehende Vorgang politisch und medial diskutiert wird, hätte es nicht ganz allgemein auf der Hand gelegen, seitens der Landesregierung klarzustellen, wer wen im Beirat des Inkubators vertritt?

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Körfges. – Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Über die Arbeit des Beirates seit Bekanntwerden der Vorgänge ist dem Haushalts- und Kontrollausschuss berichtet worden. Dazu haben wir Auskunft gegeben. Die darüber hinausgehende Frage, die hier aufgeworfen worden ist, welches Ressort entsandt hat, haben wir hier nicht beantwortet. Diese Antwort werden wir Ihnen gerne nachreichen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Körfges hat sich zu einer zweiten Frage gemeldet. Bitte schön, Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ist es also richtig, wenn ich feststelle, dass Sie bis zum heutigen Tage die Frage, welches Ressort vertreten worden ist, nicht interessiert hat?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Das ist nicht der Fall. Ich kann für mein Haus sagen, dass er nicht von meinem Haus berufen worden ist. Ich habe Frau Thoben so verstanden, dass er auch nicht vom Wirtschaftsministerium berufen worden ist, was auch etwas komisch wäre. Herr Laumann hat gesagt, er sei nicht von ihm berufen worden. Der in Rede stehende Beamte war vorher über viele Jahre im Finanzministerium tätig. Also werden wir klären – der Finanzminister ist im Moment nicht da –, ob es sich um eine Entsendung aus früheren Zeiten aus dem Finanzministerium handelt, die über Jahre fortbestanden hat. Das werden wir Ihnen sehr gern schriftlich darlegen. Wir haben damit keine Probleme.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen zu der Mündlichen Anfrage 116 keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich danke der Frau Ministerin und den beiden Herren Ministern für die Beantwortung.

Zur **Mündlichen Anfrage 117** ist vereinbart worden, dass sie **schriftlich beantwortet** wird. (Siehe Anlage 1) Vielen Dank dafür.

Wir kommen zur

Mündlichen Anfrage 118

der Abgeordneten Ruth Seidl von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Einnahme und Verwendung von Studiengebühren

Die Einführung von Studiengebühren hat an den Hochschulen in NRW einen erheblichen administrativen und organisatorischen Aufwand verursacht und das Klima zwischen Studierenden, Lehrenden und Verwaltung nachhaltig beeinträchtigt. Darüber hinaus mehrten sich die Anzeichen dafür, dass die von CDU und FDP geschaffenen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht geeignet sind, um sicherzustellen, dass die eingenommenen Studiengebühren tatsächlich ausschließlich und „zweckgebunden in die Lehre und die Verbesserung der Studienbedingungen“ fließen, wie es der Vortext des Gesetzentwurfes zum sogenannten „Hochschulfinanzierungsgerechtigkeitsgesetz“ verspricht. Stattdessen gibt es Meldungen darüber, dass Hochschulen die Einnahmen aus den Studiengebühren dafür verwenden, Haushaltslöcher zu stopfen oder für die Finanzierung von Neubauten und Renovierungen zu verwenden, an einigen Stellen sogar für Kunstrasen-Plätze und Fitnessstudios. Die Gebühren dienen damit dem Erhalt des Status quo, anstatt zu den versprochenen Verbesserungen zu führen.

Hält die Landesregierung angesichts der aktuellen Entwicklung die Einführung von Studiengebühren weiterhin für richtig?

Ich bitte Herrn Minister Dr. Pinkwart um die Beantwortung dieser Frage.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Seidl knüpft an eine Diskussion an, die wir bereits zu Beginn des vergangenen Wintersemesters geführt haben. Auch damals gab es den Versuch der Opposition, das nordrhein-westfälische Studienbeitragsmodell zu desavouieren, seine Chancen kleinzureden und die Hochschulen als Rechtsbrecher zu diskreditieren. Damals lösten sich die Vorwürfe in Luft auf. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Das heißt im Klartext: Nach wie vor entbehren alle Berichte über die angeblich missbräuchliche Verwendung von Studienbeiträgen jeder sachlichen Grundlage.

Dass Gelder zur Deckung allgemeiner Haushaltsdefizite, Imagebroschüren, Werbekampagnen oder zur Begleichung von Energiekosten verwen-

det worden seien – alle diese Vorwürfe entpuppten sich bei genauem Hinsehen als falsch.

Betrachten wir das in der Mündlichen Anfrage erwähnte Beispiel vom angeblich geplanten Kunstrasenplatz an der Universität Dortmund. Hier sind die Vorwürfe gleich in doppelter Hinsicht unbegründet.

Erstens. Die Universität Dortmund wird für ihre Sportstudenten keinen Kunstrasenplatz aus Studienbeiträgen finanzieren. Das hat die Universität öffentlich und auch Ihnen bekanntermaßen erklärt.

Zweitens. Selbst wenn sie es täte, wäre ein solches Vorhaben nicht rechtswidrig, da es doch offenkundig dazu dienen würde, die Studienbedingungen für die Sportstudierenden zu verbessern.

Allen genannten Beispielen der Opposition ist eines gemein: Wie das Ungeheuer von Loch Ness geistern sie durch die Nachrichten, nur real gesehen hat sie noch niemand.

(Beifall von FDP und CDU)

Fakt ist: Keiner der behaupteten Fälle hat sich bislang als stichhaltig erwiesen. In keinem einzigen Fall sind bisher Studierende auf uns zugekommen, um uns auf eine falsche Verwendung von Studienbeiträgen aufmerksam zu machen, auch nicht diejenigen, die in einigen Medienberichten als sogenannte Kronzeugen für eine gesetzeswidrige Verwendung der Gelder angeführt werden.

Wir werden trotzdem weiterhin jedem einzelnen Hinweis nachgehen, so abstrus er auch sein mag. Wir tun dies allerdings auf der Basis begründeten Vertrauens in die Gestaltungskraft der Hochschulen. Anders nämlich als in der Mündlichen Anfrage unterstellt, zeigen die vielfältigen positiven Ansätze und Maßnahmen bei der Verwendung der Studienbeitragsmittel, dass wir allen Grund haben, in den Sachverstand der Akteure vor Ort zu vertrauen, in ein vernünftiges Miteinander und in die Bereitschaft zur Transparenz.

Wir sehen Folgendes: Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen verbessern auf breiter Front die Betreuung der Studierenden, beispielsweise durch Beschäftigung von Tutoren, Mentoren, Lehrbeauftragten, wissenschaftlichen Hilfskräften und Lektoren.

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen verbessern die Nutzungsmöglichkeiten von Serviceeinrichtungen beispielsweise durch die Verlängerung von Öffnungszeiten und die Erweiterung der Ausstattung der Bibliotheken, aber auch durch die Ausweitung der Studienberatung. Die Hochschu-

len in Nordrhein-Westfalen bringen die Medien- und IT-Ausstattung in Hörsälen und an studentischen Arbeitsplätzen auf den aktuellen Stand der Technik.

Diese Erfolge zu ignorieren und zugleich mit erfindenen Negativbeispielen Stimmung gegen die Hochschulen zu machen, ist aus meiner Sicht unverantwortlich. Wir sollten stattdessen gemeinsam die Hochschulen auf ihrem Weg der Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium unterstützen und ermutigen. Die Landesregierung tut das. Die Koalitionsfraktionen im Parlament tun das; dafür bedanke ich mich herzlich. Auch die Opposition bleibt weiter herzlich zu dieser konstruktiven Begleitung unserer Hochschulen eingeladen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Zu einer Nachfrage hat sich Frau Dr. Seidl gemeldet.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Minister Pinkwart, aus der Präambel zu der Broschüre zu den Studienbeiträgen, die Sie herausgegeben haben, möchte ich Sie gerne zitieren. Sie sagen:

„Wir wollen mit unserem Modell erreichen, dass die Qualität der Ausbildung an den Hochschulen besser wird. Deshalb sind die Hochschulen verpflichtet, die Einnahmen ausschließlich zur Optimierung von Lehre und Studienbedingungen einzusetzen.“

Vor dem Hintergrund möchte ich Sie gerne fragen: Ist es nach Ansicht der Landesregierung mit dem HFGG vereinbar, wenn Hochschulen Einnahmen aus Studiengebühren für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen verwenden? Gibt es hierfür irgendwelche Vorgaben?

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank. – Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Da Sie den Gesetzestext kennen, wissen Sie, in welchem Rahmen die Hochschulen Vorgaben erhalten bzw. nicht. Die Zielsetzung haben Sie noch einmal zutreffend zitiert. Das ist die Zielsetzung, die wir verfolgen, und auf der Grundlage werden wir als Rechtsaufsicht tätig, soweit wir auf mögliche Verstöße gegen dieses Gesetz hingewiesen werden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Eine Nachfrage von Herrn Kollegen Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Minister, ich möchte noch einmal nachfragen. Die Kollegin hat gefragt, ob es aus Ihrer Sicht in Ordnung ist, wenn das Geld für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen ausgegeben wird. Ich möchte auf die Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen rekurrieren. Darauf hätte ich gerne eine Antwort. Denn von meinem Verständnis her sind Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen nicht Aufgaben, die über Hochschulfinanzierungsgebühren oder Studentenbeiträge, sondern eigentlich aus laufenden E-tats gezahlt werden. Insofern meine Frage: Ist es richtig, wenn das Geld für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt wird?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Wenn Sie von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen sprechen, dann bringen Sie zwei unterschiedliche Sachverhalte ins Spiel. Die Instandhaltung ist nicht Gegenstand der Studienbeitragsfinanzierung; dafür haben die Hochschulen einen Globalhaushalt.

Eine in einem gewissen begrenzten Umfang getätigte Verwendung der Gelder für Baumaßnahmen – das wissen Sie – kann auch zu einer Optimierung der Studienbedingungen beitragen. In diesem Umfang ist es zulässig. Das habe ich Ihrer Fraktion auch auf mündliche, schriftliche und sonstige Anfragen bei wiederholter Gelegenheit mitgeteilt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Dr. Seidl hat eine zweite Frage.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Ich möchte noch einmal nachfragen, ob Ihrer Meinung nach auch Teilfinanzierungen von Baumaßnahmen aus Studiengebühren eine Verbesserung der Lehre im Sinne des HFGG darstellen, vor allen Dingen dann, wenn die Studierenden konkret jetzt keine Verbesserung erfahren, sondern die von ihnen teilfinanzierten Maßnahmen gegebenenfalls erst nach Abschluss ihres Studiums zum Tragen kommt. Schließlich bedürfen bestimmte Baumaßnahmen eines längeren Prozesses.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sie konstruieren jetzt Sachverhalte und erwarten eine Einschätzung dazu. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie diese konkreten Beispiele schriftlich einreichen würden. Dann könnten wir Ihnen dazu eine verbindliche Rechtsauskunft geben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, aktuelle Beispiele zeigen, dass sich die Landesregierung sukzessive aus der Finanzierung des Hochschulbaus zurückzieht. Wie plant die Landesregierung, die zunehmende Ersetzung von Landesmitteln durch Studiengebühren zu stoppen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Becker, ich hätte von Ihnen gerne eine Fundierung Ihrer Hypothese, die Sie hier in den Raum gestellt haben, wir zögen uns aus dem Hochschulbau zurück. Ich glaube, der Finanzminister würde das mit einiger Aufmerksamkeit zur Kenntnis nehmen, wenn das der Fall wäre.

Wenn ich mir die Verhandlungen zur Mietliste dieses Jahres vor Augen führe – und ich möchte das mit Dank an den Finanzminister ausdrücken –, stellt sich mir eine völlig andere Situation dar. Die Hochschulen sind sowohl im Bereich Medizin als auch in anderen Bereichen in erheblichem Umfang – auch über das, was wir kofinanzierend zu Bundesmitteln leisten müssen, hinaus – zum Zuge gekommen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Es gibt verschiedene Pressemeldungen, Herr Minister, dass an Hochschulen – insbesondere betrifft das die Hochschule in Bochum, von der ich komme – vor der Einführung der Studiengebühren die Mittel für Computerpools gestrichen worden sind, dass diese Computerpools jetzt aber über die Studiengebühren finanziert werden sollen. Auch sollen Stellen, die seit anderthalb Jahren frei sind, jetzt besetzt und durch Studiengebühren finanziert werden. Es sollen also nun Dinge, die in der Vergangenheit aus dem Haushalt allgemeiner Art finanziert worden sind, durch Studiengebühren finanziert werden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen meine Frage stellen, Herr Minister: Wie stellt die Landesregierung eigentlich sicher, dass die Mittel tatsächlich der Verbesserung von Studium und Lehre dienen? Nach einigen Presseberichten sollen diese Studiengebühren zumindest an vielen Universitäten nur zur Erhaltung des Status quo verwendet werden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Lieber Herr Groth, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das sehr konkret werden ließen. Ich bin sehr gerne bereit, dem nachzugehen. Ich habe solcherlei Hinweise nicht erhalten.

Im Gegenteil: Wir haben in der jüngsten Ausschusssitzung, die Sie geleitet haben, von der Opposition gehört – ich glaube, es kam von Vertretern der SPD –, dass die Planstellen angeblich nur zu 93,5 % genutzt worden seien. Der Finanzminister war so freundlich, den Hochschulen im Globalhaushalt einen Personalstellenanteil von 96,8 % auszufinanzieren. Das heißt, die Hochschulen – das haben wir im Ausschuss auch dargelegt – verfügen über hinreichende Mittel, um die notwendigen Stellen aus dem Globalhaushalt zu finanzieren, sodass von daher schon die Logik fehlt, die uns Hinweise darauf geben könnte, dass zutreffend wäre, worauf Sie hier hinweisen.

Die Maßnahmen, die uns bekannt geworden sind – ich habe einige vorgetragen, und wir könnten die Liste beliebig ausweiten –, sind in Gänze Maßnahmen, die zur Verbesserung der Bedingungen beitragen. Im Übrigen sind diese Maßnahmen – mit Blick auf Bochum und andere Hochschulen – mit den Studierenden gemeinsam erarbeitet und von ihnen sozusagen genehmigt worden sind. Ich kann mir schlechterdings nicht vorstellen, dass die Studierenden die Aufgaben, die von der Hochschule ansonsten zu erledigen wären, mithilfe der Studienbeiträge finanzieren wollten. Insofern kann ich das nicht nachvollziehen. Aber Sie können uns das hereinreichen. Wir gehen, wie gesagt, jedem Vorgang gerne nach, um auch hier für eine zweckgerichtete Mittelverwendung Sorge zu tragen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Gebhard, bitte Ihre Frage.

Heike Gebhard (SPD): Schönen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, die Ausgangsfrage von Frau Seidl hat ja zwei Aspekte: nicht nur die Aus-

gabenseite, sondern auch die Einnahmenseite. Ich möchte gerne auf die Einnahmenseite eingehen und Sie fragen, ob Ihnen der Widerspruch zwischen der Landesverfassung, in der die Familienförderung verankert ist – ich denke da an Art. 5 Abs. 1 Satz 3 –, und der Einführung von Studiengebühren, die kinderreiche Familien besonders hart treffen, inzwischen nicht auch aufgegangen ist und ob Sie gedenken, den abzustellen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Gebhard, wir haben das sozialverträglichste Studienbeitragsmodell, das es in Deutschland gibt. Dieses Studienbeitragsmodell hat zum Gegenstand, dass jeder Studierende unabhängig von seiner Herkunft, unabhängig vom Familienstatus, unabhängig vom Einkommen, ohne dass er Sicherheiten beizubringen hätte, ohne Bonitätsprüfung ein Darlehen bei der staatlichen NRW.BANK aufnehmen kann.

Sie wissen, dass alle, die BAföG beziehen – bei kinderreichen Familien ist das ja häufiger der Fall –, die großzügige Kappungsgrenze von 10.000 € behalten, die das Gesetz für das BAföG-Darlehen insgesamt vorsieht, sodass zwei Drittel aller BAföG-Empfänger am Ende ihres Weges das Studienbeitragsdarlehen gar nicht werden zurückzahlen müssen. Das ist eine Familienkomponente, die in keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland, das Studienbeiträge eingeführt hat, vorgesehen ist. Alle anderen haben Kappungsgrenzen, die 50 %, zum Teil 70 % höher liegen. Wir haben also in einer besonderen Weise eine Komponente eingebaut, die Vorsorge trifft.

Im Übrigen wissen wir aus Vergleichsstudien, dass sich gerade junge Menschen aus bildungsferneren Schichten von einem Studium abgestoßen fühlen, das nicht planbar ist, das lange Studienzeiten aufweist. Genau das ändern wir mit unserem Studienbeitragsmodell, weil wir die Qualität des Studiums verbessern. Wir gehen davon aus, dass alle Studierwilligen in diesem Land, aber gerade jene aus Familien mit vielen Kindern, aus einkommensschwächeren Haushalten, in Zukunft in Nordrhein-Westfalen bessere Studienbedingungen antreffen, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Herr Kollege Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Minister, auf der Internetseite der RWTH Aachen sind Maßnahmen auf dezentraler Ebene im Wintersemester 06/07, Fachbereich 1, Fachgruppe Biologie aufgeführt. Da steht: „Anschaffung von Mikroskopen und Stereolupen für Praktika im Grundstudium zum Ersatz der teilweise nicht mehr funktionsfähigen Altgeräte“. Meine Frage: Ist es aus Sicht der Landesregierung im Sinne des HFGG, wenn Studiengebühren zur Erneuerung von Gerätschaften verwendet werden, die eigentlich aus Landesmitteln finanziert werden sollten?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Priggen, wenn Sie sich zu der Ausstattung unserer Hochschulen in Nordrhein-Westfalen äußern, dann äußern Sie sich auch zu etwas, was Sie zum Teil mitzuverantworten haben.

(Beifall von der CDU)

Wir sind gerade dabei, diese Bedingungen zu verbessern: indem wir für die Hochschulen Finanzierungssicherheit schaffen, indem wir nicht Stellen zusätzlich abbauen, was Sie mit 1.000 kw-Stellen getan haben, die wegen des von Ihnen so genannten Qualitätspakts von den Hochschulen zu erbringen sind, indem wir den Hochschulen einen Globalhaushalt mit Finanzierungssicherheit bis 2010, weitere Mittel und Studienbeiträge zur Verfügung stellen.

Ihre Landesregierung hat Langzeitstudienkonten eingeführt und das Geld beim Finanzminister abgeliefert.

(Beifall von Horst Engel [FDP])

Die Hochschulen mussten im Gegenzug riesige Bürokratien aufbauen, um das Langzeitstudienkontengesetz überhaupt funktionsfähig zu machen. Diese Kosten sind ihnen niemals erstattet worden. Das heißt, Sie haben den Hochschulen Mittel genommen. Wir geben ihnen zusätzliche staatliche Mittel und die Studienbeiträge, damit sie die Bedingungen verbessern.

Ich habe die Aachener so verstanden, dass dort alle Maßnahmen vom AStA genehmigt und vom AStA vertreten worden sind. Die AStA-Vorsitzende, Frau Nelles, hat sich zu allen Punkten auch öffentlich geäußert. Da kann ich nur sagen: Das werden sinnvolle Maßnahmen sein, um die Qualität zu verbessern.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich weise darauf hin, Kolleginnen und Kollegen, dass wir jetzt gut vier Minuten über der Zeit für die Fragestunde liegen. Wir haben noch fünf Fragestellerinnen und Fragesteller. Ich würde die Liste an dieser Stelle gerne schließen und erteile für die nächste Frage Frau Löhrmann das Wort. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte konkret auf ein mir bekanntes Beispiel in meiner Region zurückkommen. Laut Auskunft der Bergischen Universität in Wuppertal sollen 15 % der Mittel für den Neubau eines Hörsaalzentrums aus Studiengebühren kommen. Ist das richtig, dass dies bereits mit dem Land abgestimmt ist?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich hatte Ihnen eben dargelegt, dass in einem begrenzten Umfang Studienbeiträge auch für bauliche Maßnahmen eingesetzt werden können, wenn sie tatsächlich den Bedingungen für Studium und Lehre zeitnah zugute kommen. Inwieweit dieser Sachverhalt dem Rechnung trägt und eine Abstimmung dieserhalb vorlag, kann ich Ihnen gerne schriftlich mitteilen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Stinka mit einer Frage. Bitte.

André Stinka (SPD): Herr Minister, noch eine Frage, die sich auf die Studiengebühren bezieht: Wie beurteilt die Landesregierung die Kritik, die von Hochschulen häufig dargestellt wird, am Auswahlfonds im Hinblick auf die Vereinbarkeit der Finanzverfassung im Grundgesetz mit der Höhe des Auswahlfonds?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Könnten Sie das einmal konkretisieren?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Stinka.

André Stinka (SPD): Wie beurteilt die Landesregierung die Kritik der Hochschulen am Auswahl-

fonds im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit der Finanzverfassung und mit der Höhe des Auswahlfonds?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Vielen Dank für die Frage. Ich habe eine solche Kritik bisher nicht vernommen. Ich hatte gedacht, dass es vielleicht ein akustisches Problem gewesen sei. Weder erschließt sich mir die Frage inhaltlich, noch habe ich sie jemals gehört. Aber es wäre nett, wenn Sie sie uns schriftlich hereingeben könnten. Wir greifen auch das Protokoll gerne auf und gehen dem nach. Vielleicht muss man Kritiken, die es noch gar nicht gab, neu denken, um sie dann beantworten zu können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Gebhard mit Ihrer zweiten und letzten Frage. Bitte.

Heike Gebhard (SPD): Vielleicht kann man das mit einbeziehen. -Zunächst möchte ich eine Bemerkung, die Sie, Herr Minister, gemacht haben, etwas korrigieren. Auch ich lese Zeitungen und kann nur feststellen, dass Frau Nelles die Einlassung, die Sie gerade dargestellt haben, in der entsprechenden Lokalpresse zurückgenommen hat und sich nicht vereinnahmen lässt. Ich denke, das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Ich würde gerne zu der Frage zurückkommen, die mein Kollege eben gestellt hat. In der Tat bezieht sich die Kritik darauf, dass die Hochschulen ein Problem damit haben, dass das kein Studienbeitrag im eigentlichen Sinne sei, sondern eine Sonderabgabe mit Finanzierungsfunktion, da ein nicht unbeträchtlicher Anteil in den Auswahlfonds geht. Das ist die spannende Fragestellung. Diese Kritik haben Sie sicherlich schon gehört; denn sie wurde auch schon in den Anhörungen laut.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Ich möchte an der Stelle noch einmal sagen: Es handelt sich um eine Fragestunde. – Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Zunächst möchte ich zu der Bemerkung, die Sie in die Fragestunde eingebracht haben, auch eine Bemerkung anbringen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das habe ich gehört, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich habe mich auf öffentliche Aussagen gestützt, die sich in Zeitungsberichten wiederfinden. Ich möchte der AStA-Vorsitzenden mein Kompliment aussprechen, weil sie sich konstruktiv verhält, obwohl sie in der Sache sagt, sie lehnt das ab. Aber sie weiß, dass es sie gibt, und ist sehr daran interessiert, dass es zu einer vernünftigen Umsetzung kommt; das hat sie auch öffentlich zum Ausdruck gebracht. Das findet meinen hohen Respekt. Ich meine, das ist genau die Haltung, die wir brauchen, damit es im Lande auch zu besseren Ergebnissen kommt.

Zu dem anderen Punkt: Der Ausgleichsfonds ist auch durch die Entscheidung des Verfassungsgerichts zu Studienbeiträgen notwendig, um zu einem entsprechenden sozialen Ausgleich zu kommen. Deshalb haben wir ihn eingerichtet. Wir sehen ihn insofern als notwendig und auch als verfassungskonform an. Er erfüllt genau die Funktion, die ich eben dargestellt habe, dass es in diesem Land mit Studienbeiträgen sozial gerecht – ich würde sagen: sogar noch sozial gerechter als vorher – zugeht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Becker mit seiner zweiten und letzten Frage.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen auf meine vorherige Frage und die Frage der Kollegin Löhrmann möchte ich Sie noch einmal fragen: Die RWTH Aachen plant den Umbau eines Hörsaalgebäudes, bei dem von den Baukosten in Höhe von circa 4,5 Millionen € ausweislich eines Dreijahresplanes bis 2009 3 Millionen € aus Studiengebühren fließen sollen. Ist das aus Ihrer Sicht keine Ersetzung von Landesmitteln durch Gebühren?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Den Vorgang in der Form höre ich jetzt von Ihnen zum ersten Mal. Ich kann dort gerne nachfragen. Wenn Sie dieses durch weitere Fakten unterlegen möchten, dann nehme ich das gerne mit in meine Nachfrage an die Hochschule auf. – Vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Die letzte Frage in dieser Fragestunde stellt Herr Abgeordneter Groth. Bitte schön.

Ewald Groth (GRÜNE): Die Ruhr-Universität in Bochum – sie war eben schon Thema – hat in ihrer Satzung unter § 10 Abs. 3 über die Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen als Maßnahmen aufgelistet, die aus den Studienbeiträgen auf Fakultätsebene nicht finanziert werden dürfen. Auf zentraler Ebene, auf der Ebene des Rektors, sind gemäß § 11 Abs. 3 Gebäudesanierungsmaßnahmen ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Herr Minister, hält die Landesregierung dies nicht für die sauberste Lösung, und wäre es nicht auch sinnvoll, dies gesetzlich so zu regeln, damit es zu diesen Maßnahmen auch anderswo nicht kommen kann?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Groth, ich teile diese Auffassung nicht. Wir haben uns bewusst entschieden – sowohl die Landesregierung als auch die Koalitionsfraktionen, auch nach den Beratungen, die wir im Landtag dazu durchgeführt haben –, allen Beteiligten in den Hochschulen, den Leitungen wie auch den Studierenden, möglichst viel Freiheit einzuräumen, selbst zu entscheiden, wie sie die Bedingungen für Studium und Lehre verbessern wollen. Das variiert auch von Studienfach zu Studienfach. Die Buchwissenschaften haben andere Anforderungen als die Natur- und Ingenieurwissenschaften. Deswegen bin ich fest davon überzeugt, dass es richtig war, es den Hochschulen selbst zu überlassen, wie sie das konkret ausfüllen wollen, mit der klaren Zielsetzung: Verbesserung der Bedingungen für Studium und Lehre.

Ich glaube, dass gerade die Vielfalt, die wir jetzt erleben, die Kreativität zeigt, die im Land vorhanden ist. Wir wollen keine zentralistische Lösung. Das ist ein Unterschied zur Vorgängerregierung. Wir maßen uns nicht an, besser zu wissen, was vor Ort zur Optimierung von Studienbedingungen besser ist, sondern wir überlassen es denjenigen, die vor Ort in der Verantwortung stehen und besser wissen können, was ihnen wirklich hilft. Deswegen bin ich mir ganz sicher, dass wir mit dem Ansatz mehr Innovationen, mehr Kreativität, mehr Engagement der Beteiligten haben werden, um wirklich zu besseren Lösungen zu kommen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Wir sind damit am Ende der Fragestunde.

Wir haben noch die **Mündliche Anfrage 119** des Abgeordneten Kuschke von der Fraktion der SPD. Das Thema lautet: EU-Programme für NRW 2000 bis 2013. – Herr Kuschke, können wir die Beantwortung durch die Landesregierung schriftlich erfolgen lassen, oder soll sie beim nächsten Mal – das ist im Juni-Plenum – mündlich beantwortet werden?

(Wolfram Kuschke [SPD]: Beim nächsten Mal, dann haben sich auch alle vorbereitet!)

– Beim nächsten Mal **mündlich** im Plenum.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

8 Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsrechts und schulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4239

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Wolf das Wort. Bitte schön, Herr Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Novellierung des LPVG vor. In den vergangenen Monaten wurde gegen diese Novellierung über jedes Maß agitiert und polemisiert. Allen Kritikern sei gesagt, dass dieser Gesetzesentwurf nach unserer Überzeugung maßvoll und ausgewogen ist. Er ist ein weiterer wichtiger Baustein im Prozess der Verwaltungsstrukturreform der Landesregierung. Sie wissen, die Koalition hat sich verständigt, Rechtsvorschriften in der Regel eins zu eins umzusetzen und nichts draufzusatzeln.

Seit dem Herbst 2005 betreibt die Landesregierung eine umfassende Umstrukturierung der staatlichen Verwaltung. Zur Umsetzung der notwendigen Reform werden zahlreiche nach dem Personalvertretungsrecht beteiligungspflichtige Entscheidungen getroffen. Im Hinblick darauf ist auch die seinerzeit von der Landesregierung eingesetzte Hartmann-Kommission zu dem Ergebnis gelangt, dass das LPVG dringend novelliert wer-

den müsse. Dieser Herausforderung stellen wir uns. Selbst nachdem das Bundesverfassungsgericht in seiner maßstabsbildenden Entscheidung zum schleswig-holsteinischen Mitbestimmungsgesetz 1995 verbindliche Maßstäbe für die Mitbestimmung aufgestellt hatte, wurde unter der alten Landesregierung keine Notwendigkeit gesehen, das LPVG an die Verfassung anzupassen.

Nach einem intensiven Abstimmungsprozess innerhalb der Landesregierung und mit den Verbänden können wir nun feststellen, dass es ein ausgewogenes LPVG wird. Dieses soll auf der einen Seite die Wahrnehmung der Belange der Beschäftigten durch Personalräte sichern und zugleich dem Interesse des Landes an einer effektiv arbeitenden Verwaltung dienen.

Die Leitlinien dieser Harmonisierung des LPVG sind auf der einen Seite, nicht durch überlange und komplizierte Verfahren zu einem Verhinderungsinstrument gegenüber notwendigen Entscheidungen zu werden. Die Verfahren müssen deshalb vereinfacht und gestrafft und die Verantwortungsbereiche klar definiert und abgegrenzt werden.

Auch der Umfang der Mitbestimmung, insbesondere der in den letzten Jahrzehnten immer weiter ausgebaute Katalog, musste einer kritischen Überprüfung unterzogen und harmonisiert werden. So wird beispielsweise die detailbezogene Mitbestimmung bei Technologieangelegenheiten als historisch überholt angesehen, und die Verfahren dauern schlichtweg zu lange.

Der Gesetzentwurf sieht in seinem Kern vor, das Bundesrecht im Maßstab 1:1 ins Landesrecht zu übernehmen. Es ist auch festzustellen, dass dieses Bundesrecht in all den Jahren, in denen es existiert, unter der Regierungsbeteiligung von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen im Wesentlichen unverändert geblieben ist und auch keine nennenswerten Forderungen nach einer grundlegenden Novellierung gestellt werden.

Deswegen ist es auch nicht erklärbar, warum beispielsweise in Nordrhein-Westfalen ein Personalrat mitbestimmen muss, wenn ein Mitarbeiter innerhalb der Dienststelle umgesetzt werden soll, während dies beim Bund und den meisten Ländern nicht erforderlich ist.

Der Gesetzentwurf lehnt sich eng an das Bundesrecht an. Einige wenige Abweichungen vom Bundesrecht sind notwendig:

So ergänzen wir beispielsweise die Freistellungsregelungen unterhalb der Freistellungstabelle. Bei kleineren Dienststellen ist eine Konkretisierung

des Freistellungsumfangs von zwölf Wochenstunden nach dem Vorbild von Baden-Württemberg vorgesehen. Vor dem Hintergrund der in der Praxis gemachten Erfahrungen sieht die Landesregierung hier eine Regelungsnotwendigkeit, um eine gleichmäßige Freistellungspraxis zu gewährleisten.

Auch wird erstmalig eine Begrenzung des Freistellungsumfangs bei Stufenvertretungen eingeführt, die künftig nicht mehr als fünf Freistellungen für eine Stufenvertretung vorsieht.

Aus einer Reihe von Gründen konnten die allgemeinen Freistellungsregelungen nicht für den Schulbereich übernommen werden. Nach einer umfangreichen Prüfung der Freistellungspraxis im Schulbereich hat der Landesrechnungshof in seinem Bericht vom Oktober 2005 auf die Notwendigkeit von Kürzungen hingewiesen und Vorschläge vorgelegt.

Die von der Landesregierung vorgeschlagenen spezifischen Einschränkungen bei Freistellungen im Schulbereich sind vertretbar, weil die Schulformbezogenheit der Personalvertretung nach wie vor eine effektive Interessenvertretung gewährleistet. Im Ergebnis wird erreicht, dass das im Schulbereich bislang erreichte Freistellungsvolumen von 495 Stellen um 160 Stellen gekürzt wird.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Wochen und Monaten ist heftige Kritik geübt worden. Es ist auch behauptet worden, dass wir Berufsverbände und Gewerkschaften nicht ausreichend beteiligt hätten. Ich will für diese Landesregierung ganz deutlich sagen: Diese Kritik geht fehl und ist überzogen. Denn wir haben die Berufsverbände und Spitzenorganisationen über die mit ihnen geschlossenen Vereinbarungen zum Verfahren nach § 106 LBG hinaus beteiligt – bereits vor Erlass der Eckpunkte und vor Erstellung der entsprechenden Entscheidungen.

Entgegen der von den Verbänden geäußerten Kritik enthält der Entwurf zahlreiche zukunftsgerichtete Vorschläge. Ich möchte nur als Beispiele für moderne neue Steuerungsmittel nennen, dass wir den Kreis der Beschäftigten, die gegenüber dem Personalrat verantwortlich handeln können, im Einvernehmen mit dem Personalrat erweitern können und die Eigenverantwortung der Personalvertretungen dadurch gestärkt wird, dass ihnen ein Budget zur eigenverantwortlichen Verwaltung überlassen wird.

Hinzu kommt, dass im Hinblick auf die Föderalismusreform die bisher unmittelbar geltenden Schutzvorschriften für Personalräte, zum Beispiel

das Benachteiligungsverbot, in Landesrecht überführt werden mussten.

All das ist Beispiel dafür, dass wir auf der einen Seite 1:1 umsetzen, aber einige wenige notwendige Anpassungen vornehmen müssen. Die Landesregierung hält eine qualifizierte Beteiligung der Beschäftigten durch Personalvertretungen für erforderlich. Der vorgelegte Gesetzentwurf schafft durch seine 1:1-Anlehnung an das Bundespersonalvertretungsgesetz einen angemessenen Interessenausgleich. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Für die SPD-Fraktion meldet sich Herr Kollege Dr. Rudolph zu Wort.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war schon interessant. Der interessanteste Satz des Ministers war wohl der, aus dem hervorging, dass die Personalvertretungsrechte so eine Art Unterabteilung oder Fußnote der Verwaltungsmodernisierung sind. Wer aus diesem Verständnis heraus Verwaltungsmodernisierung mit Menschen – um die geht es ja – betreiben will, wird von vornherein scheitern.

(Beifall von der SPD)

Bei einer solchen Einstellung kann es ihm nicht gelingen, diejenigen mitzunehmen, auf die er persönlich angewiesen ist, auf die aber auch die Bürgerinnen und Bürger angewiesen sind, wenn sie staatliche Leistungen erhalten möchten.

Zweite Bemerkung: Wenn Sie sagen, die Kritik der Gewerkschaften, nicht genügend beteiligt gewesen zu sein, sei überzogen, will ich Ihnen antworten – das hat auch jeder Außenstehende mitbekommen –: Was Sie sich seit November geleistet haben, ist ein Lehrstück dafür gewesen, wie man Unsicherheit verbreitet und regelrechte Verbitterung unter den Beschäftigten auslöst.

(Beifall von der SPD)

Das beginnt bei dem gebrochenen Versprechen des Ministerpräsidenten, die Gewerkschaften an dem Gesetzgebungsprozess als Gesprächspartner ordentlich zu beteiligen. Das ist, wie wir gehört haben, in keiner seriösen Art und Weise geschehen.

(Rudolf Henke [CDU]: Die Anhörung kommt doch noch!)

– Ja, die Anhörung kommt noch. Aber das Versprechen des Ministerpräsidenten ging etwas wei-

ter. Er hat mehr versprochen, als er wahrscheinlich in der CDU-Fraktion gesagt hat.

(Zurufe von der CDU)

Wir brauchen uns aber nicht beim Ministerpräsidenten aufzuhalten, sondern können gleich weitergehen. Wir haben auch die Verweigerung jedes Gesprächs durch den Innenminister registriert. Ob daraus Arroganz sprach oder Angst? Ich glaube, es war beides.

Hinzu kamen während der letzten Wochen die gezielten Provokationen – er ist leider heute nicht hier; ich hätte es ihm gern selber gesagt – des Parlamentarischen Staatssekretärs Palmen, der sich auch in diesem Zusammenhang inzwischen immer wieder als Büchsenspanner aus der zweiten Reihe betätigt und schon immer die Freude auf die Gesichter derjenigen treibt, in deren Behörde er gerade geht.

All das sind Dinge, an denen man sieht, wie aus einer unter sozialdemokratischer Regierungsverantwortung gepflegten Kultur des Miteinanders inzwischen – nach zwei Jahren – eine Unkultur des Misstrauens gemacht wurde.

Das Ganze endet aber nicht zuletzt beim Arbeitsminister, der auch nicht da ist. Das ist auch vielleicht nicht zufällig so.

(Sören Link [SPD]: Wo ist er eigentlich?)

Denn wenn man sich ansieht, wie sich der Arbeitsminister dieses Landes im gesamten Prozess bewegt, stellt man fest: Er ist in diesen Dingen ganz tief abgetaucht.

(Sören Link [SPD]: So wie heute!)

Wie U 47 oder wie U 147, müsste man vielleicht besser sagen, liegt er auf dem tiefen Meeresgrund und lässt ab und zu einige Luftblasen an die Meeresoberfläche aufsteigen, an denen wir zumindest feststellen können, dass er überhaupt noch lebt. Aber ein Arbeitsminister, der seine Amtsbezeichnung zu Recht führen will, muss sich gerade in Nordrhein-Westfalen vernehmbar für die sozialen und demokratischen Rechte der arbeitenden Menschen einsetzen, sonst hat er seine Aufgabe verfehlt.

Insgesamt – das belegt auch die Einführung des Gesetzes – bietet die Landesregierung in diesem Zusammenhang ein Bild des Jammers und der Feigheit – vor allen Dingen dann, wenn sie sich damit herauszureden versucht, hier würde nur Landesrecht an Bundesrecht angepasst.

(Beifall von der SPD)

In Wahrheit müsste sie sich dazu bekennen, auf breiter Front seit Langem erworbene Teilhabe- und Schutzrechte der Beschäftigten abbauen zu wollen. Um nichts anderes geht es.

(Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

Dass Sie sich hinter der Gesetzgebung einer Bundesregierung aus dem Jahr 1974 verstecken und nicht verstehen, dass Nordrhein-Westfalen eine angestammte Rolle als soziales Gewissen der Bundesrepublik hat, zeigt: Sie haben dieses Land nicht verstanden.

(Theo Kruse [CDU]: Unglaublich! – Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Zum Gesamtbild gehört auch – es ist ganz wichtig, auch das zu betrachten –, dass es nicht nur um den Abbau von Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten geht, sondern vielmehr wird ein Schuh daraus, wenn man sieht, dass Sie inzwischen das Tariftreuegesetz abgeschafft haben, womit öffentliche Aufträge von nun an an Unternehmen vergeben werden können, die keine ordentlichen Löhne zahlen. Sie haben die Ladenöffnungszeiten aufgehoben, damit ab sofort Schichtdienst im Einzelhandel möglich ist. Sie haben – darüber ist heute schon gesprochen worden, und bei der gestrigen Anhörung ist es auch deutlich geworden – längst jede seriöse Personalbedarfs- und Personalentwicklungsplanung aufgegeben.

(Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

Das PEM ist ja das Stichwort für das Aufgeben einer seriösen Personalplanung in der Landesverwaltung.

Dazu kommt noch die Privatisierung als Dogma, die von Privatisierung der Polizeiküchen bis zur Privatisierung der Strom- und Wasserversorgung reicht. Die Zeche für diese Politik bezahlen nicht nur die Beschäftigten, sondern – das wissen wir inzwischen aus Gutachten besser – selbst den Steuerbürger kommt das teuer zu stehen.

Als Letztes kommt hinzu – das soll nicht unerwähnt bleiben – die Zerschlagung der Arbeitsschutzverwaltung, die vorangetrieben wird. Dabei wird eine Fachbehörde auf 54 kommunale Stellen zersplittert. Das, meine Damen und Herren, ist das Gesamtbild, das Sie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Nordrhein-Westfalen mit Ihrer Politik zu bieten haben.

Nun noch einige Worte zum Abbau von Teilhabe- und von Schutzrechten der Beschäftigten: Es reicht nicht aus, nur über die Novelle des LPVG zu sprechen. Man muss auch über das PEM reden, weil im PEM-Gesetz die Mitbestimmungs-

rechte der Personalräte bei Versetzungen noch stärker als in der LPVG-Novelle beschnitten werden.

Man muss im Übrigen auch über das Bürokratieabbaugesetz II reden, weil darin das Widerspruchsverfahren in beamtenrechtlichen Angelegenheiten weitgehend abgeschafft werden soll. Damit sollen ergänzend zum Abbau kollektiver Schutzrechte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nun auch die individuellen Schutzrechte von Beamten abgebaut werden.

Ich will das nicht weiter vortragen, sondern nur einige Worte an die Kolleginnen und Kollegen von der CDA richten: Wenn Sie diesen Katalog anschauen, müssten Sie wirklich wach werden und begreifen, worum es eigentlich geht, und was diese Regierung, die Sie unterstützen, mit den Beschäftigten und deren Rechten durch die Pläne, die Wirklichkeit werden sollen, anrichtet.

Um das noch einmal ganz klar und deutlich zu sagen: Wir lehnen diese Pläne entschieden ab. Wir stehen in dieser schweren Auseinandersetzung an der Seite der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

(Beifall von der SPD – Theo Kruse [CDU]:
Bis wohin denn?)

Wir unterstützen deren Protest, denn er ist richtig und gerecht.

(Theo Kruse [CDU]: Das ist einfach!)

Deswegen kann ich Ihnen auch versprechen: Wir werden alle parlamentarischen Mittel nutzen, um deutlich zu machen, worum es hierbei geht, nämlich um den massiven Abbau von Teilhaberechten, um den Abbau von Schutzrechten, um die Schwächung der Personalräte und um die Schwächung der Gewerkschaften.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Theo Kruse [CDU])

Wir treten dafür ein, dass ein Herzstück sozialdemokratischer Mitbestimmung erhalten bleibt. Ich hatte Ihnen bereits gesagt, dass bei uns dabei durchaus Herzblut im Spiel ist. Denn das Landespersonalvertretungsgesetz von 1984 ist und bleibt ein Kronjuwel sozialdemokratischer Regierungspolitik unter Johannes Rau.

(Theo Kruse [CDU]: Ei, ei, ei! Unglaublich!)

– Weil Sie sich das gern anhören, liebe Kollegen von der CDU, will ich aus der Regierungserklärung von Johannes Rau am 10. Juni 1985 zitieren. Daran können Sie die Unterschiede schön feststellen. Denn darin hat der Ministerpräsident

Johannes Rau vor diesem Hohen Haus ausgeführt – ich zitiere –:

„Zum sozialen Frieden gehört, dass wir die Montanmitbestimmung dauerhaft sichern und die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften ausbauen, wie wir das mit unserem fortschrittlichen Landespersonalvertretungsgesetz getan haben.“

(Beifall bei der SPD)

„Wer Mitbestimmung verweigert, hat aus der Vergangenheit unseres Industrielandes nichts gelernt.“

Deswegen glaube ich, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP: Sie haben aus dieser Geschichte nichts gelernt.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Das ist richtig!)

Sie sind auch nicht bereit, dazuzulernen, und nicht bereit, wenigstens ansatzweise zuzuhören. Sie machen dabei Kommandosystem. Das macht der Staatssekretär Palmen vor.

Ich sage Ihnen – auch das wird bemerkt –: Wer heute die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst schleifen will, vergreift sich morgen an der Mitbestimmung und der Betriebsverfassung in der Wirtschaft. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Rudolph, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kruse?

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Das ist wohl eher eine Nachfrage als eine Zwischenfrage. Bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön.

Theo Kruse (CDU): Meine Frage richtet sich auch an den Historiker Dr. Rudolph. Ist Ihnen bekannt, Herr Dr. Rudolph, wenn Sie schon Johannes Rau von 1985 zitieren, dass Ministerpräsident Johannes Rau in seiner Regierungserklärung von 1995 erklärt hat, wir brauchten in Nordrhein-Westfalen dringend Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung, und deswegen werde ein entsprechender Ausschuss eingerichtet? Er wurde allerdings 2000 wieder dichtgemacht. Ist Ihnen das bekannt?

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Das ist mir nicht bekannt, aber ich glaube Ihnen das. Das ist ja auch keine falsche Bemerkung, denn – das unterscheidet

det uns – man kann Verwaltungsmodernisierung betreiben, aber man kann es zusammen mit den Beschäftigten organisieren und machen. Das ist der Unterschied.

(Beifall von der SPD)

Wer den Leuten etwas Gutes will, auch in puncto PEM, der muss ihnen nicht die Schutz- und Teilhaberechte nehmen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rudolph. – Für die Fraktion der CDU hat der Kollege Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt einen Gesetzentwurf vor, der – das kann man leicht überprüfen – sich im Wesentlichen am Bundespersonalvertretungsgesetz orientiert. Allein das macht deutlich, dass es nicht um die Abschaffung der Mitbestimmung, sondern um das Maß der Mitbestimmung in Nordrhein-Westfalen geht.

Alle im Vorfeld der Debatte aufgestellten Behauptungen, die Mitbestimmung sei in Gefahr, ja, wie ich gehört habe, sogar die Demokratie sei gefährdet, insbesondere die innerbetriebliche Demokratie, sind damit ad absurdum geführt. Es soll ein Gesetz praktiziert werden, das seit Jahren im Bund und in Modifizierung auch in anderen Bundesländern, zum Teil sehr viel stringenter, bisher erfolgreich angewendet wird.

Modernisieren, wie es in der Koalitionsvereinbarung steht, heißt nicht, die Mitbestimmung auszuweiten. Das bedeutet aber auch nicht, unbedingt an bestehenden Regelungen festzuhalten. Ziel muss es immer sein, sich auf das Wesentliche der Mitbestimmung zu konzentrieren und sie im Kontext zu sehen mit den Herausforderungen, die in Nordrhein-Westfalen wahrlich groß sind.

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Öffentliche Verwaltungen müssen sich den komplexen, von Globalisierung und Internationalität bestimmten Herausforderungen durch ständige Erneuerung und Verbesserung stellen und ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen. Das könnte sie auch ohne Weiteres, wenn da nicht die bedrückende Hinterlassenschaft rot-grüner Politik wäre, einer Politik, die gekennzeichnet ist durch Bürokratie, Aufblähung der Behörden und einer in der Folge enormen Verschuldung des Landes. Sie zwingt zu einer umfassenden Verwaltungsstrukturreform, einer Erneuerung des Landes und vor

diesem Hintergrund dann eben auch zu der Notwendigkeit, ein funktionierendes Miteinander aller Bediensteten und Behördenverantwortlichen verlässlich neu zu organisieren.

Den Gewerkschaften und Personalräten ist bei aller ihnen selbstverständlich zuzugestehenden Positionierung gegen Veränderungen des Gesetzes gleichwohl bewusst, dass ein Personalvertretungsrecht, das sich an dem sozioökonomischen Kontext, an den Rahmenbedingungen und dem enormen Reformbedarf vorbei entwickelt und diese Fakten außer acht lässt, auf Dauer den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht dient. Allen Beteiligten ist doch klar, dass über Jahre ein riesiger Behördenapparat geschaffen worden ist, der perspektivisch gesehen zum Kollaps führen muss, der härter werden wird als jede nur denkbare Sparmaßnahme oder Anpassung rechtlicher Regelungen des LPVG.

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Ich habe aufgrund der vielen konstruktiven Vorschläge der Personalräte durchaus den Eindruck, dass sie auch wissen, dass diejenigen, die Gewinner des Reformprozesses sein werden, die anstehenden und in Gang gebrachten Reformprozesse – dazu gehört auch die Anpassung des LPVG – konstruktiv und an der Sache orientiert begleiten. Es gibt nämlich eine große Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Reformen im Lande mit einem hohen Maß an Motivation und Flexibilität sowie einem hohen Interesse an Weiterqualifizierung begleiten wollen und die Veränderungen an ihrem Arbeitsplatz als Chance und persönliche Herausforderung begreifen.

(Hans Theo Peschkes [SPD]: Glauben Sie das selbst, was Sie da erzählen?)

Meine Damen und Herren, entscheidend ist, dass die soziale Symmetrie gewahrt bleibt. Nur so kann Mitbestimmung und Mitwirkung, die für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland entscheidend und unbestritten prägend ist, erhalten und gefestigt werden.

Die Frage wird sein, an welchen Stellen des LPVG die Stellschrauben zu verändern sind. Mit der Vorlage des Gesetzentwurfs ist nun die Zeit der Allgemeinplätze und Pauschalbeschimpfungen durch die Opposition vorbei. Jetzt wird es konkret in den Ausschüssen, und wir sind auf Ihre Vorschläge sehr gespannt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Gödecke?

Peter Preuß (CDU): Nein, jetzt nicht. Im Ausschuss und vielleicht in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Preuß (CDU): Jetzt – das gilt selbstverständlich auch für die CDU-Fraktion – muss genau geprüft und beantwortet werden, ob die individuellen Rechte der einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich gestärkt werden sollen, zum Beispiel durch die mitbestimmungsfreie Änderung bzw. Gestaltung des Arbeitsvertrages oder der Nebenabreden.

Ist es denn wirklich eine Einschränkung der Arbeit des Personalrates, wenn vollzeitige Freistellungen unterhalb der Schwelle von 300 Mitarbeitern und oberhalb der nun neuen Zwölf-Stunden-Regelung nur dann erfolgen dürfen, wenn dazu auch ein Anlass besteht? Weitere Fragen sind, wie sich die Herabzonung der Mitbestimmung zur Mitwirkung bei Kündigungen in der Praxis verhält zu der erheblichen Erweiterung der Rechte des Einzelnen, bei entsprechendem Verlangen bis zur rechtskräftigen Beendigung des Kündigungsschutzprozesses weiterbeschäftigt zu werden, und ob es wirklich der Sache nicht mehr förderlich ist, wenn man beispielsweise auf die förmliche Erörterung verzichtet, wenn die Erörterung auch ohne gesetzliche Regelung bis zur Entscheidung jederzeit möglich ist.

Es ist doch nicht ernsthaft in Abrede zu stellen, dass ein Mitarbeiter im Rahmen seines Dienstvertrages oder seiner gesetzlich normierten Dienstverpflichtung und im Rahmen seiner Ausbildung und Befähigung innerhalb einer Behörde oder eines Dienstortes umgesetzt werden kann. Es wird allerdings – das wird die Ausschussberatung aufgreifen müssen – auf die Frage zu rekurrieren sein, welchen Einfluss die Personalräte auf die Besetzung der Stellen haben werden und wer überprüft, ob es sich um eine Umsetzung oder um eine Versetzung handelt.

Selbstverständlich ist zu klären, warum eine Dienstvereinbarung während ihrer Laufzeit einseitig aufgehoben werden soll, wenn eine gemeinwohlorientierte Staatstätigkeit dies angezeigt erscheinen lässt. Diese verfassungsrechtliche Vorgabe ist kein Anlass zum Streit, weil sie nach unserer Auffassung ein absoluter Ausnahmefall, der übrigens weit über den juristisch definierten „wichtigen Grund“ hinausgeht, ist und gesetzlich geregelt werden muss.

Es ist doch selbstverständlich so, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, übrigens anders als in der Privatwirtschaft – Stichwort: Betriebsverfassungsgesetz –, immer dem Gemeinwohl verpflichtet sind und selbstverständlich auch Dienstvereinbarungen dem Gemeinwohl entsprechen müssen.

Meine Damen und Herren, es gibt noch viele weitere Einzelfragen und Beispiele, die im Rahmen der Einbringung des Gesetzentwurfs nicht alle behandelt werden können. Wie gesagt: Das ist Ausschussarbeit; auf die wir uns freuen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Abgeordnete Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Preuß, auf die Beratung würde ich mich an Ihrer Stelle nicht freuen; denn das wird für Sie noch ganz heftig werden, und das zu Recht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Geschichte des LPVG bis zu dieser ersten Lesung ist schon lang. Sie ist seitens der Regierung von Fehlinformation und Täuschung gekennzeichnet. Das finde ich ziemlich schlimm.

(Beifall von der SPD)

Die erste Täuschung ist, dass auch jetzt wieder im Gesetzentwurf die Problemdarstellung der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum schleswig-holsteinischen Mitbestimmungsgesetz als Grund für die Reform angeführt wird. Richtig ist: Die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung – das muss man noch einmal ganz klar sagen – gibt tatsächlich vor, dass die Letztentscheidungsbestimmungsbefugnisse des Dienstherrn, gegebenenfalls auch auf NRW übertragbar, hier und da zu überarbeiten sind, aber – und das verschweigen sie – erstens nicht in dieser völlig überzogenen Form, wie Sie es tun, und zweitens hat dies nichts, aber auch gar nichts mit der Tabula rasa beim Abbau von Mitbestimmungsrechten zu tun, wie bei der Privatisierung, bei den Personalmaßnahmen schon ab A 16 anstatt ab B 3 oder sogar – das ist der Kernpunkt der Kritik an diesem Gesetz – bei der Abschaffung des Erörterungsverfahrens.

Letzteres, Herr Minister, wird auch von etlichen Ihrer Kabinettskollegen – unter anderem von der

Kollegin Justizministerin Müller-Piepenkötter – als falsch bewertet – die Stellungnahme kann ich Ihnen gerne vorlegen, und die kennen Sie auch, Herr Palmen –, also nicht nur von den Gewerkschaften, Verbänden und den üblichen Verdächtigen. Denn gerade das Erörterungsverfahren, meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU, stärkt – und schwächt nicht – eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung.

(Beifall von der SPD)

Es führt in fast allen Fällen – reden Sie doch einmal mit den Personalräten – zu einer gütlichen Einigung im Konsens.

Was gibt es denn, bitte schön, Moderneres als so ein effizientes Konfliktregelungsverfahren? – Herr Preuß, darauf geben Sie nie eine Antwort. Auch heute haben Sie in Ihren pathetischen Ausführungen keine Antwort darauf gegeben. Es gibt schlichtweg keine Begründung dafür, dies abzuschaffen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dann motiviert, wenn man ihre Interessen wirklich ernst nimmt und sie einbindet, und zwar auf Augenhöhe. Demokratie kann und darf aus unserer Sicht nicht vor Behördentüren haltmachen. Auch dies dient insbesondere zur Motivation von Beschäftigten.

Die zweite Täuschung der Öffentlichkeit und Fehlinformation zum Verfahren ist, dass Sie durch die öffentliche Verlautbarung suggerieren, dass Sie die Beteiligten – sprich: Gewerkschaften, Verbände und Personalräte – eingebunden haben.

Die dreisteste Fehlinformation steht in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Kollegin Ute Schäfer Drucksache 14/4170. Von der Landesregierung wird zu den Verfahrensfragen ausgeführt – ich zitiere –:

„Von Beginn der Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung an wurden Einzelgespräche mit allen Gewerkschaften geführt, in denen die Grundzüge des nun vorliegenden Entwurfs frühzeitig und unter Außerachtlassen des für einen späteren Zeitpunkt vorgesehenen förmlichen Beteiligungsverfahrens zur Kenntnis gegeben und intensiv diskutiert wurden. Erfahrungen und Erkenntnisse aus diesen Gesprächen sind in den Beratungsprozess eingeflossen.“

Ja, bitte schön: Wo denn? – Und weiter:

„Nicht in allen Punkten konnte Einvernehmen erzielt werden; es war jedoch immer die Absicht der Landesregierung, eine möglichst breite Akzeptanz der Reformvorhaben durch die Verbände zu erreichen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was geblieben ist, ist nicht breite Akzeptanz, sondern breitester Protest, und zwar durch die ganze Landschaft. Das ist das Ergebnis. Diese Darstellung ist schlicht falsch.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dies wurde vom Ministerpräsidenten versprochen, aber überhaupt nicht eingehalten. Spitzengespräche, die versprochen wurden, fanden ohne Spitzen statt.

(Theo Kruse [CDU]: Das ist falsch, Frau Dücker!)

Gewerkschaften wurden nicht eingebunden. Genau deswegen gibt es zu Recht diesen Protest, weil sich die Leute schlicht verarscht fühlen, um es einmal ganz deutlich auf den Punkt zu bringen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Einen weiteren Höhepunkt beim Abbau von Mitbestimmungsrechten finden wir beim PEM – Personaleinsatzmanagement. Man könnte auch sagen: Personalabbaumanagement.

(Zuruf von Theo Kruse [CDU])

Weitere Abweichungen von Mitbestimmungsrechten im PEM-Gesetzentwurf sind nur damit zu begründen, dass man diese Beschäftigten als Verschiebemasse zu Beschäftigten zweiter Klasse degradiert, denen jeglicher personalvertretungsrechtlicher Schutz verweigert wird, sodass hier ein Personalvertretungsrecht zweiter Klasse durch die Hintertür eingeführt wird. Auch das wird in der Debatte oft verschwiegen und sollte noch einmal gesagt werden.

Meine Forderung an die Koalitionsfraktionen und vor allen Dingen auch an die Regierung ist: Seien Sie in der Debatte wenigstens ehrlich! Sagen Sie, worum es geht. Dann versuchen wir, auf einer sachlichen Ebene zu diskutieren, und in ganz vielen Ihrer Vorschläge wird sich zeigen, dass sie nicht modern sind, dass sie nicht zum Bürokratieabbau führen, dass sie auch nicht effizient sind, sondern dass es schlicht um Demokratie- und Mitbestimmungsrechteabbau geht, der für die Verwaltungsabläufe überhaupt nichts Positives, dafür aber viel Negatives für die demokratische Mitbestimmungskultur in unserem Land bringt. Das schreibt Ihnen auch die CDA ins Stammbuch. Herr Kruse, Herr Preuß, ich zitiere aus einem Schreiben der CDA-Basis vom Ende letzten Jahres:

„Wir bitten darum, unsere Bedenken nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Bei einem Au-

gen-zu-und-Durch in dieser Frage steht die Glaubwürdigkeit der CDU auf dem Spiel.“

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: So ist es!)

Es grüßt „aus Verbundenheit zum Menschenbild unserer Partei“ Therese Viehof von der Basis der CDA.

Nehmen Sie das doch ernst, Herr Preuß!

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie können so etwas doch nicht völlig ignorieren und Ihr sozialpolitisches Mäntelchen der CDA weiter zu völliger Unglaubwürdigkeit degradieren. Das nimmt irgendwann überhaupt niemand mehr ernst. Unter diesem Mäntelchen versteckt sich auch Herr Rüttgers immer gerne.

(Theo Kruse [CDU]: Kümmern Sie sich um Ihre Partei, dann haben Sie genug zu tun!)

– Demokratie ist in unserer Partei gut ausgeprägt. Da brauche ich mir keine Gedanken zu machen. Ich lade Sie gerne einmal zu einem Parteitag der Grünen ein, dann können Sie sehen, wie Demokratie und Mitbestimmung funktionieren. Da wird nicht von oben herunter diktiert, sondern von der Basis mitbestimmt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich könnte noch viele Punkte aufzählen, belasse es aber dabei: Dieser Gesetzentwurf findet unsere Zustimmung nicht. Kehren Sie zurück zu einem Miteinander. Es sind 500.000 Beschäftigte in diesem Land, um deren Rechte es geht. Nehmen Sie diese ernst, ignorieren Sie diese Debatte nicht und kehren Sie um. Herr Preuß, nehmen Sie bitte ernst, was im Moment im Lande passiert. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. In Ihrem Redebeitrag hat sich ein Wort befunden, von dem wir anhand des Wortprotokolls noch prüfen, ob es nicht doch zu den unparlamentarischen Ausdrücken gehört und entsprechend geahndet werden muss. Diese Prüfung behalten wir uns vor. Entsprechend werden wir darauf zurückkommen.

Ich erteile für die FDP-Fraktion dem Abgeordneten Engel das Wort. Bitte schön, Herr Engel.

Horst Enge^{*)} (FDP): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Landespersonalvertretungsgesetz ist nun vielfach diskutiert worden. Es gab Lob und auch Tadel – das ist hier

hinreichend vorgetragen worden – zur ersten Lesung.

(Zurufe von der SPD: Lob habe ich nicht gehört! Wo gab es denn Lob?)

– Darauf gehe ich nachher noch genau ein. Passen Sie auf! Sie haben nämlich eine einseitige Sicht. Jedes Ding auf dieser Welt hat zwei Seiten. Ich erkläre Ihnen das gleich noch. Haben Sie bitte ein bisschen Geduld.

Für die Koalition der Erneuerung von CDU und FDP ist das ein wichtiges Gesetz, das wir heute hier eingebracht haben, um auch verwaltungsinterne Abläufe zu beschleunigen. Mit der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes verfolgen wir die Umsetzung diverser Punkte, die wir für erforderlich halten. Dies hat uns unter anderem der Landesrechnungshof in seinem Bericht 2006 schwarz auf weiß mit auf den Weg gegeben. Aber darauf wird der Kollege Witzel nachher noch in besonderer Weise eingehen.

Unser Ziel, die Verwaltungslandschaft in unserem Land zu vereinfachen, besser zu organisieren und zu verschlanken, kann nicht vor einer eher schwerfälligen Personalratsstruktur, wie wir sie im Moment haben, haltmachen. Es ist erforderlich, das bisherige Personalvertretungsgesetz in NRW mehr am Personalvertretungsrecht des Bundes zu orientieren. Das bedeutet im Einzelnen die Neuausrichtung der Beteiligungsrechte, die Vereinfachung der Beteiligungsverfahren sowie die Anpassung an die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Anforderungen und Änderungserwartungen im Dienstrecht und in anderen Rechtsbereichen.

Es tut unserem Land nicht gut, dem eingeschränkten Handlungsspielraum der Entscheidungsträger weiter Vorschub zu leisten. Es gibt heutzutage andere, höhere Anforderungen an die Verwaltung und an die Behörden im Land, sei es durch den zunehmenden Einsatz von Technik oder durch die Einführung moderner Steuerungsinstrumente oder Arbeitsmethoden, denen wir gerecht werden müssen.

Dies geht aber nur, wenn auch eine angemessene Rahmenstruktur dafür geschaffen wird. Das Land kann es sich nicht mehr leisten, Personalräte überproportional freizustellen, sodass die Festlegung von Höchstzahlen der Freistellung von maximal fünf im Bereich der Stufenvertretung notwendig war. Dies gilt auch für die Begrenzung auf zum Beispiel zwölf Arbeitsstunden für ganz kleine Behörden. Sie werden sich nicht wundern, was man so in zwölf Stunden pro Woche alles schaffen kann. Die Größe der Personalräte bleibt

davon unberührt, sodass die effektive Vertretung der Beschäftigten erhalten bleibt.

Es kommt uns darauf an, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in NRW verstärkt die Dienstleistungen für die Bürger erbringen, für die sie aus Steuermitteln bezahlt werden, und dadurch weniger reine Selbstverwaltung für einige Beschäftigungsgruppen betrieben wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir verkleinern die Verwaltung der Verwaltung.

Meine Vorredner – mit Ausnahme des Kollegen von der CDU – haben die einseitige Betrachtungsweise, die reine Binnensicht, hier vorgestellt. Diese Sache hat auch eine Außensicht. Aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger geht es darum, dass Verwaltungsvorgänge schneller erledigt werden und dass die Menschen schneller dahin gebracht werden, wo Not am Mann ist, wo man sie wirklich braucht. Das bedeutet im Schulbereich mehr Unterricht und von mir aus im Polizeibereich mehr Fahrten und weniger Verwaltung. Das ist der zweite Teil dieser Medaille aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall von der FDP)

Ich bitte, das auch in Zukunft zu beachten. Es nutzt nämlich gar nichts, es hilft niemandem, weder dem öffentlichen Dienst – wir haben immer noch über 900.000 Arbeitslose, wie wir gerade gehört haben – noch der Bevölkerung, wenn wir insgesamt weiter die Talfahrt fortsetzen, Arbeitslose am Ende bezahlen müssen und uns dann darüber wundern, dass wir auch Arbeitslosigkeit ernten. Deshalb müssen beide Seiten, der öffentliche Dienst und auch die Bevölkerung, ihren Beitrag leisten. Das ist mein Hinweis auf die zweite Seite derselben Medaille.

(Beifall von der FDP)

Künftig werden Personalräte unter anderem nicht mehr mit Aufgaben belastet, die die Wiederbesetzung eines Arbeitsplatzes nach längerfristiger Beurlaubung von Beamten und Arbeitnehmern, die Befristung von Arbeitsverhältnissen und Änderungen der Arbeitsverträge betreffen. Auch werden sie nicht mehr bei Umsetzungen ohne Dienstortwechsel befragt werden oder bei behördlichen oder betrieblichen Grundsätzen der Personalplanung beteiligt sein.

Das bedeutet, Personalräte werden in Zukunft wieder vermehrt mit ihren originären Aufgaben betraut sein und dem Wohl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Beamtinnen und Beamten verpflichtet sein. Dies wird sich mit dem neuen LPVG endlich wieder in vernünftigen Bah-

nen und Ausmaßen bewegen. Dies bedeutet auch kürzere Fristen und den Wegfall der förmlichen Erörterung.

Im Schulbereich wird sich das neue LPVG hoffentlich besonders positiv bemerkbar machen. Dort hat der Landesrechnungshof im vergangenen Jahr die durch das LPVG zugelassenen weit überproportionalen Freistellungen von Personalräten kritisiert.

An der Stelle mache ich einen Schnitt, weil jetzt für den Bereich Schule mein Kollege Witzel sprechen wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Landesregierung hat noch einmal Herr Minister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte doch mit Blick auf einige Unwahrheiten und Unverschämtheiten der Oppositionsfractionen noch einmal das Wort ergreifen. Es ist teilweise schon skandalös, was Sie hier verbreiten. Das beginnt schon mit der Verunglimpfung des Ministerpräsidenten und auch derjenigen, die mit ihm an den Verhandlungen mit den Gewerkschaften beteiligt waren.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Welche Verhandlungen hat er geführt?)

Wenn Sie den Lauf eines Gesetzgebungsverfahrens kennen, dann wissen Sie, dass die Anhörung von Verbänden normalerweise erst jetzt stattfindet, sozusagen dann, wenn die Gesetzentwürfe im Kabinett und dann anschließend auch im parlamentarischen Verfahren sind. Wir haben mit den Gewerkschaften und Berufsvertretungen bereits vor Verkündung der Eckpunkte ein Gespräch gesucht. Der Ministerpräsident war dabei. Wir haben ihnen gesagt, dass wir sie natürlich auch im Weiteren an den Gesprächen beteiligen werden. Das ist auch erfolgt. Es ist mit meinem Hause gesprochen worden.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Deshalb sind auch alle so begeistert von Ihnen!)

– Sie wissen doch gar nichts davon. – Herr Rudolph, das haben Sie auch wahrheitswidrig behauptet. Deshalb sage ich Ihnen: Die Vereinbarung der Landesregierung, die Sie ja früher einmal getragen haben, mit den Berufsverbänden sieht ausdrücklich vor, dass die Gespräche mit dem Minister oder dem Staatssekretär geführt werden.

Es ist also überhaupt kein Regelverstoß festzustellen. Sie werden immer wieder versuchen, das durch Falschdarstellungen nach draußen zu tragen.

Es ist über Büchsenspanner gesprochen worden. Herr Palmen vertritt sach- und fachgerecht das, was hier zu tun ist. Sie sind die Büchsenspanner, die aus der zweiten Reihe schießen, die Gewerkschaften zusätzlich anheizen und wahrheitswidrig behaupten, wir würden mehr tun als andere. Wir machen nichts anderes als eine Harmonisierung des Rechts auf Bundesebene und der Ebene vieler Länder. Die Krokodilstränen sind an dieser Stelle völlig überflüssig.

(Zuruf von Sören Link [SPD])

Eine 1:1-Umsetzung ist absolut sachgerecht – ganz abgesehen davon, dass Ihnen dargelegt worden ist, dass Sie in den Jahren Ihrer Regierungsverantwortung nicht einmal die Verfassungswidrigkeit beseitigt haben, geschweige denn eine nennenswerte Verwaltungsstrukturreform durchgeführt haben. Die Frage der Geschwindigkeit spielt natürlich eine wichtige Rolle, wie der Kollege Engel vorgetragen hat.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Rudolph?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Dr. Rudolph.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Ich hätte eigentlich drei Zwischenfragen, will aber nur zu dem letzten Punkt fragen: Wie können Sie sich erklären, dass Sie in diesem Fall versuchen, einem Verfassungsgerichtsurteil zu folgen, während Sie das doch in anderen Punkten bei der inneren Sicherheit gar nicht machen?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Das ist eben der Unterschied. Wir folgen dem Verfassungsgericht, Sie nicht. Wir haben dem Verfassungsgericht Folge geleistet, genauso wie wir das übrigens auch an anderer Stelle tun, wenn das Verfassungsgericht in einer speziellen Angelegenheit Stellung nimmt. Sie sind auf dem völlig falschen Dampfer. Sie haben eine Gerichtsentscheidung, die schon viele Jahre zurückliegt, sehenden Auges nicht umgesetzt.

Obwohl Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bund sieben Jahre regiert haben, haben Sie dort

auch nichts geändert. Jetzt stellen Sie sich hierhin und vergießen Krokodilstränen. Nun sind Sie in der Bundesregierung, in der Großen Koalition; da gibt es aber auch keine Veränderung. Das zeigt doch, meine Damen und Herren, dass die 1:1-Umsetzung, die Harmonisierung auf Bundesrecht, eine absolut verträgliche Lösung ist. Sie wollen diese torpedieren und versuchen, Streit zu säen. Wir werden das ganz sachlich und nüchtern im Beteiligungsverfahren diskutieren. Jetzt liegt das weitere Verfahren bei Ihnen, dem Parlament. Wir haben jedenfalls im Vorfeld die Gewerkschaften in der Form eingebunden, die das Gesetz vorsieht.

Ich sage noch einmal, Herr Rudolph: Es ist eine Unverschämtheit, wie Sie sich über den Parlamentarischen Staatssekretär auslassen. Er tut nichts anders als seine Pflicht. Er bringt die Dinge so heraus, wie sie die Regierung beschlossen hat.

(Widerspruch von der SPD)

Deswegen verwahre ich mich gegen solche Äußerungen. Gehen Sie die Sache hier im Parlament initiativ an. Diskutieren Sie mit uns in den Ausschüssen. Dort stehen wir zur Verfügung. Ich finde, wir sollten die gegenseitigen Auseinandersetzungen auf diesem Niveau unterlassen. Sonst müssen wir gelegentlich auch einmal die Waffen wechseln; das können wir gerne tun.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Link das Wort.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Was heißt denn „die Waffen wechseln“? Wo sind wir denn hier?)

Sören Link (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Man sollte der Koalition der sprachlichen Verwirrung einen Preis verleihen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist auch gut!)

Der Gesetzentwurf heißt Änderung des LPVG; aber von einer Änderung ist hier wenig zu merken. Faktisch zerschlagen Sie die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Blödsinn!)

Ich sage Ihnen voraus: Damit und mit dem, was in Ihren Redebeiträgen bisher angeklungen ist, sind Sie auf dem Holzweg.

In Anbetracht der kurzen Zeit möchte ich nur auf drei Punkte eingehen, die mir besonders wichtig sind und die das recht deutlich machen.

Punkt 1. Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Beamtenrecht nach Art. 2 des Zweiten Bürokratieabbaugesetzes. Wenn man das zusammen mit den §§ 72 ff. LPVG liest, bedeutet das konkret für die Beamten im Land – beispielsweise bei einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand –, dass es künftig weder die Möglichkeit des Widerspruchs gibt noch dem Beamten ein starker Personalrat zur Seite steht. Bislang konnte er mitbestimmen; künftig kann er mitwirken. Was das in der Praxis heißt, wissen diejenigen, die sich damit auskennen. Sie verlagern Streitigkeiten aus der Behörde ...

(Widerspruch von Theo Kruse [CDU])

– Sie wissen es nicht, Herr Kruse; deshalb habe ich das extra noch einmal gesagt.

(Beifall von der SPD)

Sie verlagern Streitigkeiten aus der Behörde – dort, wo sie hingehören und wo man sie lösen sollte – auf die Verwaltungsgerichte und schütten diese mit neuer Arbeit zu.

(Theo Kruse [CDU]: Blödsinn!)

– Blödsinn? Sie wissen doch selber, dass in Niedersachsen 40 % mehr Verwaltungsgerichtsverfahren laufen. Das ist Arbeit für die Verwaltungsgerichte, die sich schon heute nicht über zu wenig Arbeit beklagen können.

Sie streichen damit ein anerkannt effektives und kostengünstiges Mittel zur Schaffung von Rechtsfrieden. Genau das, was Sie vorhaben, ist in Bayern mit dem Ergebnis geprüft worden, dass das Widerspruchsverfahren nicht gestrichen und nicht darauf verzichtet wird, weil die Effizienzgewinne, die Sie anführen, dort eben nicht gesehen worden sind.

(Ute Schäfer [SPD]: Das müssen Sie vielleicht noch einmal nachlesen!)

Wie Sie auf die Idee kommen, Kosten zu senken und Personal einsparen zu können, ist fraglich.

Punkt 2. Was die Eingliederung der Schulaufsicht für die Haupt- und Förderschulen in die Bezirksregierungen angeht, rennen Sie bei mir als Vertreter für starke Mittelbehörden offene Türen ein. Aber auch dieser Vorschlag ist unlogisch und wirft Fragen auf. Warum nur Haupt- und Förderschulen? Die Grundschulen bleiben bei den Schulämtern. Warum gliedern Sie die Aufgaben zusätzlich

in die Bezirksregierungen ein, wenn Sie sie zügig abschaffen wollen?

Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen. Mit Ihrer bisherigen Politik verwirren Sie jedenfalls die Menschen und die Mitarbeiter in den Behörden des Landes.

Warum schaffen Sie nicht mutig eine Schulaufsicht, die die selbstständige Schule vor Ort unterstützt, wo Sie doch angeblich selbstständige Schulen wollen?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vor Ort bleiben künftig nur noch Beratung und Service. Finanziell und rechtlich relevante Entscheidungen werden bei den Bezirksregierungen getroffen. Ich verweise auf die Stellungnahme des Städtetags, aus der deutlich hervorgeht, wie die Städte und Gemeinden des Landes diese Maßnahmen bewerten. Anstatt eine gemeinsame Schulaufsicht vor Ort zu stärken, zementieren Sie in Ihrem Schubladendenken die Schulformaufsicht. Das begründen Sie auch noch mit der angeblichen Optimierung der Verwaltungsstrukturen.

In Wahrheit wollen Sie lediglich knapp 150 Stellen bei den lokalen Personalräten einsparen. Ich halte das für falsch. Genauso erachte ich Ihr erstes Argument für fadenscheinig. Aber wenn Sie das schon wollen – darauf hat Frau Düker gerade hingewiesen –, sollten Sie wenigstens ehrlich zu den Menschen und zu Ihren Mitarbeitern sein.

Punkt 3. Arbeitnehmer werden künftig allein gelassen. Was die Vorredner der Koalition gesagt haben, macht das noch einmal ganz deutlich, beispielsweise bei den Kündigungen. Bisher sind die ordentlichen Kündigungen mitbestimmungspflichtig. Künftig sind sie nur noch mitwirkungspflichtig. Während der Personalrat heute eine Kündigung im Interesse des Arbeitnehmers verhindern kann, kann er die Kündigung künftig nicht mehr verhindern. Er kann nur noch Einwendungen vorbringen. Das bedeutet wiederum, dass die Arbeitnehmer künftig alleine um ihre Rechte kämpfen müssen und im Zweifel vor Arbeitsgerichte ziehen werden. Die bedanken sich ebenso wie die Verwaltungsgerichte wahrscheinlich sehr für die zusätzliche Belastung.

Wenn das Ihre Auffassung von sozial gerechter Politik ist, stellen sich mir allerdings eine ganze Menge Fragen. Ich frage mich zum Beispiel, was die CDA sagt – sie wurde gerade angesprochen –, was Herr Laumann sagt, der in der CDA an nicht ganz unverantwortlicher Stelle steht. Im Moment, in diesen schweren Tagen, sind die Gewerk-

schaftsmitglieder der CDU bei diesen sensiblen Punkten relativ ruhig.

Zusammenfassend – ich komme zum Ende –: Die Koalition der Ernüchterung bleibt sich treu. Wir erleben einen Kahlschlag bei der Mitbestimmung, eine Politik gegen Personalräte, gegen Gewerkschaften und gegen die eigenen Mitarbeiter, eine Politik der hohlen Schlagworte. Das sind Ihre Markenzeichen. Dialog ist bei Ihnen nicht angesagt. Sie setzen eher auf Diktat. Sie sehen die Mitbestimmung als Teil des Problems an, die SPD sieht sie als Teil der Lösung.

Anstatt die Beschäftigten bei den anstehenden Veränderungen einzubinden und sie mitzunehmen, kapseln Sie sich ab. Wir halten das für falsch.

Zum Abschluss noch ein kurzes Zitat des „Büchenspanners“ Palmen: Wer den Teich trocken legen möchte, der darf nicht die Frösche fragen. In diesem Zitat zeigt sich Ihre gesamte Einstellung zum Thema Mitbestimmung. Deswegen kann ich mich dem Vorredner Karsten Rudolph nur anschließen: Wir lehnen Ihren Vorschlag ab.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Link, haben Sie noch Zeit zur Beantwortung einer Zwischenfrage? Wir halten die Zeit an. Herr Ellerbrock hätte dann die Möglichkeit, noch zu fragen.

Sören Link (SPD): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Link, aus Ihren Ausführungen wird eines nicht ersichtlich, und da bitte ich um Hilfestellung bei der Interpretation: Wenn das, was jetzt in Nordrhein-Westfalen vorgelegt ist, eine Angleichung an das Bundesrecht ist: Wieso beschimpfen Sie dann Ihre eigenen Leute in Berlin so? Das verstehe ich nicht.

Sören Link (SPD): Das erläutere ich Ihnen gern noch einmal in Ruhe. Ich beschimpfe im Augenblick nicht die eigenen Leute in Berlin, sondern ich rege mich darüber auf, dass die Landesregierung hier einen deutlichen Abbau von Personalmitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten im Land Nordrhein-Westfalen vorantreibt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich jetzt noch einmal Frau Abgeordnete Beer zu Wort gemeldet.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Damen und Herren! Herr Wolf, auch Herr Ellerbrock, Ihnen müsste klar sein, dass die Behördenstruktur auf der Bundesebene eine ganz andere ist als auf der Landesebene. Das sollten Sie fein auseinanderhalten. Sie wollen hier die Vorreiterrolle des Landes Nordrhein-Westfalen, die wir zurzeit in Sachen Mitbestimmung haben, in ein rückwärts-gewandtes Modell umkehren und uns an das Ende setzen. Das wird sehr deutlich.

Lassen Sie mich zu dem Thema Schule sagen: Das, was Sie hierzu im Rahmen der Novellierung vorgelegt haben, ist allein an schwarz-gelber Ideologie ausgerichtet. Da helfen auch die Argumente des Landesrechnungshofs nicht. Die FDP hatte sich mit dem Einsparziel von 200 Stellen schon auf den Marsch durch die Zeitungen, durch die Presse gemacht.

Das Problem war nur: Den Bericht des Landesrechnungshofs hatte wohl niemand gelesen, denn dahinter stand ein ganz anderes Modell der Personalvertretungen an Schulen, eines, was ganz und gar nicht zu Ihrer Schulideologie passt.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Dann ist es nämlich schnurzpiepegal, was der Landesrechnungshof sagt. Dann machen Sie doch etwas anderes. Der Landesrechnungshof sagt deutlich: Eine separate schulformbezogene Personalrätestruktur ist ineffizient und nicht zu rechtfertigen. Das muss Ihnen doch ungeheuer wehgetan haben, auch von dieser Warte aus dokumentiert zu bekommen, welche Ressourcenverschwendung durch die Schulformfixierung jeden Tag auf allen Ebenen praktiziert wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was machen Sie? Sie bedienen Ihre Lobbygruppen und tasten vor allen Dingen das „Philologenreservat“ nicht an. Dafür wird jetzt die Dienstaufsicht der Hauptschulen und Förderschulen auf die Bezirksregierungsebene hochgezogen: Schulaufsicht und Fachaufsicht werden sachwidrig und unsinnig getrennt.

Lapidar heißt es in Ihrem Entwurf unter dem Stichwort Kosten: Die Neuausrichtung der Schulaufsichtsstruktur bedingt Personalmehrbedarf auf allen Ebenen der Bezirksregierung. Für Ihren ideologischen „Schulformquark“ ist Ihnen nichts zu teuer.

Was Sie aber nicht tun, ist, die eigenverantwortliche Schule so mit einer Qualität von Mitbestimmung, die auch gerechtfertigt ist, auszugestalten, dass die Qualität von Schule weiterhin gewährleistet ist. Dafür brauchen wir die Mitbestimmungsressourcen sehr dringend, die Sie jetzt im Augenblick schleifen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die müssen nämlich an die eigenverantwortliche Schule.

Das alles zeigt, dass Sie von Personal- und Organisationsentwicklung offensichtlich nicht viel verstehen und dass Sie auch nicht wissen, was die Qualität von Mitbestimmung mit der Qualität der Organisation zu tun hat.

(Beifall von den GRÜNEN – Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Der LPVG-Gesetzentwurf heißt übersetzt für den Schulbereich: Lobbygruppen- und Parteiinteressenverteidigungsgesetz wider aller Vernunft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich teile ausdrücklich nicht die Einschätzungen, die die Vorredner der Opposition speziell für den Bildungsbereich und die Auswirkungen schulrechtlicher Regelungen im Rahmen der LPVG-Novelle vorgenommen haben. Ich teile weder die Pauschalpolemik, die der Abgeordnete Sören hier vorgetragen hat, noch die letzten Anmerkungen von Frau Kollegin Beer.

Lassen Sie sich eines gesagt sein: Das, was Sie, als Sie noch die Mehrheit hatten, die Jahre vor dem Politikwechsel – das ist, zu Ihrer Erinnerung, gerade knapp zwei Jahre her – gemacht haben, kann nicht a priori deshalb falsch sein, weil andere auch bestimmten Strukturprinzipien folgen. Es war für Sie als Grüne nie ein Thema, etwas am Grundsatz einer fachlichen Personalvertretungsstruktur zu ändern, bei der man sich an Schulformen orientiert. – Ich will das nicht.

Wo waren denn Ihre Initiativen? Wenn Sie nur halbwegs glaubwürdig sein wollen, nennen Sie einmal konkrete Maßnahmen, die Sie damals, als Sie die Mehrheit hatten und handeln konnten – das gilt für die SPD genauso –, unternommen ha-

ben. Sie haben sie bewusst unterlassen. Sie hätten niemandem geraten, dies zu tun.

Der Landesrechnungshof hat in der Tat die durch das Landespersonalvertretungsgesetz zugelassenen und weit überproportionalen Freistellungen von Personalräten kritisiert. Wir sorgen dafür, dass es jetzt einen adäquaten Erwirtschaftungsbeitrag gibt, was auch nur geht, weil wir uns bei der Vertretungsstruktur an der Fachlichkeit orientieren. Dadurch haben wir die notwendige Homogenität, die es uns ermöglicht, die Gremiengrößen so anzupassen, dass wir für mehr Arbeitsfähigkeit sorgen und trotzdem eine hinreichende Nähe zum Fachbezug der Personalvertretungen aufweisen können.

Insofern sieht der Landesrechnungshof zu Recht – das muss man als Abgeordneter natürlich ernst nehmen – alleine durch die Freistellungen bei Lehrern im Umfang von knapp 500 Vollzeitstellenäquivalenten ein Einsparungspotenzial von 10 Millionen €. Uns wird es gelingen, 160 Vollzeitstellenäquivalente einzusparen: durch Ansiedlung der Dienstaufsicht für Haupt- und Förderschulen auf der Ebene der Bezirksregierung und durch Deckelung der Höchstzahl der Mitglieder örtlicher Personalvertretungen auf 15. Bei örtlichen Personalvertretungen auf der Bezirksebene wird – abweichend von den allgemeinen Regeln – jeweils ein Personalratsmitglied weniger freigestellt.

Wir sind uns bewusst, dass es an dieser Stelle auch um besondere Flexibilität und Anpassungsnotwendigkeit der Lehrer geht. Wir ermuntern sie alle und danken allen Beteiligten, die sich auch auf neue Strukturen einstellen.

Es war kein Selbstzweck, den Schulbereich besonders herauszugreifen. In der Tat gibt es dort große Erwirtschaftungspotenziale. Deshalb bringen wir hier natürlich auch die Analysen des Rechnungshofes mit in Ansatz.

Ich will eine letzte Bemerkung machen, und zwar zu den Ausführungen meiner Vorredner ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege!

Ralf Witzel (FDP): Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin.

... zur vermeintlichen Abschaffung und Zerschlagung von Mitbestimmung. Man kann es nicht oft genug sagen: In Baden-Württemberg sind Lehrer und Beschäftigte nicht kränker und leiden nicht unter mehr Problemen als in Nordrhein-Westfalen. Wenn wir uns dem dortigen System annähern,

wird das auch in unserem Land funktionieren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 8 liegen mir nicht vor, sodass wir für heute am Schluss der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt sind.

Daher können wir jetzt zur Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen. Er empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs** der Landesregierung **Drucksache 14/4239** an den **Innenausschuss** – federführend –, den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** sowie den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Sind Sie mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist das mit Zustimmung aller Fraktionen so beschlossen.

Nun kommen wir zu Tagesordnungspunkt

9 **Transparenz schafft Vertrauen** **Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie** **erfordert konsequente Vorbereitung und** **Folgekostenabschätzung**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4249

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Beratungen und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD dem Kollegen Kuschke das Wort.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht nur wegen der Kürze der Redezeit, sondern auch, weil der Gegenstand das erfordert, können wir dieses Thema in sehr sachlicher Form miteinander erörtern, Frau Kollegin Thoben.

Ich will auch nicht die ganze Historie der Entstehung der Dienstleistungsrichtlinie rekapitulieren, sondern nur kurz darauf verweisen, dass in diesem Zusammenhang auf der europäischen Ebene in Brüssel eine sehr heftige und intensive Auseinandersetzung stattgefunden hat, in die wir uns als Deutsche und auch als Nordrhein-Westfalen eingemischt haben.

Wir haben nicht infrage gestellt – da gab es auch einen starken Konsens zwischen den beiden großen Fraktionen dieses Hohen Hauses –, dass zur

Umsetzung und Durchsetzung des Binnenmarktes natürlich auch der sehr wichtige und immer wichtiger gewordene Bereich der Dienstleistung gehört und dass man dafür eine Regelung, eine Richtlinie, schaffen muss.

Wir haben aber – sicherlich in unterschiedlicher Intensität; ich denke nur an die Einlassungen der FDP, Herr Kollege Witzel und Herr Kollege Brookes – darauf aufmerksam gemacht, dass das Ganze in eine vernünftige Balance gebracht werden muss mit den Ansprüchen, die sich aus unserem Verständnis von sozialem und fairem Wettbewerb ergeben, mit der Einhaltung von entsprechenden Arbeitsschutzregelungen, mit den Erweiterungen und Veränderungen der Handlungsordnung und mit vielerlei anderen Dingen mehr.

Allerdings befinden wir uns – darauf haben wir auch schon vor einigen Monaten hingewiesen – in einer Situation, die ein wenig an die Geschichte der mittlerweile sehr berühmten Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie erinnert. Um diese Richtlinie ist Anfang der 90er-Jahre in Brüssel sehr intensiv und heftig gestritten worden. Es hat dann sehr lange gedauert, bis sie 1998 im Bundesnaturschutzgesetz umgesetzt worden ist, und noch etwas länger bis zur Umsetzung in unserem föderalen System. Alle schienen damals sehr erstaunt über die Konsequenzen zu sein, die sich aus dem lange Zeit zuvor in Brüssel auf den Weg Gebrachten ergaben.

Auf genau diesen Punkt kommt es uns an. Wir möchten hier keine parallele Entwicklung. Nach unserem Eindruck lehnen sich alle – bis auf die Fachleute und Spezialisten, die von Amts wegen mit dieser Angelegenheit befasst sind – zurück und sagen: Das ist ja erledigt und abgehakt; die in Brüssel haben sich geeinigt und verständigt.

Nein! Wir befinden uns in einer sehr intensiven Umsetzungsphase, die aufgrund unseres föderalen Systems auch die Länder betrifft. Diese Umsetzungsphase ist so intensiv, wie wir sie bei kaum einer anderen vergleichbaren Richtlinie in der Vergangenheit gehabt haben und möglicherweise auch zukünftig nur in Ausnahmefällen haben werden.

Lassen Sie mich ein Stichwort aus dieser Richtlinie nennen. Dort werden einheitliche Ansprechpartner gefordert. Wir als Bundesland haben nun auch eine Entscheidung darüber zu treffen, wo wir die entsprechende Einrichtung ansiedeln werden. Wird das bei den Kommunen geschehen, die sich schon eindeutig als ein geeigneter Ansprechpartner geoutet haben? Oder wird es bei den Kammern passieren, die für sich auch in Anspruch ge-

nommen haben, gute und sinnvolle Ansprechpartner zu sein? – In dieser Frage muss also noch eine Entscheidung getroffen werden.

Im Kern fragen wir: Warum greifen wir hier nicht auf ein Instrument zurück, das alle Fraktionen in diesem Hohen Hause als sinnvolles Instrument angesehen und unterstützt haben? Warum tun wir nicht das, was wir bei der Chemikalien-Richtlinie unter dem Stichwort REACH getan haben? Warum bringen wir nicht auch hier so etwas wie ein Planspiel auf den Weg und machen deutlich, welche Auswirkungen und Veränderungen sich insbesondere für das Bundesland Nordrhein-Westfalen ergeben und wie man in angemessener und adäquater Form darauf reagieren kann?

Auf diese von uns aufgestellte Forderung haben wir bislang zu wenige Reaktionen der Landesregierung gehört.

Ich sehe aufseiten der Landesregierung jetzt auch eine gewisse Ignoranz, Frau Ministerin Thoben. Ich habe auf der Rednerliste gesehen, dass Sie gleich zu diesem Punkt sprechen werden. Trotzdem sind Sie gerade von Ihrem Platz aufgestanden und führen jetzt ein Gespräch. Wie Sie sich hier während der Debatte dieses Tagesordnungspunktes verhalten, finde ich schlichtweg – das sage ich in aller Deutlichkeit, Frau Präsidentin – unverschämt.

(Beifall von der SPD)

Das können Sie auch nicht abtun. Ich hätte mir so etwas in der Vergangenheit nicht erlaubt. Ich erlaube es mir auch jetzt nicht und werde es mir auch zukünftig nicht erlauben. Das ist kein Stil, den man hier miteinander pflegen sollte. Meines Erachtens haben wir uns bei den Tagesordnungspunkten, die verabredet worden sind, in vernünftiger Art und Weise miteinander zu beschäftigen. Wenn das hier nicht gelingt, dann müssen wir die entsprechenden Bemühungen bei anderer Gelegenheit vertiefen. Wir werden das Thema im Ausschuss behandeln.

Uns ist das wichtig genug. Das Handwerk, die kleinen und mittleren Unternehmen, haben deutlich gemacht, dass sie entsprechende vernünftige Lösungen und Handlungsanweisungen erwarten. – Ich danke all denjenigen, die mir Aufmerksamkeit geschenkt haben.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Als nächster Redner hat Kollege Schroeren für die CDU-Fraktion das Wort.

Michael Schroeren (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits im Jahre 2005 haben wir hier im Plenum Anträge der Oppositionsfraktionen zur EU-Dienstleistungsrichtlinie debattiert. Hintergrund der Anträge von SPD und Bündnis 90/Die Grünen war damals das Votum des Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlaments zur EU-Dienstleistungsrichtlinie vom 22. November 2005. Ich habe damals für meine Fraktion in der Plenarsitzung/-debatte zu den Oppositionsanträgen Stellung bezogen und unsere Position verdeutlicht.

Der vom Binnenmarktausschuss im November 2005 verabschiedete Richtlinienentwurf war eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen auf europäischer Ebene. Diese Beratungen, meine Damen und Herren, haben am 16. Februar 2006 zur Verabschiedung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Europäischen Parlament in erster Lesung mit 394 zu 215 Stimmen bei 33 Enthaltungen geführt.

Damals schürte die Fraktion der Grünen die Angst, die EU-Dienstleistungsrichtlinie würde eine Abwärtsspirale der Sozial-, Verbraucher- und Umweltstandards hervorrufen. Heute, meine Damen und Herren, sehen und wissen wir, dass dies nicht der Fall ist.

Damals warb die SPD-Fraktion dafür, dass Nordrhein-Westfalen den Veränderungsprozess der EU-Dienstleistungsrichtlinie mitgestalten müsse. Fürwahr! Mit Verlaub, meine Damen und Herren der Opposition, diese Forderung war schon im Dezember 2005 so banal wie selbstverständlich und ist es auch noch gegenwärtig. Hierfür bedarf es aus Sicht meiner Fraktion keiner zusätzlichen parlamentarischen Initiative.

Heute nun fordert die SPD-Fraktion in einem neuerlichen Antrag zur EU-Dienstleistungsrichtlinie die Landesregierung dazu auf, eine umfassende Studie zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Hinblick auf Nordrhein-Westfalen zu erstellen. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, dass dieser Weg aus Sicht meiner Fraktion nicht zielführend ist. Denn er verursacht nicht nur neue Bürokratie, sondern ist auch nicht verhältnismäßig.

Ein Blick auf die inhaltlichen Details der verabschiedeten Richtlinie verdeutlicht unseren Standpunkt. Ihnen ist bekannt, dass sich das als Wegbereiter für sogenanntes Sozialdumping kritisierte Herkunftslandprinzip, nachdem die Dienstleister bei Tätigkeiten im EU-Ausland nur den jeweiligen Regeln ihres Heimatlandes unterworfen sein soll-

ten, im letztlich verabschiedeten Text der Dienstleistungsrichtlinie nicht mehr wiederfindet.

Zudem hat das Europäische Parlament den Anwendungsbereich stark eingeschränkt. So sind unter anderem die folgenden Bereiche von der Dienstleistungsrichtlinie ausgeklammert – das wissen Sie –:

Erstens Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, zweitens Rechtsberatungen, drittens Gesundheitsdienste, viertens audiovisuelle Dienstleistungen, fünftens Sportwetten und Lotterien, sechstens hoheitliche Tätigkeiten, siebtens soziale Dienstleistungen, achtens Zeit- und Leiharbeit und neuntens Sicherheitsdienste und Hafendienstleistungen.

Verkehrs-, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen waren ohnehin nie Bestandteil der Richtlinie. Zudem war jederzeit sichergestellt, dass die Richtlinie die staatliche und kommunale Daseinsvorsorge nicht einschränkt. Positiv hervorgehoben werden kann auch die vereinbarte Einrichtung eines einheitlichen Ansprechpartners in den EU-Staaten, an den sich Unternehmen wenden können, die sich niederlassen wollen.

Der verabschiedete Text, meine Damen und Herren, der Dienstleistungsrichtlinie, die Ende Dezember 2006 in Kraft getreten ist, schafft die Voraussetzungen, dass die nur vorübergehend als Dienstleistungsanbieter in Deutschland tätigen Firmen und Unternehmen zu fairen Wettbewerbsbedingungen antreten müssen.

Die Dienstleistungsrichtlinie beseitigt viele Hemmnisse, vor allem für den Mittelstand, die dieser bisher auf ausländischen Märkten überwinden musste, und ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen sozialen und ökologischen Schutzinteressen und der Erleichterung des zwischenstaatlichen Handelns.

Geplant sind – Sie schreiben es selbst in Ihrem Antrag –, Herr Kuschke, sechs große Umsetzungskonferenzen der Europäischen Kommission und drei Arbeitspapiere zur Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Umsetzungsphase. Vor den aufgezeigten Hintergründen erschließt sich umso weniger die Notwendigkeit einer bürokratischen Umsetzungsstudie.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich frühzeitig im Sinne des jetzt verabschiedeten Textes auf der europäischen Ebene eingebracht. Sie wird auch die Umsetzung der Richtlinie kompetent begleiten. Da bin ich mir ganz sicher.

Insofern sehen wir den Beratungen in den Fachausschüssen gelassen entgegen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schroeren. – Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Steffens für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! So ganz kann ich dem, was Sie, Herr Schroeren, vorgetragen haben, nicht folgen. Wenn Sie sagen, dass alles auf einem guten Weg – so klang es mir – und so klar sei, dann verstehe ich nicht, warum Sie trotzdem dagegen sprechen, dass das Land eine Folgenabschätzung dessen vollziehen soll, was die Regelungen der Richtlinie eigentlich bedeuten.

Ich will als eine der Forderungen die „Vorschau auf die zu erwartenden Effekte auf einzelne Dienstleistungsbranchen in Nordrhein-Westfalen“ nennen. Es müsste doch auch in Ihrem Interesse sein, so etwas im Vorfeld zu überprüfen, um zu entscheiden: Hat es wirklich so viele positive Effekte für die Dienstleistungsanbieter, die im Ausland davon profitieren? Hat es Nachteile für diejenigen, die in NRW anbieten? Muss man vielleicht an der einen oder anderen Stelle korrigieren?

Ich glaube zwar nicht, dass eine solche Studie wirklich alles grundlegend verändern oder Defizite beheben kann, aber schaden wird es auf keinen Fall. Es wird vielleicht mehr Transparenz in manche Bereiche bringen. Deswegen ist mir nicht nachvollziehbar, dass Sie sich dagegen sperren. Ich denke, es hat Politik noch nie geschadet, im Vorhinein im Planspiel zu versuchen herauszufinden: Was heißt das, was wir machen, letztendlich in der politischen Konsequenz und in der Umsetzung? Ich empfinde es als mit einem Brett vor dem Kopf herumzulaufen und nicht sehen zu wollen, was passiert.

Wir bedauern nach wie vor – das möchte ich noch einmal festhalten, weil Sie gerade so wunderbar den Kompromiss gelobt haben –, dass nicht das Herkunftslandprinzip beim Marktzugang und das Bestimmungslandprinzip bei der Marktausübung gilt. Das hätte wirklich Rechtsklarheit bedeutet und wäre eine eindeutige Regelung gewesen. Stattdessen soll jetzt das Prinzip des freien Dienstleistungsverkehrs gelten. Das wird viele Unklarheiten mit sich bringen. Danach dürfen nämlich wahrscheinlich auch einige Dienstleistungsanbieter hier Dienstleistungen anbieten, die sie in ihrem Herkunftsland nicht anbieten dürfen.

Dieses Prinzip wird eine Menge Probleme aufwerfen. Auch da würde es mit Sicherheit sinnvoll sein, einmal über den Tellerrand hinauszusehen.

Wir bedauern auch – auch das bezieht sich auf Ihre Aussage, es wäre alles so wunderbar –, dass der Geltungsvorbehalt hinsichtlich der Nichtanwendbarkeit der Richtlinie bezüglich ganz wesentlicher Bereiche verankert worden ist, nämlich zum Arbeitsrecht, zu den vertraglichen Bestimmungen über Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, zur Sicherheit am Arbeitsplatz, zur sozialen Sicherheit und zu den Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Dieser Geltungsvorbehalt bedeutet letztendlich, dass dann wieder unter Wahrung des Gemeinschaftsrechts diese Bereiche ausgeklammert werden. In dem Moment, wo das Gemeinschaftsrecht nicht gewahrt ist oder man einen solchen Verdacht haben könnte, gilt diese Nichtanwendbarkeit nicht. In dem Augenblick haben wir dann wieder die Probleme beim Beihilferecht und auch bei vielen anderen Punkten. Was das bedeutet, brauche ich hier nicht breit auszuführen. Damit müsste man sich auch noch einmal hinsichtlich der Frage auseinandersetzen, was das konkret für Nordrhein-Westfalen heißen kann und was wir an welchen Stellen wie vollziehen wollen.

Unabhängig von der Studie – dazu habe ich von Ihnen auch nur gehört, dass Sie das Ganze mit Zuversicht betrachten und alles gut werden wird – müssen wir uns gerade zu der Frage der einheitlichen Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen vor Augen führen, welche Rolle Nordrhein-Westfalen dabei spielt und wie das ausgestaltet werden soll. Was wird unter „einheitlich“ wirklich verstanden? Für uns heißt „einheitlich“ nämlich nicht, eine Person für alle, sondern das heißt, ein Dienstleister müsste die Tätigkeitsaufnahme und Tätigkeitsdurchführung in einer Hand haben. Man muss überlegen, wie man das in Nordrhein-Westfalen organisiert. Man muss überlegen, auf welche Weise die Kommunen einbezogen werden, wer das wie ausübt. Das sind wesentliche Fragen, die zu klären sind.

Es sind aber auch noch andere Fragen zu klären, bei denen man eine Folgenabschätzung braucht. Ich nenne das Stichwort Inländerdiskriminierung, worüber auch in vielen anderen Zusammenhängen diskutiert wird. Man muss darüber nachdenken, was das in diesem Bereich heißt.

Wir müssen jenseits einer solchen Folgenabschätzung, die mit Sicherheit Sinn machen kann, ganz konkret sagen, wie Nordrhein-Westfalen den Prozess ausgestalten wird. Daran sollte natürlich auch das Parlament beteiligt sein. Das Parlament

sollte intensiv mitdiskutieren können. Dazu wird es, so denke ich, eine Beratung im Ausschuss geben. Wahrscheinlich wird es heute auch nicht das letzte Mal gewesen sein, dass wir uns mit diesen Fragen im Plenum befassen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Als nächster Redner hat für die FDP-Fraktion der Kollege Brockes das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Schroeren sprach schon an, dass uns zu diesem Thema bereits vor anderthalb Jahren zwei Anträge der Oppositionsfractionen vorlagen. Bedauerlicherweise, Herr Kollege Kuschke, scheint sich die SPD auch auf dem Politikfeld Europa seit diesem Zeitpunkt nicht mehr auf der Höhe der Zeit zu bewegen.

Ihre Forderungen im Antrag gleichen nahezu denen Ihres Antrages von vor anderthalb Jahren. Das allein ist noch nicht tragisch, auch wenn eine Forderung nicht dadurch richtig wird, dass man sie immer wiederholt.

Peinlich wird die Neuauflage eines eigenen Antrages nur, wenn sie verdeutlicht, dass sich die Antragstellerin augenscheinlich seit dem alten Antrag von vor anderthalb Jahren nicht mehr richtig mit diesem Thema auseinandergesetzt hat.

Ansonsten würden Sie in Ihren Forderungen nicht ständig von „Richtlinienentwurf“ sprechen, obwohl die Richtlinie bereits in Kraft getreten ist. Außerdem wüssten Sie dann auch, wie der aktuelle Sachstand der EU-Richtlinie und ihrer Umsetzung in Deutschland aussieht.

Sie hätten dann auch erkannt, dass Ihre zentrale Forderung im Antrag unter Abschnitt V., die Landesregierung müsse eine wissenschaftliche Studie in Auftrag geben, die vor der Einführung der Dienstleistungsrichtlinie im Jahre 2008 Aussagen über deren Auswirkungen mache, schlicht falsch ist.

Auch Ihre Forderung unter Punkt 5 im Abschnitt VI. „Beschlüsse“ nach einer Untersuchung der Auswirkungen auf die Tarifstrukturen und Tarifhoheit in Deutschland und NRW verwundert vor dem Hintergrund, dass die Richtlinie selbst weder Arbeitsrecht, Beschäftigungsbedingungen noch das Tarifvertragsrecht betrifft.

Meine Damen und Herren, die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist in der vom Europäischen Par-

lament und vom Rat beschlossenen Fassung am 28. Dezember 2006 in Kraft getreten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Brockes, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuschke?

Dietmar Brockes (FDP): Gern, bitte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte, Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege. Das gibt mir die Möglichkeit, den Ball aufzugreifen, den Sie zugespielt haben. Wir reden einmal in unserem Antrag von Entwurf, und zwar im richtigen Zusammenhang. Damals handelte es sich um einen Entwurf, den die Kommission in das Verfahren eingebracht hat. Das nur am Rande. Das ist aber im Antrag korrekt dargestellt.

Ich möchte vermeiden, dass etwas passiert, was schon bei dem Kollegen Schroeren geschehen ist. Es geht uns nicht um das, was in der Vergangenheit in Brüssel miteinander verhandelt worden ist. Wir kommen dabei zu differenzierten Betrachtungen, was die Bewertung des Ergebnisses angeht. Uns geht es vielmehr um die Umsetzungsphase. Unser Gefühl ist, dass wir, wenn ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Kuschke, ich bitte Sie, eine Frage zu formulieren und kein Statement abzugeben.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Brockes, sind Sie aufgrund eines besseren Informationsflusses zwischen der Landesregierung und Ihnen in der Lage darzustellen, welche Umsetzungsschritte in Nordrhein-Westfalen in der Zwischenzeit gelaufen sind?

Dietmar Brockes (FDP): Lieber Herr Kollege Kuschke, ich werde in meinen Ausführungen noch darauf eingehen, wie das weitere Verfahren aussieht. Dann sehen Sie auch die Möglichkeiten, die das Land hat bzw. nicht hat, entsprechend Einfluss zu nehmen.

Frau Präsidentin, ich stelle mit etwas Verwunderung fest, dass meine Zeit schon wieder läuft, obwohl ich noch bei der Beantwortung der Frage bin.

Meine Damen und Herren, die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist somit für alle Mitgliedstaaten bereits heute verbindlich und binnen drei Jahren so, wie sie ist, in nationales Recht umzusetzen.

Nachbesserungen an der Richtlinie selbst oder eine abweichende Umsetzung in nationales Recht sind im jetzigen Verfahren nicht möglich. Ansonsten droht Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren.

Regeln, die der Richtlinie widersprechen, dürfen bereits heute nicht mehr vom nationalen Gesetzgeber erlassen werden.

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie gehen rückwärts gewandt noch einmal auf Fragen ein, die bereits bei den Verhandlungen zur Verabschiedung des Richtlinienentwurfs aufgeworfen und ausführlich und kontrovers diskutiert wurden. Sie sollten nicht die geeignete Umsetzung, sondern Inhalt und Sinnhaftigkeit einer Richtlinie diskutieren, die bereits in Kraft ist.

Wie bei der Steinkohle befassen Sie sich lieber permanent mit der Vergangenheit, statt in die Zukunft zu schauen.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Eben nicht!)

– Ja, doch!

Das Ziel ist klar: Die einseitig auf Ängste abzielende und bewusst panikschürende Kampagne, die gerade auch von den Gewerkschaften geführt wurde, möchten Sie von der SPD wieder aufleben lassen. Ihrem durchschaubaren Ansinnen werden wir heute, aber auch in der weiteren Beratung eine klare Absage erteilen. Denn mit der Angst vor dem Wettbewerb und dem zunehmenden Wunsch der SPD, sich in eine Wagenburg zurückzuziehen, verspielen Sie sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Deutschland und in Europa unsere Chancen auf Wachstum und Beschäftigung.

Wer jetzt weiterhin gegen die Richtlinie wettet, Herr Kuschke, gibt damit zu erkennen, dass er die Dienstleistungsfreiheit als solche und damit eine der Grundfreiheiten des Binnenmarktes ablehnt. Die Richtlinie soll bürokratische Hindernisse abbauen, den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen fördern und damit zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes beitragen. Sie ist ein wichtiges Reformvorhaben bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie.

Gerade Nordrhein-Westfalen, Frau Kollegin Stefens, wird von der Dienstleistungsrichtlinie in hohem Maße profitieren. Viele hochwettbewerbsfähige mittelständische Unternehmen wollen endlich die Wachstumschancen nutzen, die sich ihnen im großen europäischen Markt eröffnen. Die Dienstleistungsrichtlinie bietet eine sehr gute Grundlage, die wirkliche Dienstleistungsfreiheit zu schaffen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Mit der Umsetzung der Richtlinie sind zahlreiche sachliche und organisatorische Aufgabenbereiche verbunden, die hier bereits von meinen Vorrednern angesprochen wurden. Die Umsetzung dieser Punkte wirft eine Vielzahl komplexer Fragen auf, die nun unter Einbeziehung der beteiligten Akteure geklärt werden müssen. Die Federführung nimmt hierbei auf Bundesebene grundsätzlich das Bundeswirtschaftsministerium wahr. Nach dem föderalen System Deutschlands kommt jedoch auch den Bundesländern in vielen Bereichen eine zentrale Umsetzungsrolle zu.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin, ich komme zum letzten Satz. – Die Bundesregierung steht deshalb nach ihrer Aussage bereits in engem Kontakt mit den zuständigen Ländern, um gemeinsame Eckpunkte für eine wirtschaftsfreundliche Umsetzung zu erarbeiten. Im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege!

Dietmar Brockes (FDP): ... wurde bereits eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, die gemeinsame Eckpunkte der Umsetzung erarbeitet. Darauf sollten wir uns konzentrieren, und wir sollten uns dabei entsprechend einbringen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, über die Nummerierung von Sätzen werden wir bei Gelegenheit sicherlich noch einmal sprechen. – Als nächste Rednerin hat nun Frau Ministerin Thoben für die Landesregierung das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kuschke, selbst wenn Sie reden, muss es mir möglich sein, dass ich mich zu einer kleinen Informationsfrage, die Ihre Rede betraf, für 20 Sekunden mit der zuständigen Referentin unterhalte. Daraus solch einen Terz zu machen, kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall von der CDU)

Die Fraktion der SPD fordert mit vorliegendem Antrag eine umfangreiche Studie. Sie soll einerseits eine Folgenabschätzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die sich mit den Auswirkungen auf einzelne Dienstleistungsbranchen in Nord-

rhein-Westfalen – insbesondere Wirkungseffekte auf KMU, Tarifstrukturen und Tarifhoheit – befasst, zum Inhalt haben. Andererseits soll eine vollständige Kostenanalyse für die sich ergebenden Änderungen vorgenommen werden.

Übrigens soll diese Studie auch die Kompatibilität des Richtlinienentwurfs mit dem deutschen Rechtssystem untersuchen. Das ist reichlich spät, wenn man – das hat Herr Brockes zu Recht gesagt – bedenkt, dass diese Richtlinie bereits Ende letzten Jahres in Kraft getreten ist.

Das, was Sie als Beschlussvorschlag beschreiben, bleibt deshalb hinter den derzeit gültigen Sachverhalt zurück. Die Dienstleistungsrichtlinie befindet sich nämlich nicht mehr – so stellen Sie es dar – in der Entwurfsfassung. Also muss man hier jetzt nicht die Wünsche und Erwartungen vortragen, sondern an der Umsetzung arbeiten.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Richtig!)

Sie ist am 28. Dezember nach langer Diskussion und Befassung in vielen Gremien in Kraft getreten. Sowohl das Parlament als auch der Rat haben diese Richtlinie mehrheitlich so beschlossen.

Hiermit hat sich eine Überprüfung der Kompatibilität der Richtlinie mit dem deutschen Rechtssystem und der deutschen Wirtschaftsordnung erübrigt. Das soll nicht heißen, dass nicht überprüft werden muss, welche Regelungen und Verfahren zukünftig gegebenenfalls geändert bzw. angepasst werden müssen.

Wir haben drei Jahre Zeit, diese Richtlinie umzusetzen. Das ist ein sehr ehrgeiziger Zeitplan angesichts der Maßnahmen, die auch Sie in Ihrem Antrag richtig dargestellt haben. Eine Folgenabschätzung mit Auswirkungen auf die Dienstleistungsbranchen und die kleinen und mittleren Unternehmen ist von daher zu diesem Zeitpunkt wenig zielführend.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Wann dann?)

Art. 42 der Richtlinie sieht eine Überprüfungs Klausel der Richtlinie vor. Das heißt, bis zum 28. Dezember 2011 soll ein Bericht über die Anwendung der Richtlinie erstellt werden. Dabei wird es auch um die Frage gehen, ob und gegebenenfalls welche zusätzlichen Vorschläge für die Anpassung der Richtlinie im Hinblick auf die Vollen dung des Binnenmarktes erforderlich sind.

An der zügigen Umsetzung arbeiten wir. Den Bundesländern kommt im föderalen System eine zentrale Umsetzungsrolle zu, insbesondere hinsichtlich der geforderten Einrichtung einheitlicher

Ansprechpartner, der elektronischen Verfahrensabwicklung und des elektronischen Amtshilfesystems. Das Normenscreening wird eine konzertierte Aktion aller staatlichen und vom Staat mit Rechtsetzungsbefugnissen ausgestatteten Ebenen sein.

Trotz der verteilten Zuständigkeiten ist es daher sinnvoll, dass die Bundesländer und die betroffenen Ressorts der Bundesregierung eng zusammenarbeiten. Derzeit wird in einer Arbeitsgruppe auf Bund-Länder-Ebene, an der unterschiedliche Ressorts beteiligt sind, an gemeinsamen Eckpunkten und Prüfrastern gearbeitet. Ich nenne beispielhaft ein Anforderungsprofil und Pflichtenheft für einheitliche Ansprechpartner. Dieses wurde in einer ersten Fassung den interessierten Einrichtungen und Verbänden, kommunalen Spitzenverbänden und Kammern vorgestellt und mit diesen diskutiert.

Zum jetzigen Zeitpunkt würde ein Planspiel – das Beispiel REACH greift in diesem Zusammenhang nicht; dieses ist bei einem anderen Verfahrensschritt sehr erfolgreich gewesen – wenig helfen.

Auch das geforderte Normenscreening wird mit umfangreichen Arbeiten verbunden sein, da grundsätzlich alle für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit geltenden Verfahren und Formalitäten auf allen Ebenen gesichtet werden müssen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuschke?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Bitte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte, Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Ministerin, ich will gar nicht in Abrede stellen, dass Sie die richtigen Bereiche nennen, in denen die Umsetzung zu erfolgen hat. Aber Sie sind heute genauso wenig wie vor einigen Monaten, als wir diesen Antrag schon einmal gestellt haben, in der Lage, darzustellen, welche konkreten Schritte Sie in der Zwischenzeit gemacht haben. Sind Sie bereit – wir werden den Antrag ja überweisen; so lautet zumindest die Empfehlung –, das dann mit etwas mehr Ruhe und Zeit im Hauptausschuss und im Wirtschaftsausschuss zu tun?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Kuschke, was ich nicht

verstehen kann: War es zu Ihrer Zeit nicht so, dass man, wenn eine Richtlinie in Kraft ist, in Arbeitsgruppen konkrete Umsetzungsschritte verabredet? Ich schildere gerade, wie das bei den einheitlichen Anlaufstellen geht, wie weit wir da sind. Ich kann Ihnen weiter sagen: Im Rahmen von Deutschland-Online wird die Übertragung dieser Verfahren geprüft. Da laufen die entsprechenden Vorbereitungen. Von der Kostenanalyse versprechen wir uns im Moment wenig.

Also: Wir arbeiten zügig, unterrichten Sie auch gerne von Zeit zu Zeit darüber, wie weit wir sind. Bei den einheitlichen Anlaufstellen, Herr Kuschke, haben wir zum Beispiel die schwierige Frage zu beantworten, dass wir, je nachdem, wo wir sie hingeben, wegen des Konnexitätsprinzips sofort Mittel wieder bereitstellen müssen, wenn wir eine andere Organisationsform finden, möglicherweise deutlich weniger. Diese Gespräche können bei Ihnen doch nicht anders gelaufen sein – es sei denn, Sie hatten eine andere Einschätzung von der Selbstverwaltung. Die teile ich dann nicht.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir für heute am Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt sind.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/4249** an den **Hauptausschuss** – federführend –, den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**, den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**, den **Innenausschuss** sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Erheben sich gegen diese Überweisungsempfehlung Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann stelle ich die Zustimmung aller Fraktionen dieses Hauses zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

10 Das Kindergartengesetz lässt weiter auf sich warten, weil die Landesregierung kein seriöser Verhandlungspartner ist!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4237

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und erteile für die antragstellende Fraktion der Kollegin Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ende März wurde der Öffentlichkeit – das haben wir alle wahrgenommen – mit viel Getöse und Eigenlob ein sogenanntes Konsenspapier zum Kindergartengesetz vorgestellt. Es wurde nach einem Jahr der intensivsten Verhandlungen zwischen kommunalen Spitzenverbänden, Kirchen und Freier Wohlfahrtspflege erstellt.

Minister Laschet überschlug sich in den Medien und auch hier bei der Vorstellung im Plenum, es habe etwas nie Dagewesenes stattgefunden, dieser Konsensprozess sei etwas ganz Einmaliges,

(Minister Armin Laschet: So ist es!)

die Landesregierung habe sich mit allen relevanten Gruppen zusammengesetzt, es seien bahnbrechende Ergebnisse erzielt worden,

(Minister Armin Laschet: Richtig!)

nichts weniger als die Grundlage zum modernsten Kindergartengesetz Deutschlands werde damit gelegt.

(Minister Armin Laschet: Richtig!)

Die Freie Wohlfahrtspflege war schon zu diesem Zeitpunkt nicht ganz so euphorisch. Sie hat deutlich gemacht, dass das Ganze ein Kompromiss sei und dass in diesem Prozess alle Beteiligten Abstriche hätten machen müssen.

Wir als grüne Fraktion und auch die SPD-Fraktion kritisierten bereits bei der Vorstellung hier im Parlament, dass relevante Gruppen wie Eltern und Erzieher/-innen nicht an diesem Prozess beteiligt waren. Wir hatten auch viele inhaltliche Kritikpunkte und haben dargestellt, dass hier eher ein fauler denn ein guter Kompromiss vereinbart worden war.

Auf der Grundlage dieses sogenannten Konsenspapieres sollte dann – das war ja der Sinn der Übung – der Gesetzestext formuliert werden. Was dann aber, meine Damen und Herren, im Kabinett als Referentenentwurf verabschiedet wurde, das war nichts weniger als ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die diesen Kompromiss monatelang in schwierigsten Verhandlungen ausgearbeitet hatten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sowohl die Wohlfahrtsverbände als auch die kommunalen Spitzenverbände haben Ihnen, Herr Laschet, Wortbruch vorgeworfen;

(Minister Armin Laschet: Das stimmt doch nicht!)

denn – so die Hauptkritik – Sie hätten das, was im Konsenspapier vereinbart worden sei, nicht in den Referentenentwurf aufgenommen. Der wichtigste Punkt war, dass Sie sozusagen das Herzstück dessen, was vereinbart worden war, nicht aufgenommen haben. Da ging es um die absolute Beliebigkeit durch die Kopfpauschale, mit der keinerlei Standards definiert wurden und die das Finanzierungsrisiko voll auf die Einrichtungsträger verlagert hätte. Diese Kopfpauschale sollte etwas abgemildert werden. Es stand im Konsens, dass über die Gruppengrößen und die entsprechende Finanzierung zumindest gewisse Standards definiert werden sollten.

Ich habe nicht genug Raum, um in fünf Minuten alle Vertragsbrüche im Referentenentwurf aufzählen.

(Minister Armin Laschet: Sie kriegen meine Redezeit!)

Aber Sie finden sie alle in unserem Antrag. Der liegt auf Ihrem Tisch. Sie können das nachlesen.

Ich möchte Ihnen den gravierendsten Vertragsbruch aber doch nicht vorenthalten. Sie haben die ausgehandelten Pauschalen, die sich mit den entsprechenden Berechnungen für den Personaleinsatz im Anhang zum Konsenspapier befunden haben, unter Haushaltsvorbehalt gestellt, hätten diese Pauschalen also ohne Beteiligung des Parlaments und der Öffentlichkeit jährlich festlegen können.

(Minister Armin Laschet: Sie verwechseln zwei Dinge! Der Haushaltsvorbehalt war etwas anderes!)

Damit hätten Sie den Trägern und allen Einrichtungen jede Planungssicherheit genommen. Herr Minister, das ist nichts Geringeres als die reinste Arroganz der Macht.

(Minister Armin Laschet: Boah! Eine Frechheit!)

Sie haben sich hier vollkommen selbstherrlich über das, was vertraglich vereinbart worden war, hinweggesetzt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sehen an diesem Punkt: Die Landesregierung ist zum wiederholten Male wortbrüchig geworden.

Offenbar kann man sich auf Sie als Vertragspartner nicht verlassen. Das haben wir schon bei vielen anderen Punkten im Zusammenhang mit Versprechungen, die Sie in der Öffentlichkeit gegeben haben, gesehen.

(Minister Armin Laschet: Auf Ihre Reden kann man sich auch nicht verlassen!)

Auf den geballten Druck der Verbände und der Öffentlichkeit hin haben Sie gottlob eingelenkt. Die kommunalen Spitzenverbände haben Ihnen sogar Verfassungsklage angedroht,

(Minister Armin Laschet: Auch nicht wahr!)

und Sie haben sich nun bereit erklärt nachzuverhandeln.

Ergebnis: ungenügend; der Kandidat musste nachsitzen. Aber auch wenn Sie jetzt nachverhandeln, so ist dennoch unglaublich viel Porzellan zerschlagen worden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Gravierendste ist, dass sowohl die Kinder als auch die Eltern jetzt weiterhin auf ein neues Kindergartengesetz warten müssen. Sie haben jetzt schon ein Jahr verschenkt, Herr Laschet, indem Sie den nötigen U3-Ausbau hätten voranbringen können, indem Sie die nötige Flexibilität für die berufstätigen Eltern mit Kindern und indem Sie mehr die dringend notwendige Qualitätsverbesserung in den Einrichtungen hätten schaffen können. Das haben Sie weiterhin verzögert, indem Sie noch einmal in den Prozess hineingehen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es muss wieder verhandelt werden, und das Ende des Prozesses ist noch einmal in weite Ferne gerückt.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Herr Minister Laschet, ich kann Sie jetzt schon warnen: Machen Sie nicht den durchsichtigen Versuch, uns jetzt auf das festzulegen, was im Konsenspapier festgeschrieben ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin!

Andrea Asch (GRÜNE): Sie wissen genau, dass wir auch das deutlich kritisieren. Aber ich bitte Sie: Nutzen Sie jetzt die Chance, die Sie noch einmal bekommen haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Andrea Asch (GRÜNE): Nutzen Sie die Chance des neuerlichen Referentenentwurfs zur Generalrevision! Beteiligen Sie jetzt die Eltern! Beteiligen Sie die Erzieherinnen, damit sie an diesem gesamten Prozess mitwirken können, sodass etwas Besseres herauskommt als das, was Sie bis jetzt vorgelegt haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. Ich weise übrigens darauf hin, dass ich auch nach wie vor nicht erkältet bin. Sollte ich trotzdem husten, so hat das einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Redezeit, die im Regelfall – und meistens längere Zeit – schon abgelaufen ist.

(Minister Armin Laschet: Saft abdrehen!)

Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Hollstein das Wort.

Jürgen Hollstein (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag, der uns von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt worden ist, ist schon etwas abenteuerlich.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Als wir ihn gelesen und studiert haben, habe ich mich gefragt, ob ich in den letzten Wochen und Monaten einem anderen Prozess beigewohnt oder vielleicht einen anderen Referentenentwurf gelesen habe. Wie dem auch sei!

Bei den Fakten kann man relativ kurz bleiben. Die Landesregierung hat erkannt, dass es einen Reformbedarf beim GTK gibt. Wir haben auch gehandelt. Das unterscheidet uns sicherlich von dem, was in der Zeit vor 2005 geschehen ist.

(Beifall von der CDU)

Herr Minister Laschet hat dabei einen neuen Weg beschritten. Er hat nämlich alle Beteiligten an einen Tisch zusammengeholt, hat in einem Moderationsverfahren mit allen zuständigen Mitgliedern dieses Prozesses gesprochen, die Dinge abgestimmt, einen Konsens mit den Trägern und den Kommunen erzielt und darüber im Fachausschuss entsprechend berichtet.

Im März dieses Jahres wurde der hierauf basierende Referentenentwurf eines neuen Kinderbildungsgesetzes, kurz: KiBiz, vorgelegt. Dabei gab es möglicherweise die eine oder andere Unstimmigkeit zwischen dem Konsenspapier und dem, was mit dem Referentenentwurf vorgelegt worden ist.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Aha!)

Sehr schnell wurde die Bereitschaft erklärt, in ein klärendes Gespräch zu kommen. Nach meinem Kenntnisstand hat dieses Gespräch, Herr Minister, gestern stattgefunden. Nach dem, was ich dazu gehört und gelesen habe, ist auch sehr deutlich geäußert worden, dass das Ministerium für alle möglichen Änderungsvorschläge offen ist.

Die Kabinettsvorlage erwarten wir für Ende Mai. Vom Verfahren her ist eigentlich das erst der Zeitpunkt, dass im Kabinett über eine entsprechende Grundlage beraten wird. Zwischendurch haben wir eine ganze Menge Säbelrasseln gehört, zwischendurch haben wir eine ganze Menge Rauschen im Blätterwald gehört. Was ich aus den Gesprächen mit den Beteiligten nicht gehört habe, ist, dass hier von Wortbruch die Rede war. Wir haben heute noch einmal die Gespräche mit Beteiligten geführt. Sie haben nicht bestätigt, dass Sie gesagt hätten, das Ministerium hätte Wortbruch begangen, und sie haben sich deutlich zu dem Kompromiss bekannt.

Der Antrag lässt aber erahnen, dass es wahrscheinlich gar nicht um die Umsetzung des Konsenses geht, sondern darum, den erfolgreich begonnenen Abschluss einer Reform des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder zu verhindern.

(Beifall von der CDU)

Wahr ist doch, dass Sie es wahrscheinlich nicht verkraften, dass die schwarz-gelbe Landesregierung das schafft, was Rot-Grün nicht auf den Weg gebracht hat.

(Beifall von der CDU)

Damit können Sie wahrscheinlich nicht leben. Sie setzen alles daran, diesen Erfolg schlecht zu reden. Das ist nicht das erste Mal. Das haben wir im Zusammenhang mit den Familienzentren erlebt, die mittlerweile von anderen Bundesländern auch mit rot-grüner Beteiligung übernommen und kopiert werden, das haben wir beim Thema Sprachförderung heute Morgen bei TOP 1 intensiv erlebt, und das machen wir auch an vielen anderen Stellen, nicht nur im Bereich der Familienpolitik, aber da fällt es uns insbesondere auf, weil die Familienpolitik mit Minister Laschet in diesem Land einen neuen Stellenwert bekommen hat.

(Beifall von der CDU)

Dabei sind Sie sich noch nicht einmal zu schade, die Interessen anderer vorzuschieben, Halbwahrheiten zu verkünden, und merken dabei gar nicht, dass Sie von den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Lande nicht ernst genommen werden.

Glauben Sie denn, sie würden diese perfide Taktik nicht durchschauen?

Sie fordern in Ihrem Antrag, dass die Landesregierung die Verhandlungen zum neuen Kindergartengesetz neu aufnehmen soll. Das ist bei weitem nicht nötig; denn die Landesregierung hat nach meiner und nach Auffassung meiner Fraktion ihre Aufgaben überaus erfolgreich erledigt.

Im Moderationsverfahren hat man sich auf ein finanzielles Gesamtvolumen geeinigt. Einigkeit wurde auch über das voraussichtliche Buchungsverhalten der Eltern, soweit man das heute sagen kann, erzielt sowie darüber, dass ein Steuerungsverfahren für das Gesamtvolumen notwendig ist.

Sie wollen, dass der vereinbarte Konsens infrage gestellt wird. Die Frage, in welche Richtung dieser gehen soll, beantworten Sie in Ihrem Antrag aber nicht. Das zeigt, dass es Ihnen offenbar gar nicht um die Sache geht, sondern lediglich darum, die bislang erfolgreiche Arbeit der Landesregierung in diesem Punkt zu diskreditieren.

Meine Damen und Herren, das ist keine konstruktive Politik, das hilft niemandem weiter, und das ist auch ein schlechter Stil. Ich freue mich, dass wir über diesen Antrag heute direkt abstimmen. Wir werden ihn damit ablehnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hollstein. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Jörg das Wort.

Wolfgang Jörg (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da mir heute nur fünf Minuten Redezeit bleiben, möchte ich mich auf drei Punkte beschränken, obwohl für das Thema KiBiz sicher ein ganzer Tag nötig wäre, um das Dilemma um diese Gesetzgebung vernünftig aufzuarbeiten und zu dokumentieren.

Erster Punkt: Das Verfahren, lieber Minister, ist eine Farce. Seitdem der Ministerpräsident Ende 2005 das Jahr des Kindes für 2006 ausgerufen hat, ist mir im Verlauf der Zeit erst deutlich geworden, wie sehr ich ihn damals missverstanden habe. Ich dachte, er macht damit deutlich, dass die Kinder- und Jugendpolitik ein Schwerpunkt in seiner Regierungspolitik sein soll. Ich dachte, er wollte die Situation verbessern und den Kinder und ihren Eltern helfen. Weit gefehlt! Bei den Millio-neneinsparungen im Kinder- und Jugendbereich

war die Erklärung zum Jahr des Kindes wohl eher als Kriegserklärung zu verstehen.

Vor einem Jahr kam der Vorschlag der Regierung und der sie tragenden Fraktionen, eine spitz abgerechnete Kopfpauschale als Förderung der Kindergarteneinrichtungen einzuführen, ohne auch nur mit einem Träger, Fachmann oder gar Betroffenen gesprochen zu haben. Nach einem Aufschrei der Träger und der gesamten Szene wurde dann die Kehrtwende eingeleitet. Die Regierung war nicht mehr ihrer Meinung, und einige, zum Beispiel Frau Kastner, bestritten sogar, dass es jemals an der Tagesordnung war, solch eine Kopfpauschale einzuführen.

Aus dieser inhaltlichen und strategischen Defensive wollte die Regierung dann mit einer genau entgegengesetzten Strategie dem Chaos entfliehen. Der Konsens sollte her, und zwar mit allen Trägern. Allein die Idee – Frau Asch, die ich jetzt nicht mehr sehe, hat es vorhin schon gesagt –, aus der Strategiepanne so herauszukommen, löste mediale Freudentänze des Ministers aus. Der Konsens wurde zum Zauberwort und sollte als Grundlage für das KiBiz gelten.

Es wurde sogar extra eine Firma – ich glaube, es war Kienbaum – beauftragt, die Gespräche zu moderieren. Vielleicht können Sie auf diesem Wege heute noch einmal erklären, Herr Minister, wie teuer diese Moderation war. Ich glaube, sie war zwar nicht kostenlos, aber offenbar umsonst. Denn im Januar haben Sie den Prozess wieder an sich gerissen und im März gegenüber der Öffentlichkeit erklärt, der Konsens würde stehen, alles wäre wunderbar.

Der Referentenentwurf wurde von Ihnen, Herr Minister, genehmigt und ins Kabinett eingebracht.

(Minister Armin Laschet: So ist das! Er ist auch gut!)

Sie stellten ihn per Unterrichtung sogar im Landtag vor. Großer Schreck bei den Trägern: Es war wohl doch nicht der Konsens, den Sie ihnen vorher verkauft haben.

(Minister Armin Laschet: Quatsch!)

Der Entwurf sah wesentliche Teile des Konsenspapiers gar nicht mehr vor. Alle, die sich um Bildung, Erziehung und Betreuung in unserem Land Nordrhein-Westfalen kümmern, wurden durch Sie, Herr Laschet, auf das Schärfste beunruhigt. Das ist bis heute so. Schon allein das hat viele negative Auswirkungen in den Einrichtungen. Herr Minister Laschet – das sollten wir heute abschließend unter Punkt 1 festhalten –, Sie haben die Träger derart über den Tisch gezogen, dass sie

die Reibungshitze noch als Nestwärme empfunden haben.

(Helmut Stahl [CDU]: Gutes Bild!)

– Das ist ein schönes Bild. – Es macht deutlich, dass dieses Verfahren eine Farce ist.

Zweiter Punkt: Die Finanzierung wäre selbst unter dem eingehaltenen Konsens nicht auskömmlich. Erst nach der Veröffentlichung des Referentenentwurfs wurde klar: Es war niemals eine Verhandlung auf Augenhöhe.

(Minister Armin Laschet unterhält sich mit Helmut Stahl [CDU], der sich neben ihm gesetzt hat.)

– Herr Minister, es ist schade, dass es Sie nicht interessiert.

(Minister Armin Laschet: Es interessiert mich brennend!)

– Schön, ich merke es gerade nicht so. – Die Träger haben finanziell mit dem Rücken zur Wand verhandelt. Mit der von Ihnen gewählten Pauschalierung haben Sie als Landesregierung wieder Verantwortung abgegeben, und zwar zu einem hohen Preis. Die Träger können künftig mehr selbst bestimmen, wie die Gelder in den Einrichtungen verteilt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, ein Loch mit dem anderen Loch zu stopfen. Der hohe Preis wird im wahrsten Sinne des Wortes von den Eltern und den Kindern gezahlt. Ihnen droht ein erheblicher Qualitätsverlust in den Einrichtungen bei steigenden Beiträgen. Das zeichnet sich jetzt schon ab.

(Minister Armin Laschet schüttelt den Kopf.)

– Ja natürlich, schütteln Sie nicht den Kopf! 19 % haben Sie festgeschrieben, nicht wir. 13 sind realistisch. Wer zahlt das denn? Herr Minister, handeln Sie zunächst einmal so, wie Sie in den Talkshows und Interviews sprechen!

(Minister Armin Laschet: Das stand im GTK auch drin!)

Statten Sie die Einrichtungen mit dem nötigen Geld aus! Machen Sie erst einmal das, bevor Sie in den Talkshows etwas anderes erzählen!

Dritter Punkt, der sich aus den beiden anderen ergibt: Herr Minister, stoppen Sie das KiBiz!

(Minister Armin Laschet: Die Eltern legen Wert darauf!)

KiBiz ist so nicht zu halten. Selbst wenn Sie, sehr geehrter Herr Minister, erneut zurückrudern und etwas vorlegen, mit dem auch die Träger einver-

standen sind, bleibt der Konsens ein schlechter Konsens, weil sich die Situation für die Kinder, die Eltern und die in den Einrichtungen Beschäftigten verschlechtern wird. Deshalb fordern wir Sie auf, Herr Minister: Stoppen Sie das KiBiz! Ziehen Sie es zurück! KiBiz ist Mumpitz. Das sollte heute von dieser Plenardebatte ausgehen.

Liebe grüne Kolleginnen und Kollegen, wir wollen diesen Konsens so nicht.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Das habe ich klargemacht. Ihr Antrag geht inhaltlich nicht weit genug. Das hätte Ihre Fraktion besser machen können. Wir stimmen ihm aber trotzdem zu, weil Sie wollen,

(Das Ende der Redezeit wird erneut signalisiert.)

dass man dem Minister zumindest noch ein Minimum an Zuverlässigkeit gegenüber den Trägern abringt.

Ich habe ein bisschen länger geredet; dafür entschuldige ich mich. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Jörg. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Kollege Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Über was sprechen wir hier heute?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Über Verlässlichkeit!)

Sprechen wir über ein Gesetz, das schon im Land Wirkung entfalten könnte? – Das tun wir nicht. Sprechen wir möglicherweise über einen Gesetzentwurf der Landesregierung, der hier zur Beratung ansteht? – Das tun wir nicht.

Wir sprechen über einen Referentenentwurf, der – das liegt in der Natur der Sache – von den anzuhörenden Verbänden einer kritischen Würdigung unterzogen werden muss, bevor er Haltung einer Landesregierung, Haltung einer Regierungskoalition und ein Gesetzesbeschluss werden kann. Das, was Sie hier machen, ist nach meinem Dafürhalten letztlich eine Form der Verlüderung der parlamentarischen Sitten.

(Beifall von FDP und CDU – Johannes Remmel [GRÜNE]: Ach!)

Es ist eine Verlüderung der parlamentarischen Sitten, weil sie einer Landesregierung in ihrer Handlungssphäre keinen Raum mehr geben,

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Es geht um ordentliches Handwerk! Ihr könnt euer Handwerk nicht!)

ein Vorhaben seriös vorzubesprechen. Da gibt es Eckpunkte, die mit Verbänden besprochen werden. Dieses Konsenspapier ist gerade einmal drei Seiten lang. Es muss jetzt in einen Gesetzentwurf übersetzt werden, der auch vor Ort Realität prägen und unterschiedlichen Lebenssachverhalten gerecht werden muss. Allein bei dieser Übertragung ist es doch programmiert, dass es missverständliche Formulierungen gibt und möglicherweise auch sichtbar wird, an welcher Stelle diejenigen, die vorher miteinander gesprochen haben, vielleicht noch weiteren Klärungsbedarf haben.

Und diesen geschützten Raum, innerhalb dessen eine Landesregierung sich auch mit Verbänden mindestens auseinandersetzen und austauschen muss, gefährden und stören Sie, in dem Sie zur Unzeit

(Zurufe von der SPD: Oh!)

diese polemisch Kritik, die im Übrigen, wie ich gleich kurz darlegen will, in der Sache gar nicht gerechtfertigt ist, vortragen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Was regen Sie sich denn dann so auf?)

Zum Beispiel wird gesagt, das Land könne jetzt auf dem Verordnungswege Kind- und Mietpauschalen nach Gutdünken festlegen. Sie spielen sich auf als die Lordsiegelbewahrer der Planungssicherheit.

Liebe Frau Löhrmann, Sie waren beteiligt. Wie war das bei der offenen Ganztagschule? Ist nicht die offene Ganztagschule auch lediglich auf dem Erlassweg eingeführt worden? Gab es dafür vorher ein Beteiligungsverfahren mit Eltern, mit Trägern und mit Kommunen? Was gab es denn da?

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Ich sage Ihnen: Es gab nichts.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ach!)

In den Anhörungen zur offenen Ganztagschule ist Ihnen vorgehalten worden, dass es keine gesetzliche Planungsgrundlage gibt.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Die gibt es hier als eine gesetzliche Grundlage, wobei kraft Natur der Sache Pauschalen der all-

gemeinen Kostenentwicklung angepasst werden müssen. Man kann nicht jedes Jahr ein Gesetz verändern.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Zweitens. Hier wird vorgetragen, das Land könne nach Gutdünken entscheiden, ob es sich bei der Mitfinanzierung der Mieten beteiligen wolle oder nicht. Das ist falsch. Wie in Ihrem Kinder- und Jugendfördergesetz ist festgelegt, dass es eine gemeinsame Finanzierung von Land und Kommunen gibt. Finanzieren Kommunen, finanziert auch das Land. Das ist so, wie es in bei Ihrem Kinder- und Jugendfördergesetz war.

Dann wird auch von Herrn Jörg vorgetragen, es gebe einen dramatischen Abbau der Personalstandards. Da kommen mir die Tränen. Wann sind denn zuletzt Personalstandards im Land abgebaut worden?

(Wolfgang Jörg [SPD]: Das können wir beide im Ausschuss diskutieren!)

Im Jahr 1998 sind in Nordrhein-Westfalen Personalstandards abgebaut worden, und zwar in einer Größenordnung von vielen tausend Stellen. 400 Millionen DM sind damals eingespart worden. Das war Ihre Verantwortung!

(Wolfgang Jörg [SPD]: Das war nicht meine Verantwortung!)

Einen solchen Standardabbau gibt es nicht noch einmal.

(Beifall von FDP und CDU – Wolfgang Jörg [SPD]: Meine Verantwortung war das nicht!)

– Lieber Herr Jörg, da wir wenig Zeit haben, muss ich das in Stichworten machen.

Hier wird gesagt: Um Gottes Willen, jetzt können Berufspraktikanten in den Gruppen tätig werden; was für ein Qualitätsabbau! Lieber Herr Jörg, haben Sie schon einmal § 6 Abs. 2 Ihrer Personalvereinbarung gelesen? Anstelle einer Ergänzungskraft kann ein Berufspraktikant eingesetzt werden. Das ist jetzt schon so!

(Heiterkeit von der FDP)

Betriebskostenverordnung! Und Sie sind in der Lage, sich darüber zu empören,

(Zuruf von Wolfgang Jörg [SPD])

wie auch die Grünen in ihrem Antrag. Bei Frage nach Gruppentyp 2 wird so getan, als sei das ein großer Standardabbau. Auch das ist schon längst möglich, seit Februar 2005.

Langer Rede kurzer Sinn: Sie probieren, einen Popanz aufzubauen. Dinge, die Sie selbst im Regierungshandeln verantwortet haben, diskreditieren Sie jetzt als Qualitäts- und Standardabbau. Sie geben einer Landesregierung nicht die Möglichkeit, Gesetzgebungsvorhaben in Ruhe und mit Sorgfalt vorzubereiten.

(Ralf Witzel [FDP]: Wie unseriös!)

Das ist unter dem Strich unseriös. Ich wiederhole den Vorwurf: Das ist letztlich eine Verlüderung der parlamentarischen Sitten. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Rainer Schmelzner [SPD]: Unverschämt!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Als Nächster spricht für die Landesregierung Herr Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ernsthaftigkeit der Antragstellerin zeigt sich auch darin, dass sie, sobald sie gesprochen hat, den Saal verlassen hat und

(Beifall von CDU und FDP)

nicht einmal mehr hören will, wie die Fakten sind.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der CDU: Bravo!)

Der ganze Antrag ist dadurch gekennzeichnet, dass man nicht die Fakten hören will. Man will eine Show machen und verlässt dann den Saal.

(Beifall von CDU und FDP)

So wird die gesamte Politik diskreditiert. Deshalb sage ich jetzt der Frau Fraktionsvorsitzenden Löhrmann, damit sie ihr das übermittelt.

(Zurufe von Sylvia Löhrmann [GRÜNE] und von Johannes Remmel [GRÜNE])

– Frau Löhrmann, ich bitte Sie nur, das der Frau Kollegin Asch weiterzusagen, damit sie vielleicht ab morgen zu den Fakten zurückkehrt.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Sehen Sie sich doch die Reihen Ihrer Fraktion an!)

Ich darf im Zusammenhang mit Frau Kollegin Asch ein bestimmtes Wort nicht mehr benutzen; das wissen Sie.

(Heiterkeit von der CDU – Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Deshalb kann ich jetzt nur wieder Zitate gegeneinander stellen. Frau Asch hat eben am Redner-

pult des Landtags von Nordrhein-Westfalen gesagt: Die kommunalen Spitzenverbände haben eine Verfassungsklage angekündigt. – Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat, nachdem das einige Medien berichtet haben, geschrieben: Wir weisen darauf hin, dass wir zu keinem Zeitpunkt eine Verfassungsklage gegen dieses Gesetz angedroht haben.

Man möge die Aussage von Frau Kollegin Asch vor dem Landtag – wissend, dass das falsch ist – selbst mit Begriffen belegen. Es ist ein erneutes Beispiel für ihre unseriöse Argumentationsweise.

(Beifall von CDU und FDP)

Zum Zweiten: Ist der Konsens umgesetzt? Sie haben gesagt: Bitte KiBiz zurückziehen! – Lieber Kollege, das können wir den Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht zumuten. Wir können ihnen nicht zumuten, dass wir bei den U3-Plätzen weiter Schlusslicht bleiben.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir können ihnen nicht zumuten, dass wir keine Familienzentren machen. Wir können ihnen nicht zumuten, dass wir keine Sprachförderung als Regelaufgabe machen.

(Zuruf von Wolfgang Jörg [SPD])

Sie warten auf diesen Qualitätssprung. Deshalb haben sie diese Mehrheit im Mai 2005 gewählt. Wir würden ein großes Wahlversprechen brechen, wenn wir heute dieses Gesetz zurückziehen würden. Wir bleiben bei dem Gesetz, weil wir mehr Bildung für Kinder in Nordrhein-Westfalen wollen.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Wolfgang Jörg [SPD])

Jetzt komme ich zu den einzelnen Vorgängen des sogenannten Wortbruchs. Wir haben uns auf drei Seiten – Christian Lindner hat das erwähnt – verständigt und sie als Papier vereinbart. Der „Wortbruch“ oder die schlechte Qualität der Arbeit – wie auch immer das umgesetzt wurde – bezieht sich auf vier bis fünf kleine Formulierungsfragen, bei denen ich immer noch der Meinung bin, dass sich die Verbände mit dem, was wir vorhatten, besser stünden.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Wir haben gesagt, wir wollen die Kindpauschalen in Zukunft per Verordnung ändern können. Jeder weiß: Kindpauschalen werden sich in den nächsten Jahren nach oben und nicht nach unten verändern. Als Verband hätte ich gesagt: Bitte machen Sie das als Verordnung; dann geht es schneller. Der Minister

schlägt das im Konsens mit den Trägern vor, und der Finanzminister sagt Ja.

Jetzt wollen Sie lieber ein parlamentarisches Verfahren haben. Wenn die Kindpauschale irgendwann einmal angepasst wird, wollen Sie ein parlamentarisches Verfahren haben. Ich habe gesagt: Dann machen wir ein parlamentarisches Verfahren. Dann dauert es neun Monate, wie wir alle wissen.

(Carina Gödecke [SPD]: Das stimmt doch nicht! Das wissen Sie! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das mit den neun Monaten war etwas anderes!)

Ich glaube, es wird komplizierter; aber wir machen es.

Zweiter Vorwurf: Mietpauschalen – „soll“ oder „kann“. In dem gestrigen Gespräch haben die kommunalen Spitzenverbände den Trägern gesagt: Es könnte in eurem Interesse sein, dass dort „kann“ steht. Es wird nämlich Orte geben, in denen die Mietpauschale höher liegt als das, was man im Moment spitz abrechnet. Das wird jetzt komplizierter. Von mir aus schreiben wir dort „soll“ hinein. Im neuen Gesetzentwurf, den wir jetzt im Kabinett beschließen werden, wird „soll“ stehen. Zweiter „Wortbruch“: aufgelöst.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Remmel?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben gerade die Seriosität der Debatte angemahnt. Ich frage Sie, welches parlamentarische Verfahren in Bezug auf eine Verordnung Ihnen bekannt ist, das neun Monate dauert.

(Minister Armin Laschet: Gesetz!)

– Es wird doch über eine Verordnung geredet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Nein. Ich habe gesagt, Verordnungen gehen schneller und könnten bei der Anpassung der Kindpauschale für die Träger interessanter sein. Ein Gesetz bedeutet: Referentenentwurf, Gesetzentwurf im Kabinett, erste Lesung, zweite Lesung. Das ist komplizierter. Aber wir machen es ja; es ist kein Problem, wir machen ein Gesetz. Nur: Es ist aber kein Wortbruch, kein Tricksen, keine Schlamperei eines Ministeriums,

wenn man das eine und nicht das andere für klüger hält.

Drittens. Die Revisionsklausel ist enthalten. Jetzt wollen die kommunalen Spitzenverbände noch hinzufügen, was sie alles revidieren wollen. Das schreiben wir hinein. Das ist für das Jahr 2011 vorgesehen. Es wurde aber auch gewünscht, hineinzuschreiben, was der Landtag im Jahre 2011 macht, wenn die Revision in einer bestimmten Weise ausgefallen ist. Das werden wir jedoch nicht tun. Man kann einem Parlament nicht vorschreiben, was es im Jahre 2011 zu machen hat.

Viertens. Zur Fachkräfteausstattung: Diese Fachkräfteausstattung ist im Anhang enthalten. Dort steht eine exakte Summe, die von den Fachkräften abgeleitet war, aber die Fachkraft selbst war nicht mehr benannt. Also werden wir jetzt die Fachkräfte genau daneben schreiben. Damit ist auch dieses Thema ausgeräumt.

Die Verbände haben mir gestern gesagt, sie haben nicht den Vorwurf eines Wortbruchs erhoben. Ich habe mehrfach gefragt, ob jetzt das umgesetzt sei, was sie vorhatten. Sie haben dies bejaht.

Folgendes finde ich bemerkenswert: Ein Referentenentwurf dient dazu, Verbände anzuhören. Die Stellungnahmen, die die Verbände einbringen, sollen anschließend in den Gesetzentwurf eingebaut werden. Das ist kein Nachbessern, keine schlampige Arbeit, sondern ernst nehmen, was uns Verbände sagen.

(Beifall von der CDU)

Im Mai wird der Gesetzentwurf im Kabinett beschlossen. Anschließend haben wir dazu die parlamentarische Beratung, und dann werden wir sicherlich über das eine oder andere Thema streiten, aber vielleicht auf einem anderen Niveau als auf dem, jemandem Wortbruch vorzuwerfen, wenn er schlicht in diesen vier, fünf Punkten das umsetzt, was er sich vorgenommen hat. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind damit am Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt, sodass wir zu derselben kommen können. Wer dem **Antrag** in der **Drucksache 14/4237** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimm-

enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

11 Gesetz zur Verbraucherinformation in Nordrhein-Westfalen (Verbraucherinformationsgesetz – VIG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4191

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine gesetzliche Regelung zur Verbesserung der Verbraucherinformation ist längst überfällig. Um diese Forderung nicht beim nächsten einschlägigen Anlass wiederholen zu müssen, hat die nordrhein-westfälische Landesregierung beschlossen, zügig ein eigenes Verbraucherinformationsgesetz für Nordrhein-Westfalen einzubringen. Dies ist ein großer Schritt hin zu mehr Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Bundesverbraucherminister Horst Seehofer hat Anfang April ebenfalls einen neuen Gesetzentwurf zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation vorgelegt, nachdem der erste Entwurf am Veto des Bundespräsidenten gescheitert war. Doch auch angesichts des neuen Entwurfs der Bundesregierung ist eine gesetzliche Regelung zur Verbesserung der Verbraucherinformation auf Landesebene in jedem Fall erforderlich, denn der Bund besitzt nicht die Gesetzgebungskompetenz dafür, den Gemeinden und Gemeindeverbänden Informationspflichten aufzuerlegen.

Der Vollzug des Lebensmittel- und Futtermittelrechts in Nordrhein-Westfalen erfolgt überwiegend durch die Kreise und kreisfreien Städte. Dort befinden sich die für die Verbraucherschaft interessanten Informationen. Insofern müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher Informationsansprüche gegenüber kommunalen Verbraucherschutzbehörden erhalten.

Zudem ist davon auszugehen, dass ein Verbraucherinformationsgesetz auf Bundesebene nicht vor Mitte 2008 in Kraft treten wird, denn der Ent-

wurf sieht ein Inkrafttreten der Regelungen zur Verbraucherinformation erst nach einer halbjährlichen Verzögerung vor. In Nordrhein-Westfalen besteht jetzt die Chance, im Interesse der Verbraucherschaft deutlich früher so weit zu sein, und diese Chance sollten wir parteiübergreifend nutzen.

Im Ländervergleich werden wir das erste Bundesland mit einem eigenen Verbraucherinformationsgesetz sein und damit verbraucherpolitische Zeichen für Vertrauen setzen. Eine Regelung zur Verbesserung der Verbraucherinformation muss das Ergebnis eines sachgerechten und ausgewogenen Ausgleichs zwischen den Informationsinteressen der Verbraucherinnen und Verbraucher und den Belangen des Handels und der Wirtschaft, insbesondere den Belangen kleiner und mittlerer Unternehmen und landwirtschaftlicher Erzeuger, sein. Hierauf nimmt der Entwurf der Landesregierung in besonderem Maße Rücksicht.

Der Entwurf des VIG NRW knüpft an dem auf Bundesebene gefundenen sachgerechten Interessenausgleich zwischen den Informationsbelangen der Verbraucherschaft und den Belangen des Handels und der Ernährungswirtschaft an. Insbesondere die verbraucherpolitisch diskutierte Ausweitung des Anwendungsbereichs des Gesetzes durch die Einbeziehung von Dienstleistungen ist zumindest derzeit abzulehnen. Sie ist nicht praktikabel und birgt die Gefahr, insbesondere die mittelständische Wirtschaft übermäßig zu belasten.

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Gleiches gilt nach wie vor für die Forderung, auch die Unternehmer zur Auskunftserteilung zu verpflichten. Ich kann mir aber vorstellen, diese Aspekte im Zusammenhang mit einer Überprüfung des Gesetzes nach Ablauf von zwei Jahren zu untersuchen, um festzustellen, ob entsprechende Erweiterungen der Vorschriften notwendig und sinnvoll sind.

Wichtig ist der Landesregierung, dass die Behörden insbesondere bei Lebensmittelskandalen in die Lage versetzt werden, über festgestellte Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften in jedem Fall informieren zu können. Der Abschlussgrund des Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses darf – soweit es um Informationen über Rechtsverstöße geht – nicht zu einer Versagung der begehrten Verbraucherinformationen führen. Außerdem haben die Behörden mit dem Gesetz die Möglichkeit, auch ohne dass eine Ge-

fahrensituation vorliegt, Informationen zu veröffentlichen.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass keine der im Landtag vertretenen Fraktionen Einwände gegen eine Stärkung von Verbraucherrechten und damit auch von Verbraucherinformationsrechten hat. Insofern möchte ich Sie ermuntern, im weiteren Gesetzgebungsverfahren den Gesetzentwurf der Landesregierung fraktionsübergreifend zu unterstützen.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen erwarten zu Recht, dass ihre Verbraucherinformationsrechte nun so schnell wie möglich gestärkt werden. Ich bitte um Ihre Zustimmung, den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Verbraucherinformationsgesetz an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu überweisen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir kommen damit zur Beratung. Als Erste redet Frau Kollegin Schulze für die Fraktion der SPD.

Svenja Schulze (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich interessant, dass die Wirtschaftsministerin jetzt einmal zu einem Verbraucherinformationsgesetz spricht.

(Ministerin Christa Thoben: Ist das nicht schön?)

– Das ist wirklich schön; da stimme ich Ihnen zu. Sie nähern sich damit dem an, was wir als SPD immer gesagt haben, nämlich, dass Verbraucherpolitik Wirtschaftspolitik von der Nachfrageseite ist und es darum gehen muss, Verbraucher auf die gleiche Augenhöhe zu bringen, damit der Markt wirklich funktioniert.

Ich habe aus der Begründung des Gesetzes herausgehört, dass Sie da aber noch eine ganze Menge lernen müssen. Denn ich sage Ihnen sehr deutlich: Ein eigenes Landesgesetz reicht überhaupt nicht aus. Dafür spricht eine Reihe von Argumenten. Ich möchte nur drei kurz nennen.

Wir können die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland nicht mit einem Flickenteppich von 16 Landesgesetzen konfrontieren. Sie wissen doch selber, dass, wenn Sie in einem Geschäft einkaufen gehen, nicht alle Produkte aus Nordrhein-Westfalen stammen, sondern viele Produkte mittlerweile sogar international gehandelt werden. Sie wissen doch auch nicht erst seit Gammelfleisch und Gen-

Mais, welche Wege Lebensmittel gehen. Der Versuch, so etwas auf der Landesebene zu behandeln, reicht einfach nicht aus.

Mein zweites Argument ist, dass wir hier kein Landesgesetz, sondern endlich einen Verbraucherminister brauchen. Vielleicht können Sie sich ja um den Job bewerben, Frau Thoben, denn auf dieser Ebene haben wir hier gar nichts.

(Ralf Witzel [FDP]: Wir haben einen!)

Was Ihnen als Landesregierung insgesamt fehlt, ist ein Verständnis für Verbraucherpolitik. Wenn wir Informationen einfordern, dann gibt es von dieser Seite des Parlaments immer nur eine Standardantwort. Sie behaupten dann immer: Das ist Panikmache. – Was Sie eindeutig nicht verstehen, ist, dass Sie mehr Panik damit verursachen, dass Sie nicht informieren, als wenn Sie endlich einmal den Menschen die Wahrheit sagen würden. Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land können viel mehr ertragen, als Sie ihnen zutrauen.

(Beifall von der SPD)

Mein drittes Argument: Sie schaffen mit diesem Gesetz unnötige Bürokratie. Sie sagen uns auf der einen Seite immer, Sie wollten Bürokratie abbauen, jetzt aber machen Sie auf der anderen Seite ein Landesgesetz – wohl wissend, dass das Bundesgesetz gleichzeitig auch eingebracht wird. Wir werden hier also für vier oder fünf Wochen ein Landesgesetz haben, bevor das Bundesgesetz kommt, das dieses Landesgesetz in großen Teilen überflüssig macht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da könnte man es direkt mit Peter Paziorek halten, der Staatssekretär ist und der CDU angehört.

(Werner Jostmeier [CDU]: Der ist ganz gut!)

Peter Paziorek soll auf Bundesebene gesagt haben: Bundesrecht bricht Landesrecht. Er sehe den Vorstoß aus Nordrhein-Westfalen ganz gelassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zusammenfassend bleibt die Erkenntnis: Das, was wir brauchen, ist eine andere Informationspolitik. Ihre Informationspolitik ist Informationspolitik nach Gutscherart. Das verunsichert die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Wir brauchen kein eigenes Landesgesetz, sondern ein Bundesgesetz. Das haben Sie zweimal auf Bundesebene verhindert. Setzen Sie sich lieber dafür ein, dass es auf Bundesebene weitergeht. Wir brauchen bundesweit ein vernünftiges Informationsgesetz.

Ich sage Ihnen aber auch eines: Wenn Ihnen die Befassung mit diesem Gesetz hilft, dass sich die Wirtschaftsministerin und der Umweltminister einmal damit beschäftigen und Sie sich mit dieser Thematik auseinandersetzen, dann ist das ein schöner erster Schritt. Die Energie, die Sie in dieses Gesetz investiert haben, hätten Sie aber besser darin investieren können, Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen wirklich zu informieren und endlich dort aktiv zu werden. Das würde Sinn machen und nicht ein überflüssiges Gesetz, wie Sie es hier angeregt haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Peter Kaiser das Wort.

Peter Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin etwas überrascht, Frau Schulze. Sie sprachen so schön vom Flickenteppich. Das konnte man im letzten Plenarprotokoll alles nachlesen. Ich hatte eigentlich den Eindruck gehabt, wir waren uns in diesem Hause einig, dass wir dies gemeinsam auf den Weg bringen möchten.

In den letzten Jahren gab es in Nordrhein-Westfalen viele Lebensmittel- und Futtermittelskandale. Wir wollen schnellstens ein Gesetz auf den Weg bringen, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen schon jetzt schnellstens geschützt werden. Wenn Sie das verhindern wollen, Frau Schulze, dann verstehe ich die Welt nicht mehr.

(Svenja Schulze [SPD]: Sie informieren hier doch nicht!)

Sie haben gerade gesagt, es wird nicht informiert. Damit bringen wir aber doch ein Gesetz auf den Weg, damit die Leute in NRW demnächst schnellstens informiert werden. Wir haben immer gesagt, dass bei Skandalen auf dem schnellsten Wege informiert werden muss. Wir haben aber ebenso klipp und klar gesagt – das hat Frau Thoben bereits erwähnt –, dass bei Prüfungen auch die Wirtschaft und die Betriebe geschützt werden müssen, damit nicht irgendwelche Falschfahrer versuchen, Betriebe in eine Ecke zu karren, obwohl sie gar nichts verbrochen haben.

Wir haben auch immer gesagt – dazu stehen wir –, dass wir Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen groß schreiben. Das hat Herr Minister

Uhlenberg hier in vielen Debatten deutlich gemacht.

(Lachen von Svenja Schulze [SPD] – Svenja Schulze [SPD]: Und Sie glauben das!)

Wir haben immer gesagt, dass wir auf Vorsorge und auf risikoorientierte Überwachung von Produkten im Handel bauen, um damit die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen zu schützen.

Ich bin froh, dass wir es heute schaffen, in erster Lesung erst einmal ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das die Bürger in NRW auch schützt. Für mich ist ganz wichtig – das wissen Sie auch –, dass dadurch auch – das ist im VIG ja auch mit eingebracht – Bedarfsgegenstände wie Kosmetika, Kleidung, Spielwaren, Waschmittel und Lebensmittelverpackungen, mit denen auch sehr viel passieren kann, geschützt werden und die Verbraucher darüber informiert werden können.

Ich möchte jetzt hier keinen großen Redeschwall von mir geben. In den letzten Debatten ist schon sehr viel darüber gesprochen worden. Alle sind einhellig der Meinung gewesen, dass wir ein Gesetz brauchen. Ich bin froh, dass diese Landesregierung das auf den Weg bringt. In zwei Jahren können wir neu darüber diskutieren.

Darum sind wir auch für die Überweisung an den Ausschuss. Die CDU-Landtagsfraktion bittet auch Sie um Ihre Unterstützung. Denn Sie haben immer ganz laut gebrüllt: Wir brauchen ein Verbraucherinformationsgesetz. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An einer Stelle sind wir mit der Regierung und auch mit den Regierungsfractionen einer Meinung. Wir sind der Meinung, es ist den Streit der Edlen wert, über ein Verbraucherinformationsgesetz in Nordrhein-Westfalen nachzudenken und es auch hier zu debattieren, ganz konkret, um sich als größtes Bundesland in die Auseinandersetzung um ein bundesweites Verbraucherinformationsgesetz einzumischen und da gute Vorschläge zu machen.

Aber – und dann wird das Aber eben sehr groß – der Entwurf der Landesregierung ist geprägt von Mütchen und nicht von Mut. Ich darf konstatieren, dass gegenüber dem Referentenentwurf durchaus

einige Verbesserungen durch die weitere Bearbeitung eingeflossen sind. Beispielsweise ist der Behördenbegriff erweitert worden. Auch die Stelle, an die sich Informationswillige wenden können, ist etwas breiter gefasst. Die Berichtspflicht ist auf zwei Jahre verkürzt worden. Wir hätten uns da gewünscht, auf ein Jahr zu gehen. Aber ich konstatiere: An drei oder vier Stellen ist der Entwurf positiv verändert worden.

Wir registrieren auch, dass die Landesregierung gelernt hat, Gesetze zukünftig in einer geschlechtergerechten Sprache zu formulieren. Auch das ist gegenüber dem Referentenentwurf verändert worden.

Aber unter dem Strich reicht es nicht aus. Wir können die Entwürfe ja vergleichen. Meine Fraktion hat bereits einen eigenen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Wir legen die Gesetzentwürfe einfach nebeneinander. In drei entscheidenden Punkten unterscheiden sich diese Gesetzentwürfe.

Der erste Punkt betrifft die Frage des Zuständigkeitsbereichs. Dieses Gesetz – so wird es leider offensichtlich auch auf der Bundesebene weiter überlegt – beschränkt sich auf den Lebensmittel- und Futtermittelbereich. Aber in einem europäischen Markt, wo wir alle davon sprechen, dass die Dienstleistungen zukünftig noch einen viel größeren Raum einnehmen, kann es doch nicht sein, dass wir, wenn wir über Verbraucherrechte diskutieren, den riesigen Bereich und den wachsenden Markt der Dienstleistungen gerade im europäischen Zusammenhang aus einem solchen Verbraucherinformationsgesetz ausnehmen. Dieser gehört mit hinein.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Der zweite große Punkt ist die Frage, wer denn unterrichtet oder ob von Behördenseite eigenständig unterrichtet wird. Das sieht der Gesetzentwurf nicht vor. Es gibt aber zahlreiche Beispiele in der Verwaltungspraxis in Nordrhein-Westfalen, aber auch bundesweit, wo es angezeigt gewesen wäre, weil es im öffentlichen Interesse war, die Öffentlichkeit von sich aus vonseiten der Behörden zu informieren und nicht zu warten, bis Bürgerinnen und Bürger um eine entsprechende Information bitten. Das würde tatsächlich eine Offenheit und Transparenz gewährleisten. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht dies nicht vor.

Drittens sind die Hürden aus unserer Sicht tatsächlich viel zu hoch. Bevor Verbraucherinnen und Verbraucher Informationen bekommen, müssen sie bis zu zwei Monate auf diese Informatio-

nen warten. Es kann sein, dass in dieser Zeit das Informationsbegehren und auch der Sachverhalt schon überholt sind. Das ist eine viel zu lange Frist.

Auch die Formulierung in der Begründung, dass auch im Nachhinein sozusagen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse geltend gemacht werden können, stört das Prä, das eigentlich in einem solchen Gesetz stehen müsste, nämlich das Prä für die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und das Interesse der Öffentlichkeit.

Insofern: Wenn Sie den Mut hätten – was ich nicht vermute, dass Sie diesen Mut haben –, dann würden Sie sagen: Lassen Sie uns doch in einen Wettstreit der Edlen eintreten! Der bessere Gesetzentwurf gewinnt. Beide Gesetzentwürfe liegen jetzt in der parlamentarischen Beratung. Wir können im Rahmen der Verbändeanhörung klären, welcher Gesetzentwurf der bessere ist. Ich bin mir sicher, dass unser Gesetzentwurf der weiter gehende ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Haben Sie also den Mut, in diesen Wettstreit einzutreten! Das wäre eine schöne und runde Sache im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Verbraucherrechte in diesem Land. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion und die CDU-Fraktion haben ja schon in ihrer Koalitionsvereinbarung deutlich gemacht, dass dem Verbraucherschutz ein besonderer Stellenwert zukommt. Ich gebe zu, nach zehn Jahren Rot-Grün war das auch hohe Zeit. Es gab viel zu tun. Frau Kollegin Schulze, Sie können sicher sein, mit diesem Umwelt- und Verbraucherschutzminister Uhlenberg sind wir auf einem sehr guten Weg, die Versäumnisse, die Sie und die Grünen hinterlassen haben, Schritt für Schritt, aber konsequent aufzuarbeiten. Da sehe ich überhaupt keine Probleme.

(Beifall von der FDP)

Nordrhein-Westfalen hat ein seit mehreren Jahren funktionierendes Informationsfreiheitsgesetz. Wir haben auch ein Umweltinformationsgesetz. Wir

werden bald auch ein modernes Verbraucherinformationsgesetz bekommen.

Herr Kollege Remmel, Sie haben das angesprochen. Sie haben selbst einen Gesetzentwurf vorgelegt. Dafür habe ich Verständnis. Das ist immer viel Arbeit. Das finde ich gut. Aber dass Sie dann populistisch versuchen, das nach draußen zu vermarkten, entspricht Ihrer Art, hier zu diskutieren, und das finde ich nicht so gut.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie gehen ja immer nur in den Keller mit Ihrer Arbeit!)

Sie gehen auch nicht auf praktische Probleme ein, die damit verbunden sind.

In den Wettstreit, wer das bessere Gesetz einbringt, gehe ich gerne. Ich bin davon überzeugt, das hier vorgelegte Gesetz wird der bessere Gesetzentwurf sein. Die ersten Hinweise, warum das so sein wird, sind ja schon gegeben. Ihr Gesetzentwurf ist ja nicht ganz unbekannt in der parlamentarischen Welt. Er ist überall abgelehnt worden. Das wird Ihnen auch hier so passieren. Damit ist der Wettstreit nachvollziehbar quantitativ und objektiv belegt. Damit haben wir den Wettstreit bereits durchlaufen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, mit diesem Verbraucherschutzgesetz, das wir hier vorliegen haben, geben wir den richtigen Weg vor. Wenn das Bundesgesetz kommt, werden wir einiges ändern müssen. Aber da das Bundesgesetz aufgrund handwerklicher Fehler keine Zustimmung vom Bundespräsidenten fand, müssen wir in Nordrhein-Westfalen handeln. Wir reden nicht, wir handeln Schritt für Schritt, und das konsequent. Was Sie versäumt haben, holen wir nach. Da sind wir auf einem guten Weg. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt sind und zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats kommen können, den **Gesetzentwurf** mit der **Drucksache 14/4191** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** zu **überweisen**. Sind Sie damit einverstanden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? –

Dann stelle ich die Zustimmung aller vier Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Ich rufe auf:

12 Zweiter Bildungsweg: Elternunabhängiges BAföG erhalten!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4217 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der Kollegin Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Alle im Landtag vertretenen Fraktionen bekunden immer wieder, dass Bildungskarrieren in Nordrhein-Westfalen möglichst lange offen, für das Individuum gestaltbar und vor allem auch verbesserbar sein sollen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Es darf also keine Sackgassen in der Weiterqualifizierung junger und nicht mehr ganz so junger Menschen in unserem Land geben. Eine ganz wichtige Möglichkeit, zusätzliche Qualifikationen zu erwerben, sogar das Abitur nachzuholen und schließlich zu studieren, stellt der zweite Bildungsweg, das Abendgymnasium und die Kollegs, dar.

Den zweiten Bildungsweg haben viele Menschen – ich glaube, es sind auch etliche Kollegen und Kolleginnen aus unserer Runde – als Sprungbrett ins Studium genutzt. Wir wissen, dass gerade Menschen aus schwierigerem Umfeld mit Migrationshintergrund oder aus bildungsferneren Elternhäusern das Abitur über den zweiten Bildungsweg schaffen und sich damit ganz neue Lebensperspektiven eröffnen.

In Nordrhein-Westfalen hat das angesichts von Strukturwandel, aber auch emanzipativer und progressiver Bildungspolitik in den vergangenen Jahrzehnten eine besondere Bedeutung gehabt. Nicht umsonst haben wir auch ein besonders gut ausgebautes Netz an Einrichtungen des zweiten Bildungswegs.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diese Chancen für Menschen, die selbst erheblich viel Zeit und Energie investieren, um das sich selbstgesteckte Ziel zu erreichen, müssen wir, so gut es geht, unterstützen – nicht nur dem einzelnen Studierenden zuliebe, sondern auch um alle Potenziale in unserem Land für unser Land und

unsere Gesellschaft zur Entfaltung kommen zu lassen.

Eine wichtige Säule, die es Erwachsenen ermöglicht, aus dem Beruf wieder hervorzutreten und einen weiterqualifizierenden Abschluss zu erwerben, ist die finanzielle Absicherung. Da es sich beim zweiten Bildungsweg um Erwachsene handelt, die einen eigenen Haushalt führen und bereits einem Beruf nachgegangen sind, hat es für sie immer ein elternunabhängiges BAföG gegeben, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllt haben.

Der Referentenentwurf für eine Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes sah die erhebliche Verschärfung hinsichtlich der Gewährung eines elternunabhängigen BAföG vor. Nur wer bei Beginn des Ausbildungsabschnitts das 30. Lebensjahr vollendet hat, wer bei Beginn des Ausbildungsabschnitts nach Vollendung des 18. Lebensjahres fünf Jahre erwerbstätig war oder bei Beginn des Ausbildungsabschnitts nach Abschluss einer vorhergehenden zumindest dreijährigen berufsqualifizierenden Ausbildung drei Jahre oder im Falle einer kürzeren Ausbildung entsprechend länger erwerbstätig war, wäre überhaupt noch elternunabhängig gefördert worden. Die Hürden wären viel zu hoch gewesen.

Ich bin deshalb sehr froh, dass es auch durch den Einsatz der nordrhein-westfälischen Landesregierung gelungen ist, diese krasse Verschlechterung für die Studierenden des zweiten Bildungswegs im ersten Gang abzuwenden. Trotzdem sieht auch die aktuell im Bundestag zu beratende Fassung des Gesetzentwurfs noch Verschlechterungen gegenüber dem derzeitigen Status quo vor. Das elternunabhängige BAföG für Abendgymnasiastinnen und -gymnasiasten und Kollegiatinnen und Kollegiaten zu beschränken, verspielt Chancen und behindert Lernkarrieren.

Deshalb haben wir mit unserem Antrag die Initiative gestartet, den Status quo zu erhalten. Ich freue mich, dass dies auch dem Interesse der Landesregierung entspricht; das entnehme ich dem Bericht, den wir für den Schulausschuss angefordert haben. Daher sollte auch einer gemeinsamen Beschlussfassung eigentlich nichts im Wege stehen. Ich finde es wichtig und angemessen, dass der Landtag der Landesregierung in dieser richtigen Initiative über den Bundesrat den Rücken stärkt und die Landesregierung deshalb auffordert, sich für die Beibehaltung des Status quo aktiv einzusetzen. Sie haben unsere Unterstützung, Frau Sommer, und ich wünsche uns in diesem, wie ich glaube, gemeinsamen Anliegen viel Erfolg für die Studierenden in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion der Kollege Klaus Kaiser das Wort.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Beer, Sie sollten die Regierung viel öfter loben; das machen Sie ganz richtig. Herzlichen Dank, dass Sie Frau Sommer gelobt haben. Das sollte Schule machen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE] – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wenn Sie das machen, was wir für richtig halten, machen wir das gern!)

Aber Spaß beiseite! An dieser Stelle plädiere ich dafür, dass wir die zur Diskussion stehende Forderung nach Beibehaltung des elternunabhängigen BAföG beim zweiten Bildungsweg gemeinsam tragen. Der Antrag der Grünen nimmt ein Thema auf, das nicht im bildungspolitischen und parteipolitischen Klein-Klein untergehen sollte.

Zur Sache selbst: Die von den Grünen in diesem Antrag erhobenen Forderungen an die Landesregierung sind von ihr bereits erfüllt und streng genommen sogar übererfüllt worden. Sie sind damit materiell erledigt,

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

weil die Landesregierung im Bundesrat dafür gestimmt hat, dass es im Rahmen der BAföG-Novelle des Bundes zu keiner Verschlechterung beim elternunabhängigen BAföG kommt. Bekanntlich ist der Bundesrat bei diesem Anliegen Nordrhein-Westfalen und Bayern mehrheitlich gefolgt. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich für die Beibehaltung der jetzigen Grundlage eingesetzt. Wir müssen genau darauf achten – das haben Sie richtig beschrieben, Frau Beer –, dass das in der Bundesgesetzgebung entsprechend umgesetzt wird.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Eben!)

Alle hier vertretenen Fraktionen sollten ihre Kontakte in Richtung Berlin nutzen, damit das Ansinnen des Bundesrates auch Eingang in das Gesetz findet. Ich glaube, dass ist unsere Aufgabenstellung. Wir werden dafür sicherlich einen angemessenen Weg finden. Denn das Anliegen ist – so glaube ich – gemeinsames Anliegen aller hier im Plenum vertretenen Fraktionen. Wir alle wollen, dass die zweite Chance, die der zweite Bildungsweg bietet, auch künftig unter gleichen Bedingungen angenommen werden kann.

Wir wollen alle die zweite Chance für diejenigen, die ihre Begabungen entdecken und die sie nicht ohne Brüche oder Unterbrechungen in ihrer Bildungsbiografie umsetzen wollten oder konnten. Wir wollen die zweite Chance für alle, die etwa durch einen Migrationshintergrund eher mit Verzögerungen ihren Weg gehen und ihr wertvolles Potential weiter entfalten. Wir wollen eine zweite Chance für alle, die sich nach einer Berufsausbildung neuen Herausforderungen stellen und ihre Chancen wahrnehmen.

Wir wollen eine zweite Chance für alle, die, statt in Arbeitslosigkeit zu verharren und damit Lebenszeit unnütz verstreichen zu lassen oder verstreichen lassen zu müssen, durch das elternunabhängige BAföG die Möglichkeit haben, sich weiterzubilden und Schulabschlüsse zu erreichen. Durch eine bessere Grundqualifikation lassen sich berufliche Perspektiven entwickeln.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen in dieser Hinsicht eine gute Tradition. Wir haben in der neuen Landesregierung einen guten Sachwalter und engagierten Vertreter in der Absicherung der Chancen der Zielgruppen des zweiten Bildungsweges.

Zusammenfassend bedanke ich mich stellvertretend bei Frau Ministerin Sommer für die Aktivitäten der Landesregierung, den Grünen, was sehr selten ist, danke ich für das Lob der Regierung,

(Beifall von den GRÜNEN)

da deren Forderungen bereits ohne Antrag erledigt wurden.

Als Fazit steht fest: Das elternunabhängige Bafög für den zweiten Bildungsweg bleibt ein kleiner Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit in unserem Bildungssystem. Deshalb sollten wir zusammenstehen und das Beste für die Betroffenen in unserem Lande zu erreichen versuchen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD die Kollegin Gödecke das Wort.

Carina Gödecke (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn sagen: Frau Beer, Herr Kaiser, wahrscheinlich auch Herr Witzel, Sie alle haben Recht: Es ist das gemeinsame Ziel aller Fraktionen, die hier im Hause vertreten sind, die Verschlechterung für den zweiten Bildungsweg zu verhindern. Vieles, was schon gesagt wurde, könnte ich mit

anderen Worten wiederholen. Aber ich lasse einen Teil davon einfach weg.

Wenn wir in Nordrhein-Westfalen über den zweiten Bildungsweg reden, dann reden wir mit Stolz über eine gut ausgebaute differenzierte und leistungsfähige Weiterbildungslandschaft mit 55 Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, in denen hochqualifizierte und hochmotivierte Lehrerinnen und Lehrer arbeiten. Wir reden genauso über Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, die sich flexibel auf die veränderten Anforderungen ihrer Schülerinnen und Schüler eingestellt haben. Als Stichwort sei hier nur genannt: vormittags zur Abendschule. Dahinter verbirgt sich die Organisation von Unterricht zum Beispiel für Schichtarbeiter oder Familienfrauen.

Längst gibt es noch weitere Angebotsformen, die sich an Berufstätige mit unregelmäßigen Arbeitszeiten wenden. Wenn wir über den zweiten Bildungsweg in Nordrhein-Westfalen reden, dann reden wir aber vor allem über junge Menschen, die sich aktiv für ihre zweite Bildungschance entschieden haben und zusätzliche qualifizierende Bildungsabschlüsse, also Schulabschlüsse, erwerben wollen.

Wir reden über junge Menschen, die das parallel zur Berufstätigkeit leisten oder die auf Zeit für ihr Ziel, für ihren Schulabschluss aus dem Beruf aussteigen. Deshalb reden wir auf jeden Fall über Menschen, die unseren Respekt, unsere Anerkennung und unsere Unterstützung verdient haben.

(Beifall von SPD, CDU und GRÜNEN)

Die elterunabhängige Förderung von Schülerinnen und Schülern des zweiten Bildungsweges ist deshalb begründet, richtig und gut. Ohne dieses BAföG, ohne die finanzielle Absicherung wäre für viele der zweite Bildungsweg gar nicht möglich. Zweite Bildungschancen liegen deshalb auch im staatlichen Interesse. Von daher haben wir für die entsprechenden Rahmenbedingungen zu sorgen.

Gerade wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind hoch sensibel, wenn an diesem Grundpfeiler des zweiten Bildungsweges gerüttelt wird.

(Beifall von der SPD)

Mit einem Blick auf die Grünen möchte ich sagen: Den heute vorliegenden Antrag haben wir dazu nachweislich wirklich nicht gebraucht. Wenn es aber Ziel und Sinn des Antrages der Grünen war, noch einmal über die Bedeutung und den Stellenwert des zweiten Bildungsweges zu reden, dann ist der Antrag gut.

Der Antrag hat aber auch ein anderes Ziel, wie un schwer an den Formulierungen und den Forderungen zu erkennen ist. Ich sage ganz klar: Dieses Ziel ist – Herr Kaiser hat es auch schon dargestellt – im Kern erfüllt und erledigt. Frau Beer, ich weiß, es gibt noch viel zu tun; das ist gar keine Frage. Aber der Antrag, den Sie heute auf den Weg gebracht haben, insbesondere der Neudruck – der Antrag hat ja eine eigene Geschichte –, macht auch klar, dass Sie einen Teil der Entwicklungen, die es seit Januar, vom Referentenentwurf zum Gesetzentwurf, gegeben hat, einfach nicht nachvollzogen oder nicht ganz mitbekommen haben.

In Berlin wird über einen Gesetzentwurf diskutiert, der in der Tat im Vergleich zum Status quo Verschlechterungen beinhaltet. Aber in Berlin wird auch weiter in den Fraktionen der Großen Koalition diskutiert. In Berlin sind auch unsere Kritikpunkte, unsere Anregungen, unsere Hinweise, unser vehementes Werben dafür, den zweiten Bildungsweg nicht zu verschlechtern, angekommen. Ich bin froh, dass sich unsere Berliner Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion mittlerweile dieser Kritik angeschlossen haben. Ich kann klar sagen: Die SPD-Fraktion in Berlin wird keine Verschlechterungen beim elternunabhängigen BAföG im Bereich des zweiten Bildungsweges mitmachen. Das steht definitiv fest. Das haben wir auch in Vorbereitung auf die heutige Debatte noch einmal abgesichert.

Damit hat der in Berlin vorliegende Gesetzentwurf, solange er den zweiten Bildungsweg zur Gegenfinanzierung enthält, keine Chance auf eine parlamentarische Mehrheit. Wenn Sie dieser politischen Absichtserklärung nicht trauen, was man im politischen Raum immer wieder erlebt, dann möchte auch ich noch einmal auf den Bundesrat und auf die Sitzung Ende März verweisen, in der unmissverständlich der Bundesrat gesagt hat: Diesen Gesetzentwurf in dieser Form machen wir nicht mit. Verschlechterungen beim zweiten Bildungsweg wird es nicht geben.

Herr Kaiser, an dieser Stelle – das lasse ich nicht zur Gewohnheit werden, auch wenn Sie es gerne hätten – sage ich auch herzlichen Dank an die Landesregierung.

Ob das Gesetzgebungsverfahren in Berlin jemals zum Abschluss kommen wird, steht im wahrsten Sinne des Wortes in den Sternen. Denn wenn und solange die Gegenfinanzierung für die guten Verbesserungen, die in dem Gesetzentwurf enthalten sind, über Verschlechterungen beim zweiten Bildungsweg erfolgen sollen, wird die SPD-Fraktion in Berlin diesen Gesetzentwurf nicht verabschie-

den. Somit kann es sein, dass die zweite Forderung Ihres Antrags nie zum Tragen kommt.

Lassen Sie mich zusammenfassend noch einmal betonen: Wir Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen lassen nicht am zweiten Bildungsweg rütteln.

(Beifall von der SPD)

Seit Bekanntwerden des Referentenentwurfes haben wir uns vehement und massiv für die Beibehaltung der elternunabhängigen Förderung eingesetzt – wie man sieht, mit Erfolg.

(Vizepräsidentin Angela Freimuth signalisiert durch Räuspern, dass das Ende der Redezeit erreicht ist.)

– Frau Präsidentin, ich habe Ihr Räuspern gehört. – Alles andere, was ich in der Zusammenfassung noch sagen könnte, würde Hustenanfälle der Präsidentin auslösen.

Deshalb lassen Sie mich zum Schluss kommen. In der Sache ist der Antrag erledigt. Gleichwohl sollten wir ihn in den Ausschuss überweisen. Dort sollten wir die Gelegenheit nutzen, uns miteinander über die Bedeutung des zweiten Bildungsweges in Nordrhein-Westfalen zu verständigen.

Ich biete für meine Fraktion an, im Ausschuss aus Ihrem Antrag eine gemeinsame Positionierung des Landtags für den zweiten Bildungsweg zu erarbeiten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Gödecke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag der Grünen zum ersten Mal in der Hand hielt, habe auch ich gedacht – insoweit kann ich mich meiner Vorrednerin Carina Gödecke anschließen –: Die hier erhobenen Forderungen sind inhaltlich doch längst überholt. – Beim Weiterlesen habe ich festgestellt, dass die Sachverhaltsdarstellung sogar sachlich fehlerhaft ist.

Als Ende letzter Woche der Sachstandsbericht der Landesregierung vorgelegt wurde, haben Sie das wohl auch gemerkt und gestern Nachmittag noch schnell einen Neudruck eingereicht, damit es heute nicht allzu peinlich wird.

Bei all dieser Verwirrung ist allerdings die sprachliche Qualität den Bach heruntergegangen. So

verwenden Sie zwar ständig den Begriff BAföG, aber leider in falscher Schreibweise – dafür gleich in mehreren Varianten.

Zum Inhalt: Für die Koalition der Erneuerung ist der zweite Bildungsweg ein entscheidender Beitrag zur Herstellung von Chancengerechtigkeit im Bildungswesen; denn Letzteres ist die grundlegende Philosophie der Bildungspolitik der Koalition der Erneuerung und auch des neuen Schulgesetzes. Wir schaffen neue Chancen für mehr Menschen und mehr Durchlässigkeit. Das unterscheidet uns von Rot-Grün. Der zweite Bildungsweg ist daher als Scharnier zwischen Schule und Weiterbildung sowie als Bestandteil des lebensbegleitenden Lernens qualitativ weiterzuentwickeln.

Entsprechend ihrer unterschiedlichen Ausgangsbedingungen soll es allen Jugendlichen und Erwachsenen natürlich auch weiterhin möglich sein, auf unterschiedlichen Wegen zu unterschiedlichen Lebenszeitpunkten und in unterschiedlichen Bildungseinrichtungen nachträglich Schulabschlüsse zu erwerben. Je höher die Jugendlichen und auch Erwachsenen qualifiziert sind, desto besser ist dies für die gesamte Gesellschaft – und ohnehin für jeden Einzelnen. Diesem Anspruch fühlt sich das Land Nordrhein-Westfalen seit dem Politikwechsel in besonderer Weise verpflichtet.

Pro Jahr werden rund 24.000 Absolventen des ZBW mit Leistungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes unterstützt. Ausweislich des Referentenentwurfs für das 22. BAföG-Änderungsgesetz hat die Bundesregierung problematische Verschlechterungen für Abendgymnasien und Kollegs geplant, die die elternunabhängige Förderung im ZBW auf eine Restgröße reduziert hätten.

Diese Pläne haben in unserer Koalition der Erneuerung selbstverständlich keine Unterstützung gefunden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat dies im Bundesratsverfahren bereits unmissverständlich klargestellt. Es ist auch gut und richtig, dass die Koalition der Erneuerung im Bund eindeutig und wirkungsvoll Position gegen eine ersatzlose Streichung von BAföG-Leistungen im ZBW bezogen hat.

Bei den aktuell stattfindenden Beratungen im Bund geht man daher bereits seit Längerem von einer Modifikation aus. Die elternunabhängige Förderung bleibt bestehen und wird bei Einhaltung einer vierjährigen Rahmenfrist gewährt, die sich alternativ aus Erwerbstätigkeit nach Vollendung des 18. Lebensjahres oder einer dreijährigen Ausbildung zuzüglich eines Jahres der Nachbeschäftigungszeit zusammensetzt.

Natürlich sind auch in der Vergangenheit BAföG-Förderleistungen nicht schrankenlos gewährt, sondern an das Vorliegen bestimmter Kriterien geknüpft worden. So muss es selbstverständlich auch zukünftig bleiben. Insofern ist der Eindruck falsch, in der Vergangenheit sei jeder in jedweder Lage elternunabhängig beliebig lange gefördert worden.

Natürlich – das müsste auch Konsens aller Fraktionen sein – braucht man einen Rahmen, der die Modalitäten regelt und festlegt, für welche Zielgruppen eine Förderung erfolgt und wer letzten Endes davon profitiert.

Die Logik einer sachgerecht ausgestalteten bedarfsunabhängigen Förderung gebietet es, dass ein mehrjähriger Erwerbstätigkeitszeitraum vorliegen muss, nach dem die Eltern auch nicht mehr damit rechnen müssen, noch Ausbildungskosten für eine Ausbildung ihres Kindes aufbringen zu müssen. Das ist ja auch die inhaltliche Begründung für die Bedarfsunabhängigkeit der Förderung. Eine schrankenlose Förderung wäre hingegen eine unfinanzierbare Politik der sozialen Hängematte auch für viele Nichtbedürftige. So etwas kann niemand ernsthaft wollen.

Ziel darf es nicht sein, Abendschulen gegenüber dem Standardsystem für dieselben jugendlichen Zielgruppen künstlich attraktiv zu machen, indem beim Besuch von Abendgymnasien und Kollegs anders als beim Besuch von Jugendschulen automatische Finanztransfers erfolgen.

Der zweite Bildungsweg ist nach Jahren der Unterfinanzierung von Rot-Grün dank der Politik der Koalition der Erneuerung auf einem guten Weg. An dieser Wahrnehmung der Betroffenen wird auch die grüne Verunsicherungstaktik nichts ändern.

Deshalb sind wir als FDP-Landtagsfraktion froh, dass es nach der Defizitanalyse, die wir zum Ende der letzten Legislaturperiode vorgenommen haben, zu Änderungen gekommen ist. Ich erinnere beispielsweise an die Große Anfrage 30 zur Zukunft der Weiterbildungslandschaft. In der Antwort ist ja dokumentiert, dass der Abbau insbesondere von Lehrerstellen in den Einrichtungen des ZBW in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren rot-grüner Verantwortung stark vorangeschritten und jetzt gebremst worden ist.

Die Lehrer-Neueinstellungspolitik, die seit dem Politikwechsel unter neuen Vorzeichen stattfindet, sorgt insgesamt für eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung. Das bezieht sich insbesondere auch auf die Angebote der Kollegs und den zweiten Bildungsweg.

Wir sind hier auf einem richtigen Weg; denn es ist notwendig, für alle Schulformen und Bildungsgänge – dazu gehört in Nordrhein-Westfalen selbstverständlich auch der ZBW – für die hinreichenden Ressourcen in der Ausstattung zu sorgen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Witzel!

Ralf Witzel (FDP): Dafür werden wir – hoffentlich mit Ihrer Unterstützung – auch zukünftig die richtigen finanziellen Prioritäten setzen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Sommer das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Stimme Nordrhein-Westfalens hat der Bundesrat am 30. März dieses Jahres im ersten Durchgang seine Stellungnahme zu dem hier in Rede stehenden Gesetzentwurf abgegeben. Darin bittet er die Bundesregierung, zu prüfen, die beabsichtigte Änderung der elternunabhängigen Förderung von Abendgymnasialen und Kollegialen zu streichen.

Ziel des Bundesrates ist also eindeutig die Beibehaltung des Status quo. Auch Nordrhein-Westfalen verfolgt dieses Ziel ausdrücklich.

Nun zur zweiten Forderung des Antrags: Die Landesregierung hat den Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 18. April 2007 mit einem schriftlichen Bericht über die geplante Novellierung des BAföG informiert, soweit der zweite Bildungsweg betroffen ist. Auch insoweit unterstützt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ganz offensichtlich das Handeln der Landesregierung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind am Schluss der Beratung, da mir weitere Wortmeldungen nicht vorliegen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags mit der **Drucksache 14/4217 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die abschließende Beratung und

Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, bitte Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Somit ist mit Zustimmung aller Fraktionen dieses Hauses die Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4209

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich dem Kollegen Schmeltzer für die antragstellende Fraktion der SPD das Wort.

Rainer Schmeltzer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sonntag, 11. Mai 2008. Die Woche war anstrengend. Mama schläft noch, weil Sie gestern Abend bis 22 Uhr an der Kasse stand.

(Zuruf von der FDP: Oh!)

– Ja, das „Oh!“ ist berechtigt. – Die kleine Julia rennt zum Bäcker, um sie mit frischen Brötchen zu überraschen, und geht dann noch ins Blumengeschäft, um ihr zum Muttertag einen kleinen Strauß Blumen zu kaufen. Mama wird sich sicherlich freuen. Aber an den Türen hängen Schilder: Heute zu – dank CDU!

Es war also weit gefehlt mit der Überraschung. Niemand hatte nämlich der kleinen Julia gesagt, dass Bäcker und Floristen an diesem Sonntag nicht verkaufen dürfen, denn im nächsten Jahr ist an diesem Sonntag nicht nur Muttertag, sondern auch Pfingstsonntag.

(Minister Oliver Wittke: Und die Mutter der kleinen Julia schläft noch!)

Niemand hat das gewollt. Herr Wittke wird das auch nicht gewollt haben, wenn sein kleiner Sohn nächstes Jahr zu Muttertag keine Blumen kaufen kann. Auch die Kirchen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben dies nicht gewollt. Die Kirchen sind durchaus bereit, bezüglich der Öffnung von Bäckern und Floristen den zweiten gegen den ersten Feiertag zu tauschen.

(Beifall von Barbara Steffens [GRÜNE])

Ich zumindest habe mit ihnen gesprochen. Es war auch in der „Rheinischen Post“ zu lesen. Dort gibt es überhaupt keine Blockade, denn auch die Kirchen sagen: Dies ist Gewohnheit der Menschen. Im Übrigen gehen viele Kirchgänger vor dem Gottesdienst frische Brötchen kaufen, und danach kaufen viele Blumen für zu Hause, aber auch für den Gang zum Friedhof. Wenn ich von den Kirchen rede, dann rede ich nicht davon, wie es Herr Papke in der „Rheinischen Post“ gesagt hat, dass sie für eine generelle Erweiterung sind. Das sind sie nämlich definitiv nicht.

Auch Bischof Genn aus Essen hat in der „Aktuellen Stunde“ des Westdeutschen Fernsehens ganz deutlich gesagt, auch seine Haushälterin kaufe am Ostersonntag frische Brötchen, er finde das durchaus in Ordnung und habe überhaupt nichts dagegen, wenn dies so getauscht werden kann – so, wie es immer schon gewesen ist.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Nichts anderes, liebe Kolleginnen und Kollegen, sagt der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen aus: Tausch der beiden Feiertage, der Gewohnheit der Verbraucher wegen, aber auch insbesondere beim Blumenkauf der Frische wegen. Wir haben es erlebt am Ostersonntag: Insbesondere bei den Floristen sind Einbußen bis zu 50 % zu verzeichnen gewesen.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Im Übrigen geht auch die Mär um, dass die Floristenverbände ihre Unternehmen nicht unterrichtet hätten. Das ist wirklich eine Mär. Die Fachverbände, insbesondere die Floristenverbände, haben schon vor Weihnachten entgegen anderslautender Meinungen ihre Betriebe unterrichtet. Sie wussten also sehr wohl Bescheid.

Es hat mich schon gewundert, dass der Kollege Lienenkämper – ich kann ihn jetzt nicht sehen – in seiner Pressemitteilung am 17. April 2007 sagte, weder Kammern noch Fachverbände hätten Öffnung gefordert. Eine Änderung der alten Regelung haben die Fachverbände aber auch nicht gefordert.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Im Gegenteil: Sie wollten die alte Regelung beibehalten. Denn was soll ich fordern, wenn ich davon ausgehen kann, dass die Landesregierung an dieser Stelle nichts ändert? Dies war ein kleiner Taschenfummlertrick, wie wir ihn öfter mal gewohnt sind.

Auch der Kollege Stahl hat mich verwundert, als er in seiner Presseerklärung am 27. April mitgeteilt hat:

„Ohne ausdrückliches Drängen der Kirche bin ich nicht bereit, diese Grundsatztreue zu opfern.“

Wo war denn die Bereitschaft insbesondere der CDU, auf kirchliche Einwände beim Gesetzgebungsverfahren zum Ladenöffnungsgesetz, insbesondere bei der Freigabe der vier verkaufsoffenen Sonntage, zu reagieren?

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD] – Lachen von Ministerin Christa Thoben)

– Frau Ministerin, da brauchen Sie nicht zu lachen. Es ist Fakt und nachzulesen: Es hat insbesondere hinsichtlich der Freigabe von vier verkaufsoffenen Sonntagen schriftliche Stellungnahmen sowohl der katholischen als auch der evangelischen Kirche gegeben. Es hat eine Anhörung gegeben, in der sie darauf aufmerksam gemacht haben. Letztmalig am 1. März 2007 haben sie ein Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden und somit auch an Herrn Stahl gerichtet, in dem sie ganz deutlich darauf aufmerksam gemacht haben, dass Wildwuchs mit diesen vier Sonntagen getrieben wird.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Schmeltzer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Brockes?

Rainer Schmeltzer (SPD): Nein, bei fünf Minuten nicht. Herr Minister Wittke bat mich sogar, meine Rede zu Protokoll zu geben. Wir haben gleich 20 Uhr. Jetzt möchte ich zu Ende führen.

Am 7. März 2007 gab es eine Mündliche Anfrage zu den Öffnungen an Sonntagen. Ich gehe davon aus, dass Herr Kollege Sternberg auf diese kirchlichen Hinweise noch eingehen wird. Bei dieser Mündlichen Anfrage sagte Ministerin Thoben zu der Ausweitung der Sonn- und Feiertagsöffnung:

„Eine schleichende Ausweitung der Sonn- und Feiertagsöffnung im Jahr 2007 zeichnet sich nicht ab.“

Und weiter sagte sie:

„Eine Ausweitung dieser Fantasie ist aufgrund des Ladenöffnungsgesetzes nicht zu befürchten.“

Frau Ministerin, Sie leben auch hier an der Wirklichkeit vorbei.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD] und Barbara Steffens [GRÜNE])

Denn Fakt ist genau das, was die katholische und die evangelische Kirche befürchtet haben. Allein in Köln sind im Jahre 2007 28 Sonntage insgesamt geöffnet. Das hat nichts mit Ihrer Lebenswirklichkeit zu tun. Das, was Sie dort aufgestellt haben, war Fantasie, aber die Wirklichkeit hat Sie eingeholt.

Wenn Kollege Stahl, Fraktionsvorsitzender der CDU, die Äußerung: „Ohne ausdrückliches Drängen der Kirche bin ich nicht bereit, diese Grundsatztreue zu opfern“, aus der letzten Woche wirklich ernst meint, dann muss er spätestens nach dem Schreiben vom 1. März 2007 gerade bei der Ausweitung der Sonntagsregelung aktiv werden. Das wäre er seiner Aussage auch schuldig.

Fakt ist: Wir fordern mit dem eingebrachten Gesetzentwurf den Tausch zwischen dem ersten und dem zweiten genannten Feiertag, sprich: Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Das ist letztendlich aufgrund der Gewohnheit verbraucherfreundlich. Das ist im Übrigen auch unternehmerfreundlich. Das ist arbeitnehmerunschädlich, weil es nur ein Tausch und keine Ausweitung der Arbeitszeiten ist. Wir sind für den Tausch. Wir sind für Frische in den Läden. Wir sind für die Beibehaltung der guten Übung. Nicht zuletzt sind wir für einen angenehmen Muttertag 2008.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegin Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Vorfeld dieser Befassung heute gab es schon einige Pressestellungen, wer warum wie diesem Antrag nicht folgen will.

Ich kann die FDP verstehen, die sagt, ihr gehe das nicht weit genug. Das ist eine klare Botschaft und eine eindeutige Aussage.

Aber bei Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, höre ich in der Argumentation immer nur Widersprüche. Gerade kamen Zwischenrufe, was das mit diesen drei Sonntagen solle, man könne in den Fällen auch samstags einkaufen. Wenn man diesen Zwischenrufen folgte, wäre die logische Konsequenz, den Blumenverkauf am Sonntag wieder komplett zu untersagen oder der Sonn-

tagsöffnung mit ihrer extrem hohen schleichenden Ausweitung, wie sie Herr Schmelzter gerade angesprochen hat und wie es die Kirchen mehrfach kritisiert haben, einen Riegel vorzuschieben. Das gilt für die in Köln stattfindenden 28 verkaufsoffenen Sonntage, aber auch für die sich in anderen Kommunen häufenden verkaufsoffenen Sonntage.

Ich erlebe aber von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, wie Sie hervorheben, Sie müssten einen kirchlichen Feiertag hochhalten. Dabei sagen die Kirchen selber, dass ihnen ein Tausch recht wäre. Ich erlebe das als eine Heuchelei, wie sie im Buche steht,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

wenn Sie 28 Sonntage als verkaufsoffene Sonntage für akzeptabel halten, aber einen Tausch für drei Sonntage, die hohe kirchliche Feiertage sind, damit an diesen Tagen Brötchen und Blumen verkauft werden könnten, nicht akzeptieren.

Ich bin in meiner Kindheit jeden Sonntag nach der Kirche für meine Mutter Blumen holen gegangen. Das war Standard bei uns. Nie hat jemand in der Kirche gesagt, das hätte nichts mit christlichem Glauben zu tun. Das war vielmehr selbstverständlich. Deswegen verstehe ich nicht, dass Sie in diesen Fällen die Kirchen als Argument gegen diesen Tausch missbrauchen.

Sie sprechen immer von Entbürokratisierung, Mittelstandsförderung und was nicht alles. Wie viele Zuschriften haben Sie denn erhalten? Ich denke an die vielen Mails von den kleinen Unternehmen, den kleinen Bäckereien und Blumenläden. Darin hieß es, sie hätten Umsätze machen können.

Frau Thoben, in Nordrhein-Westfalen hatten doch sogar Geschäfte Ostersonntag offen, weil sie von der Änderung des Ladenöffnungsgesetzes nichts wussten. Das waren die Geschäfte, die den dicken Run hatten. Alle haben sich gewundert, dass man doch noch an der einen oder anderen Stelle Brötchen kaufen konnte.

Der Bedarf ist da. Sie haben die Zuschriften bekommen. Die Unternehmen leiden darunter, und für die Menschen ist es einfacher, bei dem Gewohnheitsrecht des Sonntags für den Einkauf von Brötchen und Blumen zu bleiben. Herr Stahl, Sie haben gemeinsam mit der Staatskanzlei auch das Gespräch mit den Kirchen geführt. Sie wissen, dass die Kirchen ein anderes Anliegen haben. Schieben Sie endlich der Ausweitung der Zahl der offenen Sonntage, wie es im Moment flächendeckend der Fall ist, einen Riegel vor! Drehen Sie die Uhr zurück! Setzen Sie in Köln den Riegel da-

vor, sodass es nur vier verkaufsoffene Sonntage und nicht 28 gibt. Das ist im Moment nämlich der Fall. Auf diese Weise können Sie den Kirchen nämlich wirklich entgegenkommen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion der Kollege Prof Dr. Sternberg das Wort.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Steffens, das war ganz knackig formuliert. Nur was Sie gerade vorgetragen haben, hat nichts mit Ihrem Antrag zu tun, den Sie heute vorgelegt haben. In dem Antrag geht es nämlich um etwas ganz anderes. Sehen wir uns den einmal an.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ist Ihnen das Osterfest auch so versaut worden wie mir? Da stehe ich am Oster Sonntag mit meinen Kindern und kann keine frischen Brötchen essen.

Ich bin selber Bäcker und habe das auch schon in den letzten Jahren nie getan. Bis vor zehn Jahren konnte man übrigens an keinem einzigen Sonntag Brötchen kaufen, weil damals das Sonntagsbackverbot galt.

Seit zehn Jahren können wir Brötchen kaufen. Jetzt steht die arme kleine Julia vor dem Geschäft und kriegt an diesem einen Sonntag keine Brötchen. Nach der früheren Gesetzeslage bekam sie am Ostermontag keine Brötchen. Ist die Julia am Montag weniger frustriert als am Sonntag, wäre für mich die Frage.

(Beifall von der CDU)

Was den Muttertag angeht, ist zu sagen, dass dies ein beweglicher Tag ist. Die Floristen können den Muttertag frei festlegen. Soweit ich gehört habe, wollen die Floristen den Muttertag nächstes Jahr aus mehreren Gründen auf den Sonntag vor Pfingsten legen.

Meine Damen und Herren, worüber reden wir eigentlich? – Wir reden über ein Medienthema in der Karwoche. Ich bin schon verwundert, dass die Betroffenen – die Kammern, die Innungen und die Verbände – das Ladenöffnungsgesetz vom 16. November des letzten Jahres offensichtlich erst so spät bemerkt haben. Die Ministerin hat damals in der Debatte deutlich darauf hingewiesen, wie die neue Regelung aussieht.

Worum geht es überhaupt? – Nach § 5 Abs. 4 des Gesetzes bleiben an den drei wichtigsten christli-

chen Feiertagen, also an Weihnachten, Ostern und Pfingsten, die Bäckereien und Blumenläden geschlossen. Generell ist die Öffnungszeit für Bäcker und Floristen übrigens auf fünf Stunden verlängert worden, was uns durchaus Kritik von den Grünen eingebracht hat.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Zu Recht!)

Aber was ist nun mit diesen Feiertagen? – Nach altem Recht waren die Läden am Pfingstmontag, am Ostermontag und am zweiten Weihnachtstag geschlossen. Da aber die Bäcker sowieso nicht am ersten Weihnachtstag gebacken haben – ich kenne keinen einzigen, der am ersten Weihnachtstag gebacken hätte –, hat Weihnachten keiner etwas bemerkt. Das heißt, kurz vor Ostern hat man gemerkt, dass dort ein Geschäft verloren geht.

Über was reden wir – ? Wir reden über zwei Geschäftszweige und über zwei Tage im Jahr, nämlich über den Ostersonntag und Pfingstsonntag. Von Weihnachten ist überhaupt keine Rede. Wir reden da auch nicht über die Schließung, also über einen Einkommensverlust, sondern über die Verlagerung von Montag auf Sonntag.

Ich kann dabei keine große Problematik erkennen. Ich möchte aber feststellen, dass andere Bundesländer, die auch im letzten Jahr Ladenöffnungsgesetze beschlossen haben, ähnliche Regelungen getroffen haben. Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Schleswig-Holstein, Thüringen und Brandenburg haben es genauso geregelt. Auch diese Länder haben nicht mehr den zweiten Feiertag, sondern den ersten Feiertag geschützt und freigestellt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Zählen Sie doch auch noch die anderen Länder auf!)

Warum aber dann dieser große Medienrummel und dieser Sturm im Wasserglas? – Vielleicht handelt es sich um die Enttäuschung darüber, dass die Ergebnisse des Ladenöffnungsgesetzes keineswegs so katastrophal ausgefallen sind, wie Sie das im letzten Jahr in den Debatten vorausgesagt haben.

(Beifall von der CDU)

So schlimm ist es gar nicht.

Der Sonntagsschutz ist ein hohes Gut, und zwar nicht nur nach der Landesverfassung und dem Grundgesetz. Und die christlichen Feiertage gliedern unseren Jahresablauf. Das gilt natürlich vor allen Dingen für den wechselnden Ostertermin, der nicht nur unseren Karneval und den Ostertag bestimmt, sondern auch Christi Himmelfahrt und

Pfingsten. Das heißt, es ist tief in unser Selbstverständnis eingegangen, dass wir immer fragen, wann nächstes Jahr Ostern liegt. Genauso spannend ist die Frage, auf welchen Tag Weihnachten fällt. Diese christlichen Feste gliedern unseren normalen Ablauf, und es ist nicht nur ein religiöses, sondern auch ein kulturelles Phänomen, das unser Land und unsere Gesellschaft nach wie vor wesentlich bestimmt.

Der Schutz dieser wichtigen Feiertage ist ein hohes Gut. Es geht ausdrücklich um den Schutz der Feiertage und nicht um den Schutz der Folgetage.

Jetzt haben Sie die Stellungnahmen der Kirchen angesprochen. Ich gestehe ein: Die Stellungnahmen der Kirchen irritieren etwas.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sehr sogar!)

Denn in den Beratungen sah das anders aus.

In den Beratungen hat die evangelische Kirche gesagt, nicht der Sonn- und Feiertagsschutz, sondern seine Durchbrechung sei legitimationsbedürftig. Die katholische Kirche hat folgende Formulierung vorgeschlagen: Am Ostersonntag, am Pfingstsonntag, am Volkstrauertag, am Totensonntag sowie an Sonntagen, auf die ein Feiertag fällt, dürfen Verkaufsstellen überhaupt nicht geöffnet werden.

Ich bin schon erstaunt, dass jetzt im Grunde genommen ein vermeintlich kleineres Gut in der Hoffnung hingegeben wird, eine Neuregelung an anderer Stelle zu erreichen.

Meine Damen und Herren, man muss sich folgende Frage stellen dürfen: Macht es nicht Sinn, dass an so großen Feiertagen wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten nur diejenigen arbeiten, die unbedingt arbeiten müssen? Wer fragt eigentlich danach, wer die Brötchen am Ostersonntag backt? Wen schicken wir am Ostersonntag statt in die Osternachtsfeier in die Backstube, damit all die Leute, die diesen Medienrummel veranstaltet haben, um 10 Uhr ihre Brötchen mit nach Hause nehmen können?

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu Bischof Genn – ich weiß nicht, ob er es so gesagt hat – backe ich am Ostersonntag Brötchen vom Vortag auf.

Sie haben doch immer besonders scharfe Forderungen gestellt. Herr Schmeltzer, ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin aus Ihrer Plenarrede am 13. September. Da haben Sie gesagt:

„Das zeigt, dass Sie offensichtlich Ihren eigenen Gesetzentwurf nicht kennen. Das will ich lediglich am Beispiel von Weihnachten, Ostern und Pfingsten festmachen. In der Vergangenheit war auch der zweite Feiertag geschützt, Sie schützen nur noch den ersten.“

Das heißt, Sie haben uns vorgeworfen, wir würden sogar zu wenig schützen.

Was machen Sie jetzt? – Jetzt haben Sie einen Antrag gestellt, in dem Sie diese Verlagerung vom ersten auf den zweiten Feiertag fordern. Diese Verlagerung wird dann mit dem dürftigen Argument begründet, es gäbe dann frischere Ware. Meine Damen und Herren, das ist doch nicht Ihr Ernst!

(Beifall und Heiterkeit von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Sternberg, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Die Blumen, die am Samstag angeliefert werden, sind am Sonntag nicht sehr viel frischer als am Montag. Das sind auf jeden Fall die Blumen, die wahrscheinlich vor Ostern, nicht einmal am Karsamstag, sondern sogar am Gründonnerstag, für den Verkauf vorbereitet wurden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, ich darf Sie wirklich bitten, zum Schluss zu kommen.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): – Ja, ich komme zum Schluss.

Sie von der SPD-Fraktion haben in einem Antrag vom 5. Juli – das ist die Drucksache 14/28 – letzten Jahres geschrieben:

„Der Landtag unterstützt den Widerstand dieser gesellschaftlichen Gruppen gegen eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten auch an Sonn- und Feiertagen.“

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, bitte!

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Und am 14. November haben Sie in einem Änderungsantrag – das ist die Drucksache 14/2928 – geschrieben:

„... 1. und 2. Weihnachtstag, Ostersonntag, Pfingstsonntag ... dürfen nicht freigegeben werden.“

Meine Damen und Herren, wir halten das für richtig und lehnen deshalb den Antrag ab.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Sternberg. – Für die Fraktion der FDP hat nun der Kollege Brockes das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist kaum an Scheinheiligkeit zu überbieten, was uns Rot-Grün heute mit diesem Gesetzentwurf präsentiert. Man könnte wirklich meinen, dass Sie vom Saulus zum Paulus geworden sind, nachdem Sie uns noch vor gut einem halben Jahr hier vorgeworfen haben, es sei alles Teufelszeug, was wir hier mit der Liberalisierung des Ladenöffnungsgesetzes böten.

Meine Damen und Herren, insofern ist auch bemerkenswert: Dieser Gesetzentwurf beschäftigt sich einzig und allein mit einem Punkt, hinsichtlich dessen Rot-Grün Korrekturbedarf sieht. Das zeigt, dass wir mit unserem Gesetzentwurf, der über 3.800 Stunden pro Jahr in diesem Land liberalisiert hat, auf dem richtigen Weg sind. Schließlich streiten wir uns gerade einmal über 15 Stunden, die noch nicht liberalisiert sind.

Lieber Kollege Schmelzter, Sie haben eben die kleine Julia genannt. Ich möchte die Debatte vom letzten Jahr aufgreifen. Ich bin sehr gespannt, was Sie denn der kleinen Julia erzählen, wenn die Mutter Floristin wäre oder in einer Bäckerei arbeiten würde.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Herr Brockes, das aus Ihrem Mund!)

Ich denke, Sie haben alle Möglichkeiten, dies in den weiteren Beratungen vorzutragen. Denn ich gehe davon aus: Wenn Sie Ihren Gesetzentwurf ernst nehmen, werden Sie eine Anhörung fordern.

Frau Steffens, wir haben unseren Gesetzentwurf damals auch an den Frauenausschuss überwiesen, weil wir einräumten, dass er auch Auswirkungen auf die Frauen hat. Das erachten Sie für Ihren Gesetzentwurf heute als nicht notwendig.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Weil Sie ihn eh ablehnen!)

Meine Damen und Herren, die Erfahrungen am diesjährigen Ostersonntag haben gezeigt, dass in breiten Kreisen der Öffentlichkeit kein Verständnis dafür vorhanden ist, dass am ersten Feiertag ein Verkaufsverbot für Blumen, Brötchen und Zeitschriften gilt. Hinzu kommt, dass dies auch ein Tag ist, der enorme Umsatzeinbußen gerade für

kleine und mittelständische Floristen und Bäckereien bringt. Vor diesem Hintergrund sehen wir als Liberale Handlungsbedarf.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Aha!)

Wir wollen die Ladenöffnungszeiten auch am Pfingst- und Ostersonntag sowie am ersten Weihnachtstag für ein begrenztes Warensortiment wie Blumen und Brötchen freigeben. Dieses Anliegen wird sogar von den Kirchen geteilt; ich erwähne Prälat Vogt, Bischof Genn oder den Weihbischof aus Köln, der auch am Sonntag – auch am Ostersonntag – gerne ein Brötchen isst. Dem wollen wir nicht nachstehen. Nein, dem wollen wir gerne gerecht werden.

Von daher verschließen wir uns einer weiteren Liberalisierung keineswegs. Nein, hier werden wir gerne konstruktive Gespräche auch mit dem Koalitionspartner aufnehmen.

Ihr Gesetzentwurf allerdings, mit dem Sie zurückdrehen wollen, geht in die falsche Richtung,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wo drehen wir zurück? Sie treten auf der Stelle!)

und deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Als nächste Rednerin hat nun Frau Ministerin Thoben für die Landesregierung das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Versorgung der Bevölkerung mit Waren, über die wir hier heute aufgrund Ihres Antrags debattieren, ist für die Feiertage aufgrund der Möglichkeit einer längeren Öffnung an den Werktagen mit Sicherheit ausreichend sichergestellt.

(Beifall von der CDU – Marc Jan Eumann [SPD]: Thema verfehlt, Frau Ministerin! Mittelstandsfeindlich!)

Vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlich gebotenen Sonn- und Feiertagsschutzes sind die ersten Feiertage höher einzuschätzen als die zweiten. Aus diesem Grund haben wir den Tausch vorgenommen.

Bei allen politisch Verantwortlichen ist in den vergangenen Wochen die Empörung der Bäcker, Konditoren und Floristen aufgeschlagen. Dies ist zu meiner Verwunderung nur in Nordrhein-Westfalen so massiv aufgetreten. Andere Bundes-

länder mit gleichen Regelungen – genannt seien Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen – haben diese Erfahrung nicht machen dürfen.

Über die Gründe für die mediale Aufmerksamkeit kann man nur spekulieren. Lassen Sie es mich so formulieren: Die vielleicht mangelnde Kommunikation dieser neuen Regelung, die im Übrigen bereits Weihnachten Anwendung gefunden haben sollte, erklärt vermutlich vieles. Erstaunlich dabei ist, dass die Regelung, nach der betroffene Geschäfte seit November fünf Stunden öffnen dürfen, bei allen angekommen ist.

Zu meiner Einschätzung des vorgelegten Antrags: Jede Veränderung einer lieb gewonnenen Regelung ist einer Kritik ausgesetzt. Das Verhalten von Unternehmern und Verbrauchern muss sich ein Stück anpassen. Das gilt für das gesamte Ladenöffnungsgesetz.

Ich kann Ihre Debattenbeiträge noch hören, die lauteten, jetzt gebe es im Einzelhandel Schichtdienste.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Gibt es!)

Andere haben acht Wochen nach Einführung des Gesetzes gesagt: Das Gesetz ist gescheitert. Der Einzelhandel hat nachts gar nicht geöffnet. – Was meinen Sie denn nun? Mit diesen Veränderungen müssen wir, glaube ich, ein Stück umgehen.

Was die schleichende Ausweitung betrifft: Ein wunderbares Argument! Haben Sie diese Beobachtung eigentlich einmal in den Jahren vorher gemacht, unter dem alten Ladenschlussgesetz?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nein!)

Darf ich Ihnen die Zahlen aus einer Reihe von Städten in Nordrhein-Westfalen vorlesen? Da hat es nirgendwo eine solche Debatte gegeben. Und darf ich Ihnen sagen, dass die Kirchenvertreter in der Konsensrunde in Köln den für dieses Jahr verabredeten Zahlen zugestimmt haben? Diese Situation ist durch das neue Gesetz überhaupt nicht geändert.

Lassen Sie mich einmal inhaltlich argumentieren: Es kann nicht sein, dass wir mit den Wünschen in Kreisen völlig anders umgehen als mit denen in riesigen Städten. Wir bekämen in Wattenscheid nie die Erlaubnis für ein Stadtfest – egal, für welches Stadtfest –, wenn schon das einen Sonntag für ganz Bochum verbrauchen würde. Das kennen Sie doch auch; das ist vor Ort so. Glauben Sie, jemand in Rodenkirchen würde beeinträchtigt oder gelockt, nach Kalk zu gehen, wenn die da ein Weinfest machen? Abenteuerliche Debatte!

(Zustimmung von der CDU)

Ich halte das für lebensfern. Wir haben an dem Recht nichts geändert. Es wird in Teilen des Landes auch in Anspruch genommen. Die Liste schicke ich Ihnen gerne zu.

Allerletzte Anmerkung! Das war ja der Knüller, als gesagt wurde – bei uns ist es auch angekommen –: Frau Thoben, Sie stehen das nicht durch, wenn im nächsten Jahr Pfingsten und Muttertag auf einen Tag fallen. – Doll!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wer hat das gesagt?)

An Ihnen ist vorbeigegangen, dass die Floristen den Muttertag 2008 längst verlegt haben. Die sind schneller als Sie und längst in der Wirklichkeit angekommen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächste Rednerin hat nun noch einmal die Kollegin Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht sind die Floristen und Floristinnen, wenn sie den Muttertag verlegt haben, in der Lebensrealität angekommen. Aber Sie sind in der Realität noch immer nicht angekommen, sonst hätten Sie die Zuschriften der Floristen und Floristinnen und der anderen Betroffenen ernst genommen. Sie schreien immer: Man muss den Unternehmen entgegenkommen! – Jetzt gibt es den Appell der Unternehmen, die Öffnungsmöglichkeiten an zwei aufeinanderfolgenden Feiertagen zu tauschen. Ich weiß nicht, warum die jetzige Regelung für Sie ein solches Dogma ist und sie daran hindert, einfach einmal darüber nachzudenken und unternehmensfreundliche Politik zu machen. Das scheint für Sie an der Stelle unmöglich zu sein. Ich habe das Gefühl, Sie sind froh, dass Sie dieses Fass endlich zu haben, und haben Angst davor, es wieder aufzumachen.

(Beifall von den GRÜNEN)

An Sie, Herr Brockes: Wir haben nicht beantragt, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Frauenpolitik zu überweisen, weil Sie als Koalitionsfraktion gesagt haben, Sie würden ihm nicht zustimmen. Ich höre schon wieder Frau Pieper-von Heiden, die sagt: Wie schrecklich, wenn noch ein Entwurf an den Ausschuss für Frauenpolitik überwiesen wird. Das ist so überflüssig. Bitte nicht schon wieder eine Anhörung! – Deswegen sind wir einmal Ihrer Fraktion entgegengekommen und haben entschieden: Wenn Sie den Antrag sowie-

so ablehnen werden, dann werden wir ihn erst einmal nicht im Frauenausschuss beraten. Wenn Sie uns entgegenkommen und erklären, Sie seien gerne bereit, ernsthaft über diesen Gesetzentwurf zu diskutieren, werden wir uns natürlich im Ausschuss für Frauenpolitik damit befassen. Da brauchen sie sich keine Sorgen zu machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Noch etwas: Sie werfen uns hier Scheinheiligkeit vor. Das einzig Scheinheilige, was ich in der letzten Zeit erlebt habe, ist, dass die FDP versucht, sich als soziale Partei zu outen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Aber dass wir einen Gesetzentwurf, der mittlerweile in Kraft getreten ist, der in diesem Land Lebensrealität geworden ist – so falsch ich den noch heute finde –, auf seine Anwendbarkeit in Unternehmen und im Einzelhandel prüfen, das hat nichts mit Scheinheiligkeit zu tun, sondern das hat mit einem Praxistest und mit einer Praxisüberprüfung eines theoretischen Gesetzes, das hier beschlossen worden ist, zu tun. Und das ist vollkommen normal.

Auch Sie werden Ihr Regierungshandeln in der Lebensrealität überprüfen müssen. Aber das scheinen Sie noch nicht begriffen zu haben. Das zeigt: Sie sind noch nicht regierungsfähig. Es wird noch ein bisschen dauern bei Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Jetzt hat noch einmal der Kollege Schmeltzer das Wort.

Rainer Schmeltzer (SPD): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Thoben, ich weiß nicht, wo Sie Ihre Weisheiten hernehmen. Oben auf der Tribüne sitzt der Präsident des Landesverbandes der Floristen. Der verneint vehement, dass der Muttertag von den Floristen verlegt wird. Wo Sie Ihre Weisheiten, Ihre Lebensnähe hernehmen, ist mir ein Rätsel! Das war eine Unwahrheit. Da oben wird es verneint. Und das ist für mich ausschlaggebend.

(Beifall von der SPD)

In Kürze nur Folgendes: Sie haben so schön einige Bundesländer genannt. Ich nenne auch einmal welche: Mecklenburg-Vorpommern: geöffnet, Schleswig-Holstein: geöffnet, Hamburg: geöffnet, Niedersachsen: geöffnet, Bremen: geöffnet, Hessen: geöffnet, Bayern: geöffnet, Rheinland-Pfalz: geöffnet, Saarland: geöffnet, Sachsen-Anhalt: ge-

öffnet; Berlin hat es versäumt, wird das Gesetz ändern und auch öffnen. – So viel zum Vergleich mit Ihren Bundesländern!

Wir wollen keine Liberalisierung in dem Sinne, Herr Brockes, wie Sie sie wollen, nämlich weitere 15 Stunden Öffnungszeit. Wir wollen 15 Stunden tauschen. Lebensnah, wirklichkeitsnah muss das an diesen Feiertagen wieder werden.

(Beifall von Barbara Steffens [GRÜNE])

Nach der Vita von Herrn Sternberg hat er seine letzten Brötchen 1974 gebacken. Wann er die letzten Blumen für seine Frau gekauft hat, ist mir ein Rätsel. Frische sind es anscheinend nicht gewesen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schmelzter. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen habe ich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht, sodass wir für heute am Schluss der Beratung sind.

(Unruhe)

– Und überwiegend habe ich das Wort. – Ich lasse über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates abstimmen, nämlich den **Gesetzentwurf Drucksache 14/4209** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Hauptausschuss zu überweisen**. Wenn Sie dieser Überweisungsempfehlung zustimmen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

14 Kein Wettbewerb ohne Spielregeln: Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Familienzentren klarstellen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3175

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Generationen,
Familie und Integration
Drucksache 14/4218

Ich eröffne die Beratung mit dem Hinweis, dass der Antrag gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b vom Plenum an den Ausschuss für Generationen, Fa-

milie und Integration federführend überwiesen wurde mit der Bestimmung, dass eine Beratung und Abstimmung nach der Vorlage der Beschlussempfehlung im Plenum erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Generationen, Familie und Integration liegen Ihnen als Drucksache 14/4218 vor.

Nun erteile ich der Kollegin Düker in Vertretung der Kollegin Asch, die noch gemeldet ist, das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu später Stunde will ich es kurz machen. Der Antrag war lange im Verfahren und hat sich einfach aufgrund der Zeit dadurch auch zum großen Teil in den Forderungen überholt. Trotzdem würden wir heute gerne abstimmen lassen, weil wir an den politischen Feststellungen, der Kritik am Verfahren wie auch an den Rahmenbedingungen zur Etablierung von Familienzentren in NRW, festhalten und sie auch aufrechterhalten.

Zum Verfahren sagen wir noch einmal ganz klar, dass es nicht sein kann, dass man so etwas im Frühjahr 2006 ankündigt, aber erst ein Jahr später die Aufgaben für die Kommunen definiert, damit sie planen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zu den Rahmenbedingungen. Es ist klar – die Kritik ist von uns oft geäußert worden; wir halten sie aufrecht –: Die Anforderungen an die Familienzentren – Herr Laschet, so toll wir sie auch finden; denn vom Prinzip her ist das Konzept richtig und gut –, die Sie formulieren, stehen in keinem Verhältnis zu den Ressourcen, die dafür zur Verfügung gestellt werden.

(Zustimmung von Christian Weisbrich [CDU])

1000 € sind zu wenig. Der Städtetag hat das gesagt und alle Kommunen sagen das. Hamburg macht es anders: Die stellen viermal so viel Geld zur Verfügung. Die Familienzentren bekommen dort im Monat 4.000 € plus Anschubfinanzierung. Da stimmen wir der Kritik des Städtetages und der freien Wohlfahrtspflege zu, dass hier Anspruch und Ressourcen in keinem Verhältnis zueinander stehen. Das sind unsere beiden Kritikpunkte. Die halten wir aufrecht.

Von den Forderungen her – das werden gleich alle anderen sagen, dem auch ich zustimme – ist aufgrund der Zeit sicherlich einiges überholt. Aber die Kritik hat sich nicht erledigt. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU die Kollegin Doppmeier das Wort.

Ursula Doppmeier (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Düker, Sie haben recht: Ihr Antrag hat sich erledigt. Nicht nur das, sondern auch Ihre Kritik hat sich erledigt.

(Beifall von der CDU)

Sie haben nämlich gesehen, dass die Familienzentren eine Erfolgsgeschichte darstellen. Dazu zählen nicht nur die 250 Pilotenrichtungen, sondern auch die Bewerbungen für 1.000 weitere Familienzentren, die wir im Sommer auf die Schiene setzen. Und weitere Bewerbungen stehen an.

Die Menschen vor Ort, die Leitungen und die Erzieherinnen in den Kitas haben gezeigt, dass sie mit ihrer Motivation und Kreativität vor Ort ganz genau wissen, wie sie ihr Familienzentrum aufbauen. Für das Gütesiegel haben sie auch die Details bekommen. Insofern können wir Ihren Antrag wie auch im Ausschuss nur ablehnen und Ihnen sagen: Versuchen Sie nicht, ein Haar in der Suppe zu finden. Es gibt keines. Die Familienzentren sind eine Erfolgsgeschichte für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Doppmeier. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD die Kollegin Hack das Wort. Bitte schön.

(Zuruf von der CDU: Noch kürzer!)

Ingrid Hack (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir über den Fortschritt der Zeit sehr wohl im Klaren. Für uns gilt das Arbeitszeitgesetz nicht, soweit ich weiß.

Es ist hier auch schon sehr vieles über die grundsätzlichen Erwägungen zum Thema Familienzentren gesprochen worden. Ich mache es entsprechend kurz. Wir werden dem Antrag der Fraktion der Grünen mit den Einschränkungen, die Kollegin Düker genannt hat, natürlich zustimmen.

Aus unserer Sicht ist der Wettbewerb nämlich nicht das Allheilmittel für die Lösung der Probleme und die Erfüllung der Anforderungen im Elementarbereich, sondern dies ist – das haben wir mehr-

fach betont und ausgeführt, auch im Ausschuss und im Plenum – eine solide, verlässliche und finanziell auskömmliche Planung von unabdingbaren Grundlagen und folgenden Ausbauschritten für die Arbeit der Tageseinrichtungen.

Das Gütesiegel legt nach unserer Auffassung keine derartigen Prioritäten und Reihenfolgen fest.

Wir sehen auch die Gefahr – auch damit stehen wir nicht alleine – der Diskriminierung – ich drücke es einmal mit diesem harten Wort aus – für die siegellosen Einrichtungen, die sich aus ganz verschiedenen Gründen noch nicht haben auf den Weg machen können, Familienzentrum zu werden und sich um dieses Siegel zu bewerben. Muss es nicht vielmehr unser Ziel sein, abseits von Prämierungen, Zertifikaten und Siegeln bedarfsgerechte, qualitätsvolle und sozialräumlich orientierte Angebote zu stabilisieren und auszubauen? – Besonders über den Bereich Qualität werden wir auch morgen noch in diesem Hause sprechen. Wir sind schon sehr gespannt.

Einen Aspekt kann und möchte ich Ihnen, sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsfractionen, nicht ersparen. Der Run auf dieses nicht unumstrittene Gütesiegel ist nicht zuletzt so groß, weil selbst die in Relation zu den Anforderungen aus unserer Sicht geringe Fördersumme – auch dies ist mehrfach gesagt worden – in Höhe von 12.000 € von den Einrichtungen natürlich gewünscht und erstrebt und äußerst dankbar angenommen wird. Aber dass dieser Betrag nicht auskömmlich ist, haben wir, und nicht nur wir, hinreichend erläutert.

Sie sollten aus unserer Sicht die hohe Anzahl von Bewerbungen um dieses Gütesiegel nicht als Begeisterung diesem Instrument gegenüber verstehen. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Hack. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Düker hat eben gesagt, der Antrag sei unterdessen überholt.

(Monika Düker [GRÜNE]: In Teilen!)

Ich sage Ihnen: Er war nie auf der Höhe der Zeit.

(Beifall von Christian Weisbrich [CDU])

In Wahrheit haben Sie nämlich nie richtig verstanden, was wir eigentlich mit der Einführung von

Familienzentren beabsichtigen. Das ist ein Qualitätsentwicklungsprozess, der helfen soll, vorhandene Potenziale besser auszuschöpfen. Darum geht es in Wahrheit. Genau das ist auch jetzt schon sichtbar geworden – Frau Doppmeier hat es gesagt –, weil sich nicht nur die Familienzentren selbst, sondern auch andere Einrichtungen im Sozialraum und auch die Kindertageseinrichtungen, die noch keine Familienzentren sind, ganz anders um ihre Arbeit, um ihre Arbeitsgrundlagen bemühen.

Wenn Sie sagen, die finanzielle Ausstattung reiche nicht aus, muss ich Sie fragen: Wie haben Sie selbst das gemacht, als vor wenigen Jahren die Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen sich einem Umsteuerungsprozess haben stellen müssen? Das Einzige, was Sie denen angeboten haben, war: Wenn ihr eure Arbeit verändert und verbessert, kürzen wir nicht. Wir hingegen haben in diesem Haushaltsjahr 7 Millionen € zusätzlich für die Einrichtungen, die Familienzentren geworden sind, eingestellt.

(Beifall von der CDU)

Haben Sie denn in der Vergangenheit Initiativen entwickelt, um diese Öffnung der Einrichtungen nach innen und außen zu forcieren? Das haben Sie nicht. Sie haben das Gegenteil getan. Im GTK gab es einen Paragraphen für Erprobungsmaßnahmen, und die Vorgängerlandesregierung hat ausdrücklich gesagt: Es darf alles Mögliche erprobt werden, nur eines nicht, nämlich Familienzentren zu bilden, wenn das auch nur ein paar Tausend Euro pro Einrichtung mehr kostet.

Wir haben die Konsequenz aus der Veränderung der Bedarfslage der Familien gezogen und den Einrichtungen die Freiheit gegeben, sich weiterzuentwickeln. Wir unterstützen sie ideell; wir unterstützen sie materiell.

Sie sind letztlich nur so kleinmütig und neidisch, nicht zuzugestehen, dass wir damit einen ganz erheblichen Prozess angestoßen haben. Deshalb kann Ihr Antrag keine Zustimmung finden. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Landesregierung hat Minister Laschet das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Hausarzt war eben ganz beruhigt, dass ich auf einen Wortbei-

trag der Grünen nicht ganz so aufgeregt reagieren muss, wie das sonst immer der Fall ist, weil das Thema die Fraktionen eher eint.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

– Nein, ich will das nicht erläutern. Aber mein Herz ist diesmal etwas ruhiger.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Das Thema Familienzentren und der Antrag machen deutlich, dass die Idee eine richtige ist, partiübergreifend anerkannt wird und dass man jetzt über Details spricht.

Frau Düker, wenn man bei der Zertifizierung den gesamten Katalog der Qualitätskriterien erfüllen müsste – so haben Sie das vorgetragen –, wäre das Projekt in der Tat zu schlecht ausgestattet. Aber das Verfahren verlangt nicht, dass ein Familienzentrum den gesamten Kriterienkatalog erfüllen muss, sondern er ist eine Leitlinie, an der man sich orientieren kann, mit zwei, drei Kernpunkten. Die Familienbildung und die Kindertagesstätte müssen verbunden werden. Im Rahmen dieser Palette haben die Einrichtungen sehr viele Möglichkeiten der Umsetzung.

Das ist der Grund für die hohe Zahl der Bewerbungen, Frau Hack. Das ist quasi eine Volksabstimmung mit dem Antragsformular, dass so viele mitmachen wollen und sagen: Das ist eine gute Idee der Landesregierung. – Wir hätten ein Problem, wenn sich keiner bewerben würde. Aber alle sagen: Diese Idee ist richtig.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist auch eine Bestätigung für das Konzept.

Zu dem, was der Städtetag verkündet hat: Die Oberbürgermeisterin von Bonn hat Folgendes verkündet:

Erste These: Ein Familienzentrum macht nur ab 100.000 € Sinn.

Zweite These: Man sollte sich auf wenige Familienzentren konzentrieren, und es da richtig machen.

Das ist die typische Großstadtarroganz: bei uns Projekte, aber nicht in der Fläche, nicht in jedem Jugendamtsbezirk, sondern nur für ganz wenige Auserwählte.

Außerdem hat sie gesagt: Man kann es mit 12.000 € nicht betreiben. – Ich finde, wenn die Oberbürgermeisterin von Bonn das für 12.000 € nicht betreiben kann, soll sie darauf verzichten. Wir werden dafür sorgen, dass die 12.000 € im

Rhein-Sieg-Kreis, in Köln und bei all denen, die Familienzentren machen wollen, landen.

(Beifall von CDU und FDP)

Es wird genug im Lande geben, die bereitstehen, das, was die Bonner Oberbürgermeisterin mit ihrer Arbeit nicht in der Lage ist umzusetzen, irgendwo im Lande zu verwirklichen. Der Landesregierung ist das ganz egal. Für die Bonner wäre es schlecht, wenn sich das durchsetzt, was Frau Dieckmann als Ziel vorgibt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Schluss der Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration empfiehlt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/3175 abzulehnen. Wer dieser **Beschlussempfehlung** in der **Drucksache 14/4218** folgen möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD angenommen und der Antrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

15 Gesetz über die Sicherheit in Häfen und Hafenanlagen im Land Nordrhein-Westfalen (Hafensicherheitsgesetz – HaSiG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4240

erste Lesung

Minister Wittke gibt seine Rede zur Einbringung des Gesetzentwurfs zu Protokoll – mit Dank und Beifall des gesamten Hauses. (Siehe Anlage 2)

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen direkt zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrats, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/4240** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend –, den **Innenausschuss**, den **Rechtsausschuss** sowie den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zur Mitberatung zu **überweisen**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich, die

Hand zu heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung mit Zustimmung aller Fraktionen beschlossen.

Ich rufe auf:

16 Zweites Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz II)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4199

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Wolf das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen anlässlich der ersten Lesung das zweite Gesetz zum Bürokratieabbaugesetz vorstellen zu dürfen. Ich versuche, mich möglichst kurz zu fassen. Das ist hoffentlich in Ihrem Sinne.

Es geht darum, im Nachgang zum ersten Bürokratieabbaugesetz vom 30. März 2007 ein zweites Gesetz zum Bürokratieabbau auf den Weg zu bringen. Ein wichtiger Bestandteil ist die Reduzierung der Widerspruchsverfahren. Die Erfahrungen in Ostwestfalen-Lippe haben uns zu diesem Schritt ermutigt. Wir wollen die Widerspruchsverfahren überall dort abschaffen, wo sie unserem Ziel, eine schlanke und leistungsfähige Verwaltung durch schnelle und effiziente Entscheidungsprozesse ohne unnötige Verfahrensschritte zu gestalten, entgegenstehen.

Diesen Zwecken der Verwaltungsvereinfachung dient der Gesetzentwurf mit der Reduzierung von Widerspruchsverfahren. Wir wollen auf der einen Seite ganz auf Widerspruchsverfahren verzichten und auf der anderen Seite in den Fällen, wo ein Widerspruch aufrechterhalten bleibt, die Bescheidung von Widersprüchen in die Hand der Ausgangsbehörde geben.

Dadurch werden wir, meine Damen und Herren, sicherstellen, dass auch in Zukunft eine qualifizierte Überprüfung stattfindet, wo sie noch vonnöten ist. Das basiert auf der Feststellung, dass wir in weiten Bereichen eine Befriedungs- und Selbstkontrollfunktion durch die bisherigen Widerspruchsverfahren eben nicht haben. Es ist vielmehr häufig nur eine formale und zeit- und kostenintensive Durchlaufstation vor dem Klageverfahren.

Deswegen glauben wir, dass eine Abschaffung sinnvoll ist, wo sie rechtlich zulässig ist. Wo das aus bundesrechtlichen Gründen nicht möglich ist, bleibt das Widerspruchsverfahren. Weiterhin bleibt es in einigen spezifischen Fällen, die auch im Gesetzentwurf aufgeführt sind.

Der Wegfall von Vorverfahren wird zu Stellenkürzungen führen. Wir können das natürlich noch nicht genau beziffern, aber wir wissen selbstverständlich auch, dass auf der anderen Seite die Geschäftsbelastung der Verwaltungsgerichte ansteigen könnte. Deswegen ist Vorsorge getroffen durch die Prolongierung von 34 kw-Vermerken bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit, sodass wir kurzfristig gegensteuern könnten, wenn sich tatsächlich eine signifikant höhere Klagequote ergäbe. Zudem ist das Ganze als Zeitgesetz konzipiert, sodass wir das Ganze spätestens am 30. September 2012 auch evaluieren und auswerten können. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Allen, die sich jetzt auf eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsbehelf des Widerspruchs gefreut haben, muss ich leider eine Mitteilung machen: Ich will versuchen, das in ganz wenigen Worten abzuhandeln.

Erstens. Wir fanden das erste Bürokratieabbaugesetz fehlerhaft. Zweitens. Das gilt auch für das zweite. Unsere Kritik konzentriert sich im Wesentlichen auf die Wechselwirkung zwischen dem Eingang bei Verwaltungsgerichten und dem Fortfall der Widersprüche. Wir glauben, dass den Menschen insbesondere bei den Arbeitnehmerrechten dadurch ein wertvoller, kostengünstiger und einfach zu beschreitender Rechtsmittelweg verschlossen bleibt.

Darüber hinaus hat das Gesetz auch gute Seiten: Erstens. Die Rundfunkgebühren sind ausgenommen. Zweitens. Es ist befristet. Damit will ich dann auch schon Schluss machen. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der CDU der Kollege Löttgen das Wort.

(Horst Becker [GRÜNE] ist auf dem Weg zum Rednerpult und kehrt dann um.)

– Ihm folgt dann aber der Kollege Becker.

Bodo Löttgen (CDU): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist spät genug, um Martin Luther zu zitieren. Er hat gesagt: Tritt frisch auf, tu's Maul auf, hör bald auf!

(Heiterkeit)

Mit letzterem möchte ich weitermachen. Das Gesetz, meine Damen und Herren, ist inhaltlich vom Minister begründet worden. Ich denke, es ist ein wünschenswerter Teil der Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen. Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Nun hat der Kollege Becker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch das zweite Gesetz zum Bürokratieabbau ist aus unserer Sicht eine Mogelpackung. Inhaltlich kann ich mich den Argumenten des Kollegen Körfges anschließen. Insofern freue ich mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Nun hat der Kollege Engel für die Fraktion der FDP das Wort.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur einen Kernsatz, den Sie von mir schon wiederholt gehört haben: Bürokratieabbau ist ein Kernthema dieser Regierungskoalition. Wir wollen, dass Nordrhein-Westfalen zu dem Bundesland mit den kürzesten Genehmigungszeiten wird, damit internationales Kapital dieses Land als Investitionsstandort entdeckt. Über solche großen Investitionen wollen wir zu Wachstum und Beschäftigung kommen. Deshalb freuen wir uns auf die zweite Stufe dieses Bürokratieabbaus. Wir freuen uns auf die Beratungen im Fachausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Kollegen Löttgen und Becker waren eindeutig schneller.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Lieber Kollege Engel, aber auch Ihnen herzlichen Dank! – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen dann zu der Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/4199** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** zu **überweisen**, zu der von allen Rednern bereits Zustimmung signalisiert wurde. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Somit ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller vier Fraktionen angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

17 Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Ältestenrates

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4198

Hierzu ist eine Debatte nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung kommen können.

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit Zustimmung aller vier Fraktionen ist der **Wahlvorschlag Drucksache 14/4198 angenommen**. Unser Kollege Herr Abgeordneter Schultheis ist damit als stellvertretendes Mitglied in den Ältestenrat gewählt worden.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

18 Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I und Wahl der/des Vorsitzenden

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4256

Eine Debatte ist auch hierzu nicht vorgesehen. Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 14/4256**. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit

Zustimmung aller Fraktionen ist der Wahlvorschlag **angenommen**. Damit sind die vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I gewählt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

19 Geschlechtergerechte Sprache anwenden!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4238

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir können daher unmittelbar zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen, den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4238** an den **Ausschuss für Frauenpolitik** – federführend –, den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**, den **Hauptausschuss**, den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** sowie den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** zu **überweisen**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Somit ist das mit Zustimmung aller Fraktionen so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

20 Keine Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung durch Ersatzvornahme!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4247

Auch hier ist eine Beratung heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll ebenfalls nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform erfolgen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 14/4247** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** zu **überweisen**. Wer ist dafür? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

21 Klimawandel schreitet voran – NRW muss jetzt handeln

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4252

Auch hier ist eine Beratung heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll stattdessen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgen.

Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/4252** an den **Ältestenrat** zu **überweisen**. Wer ist dafür? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit stelle ich auch hier die Zustimmung aller Fraktionen fest.

Tagesordnungspunkt

22 Nordrhein-Westfalen muss Beamtinnen und Beamte mit Familien verfassungskonform besolden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4253

Auch hier ist heute eine Beratung nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir können daher zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen, den **Antrag Drucksache 14/4253** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu **überweisen**. Wer ist dafür? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich auch hier die Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Tagesordnungspunkt:

23 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Verfassungsbeschwerde gegen § 5 Abs. 2 Nr. 11, § 5 Abs. 3, § 7 Abs. 2 und § 8 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit §§ 10, 11 und § 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen – VSG NRW – in der Fassung vom 30. Dezember 2006

1 BvR 595/07
Vorlage 14/1019

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/4257

Eine Debatte ist hierzu nicht vorgesehen, sodass ich über die Empfehlung des Rechtsausschusses abstimmen lasse, eine Stellungnahme nicht abzugeben.

Wer der **Beschlussempfehlung** in der **Drucksache 14/4257** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Somit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen**.

Tagesordnungspunkt

24 Veräußerung eines Grundstückes des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Aachen

Antrag
der Landesregierung
gemäß § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 14/940

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/4214

Eine Debatte ist hierzu nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung kommen können.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4214**, in die Veräußerung des in der Vorlage 14/940 näher beschriebenen Grundstückes einzuwilligen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und in die Veräußerung eingewilligt.

Tagesordnungspunkt

**25 Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91 a GG
Anmeldung zum 36. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

Unterrichtung des Landtags
gemäß § 10 Abs. 3 LHO
Vorlage 14/965

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/4215

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir können damit zur Abstimmung über die Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4215** kommen, die Anmeldung zum Rahmenplan zur Kenntnis zu nehmen. Wer das tun möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und die Anmeldung zum 36. Rahmenplan zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt

26 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2005

Antrag
des Finanzministers
gemäß Art. 85 Abs. 2 LV
Vorlage 14/1008

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/4216

Eine Debatte ist nicht vorgesehen, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4216**, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Vorlage 14/1008 zu genehmigen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit stelle ich auch hier die Zustimmung aller Fraktionen fest. Die Beschlussempfehlung ist damit **angenommen**

Tagesordnungspunkt:

27 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 23

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/14 (Neudruck)	–	AIWFT
14/2716	–	AIWFT
14/3644	–	AGS
14/3849	–	RA
14/4021	–	IA
14/4022	–	ASchW

Drucksache 14/4258

Sie haben gemäß § 79 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung die Übersicht 23 mit der Drucksache 14/4258 erhalten. Darin geht es um sechs Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 c an die

Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen abstimmen. Wer dieses Abstimmungsverhalten bestätigen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die in der Drucksache enthaltenen **Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse** mit Zustimmung aller Fraktionen **bestätigt**.

Tagesordnungspunkt

28 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/26

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass die **Beschlüsse zu Petitionen** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind. Wir bedanken uns bei den Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses für die entsprechenden Vorbereitungen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Freitag, den 4. Mai, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:52 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1 zu Punkt 7 der Tagesordnung – Fragestunde

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 113

Die **Mündliche Anfrage 113** der Abgeordneten Sigrid Beer (GRÜNE) lautet:

Prognoseunterricht und Zwangszuweisung in Schulformen auf tönernen Füßen!

Mit dem erstmals in NRW durchgeführten Prognoseunterricht werden Kinder gegen den Willen ihrer Eltern bestimmten Schulformen zwangsweise zugewiesen. Mehrheitlich geschieht das zur Schulform Hauptschule. Dadurch wird der Elternwille nach Einschätzung hochrangiger Verfassungsrechtler grundgesetzwidrig eingeschränkt. Laut Berichterstattung der „Ruhr-Nachrichten“ spricht der Professor Florian Meinel in diesem Zusammenhang sogar von „unverblütem Staatssozialismus“. Nicht nur diese Rechtsmeinung bestärkt Eltern darin, gegebenenfalls gegen den Prognoseunterricht zu klagen.

So hat der Bildungsforscher J. Baumert zuletzt in seinen vertiefenden Analysen der PISA-Daten noch einmal bestätigt, dass „institutionelle Besonderheiten wie zum Beispiel unterschiedliche Lehrpläne in den Schulformen sowie die Zusammensetzung der Lerngruppen wie zum Beispiel deren Durchschnittsleistung“ maßgeblich den Schulerfolg beeinflussen. Er kommt somit zu dem Schluss:

„Die Schulstruktur hat in gegliederten Systemen einen erheblichen Einfluss auf die Entstehung unterschiedlicher Lern- und Entwicklungsumwelten, die ihre Wirkung unabhängig von und zusätzlich zu den Effekten unterschiedlicher individueller Lernvoraussetzungen entfalten. ... Zum anderen konnten aber auch reine Kompositionseffekte nachgewiesen werden, die insbesondere an Haupt- und Realschulen in erschweren Arbeitsbedingungen sichtbar werden und Effektstärken von hoher praktischer Bedeutsamkeit erreichen. ...

Schließlich konnten an einem jeweils kleinen Teil von Haupt- und Realschulen, die aber quantitativ keineswegs zu vernachlässigen sind, kumulativ wirkende Problemkonstellationen festgestellt werden, deren Entstehung nicht zuletzt von der Struktur des Schulangebots im Einzugsbereich abhängt. Eine zunehmende schulstrukturelle Differenzierung erhöht intentionswidrig das Risiko, dass an einzelnen Schulen Lern- und Entwicklungsmilieus entstehen,

die zu einer kumulativen Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern führen. Diese Problemgruppe ist in zweigliedrigen Schulsystemen praktisch nicht anzutreffen.“ (Baumert u. a. 2006, 177)

Damit sind zum wiederholten Male die benachteiligenden Effekte im gegliederten Schulsystem belegt, die mit dem Besuch einer niedrigqualifizierenden Schulform verbunden sind. Eltern haben also gute Gründe und Chancen, sich gegen die Zwangszuweisung zu einer Schulform zu wehren, die durch die Effekte des gegliederten Schulsystems Lernchancen einschränkt und damit zu konkreter Bildungsbenachteiligung führt.

Wie bewertet die Landesregierung die Zwangszuweisung zu der Schulform Hauptschule angesichts grundlegender verfassungsrechtlicher Bedenken gerade auch vor dem Hintergrund belegter institutioneller, struktureller Benachteiligungen der Schülerinnen und Schüler in bestimmten Schulformen im gegliederten Schulsystem?

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Schule und Weiterbildung lautet:

Die Frage, die Sie mir heute stellen, ist eigentlich gar keine Frage. Sie stellen vielmehr eine Behauptung auf und versehen diese in der Überschrift mit einem Ausrufezeichen.

Sie sprechen von einer Zwangszuweisung zu Schulformen. Dies ist nicht meine Sprache. Und diese Ausdrucksform wird auch nicht dem gerecht, was unsere Lehrerinnen und Lehrer in den vergangenen Monaten in Gesprächen mit Eltern erreicht haben: eine überwiegend einvernehmliche Entscheidung darüber, welche Schule aus Sicht der Pädagogen und der Eltern für das jeweilige Kind die beste ist.

Ein Ausdruck wie Zwangszuweisung wird auch dem Prognoseunterricht nicht gerecht, den wir erstmals in dieser Form in Nordrhein-Westfalen durchgeführt haben. Ich betone „in dieser Form“. Sie wissen, dass es bis 1996 in Nordrhein-Westfalen einen Probeunterricht gegeben hat. Er war aber in weit geringerem Maße inhaltlich und fachlich abgesichert als unser Konzept des Prognoseunterrichts. Das alte Konzept stand – mit Verlaub gesagt – eher auf „tönernen Füßen“.

Sie sprechen in Ihrer Frage von institutionellen und strukturellen Benachteiligungen. Wenn Sie also allein in der Existenz eines gegliederten Schulsystems eine Benachteiligung für einen

Teil der Schülerinnen und Schüler sehen, dann kann ich Ihnen nicht folgen.

Das kann übrigens der Präsident der Kulturminderkonferenz, der Berliner Schulsenator Jürgen Zöllner von der SPD, auch nicht. Er hat noch vor Kurzem in einem Interview mit dem „Focus“ erklärt – ich zitiere –:

„Wir müssen die Begabtesten genauso fördern wie die, die nicht mitziehen können oder wollen. Da gibt es kein Entweder-oder. Entscheidend ist dabei nicht die Schulform. Es kommt immer auf das individuelle Wechselspiel zwischen Schüler und Lehrer an. Und auf die Bereitschaft jedes einzelnen Pädagogen, das zu tun, was für eine optimale Förderung der Schüler nötig ist.“

Und Herr Zöllner führt noch weiter aus – ich zitiere noch einmal –:

„In einem gegliederten Schulsystem kann ich auch Spätentwickler gut fördern, wenn ich eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Schulformen habe und wenig formale Hürden für einen Wechsel. Und in einem integrierten Schulsystem muss auch der, der schneller und besser lernt, Erfolgserlebnisse haben können. Optimale Förderung für alle ist im Prinzip in beiden Systemen möglich.“

Das gegliederte Schulwesen unterstellt keine Gleichheit der Begabungen am Anfang der Schullaufbahn. Es strebt auch keine Gleichheit der Bildung am Ende der Schullaufbahn an. Es gewährleistet aber, dass jeder seine individuellen Talente bestmöglich entfalten kann. Deshalb halten wir am gegliederten Schulwesen fest. Hier bin ich – über alle Parteigrenzen hinweg – ganz der Auffassung meines Kollegen Jürgen Zöllner.

Für mich heißt das: Wir müssen bessere Voraussetzungen für eine optimale Förderung schaffen. Schulen, die unter schwierigen sozialen Rahmenbedingungen arbeiten, benötigen mehr Unterstützung. Eine Ressourcenverteilung nach dem Gießkannenprinzip – wie es unter früheren Regierungen praktiziert wurde – ist hier eben nicht der richtige Weg. Deshalb erhalten nach dem von uns entwickelten Sozialindex Grundschulen und Hauptschulen in schwierigerem sozialen Umfeld auch mehr Lehrerstellen als andere Schulen. Deshalb ermöglichen wir es unter anderem insgesamt mehr als 130 Hauptschulen, einen qualitativ hochwertigen Ganztagsbetrieb aufzunehmen.

Ein gegliedertes Schulsystem, wie wir es in Deutschland traditionell haben, stellt die Eltern und Lehrkräfte am Ende der Grundschulzeit mit der Wahl der weiterführenden Schule vor eine wichtige Entscheidung. Es ist aber keine schicksalhafte Entscheidung – Schulformwechsel sind immer möglich!

Leistungsfeststellung und Leistungsprognose sind auch nicht nur für ein gegliedertes Schulwesen charakteristisch, sondern immer dann nötig, wenn Entscheidungen über Bildungsgänge getroffen werden müssen. Das ist in allen Bildungssystemen – auch in integrierten Systemen – in bestimmten Abständen der Fall. Gerade weil wir es uns nicht leicht machen, erhöhen wir die Durchlässigkeit.

Wir sorgen dafür, dass keine Wege zu höheren Abschlüssen verbaut werden. Und gerade weil wir es uns nicht leicht machen, kommt es auf eine gute Beratung der Eltern an. Deren Wille wird – anders als Sie das immer wieder betonen – auch in unserem derzeitigen Verfahren ganz hoch geschätzt. Aber er wird nicht absolut gesetzt.

Die begründete fachliche Einschätzung von Pädagogen darf nicht ohne Konsequenzen bleiben, wenn sie in einem krassen Missverhältnis zur Einschätzung und den Wünschen der Eltern steht. So verständlich der Wunsch von Eltern auch sein mag, ihr Kind an der vermeintlich höheren Schule anzumelden, so problematisch kann eine damit verbundene Überforderung des Kindes sein.

Rund 15.000 Kinder und Jugendliche scheitern pro Jahr auf weiterführenden Schulen. Hinter dieser Zahl steht mehr als schulischer Misserfolg. Kinder, die ständig überfordert werden, leiden seelisch darunter. Man kann diese Situation akzeptieren oder aber versuchen, an dieser Situation etwas zu ändern – und zumindest offensichtlichen Fehlentscheidungen vorzubeugen. Und nur darum geht es.

Was geschieht derzeit in Nordrhein-Westfalen? Rund 180.000 Kinder wechseln zum kommenden Schuljahr von den Grundschulen auf weiterführende Schulen. Lediglich in rund 3.300 Fällen oder 1,76 % konnten sich Eltern und Lehrkräfte nicht auf eine Schulform-Empfehlung einigen. Nur in diesen 1,76 % der Fälle wurde daher die Entscheidung der Eltern noch einmal durch einen dreitägigen Prognoseunterricht überprüft, der in der vergangenen Woche in den 54 Schulamtsbezirken erteilt wurde.

Der Prognoseunterricht wurde in der Verantwortung des Schulamtes durch eine Schulaufsichtsbeamtin oder einen Schulaufsichtsbeamten des Schulamtes geleitet. Den Unterricht erteilten jeweils eine Lehrerin oder ein Lehrer einer Grundschule und einer weiterführenden Schule. Dabei legten sie die Anforderungen der Klasse 4 zugrunde. Der Unterricht dauerte pro Gruppe von bis zu 15 Kindern drei Tage und umfasste an jedem Tag drei Unterrichtsstunden.

Das Ministerium hat den Lehrerinnen und Lehrern für einen Teil des Prognoseunterrichts Materialien und Aufgaben an die Hand gegeben, um eine bessere Vergleichbarkeit und Orientierung zu ermöglichen. Deshalb wurden von Herrn Professor Bos zentrale Aufgaben zu den Bereichen Leseverständnis, Mathematik und Sachunterricht zur Verfügung gestellt. Ihr Einsatz sollte unterrichtsbezogen erfolgen und in sachliche und fachliche Zusammenhänge eingebettet sein.

Um möglichen Missverständnissen vorzubeugen, will ich es hier ganz deutlich sagen: Der Prognoseunterricht hatte nicht den Charakter einer Aufnahmeprüfung. Es handelte sich um Unterricht, der in pädagogischer Verantwortung von Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt wurde. Die zentralen Elemente dienten einer ergänzenden Orientierung der am Unterricht beteiligten Fachleute. Und nur wenn diese einhellig der Meinung waren, dass die von den Eltern gewünschte Schulform ungeeignet für das Kind ist, wurde der Elternwille zu diesem Zeitpunkt nicht berücksichtigt. Umgekehrt: War auch nur einer der beteiligten drei Pädagogen der Auffassung, das Kind sei womöglich mit Einschränkungen geeignet, dann kam der Elternwille zum Zug.

Der Prognoseunterricht verstößt auch nicht gegen das Elternrecht, wie Sie behaupten. Im Förderstufenurteil des Bundesverfassungsgerichts heißt es, das Grundgesetz habe die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg des Kindes zunächst den Eltern als natürlichen Sachwaltern für die Erziehung des Kindes belassen. Die primäre Entscheidungszuständigkeit der Eltern beruhe darauf, dass die Interessen des Kindes am besten von den Eltern wahrgenommen würden. Dabei werde sogar die Möglichkeit in Kauf genommen, dass das Kind durch einen Entschluss der Eltern Nachteile erleide. Das Bestimmungsrecht der Eltern umfasse auch die Befugnis, den von ihrem Kind einzuschlagenden Bildungsweg in der

Schule frei zu wählen. Dieses Recht der Eltern sei aber begrenzt. Im Rahmen der staatlichen Befugnis, das Schulsystem zu bestimmen, könne insbesondere die Aufnahme des Kindes in die verschiedenen Bildungswege an Zulassungsvoraussetzungen geknüpft werden, deren Festsetzung im Einzelnen Sache der Länder sei. Das Wahlrecht der Eltern zwischen den vom Staat zur Verfügung gestellten Schulformen dürfe jedoch nicht mehr als notwendig begrenzt werden.

Das ist mit unserer Regelung im neuen Schulgesetz der Fall: Ein Kind wird nur dann nicht zum Besuch der Schule der gewählten Schulform zugelassen, wenn die am Prognoseunterricht beteiligten Personen einstimmig davon überzeugt sind, dass die Eignung offensichtlich ausgeschlossen ist.

Es wird aber behauptet, dass es angeblich hochrangige Verfassungsrechtler gebe, die im Prognoseunterricht eine verfassungswidrige Einschränkung des Elternwillens sehen. Und diese Kritik am Prognoseunterricht stützen Sie auf einen Zeitungsbericht und auf Aussagen eines Herrn Professor Florian Meinel.

Dieser – von Ihnen zu einem hochrangigen Verfassungsrechtler beförderte – junge Jurist ist in Wirklichkeit Doktorand. Er arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum für Sozialforschung in Berlin und betreut Übungen zu Vorlesungen an einer rechtswissenschaftlichen Fakultät. Er hat in der Zeitschrift „Die Öffentliche Verwaltung“ in der Ausgabe vom Januar dieses Jahres einen Aufsatz veröffentlicht mit dem Titel „Letztentscheidungen auf ungewisser Grundlage – Zur Verfassungswidrigkeit verbindlicher Schulwahlempfehlungen.“

Gegenstand des Aufsatzes sind die Entwürfe des Schulrechtsänderungsgesetzes und der Änderungsverordnung zur AO-GS. Das muss überraschen, weil Gesetz und Änderungsverordnung bereits im August 2006 in Kraft getreten waren.

Leider versäumt es der Autor auch, sich mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes auseinanderzusetzen. Denn danach darf bereits die Aufnahme eines Kindes in eine Schule an Zulassungsvoraussetzungen geknüpft werden.

Das neue Übergangsverfahren ist pädagogisch gut fundiert und verfassungskonform.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 114

Die **Mündliche Anfrage 114** des Abgeordneten Dr. Karsten Rudolph (SPD) lautet:

Was unternimmt die Landesregierung gegen die „Nationale Offensive Schaumburg“?

Derzeit wird der in Detmold lebende Preisträger des Aachener Friedenspreises 2006, Frank Gockel, von der sogenannten in Niedersachsen ansässigen „Nationalen Offensive Schaumburg“ bedroht. Die Gefahr wurde als derart hoch eingeschätzt, dass er untertauchen musste.

Trotz dieser Umstände sah die Paderborner Polizei keinen Grund darin, der erneuten Forderung nachzukommen, die für letzten Samstag (28. April) in Paderborn angemeldete Neonazi-Kundgebung, die vom NPD-Mitglied Jan Neumann für Marcus Winter, führender Kopf der „Nationalen Offensive Schaumburg“, beantragt wurde, nicht zu genehmigen.

Weiterhin wurde in der Pressekonferenz der Paderborner Polizei das Tragen von „Knobelbechern“ oder „Bomberjacken“ als „typische Kleidungsstücke der Neonazi-Szene“ als „strenge Auflage“ untersagt. Damit macht sie sich nicht nur bei den Neonazis geradezu lächerlich.

Abgesehen von der Unkenntnis des neonazistischen Lifestyles war der zuständigen Behörde anscheinend auch nicht bewusst, dass die Paderborner Kundgebung eine von der NPD unterstützte „Vorfeldaktion“ für den am 1. Mai geplanten Naziaufmarsch am 1. Mai in Dortmund ist. Mehrere Auftaktkundgebungen in den letzten Wochen allein im Ruhrgebiet und Ostwestfalen-Lippe und die öffentliche bundesweite Mobilisierung lassen hier auf eine Größenordnung von bis zu 1.000 Neonazis schließen.

Besonders alarmiert hätte man allerdings spätestens bei der Bekanntgabe des zweiten geplanten Kundgebungsortes sein müssen: Zweiter Kundgebungsort am 28. April war die Wewelsburg bei Büren. Der von der Nationalen Offensive bedrohte Träger des Aachener Friedenspreises, Frank Gockel, ist Vorsitzender des Vereins „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren“. Zufällig war der Ort also nicht gewählt. Hier ging es um eine offene Machtdemonstration.

Dass Rechtsextreme immer offener ihre Gesinnung zeigen, lässt sich unter anderem auch an ihrem Internetauftritt und dem Demonstrations-

aufruf für Paderborn erkennen. So wird man auf der Hauptseite www.nationale-offensive.net mit den Worten begrüßt:

„Während Justiz und Weltgaunertum in altbekannter Manier Jagd auf einzelne Aktivisten machen, waren wir weiter aktiv und haben für die Nationale Offensive eine neue Struktur geschaffen. Was gut war, kommt bekanntlich wieder, ob nach 7 Tagen oder 70 Jahren ...“

Danach wird Adolf Hitler zitiert:

„Wer leben will, der kämpfe also, und wer nicht streiten will in dieser Welt des ewigen Ringens, verdient das Leben nicht.“

Im Demonstrationsaufruf „Aktion: Feg weg“ heißt es:

„Sinnvolle Arbeit schaffen, der Arbeitslosigkeit entgegentreten, Kapitalismus abschaffen, den ‚Antifaschisten‘ Gockel von der Straße fegen!!!“

Hier wird offen ein einzelner Mensch bedroht und diese Demonstration auch noch erlaubt.

Was unternimmt die Landesregierung angesichts dieser Erkenntnisse beim Land Niedersachsen, um die sogenannte „Nationale Offensive Schaumburg“ verbieten zu lassen?

Die **schriftliche Antwort** des Innenministers lautet:

Die sogenannte „Nationale Offensive Schaumburg“ ist in Niedersachsen ansässig. Nach hier vorliegenden Erkenntnissen handelt es sich bei dieser Gruppierung nicht um eine neonazistische Kameradschaft, sondern um eine Kleingruppe im Sinne einer neonazistischen Szene, die im Wesentlichen durch Aktivitäten von drei Personen auffällig wird. Sie ist nicht vergleichbar mit den Kameradschaften, die nach dem Führerprinzip strukturiert sind und zumindest über eine nennenswerte Anhängerschaft verfügen.

Die Frage eines möglichen Verbots ist nicht von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zu beantworten, sondern – nach Maßgabe der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen – durch das Land Niedersachsen bzw. den Bund.

Im Zusammenhang mit der Gruppierung etwaige angefallene Erkenntnisse nordrhein-westfälischer Sicherheitsbehörden werden und wurden im Wege des üblichen Informationsaustausches den zuständigen niedersächsischen Behörden zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 115

Die **Mündliche Anfrage 115** des Abgeordneten Thomas Eiskirch (SPD) lautet:

Mittelabfluss EU-Strukturmittel 2007

Mit dem Jahr 2007 startete die neue Förderperiode der Strukturpolitik der Europäischen Union. Die Landesregierung hat der EU-Kommission ihr operationelles Programm für diese Förderperiode vorgelegt. Die Landesregierung legt den Schwerpunkt ihrer Förderaktivitäten auf Wettbewerbe zwischen den Regionen. Das Instrument hat bereits unter SPD-geführten Landesregierungen beachtliche Ergebnisse hervorgebracht. Neu ist lediglich, dass der Anteil der Wettbewerbe an der Strukturförderung zunehmen soll und zum anderen die Wettbewerbe landesweit geöffnet werden, sodass die strukturschwachen Gebiete – insbesondere das Ruhrgebiet und das Bergische Städtedreieck – keine Bevorzugung bei der Vergabe der Mittel im Rahmen der Wettbewerbe erfahren. Im Gegenteil: Die finanzielle Situation der Kommunen behindert die strukturschwachen Regionen in dem damit nur scheinbar fairen Wettbewerbssystem. Ungeachtet dessen wird die EU bereits 2009 eine Zwischenbilanz zu den Förderaktivitäten und -erfolgen vorlegen, an der sich die zukünftige Ausrichtung der EU-Strukturförderung ausrichten wird.

Mit welchem Mittelabfluss aus der Ziel-2-Förderung (EFRE) der Förderperiode 2007 bis 2013 rechnet die Landesregierung im Jahr 2007 insbesondere in die strukturschwachen Gebiete (Ruhrgebiet, Bergisches Städtedreieck)?

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie lautet:

Die Landesregierung verfügt über keine hellseherischen Fähigkeiten. Wie Herr Minister Breuer bereits ausgeführt hat, rechnet die Landesregierung mit der Genehmigung des Programms bis Mitte des Jahres. Solange keine Programmgenehmigung vorliegt, kann mit der Förderung nicht begonnen werden und naturgemäß auch keine Aussagen über den zu erwartenden Mittelabfluss in 2007 getroffen werden.

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Wettbewerbe, dem zentralen Instrument der Mittelverteilung, auf vollen Touren. In Kürze wird die Landesregierung bekanntgeben, mit welchen

Themen die Wettbewerbe in diesem Jahr starten. Mit gezielten Informationsveranstaltungen zu Umsetzungs-, Antrags- und Wettbewerbsverfahren wird die Landesregierung so breit wie möglich informieren, um unmittelbar nach der Programmgenehmigung mit den ersten Wettbewerbern starten zu können, damit alle potenziellen Wettbewerbsteilnehmer ihre Strategien und Vorhaben einreichen können. Die Landesregierung legt Wert darauf, diese Wettbewerbe zügig umzusetzen, das heißt im Jahr 2007 mit der Förderung der prämierten Projekte zu beginnen.

Die Landesregierung strebt an, dass die strukturschwachen Regionen etwa die Hälfte der Mittel erhalten werden, und will ausdrücklich, dass sich die strukturschwachen Regionen diesem Wettbewerbsverfahren unterziehen. Das Ruhrgebiet ist mit seinen unbestreitbaren Stärken unter anderem in der Energiewirtschaft, Logistik, Gesundheitswirtschaft und Mikrostrukturtechnologie für die Wettbewerbe gut gerüstet.

Die **Mündliche Anfrage 117** des Abgeordneten Karl Schultheis (SPD) lautet:

Auswirkungen von Studiengebühren auf den Ausbildungsmarkt

Bereits 2004 stellte Professor Dr. Nagel in seinem Gutachten über die Einführung von Studiengebühren in mehreren Ländern für den wissenschaftlichen Gutachterdienst des Bundestags fest:

„Festzuhalten ist: Wenn man doch, und zwar in erster Linie in Ländern ohne eine echte Alternative zum Studium in Gestalt eines ausgebauten Systems der Berufsausbildung, Studiengebühren einführt und negative soziale Auswirkungen vermeiden will, muss man langsam vorgehen und zusätzliche Maßnahmen ergreifen, die eine negative Entwicklung wie in den USA verhindern, etwa durch eine ... Gebührenstundung wie in Schottland, durch eine verbesserte Kommunikation gerade auch gegenüber Bewerbern aus weniger vermögenden und bildungsfernen Schichten und durch ein attraktives System von Stipendien und Darlehen. (...) Wenn man sich die ausländischen Beispiele vor Augen hält, erscheint es in Ländern wie Deutschland ohne Studiengebühren sinnvoller, bei knapper werden öffentlichen Mitteln auf eine Effizienzverbesserung der Hochschulen und des Studiums und nicht auf die Einführung von Studiengebühren zu setzen. Diese Feststellung gilt insbesondere für Länder, in denen es ein

attraktives System der dualen Berufsausbildung als Alternative zum Studium gibt und deshalb eine Abwanderung von den Hochschulen droht.“

Was damals vorausgesagt wurde, tritt in NRW ein: Die Zahl der Ausbildungsstellen nimmt zu, während die Zahl der Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz erhalten, ebenfalls ansteigt. Ursache laut Analyse der Regional- und Bundesagentur für Arbeit: Die Einführung von Studiengebühren.

Wenn es auf Dauer dabei bleibt, dass potenzielle Studienbewerber sich von Studiengebühren abschrecken lassen, dann entsprechen diese Menschen nicht der Kunstfigur des Homo Oeconomicus, die den Überlegungen des FDP-Ministers und Betriebswirtschaftsprofessors Pinkwart wohl zugrunde liegt. Sie sind vielleicht nicht einmal in ihrer Mehrheit risikoavers, sondern schätzen das Risiko eines Studienbewerbers, sich in der schichtenspezifisch „fremden“ Umgebung einer Universität durchzusetzen, das Examen erfolgreich zu absolvieren und danach erfolgreich einen akademischen Beruf zu ergreifen, realistisch ein. Die Studiengebühr ist nur der letzte Anlass dafür, sich für ein alternatives Angebot zu entscheiden.

Hält die Landesregierung angesichts der aktuellen Entwicklung Studiengebühren weiterhin für richtig?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie lautet:

Ja, die Landesregierung hält die Einführung von Studienbeiträgen weiterhin für richtig. Und zwar aus folgenden Gründen:

- 1. Wir brauchen eine bessere Qualität der Hochschulausbildung. Durch die Studienbeiträge stehen den Hochschulen erhebliche zusätzliche Mittel zur Verfügung, die sie zweckgebunden für die Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen einsetzen müssen. Allein in diesem Jahr können die Hochschulen in NRW aus den Studienbeiträgen zusätzliche Mittel in einer Größenordnung von 280 Millionen € erwarten.*
- 2. Eine bessere Qualität der Hochschulausbildung ist der entscheidende Hebel, damit Studienzeiten kürzer werden und Abbrecherzahlen sinken. Genau dies ist das ausgesprochen sozialverträgliche Ziel unseres Beitragsmodells. Denn bessere Qualität der Hochschulausbildung nützt allen Studieren-*

den, ganz besonders aber denen, die sich bisher von unkalkulierbaren Risiken der Hochschulausbildung davon abschrecken lassen, ein Studium überhaupt zu beginnen. Mit der bundesweit großzügigsten Deckelungsregelung für die BAFöG-Empfänger bei der Rückzahlung des Studienbeitragsdarlehens setzen wir im Übrigen auch bei der Ausgestaltung des NRW-Beitragsmodells ganz klar auf Sozialverträglichkeit.

Und nun einige wenige Anmerkungen zum Inhalt der Mündlichen Anfrage im Einzelnen:

- 1. Der dort zitierte Experte Prof. Nagel. Er sagt – ich zitiere jetzt nicht den Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages, sondern direkt aus der Studie von Prof. Nagel –: „Die Analysen von Ländern mit Studiengebühren haben ergeben, dass in ihnen soziale Ausgleichsmechanismen wirken, die verhindern sollen, dass es zu einer sozialen Abschreckung von potenziellen Studienbewerbern kommt, die mit der Finanzierung ihres Studiums Probleme haben. Insofern entfällt die empirische Grundlage für die erste Untersuchungshypothese, die von einer sozialen Abschreckung durch Studiengebühren ausgeht, wenn es keine soziale Abfederung gibt.“ Heißt in einfachen Worten: Wo ein Beitragsmodell sozial ausgestaltet ist wie in NRW, gibt es keine empirisch belegbare Abschreckung.*
- 2. Die Entwicklung der Studienanfänger- und Studierendenzahlen. Über die Einschreibe- und Rückmeldedaten des laufenden Sommersemesters kann man bisher nichts Definitives sagen. Vermutlich wird es – wie im Sommersemester üblich – keine relevanten Veränderungen bei den Anfängerzahlen geben. Man darf zudem davon ausgehen, dass es nicht zu Einbrüchen bei den Studierendenzahlen kommen wird.*

Im Übrigen ist es selbst in einem Land wie Österreich, das anders als NRW nach Einführung von Studienbeiträgen zunächst deutliche Rückgänge bei den Studierendenzahlen zu verzeichnen hatte, nur vorübergehend zu Einbrüchen bei der Studienanfrage gekommen. Bereits kurz nach Einführung der Studienbeiträge ist dort das Niveau vor Einführung wieder erreicht und sogar überschritten worden – die Zahl der Absolventen war zugleich deutlich gestiegen und die Studienzeiten hatten sich verkürzt.

3. *Der Ausbildungsmarkt. In der Mündlichen Anfrage wird behauptet, die Hochschulzugangsberechtigten verdrängten die Absolventen mit anderen Bildungsabschlüssen auf dem Ausbildungsmarkt. Und der Grund dafür seien Studienbeiträge. Belegt werden soll dies durch eine Analyse der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen. Eine solche Stellungnahme liegt der Landesregierung nicht vor. Im Gegenteil: Die Regionaldirektion hat erklärt, dass es sich bei dem hier kurzerhand konstatierten angeblichen Kausalzusammenhang um ein komplexes Geschehen handelt, dem man mit einfachen und monokausalen Feststellungen sicher nicht gerecht werde. Auch könnten durch eine Systemumstellung in diesem Bereich überhaupt keine Vorjahres-Vergleichsdaten für eine Analyse herangezogen werden.*

Konzentrieren wir uns auf die Fakten, sehen wir vielmehr, dass der erneute Bewerberanstieg auf dem Ausbildungsmarkt, den wir in diesem Jahr erwarten, auf nochmals ansteigende Schulentlasszahlen und einen hohen Anteil sogenannter Altbewerber zurückzuführen ist. Die Landesregierung wird deshalb gemeinsam mit den Partnern im Ausbildungskonsens NRW alles daransetzen, die Zahl der Ausbildungsstellen weiter zu erhöhen.

Ein schönes Ergebnis haben wir bereits im Jahr 2006 erzielt: Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in NRW lag im vergangenen Jahr um 6 % höher als im Jahr zuvor. An dieses positive Ergebnis will die Landesregierung anknüpfen. Dafür lohnt sich jede Mühe.

Anlage 2

Von Minister Oliver Wittke zu TOP 15 – Gesetz über die Sicherheit in Häfen und Hafenanlagen im Land Nordrhein-Westfalen (Hafensicherheitsgesetz – HaSiG) – zu Protokoll gegebene Rede:

Terroristische Handlungen gehören zu den schwersten Bedrohungen für Demokratie, Freiheit und Frieden. Nach den Ereignissen am 11. September 2001 wurden deshalb weltweit die Sicherheitsbestimmungen auch für die Seeschifffahrt wesentlich verschärft. Mit der Richtlinie 2005/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 soll nunmehr die Gefahrenabwehr in Häfen verbessert werden. Die EU erweitert mit dieser Richtlinie ein bereits vorhandenes Regelwerk, das den Schutz von Hafenanlagen zum Gegenstand hatte.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist verpflichtet, die Richtlinie bis zum 15. Juni 2007 in nationales Recht umzusetzen. In Nordrhein-Westfalen sind von den neuen Bestimmungen 71 Hafenanlagen an 16 verschiedenen Standorten betroffen.

Die Umsetzung soll dadurch erfolgen, dass auf der Grundlage des bisherigen **Hafenanlagensicherheitsgesetzes** Regelungen getroffen werden, die sich auf den gesamten Hafenbereich erstrecken, bereits getroffene Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergänzen und auch von ihnen profitieren, weil sie auf bestehenden Maßnahmen aufbauen.

Ansatz des Gesetzentwurfs ist es, die Verantwortlichkeiten auf die beiden wesentlichen **Akteure**, nämlich **das Land Nordrhein-Westfalen** und die **Hafenbetreiber**, sachgerecht zu verteilen. Konkret bedeutet dies, dass der **Staat**, hier die Bezirksregierung Düsseldorf als Hafensicherheitsbehörde, die **Risikobewertung** für den Hafen durchführt und darauf aufbauend die für die Gefahrenabwehr relevanten **Hafengrenzen** festlegt. Der **Hafenbetreiber** erstellt unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitspläne der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes auf der Grundlage der Risikobewertung den **Gefahrenabwehrplan**, dessen Genehmigung wiederum durch die Hafensicherheitsbehörde erfolgt. Die Umsetzung der konkreten Sicherungsmaßnahmen wird vom Hafenbetreiber als überwiegendem Eigentümer der Flächen im Hafen und den sonstigen Eigentümern durchgeführt.

Darüber hinaus legt die Hafensicherheitsbehörde die Gefahrenstufen fest und führt die Zuverlässigkeitsüberprüfungen durch; diese betreffen insbesondere Personen, die in sicherheitssensiblen Bereichen arbeiten. Damit wird eine Lösung vorgelegt, die auf eine effiziente und arbeitsteilige Umsetzung der EU-Richtlinie zielt und die damit verbundenen Kosten insgesamt möglichst gering hält.

Die Hafenbetreiber werden mit der Erstellung der Gefahrenabwehrpläne in die Lage versetzt, Einfluss auf die Gestaltung der Maßnahmen zu nehmen, und zwar in früher Abstimmung mit allen Beteiligten. Dies eröffnet die Chance, die Umsetzung kostengünstig zu gestalten und Kenntnisse über die örtlichen Gegebenheiten einzubringen.

Ich weise deshalb die im Vorfeld von einigen Hafenbetreibern lautstark geäußerte Kritik an unserem Vorschlag ausdrücklich zurück.

Die gewählte Aufteilung der Verantwortung ist weder aus verfassungsrechtlicher noch aus europarechtlicher Sicht zu beanstanden. Terrorismusabwehr ist zwar eine typische öffentliche Aufgabe des Staates, aber der Staat verfügt bei gefährdeten Anlagen über den Gestaltungsspielraum, Private im Vorfeld in die Pflicht zu nehmen. Dies wird bei Flughäfen und Atomanlagen schon seit Jahren so praktiziert. Daher entzieht sich das Land Nordrhein-Westfalen mit dem vorliegenden Entwurf nicht seiner Verantwortung, sondern verteilt die durchzuführenden Arbeiten sachgerecht auf mehrere Schultern.

Auch die Kritik an Unterschieden zu den Entwürfen entsprechender Umsetzungsgesetze anderer Hafenzländer ist nicht berechtigt.

Unser Entwurf trägt die Besonderheit **Nordrhein-Westfalens** im Hinblick auf seine **dezentrale Hafenstruktur** – wir haben 16 Häfen – Rechnung: Ein Vergleich mit Stadtstaaten wie Hamburg oder Bremen ist deshalb nicht sachgerecht. Ein Bundesland wie Baden-Württemberg ist ebenfalls nicht zum Vergleich geeignet: Dortige Häfen werden pro Jahr höchstens von zwei bis drei Schiffen der von der EU-Richtlinie erfassten „Seeschiffe“ angefahren; auf dem Rhein verkehren diese Schiffe in sehr großer Zahl.

Ich halte daher fest: Der Gesetzentwurf ist geeignet, um das Ziel der Richtlinie, die Sicherheit in unseren Häfen zu erhöhen, zu erreichen. Die vorgesehene Aufgabenverteilung ist unter Berücksichtigung der Sachlage in NRW vernünftig

und sachgerecht und bezieht auch Effizienzgesichtspunkte mit ein.